Allgemeines deutsches encyclopädisches

Handwörterbuch

oder wohlfeilstes

Taschen-

Conversations-Lexicon

für

Alle Stände.

Zweite Auflage.

Zwanzigster Band.

Von R bis Roscommon.

Augsburg, 1838.

J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung.

R.

R, der 18. Buchstabe des deutschen Abc und der 4. der sogenannten Halblauter oder fließenden Buchstaben. Er gehört zu den Zungenbuchstaben und wird mit einer zitternden Bewegung der Zungenspitze gegen den Gaumen ausgesprochen.

Raa, jede Segelstange, welche ein Segel trägt, quer am Maste hängt und in ihrer Mitte befestiget ist. Die Raaen bekommen ihre Namen von den Segeln, welche sie tragen.

Raab (Jaurinum), Hauptstadt der ungarischen Gespannschaft gl. N., am Einfluße der Raab in die Donau, ist wohlgebaut und hat 1600 Häuser, ein Schloß, 6 Kirchen, mehre Vorstädte und 13,700 Einwohner, welche Weinbau, Seiden- und beträchtliche Tuchweberei treiben. Raab ist der Sitz eines Bischofs, einer königl. Akademie und hat ein Seminarium, kathol. Archigymnasium und ein luther. Gymnasium. In der Schlacht bei Raab am 14. Juni 1809 wurden die Oestreicher unter dem Erzherzoge Johann und das ungarische Insurrectionsheer unter dem Palatin von den Franzosen unter Eugen besiegt.

Rabanus, geb. 776 zu Mainz, trat frühzeitig in den Mönchsorden zu Fulda, wo er auch die ersten Gründe der Wissenschaften erlernte. Allein seine höhern Einsichten hatte er dem Alcuin (s. d.) zu danken, zu dem er 802 von seinem Abte geschickt wurde, und von welchem er den Namen Maurus erhielt. Nach seiner Rückkehr wurde er Rector der Klosterschule zu Fulda, welche dadurch den größten Flor erhielt und eine Pflanzschule der Wissenschaften für ganz Deutschland wurde. Er sammelte auch zugleich die ansehnlichste Bibliothek für das Kloster, dem er seit 822 als Abt vorstand. Er legte diese Würde 842 nieder und lebte auf dem Petersberge bei Fulda in der Einsamkeit bis 847, wo er zum Erzbischofe von Mainz erwählt wurde. Im Jahre 856 starb er im Ruhme einer Gelehrsamkeit, wie sie keiner seiner Zeitgenossen besaß. Seine zahlreichen Schriften haben in die bald darauf gefolgte finstere Zeit das wenige Licht der Wissenschaften gebracht, von dem sie noch erleuchtet wurde. Er war der Erste, der das Griechische in Deutschland lehrte, und suchte die deutsche Sprache mit großem Eifer auszubreiten. (Opp. omn. studio G. Colvenerii. Colon. Agripp. 1627. Vol. VI. fol.)

Rabatt (Disconto, Sconto, a. d. Ital.), in der Kaufmannssprache ein Abzug an Geld, den der Käufer bei gewissen Waaren genießt, wenn er baar oder in kurzer Frist bezahlt.

Rabaut-St.-Etienne (Jean Paul), der erste Geschichtschreiber der franz. Revolution, geb. 1742 zu Nismes, aus einer der ältesten protestantischen

Familien, bekleidete ein Kirchenamt in seiner Vaterstadt, als er 1789 zum Abgeordneten in der Ständeversammlung erwählt wurde. Als ein Freund der gesetzlichen Freiheit empfahl er stets der constituirenden Versammlung Frieden und Eintracht und vertheidigte auch in dem Nationalconvente gemäßigte Maßregeln. Mit Nachdruck erklärte er sich wider das Verfahren gegen Ludwig XVI. und gegen die Willkührherrschaft, ward aber dadurch den Terroristen verhaßt. Am 31. Mai 1793 nebst mehren Mitgliedern, die dem Terrorismus Einhalt thun wollten, verurtheilt, entfloh er, ward geächtet, in der Verborgenheit, wo seine heldenmüthige Gattin seine Gefahren theilte, durch Verrätherei ergriffen, vom Revolutionstribunale zum Tode verurtheilt und hingerichtet am 6. Dec. 1793. Seine Gattin stürzte sich in der Verzweiflung in einen Brunnen, wo sie den Tod fand. Alle, die ihm Schutz gegeben hatten, kamen auf das Blutgerüste. Unter seinen Schriften schätzt man „Le vieux Cévénol" (London 1779, n. Aufl. von Bolssy d'Anglas 1821) und „Précis de l'hist. de la révolut. franç." (Geschichte der constit. Versamml.; n. A., mit dem Leben des Vfs. vom Gr. Bolssy d'Anglas, Paris 1822).

Rabbaniten, auch Talmudisten, s. Talmud.

Rabbi (hebräisch Lehrer, Meister), auch Rabbiner, ein Lehrer des jüdischen Gesetzes, insbesondere der Vorsteher einer Synagoge. Als die Rabbiner, von den Arabern aus Babylon, dem damaligen Sitze der jüdischen Gelehrsamkeit, vertrieben, sich in Europa, vornehmlich in Spanien, niederließen und Schu-

len gründeten, fühlten sie sich bald durch die gelehrten und gründlichen Forschungen der Araber über die arabische Sprache aufgefodert, auch ihre Sprache, die aus dem Althebräischen in eine verdorbene chaldäische Mundart ausgeartet war, kritisch zu bearbeiten und in ihrer Reinheit herzustellen. So entstand eine neuere hebr. Schriftsprache, welche von den Rabbinern in Spanien, Portugal, Italien und Deutschland geschrieben und deßhalb die rabbinische genannt wurde. Für ihre Erlernung sind eigene Sprachlehren, Wörterbücher u. a. Hilfsmittel (von Cellarius, Reland, v. d. Hardt, Tychsen, Buxtorf u. A.) ausgearbeitet worden, und allerdings belohnt der Reichthum der rabbinischen Literatur, den man u. A. aus den Uebersichten eines Buxtorf, Bartoloccius und Wolf kennen lernt, ein solches Studium.

Rabe (Corvus L.), ein Vogelgeschlecht mit drei bloßen Zehen vorn und einem hinten, mit erhobenem, rundem, schneidendem Oberschnabel, der an der äußersten Spitze einen verlornen Haken und an der Wurzel über den Nasenlöchern niederliegende Haare und eine gespaltene Zunge hat. In dieser weitern Bedeutung gehören zu diesem Geschlechte die Krähe, der Heher, die Dohle, Elster u. s. w. Im engern Sinne heißt Rabe die größte Gattung dieses Geschlechts, welche glänzend schwarzes Gefieder hat und sich besonders gern vom Fleische todter Thiere nährt (Corvus corax).

Rabelais (François), humoristisch-satyrischer Schriftsteller, Verf. des „Gargantua und Pantagruel," geb. zu Chinon in Touraine um 1483, trat

in den Benedictinerorden (um 1523), ging jedoch bald als Weltpriester nach Montpellier, seine medicinischen Studien fortzusetzen, erhielt daselbst den Doctorhut und lehrte und übte die Medicin. Eine Zeit lang lebte er als Canonicus in der Abtei zu Saint-Maures des Fosses und ward dann als Pfarrer nach Meudon versetzt. Er starb 1553 zu Paris und gehört zu den Ersten, welche ihrer noch rauhen und übeltönenden Muttersprache Geschmeidigkeit und Ausbildung gaben. Unter den ältern Ausgaben seiner jetzt schwer zu verstehenden und daher gewöhnlich mit Wort- und Sacherklärungen gedruckten Werke ist die von Le Duchat mit Kupfern von Picart die beste (Amst. 1741, 3 Bde., die neueste Paris 1798, 3 Bde, mit 78 Kupfern und in verschiedenen Formaten).

Rabener (Gottlieb Wilhelm), der Satyriker, geb. d. 17. Sept. 1714 zu Wachau bei Leipzig, bezog 1734 die dortige Universität, wo er mit Gärtner und Gellert ein enges Freundschaftsbündniß schloß und Theil an der Gründung der „Bremischen Beiträge" nahm. 1741 ward er Steuerrevisor des leipziger Kreises und 1753 Obersteuersecretair in Dresden. Beim Schluße des siebenjährigen Krieges ward er zum Steuerrath ernannt, welches Amt er bis 1771 bekleidete, in welchem Jahre (26. März) ein Schlagfluß s. Leben endigte. Er war achtungswürdig als Mensch und als Gelehrter. In s. Satyren erlaubte er sich nie Persönlichkeiten, da seinen Grundsätzen nach der Satyriker zwar die Thorheiten züchtigen, nie aber hämische Seitenblicke thun, noch weniger seinen Witz an Heiligen oder durch alte Sitte ehrwürdig gewor-

denen Dingen auslassen darf. Seine in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze füllen die ersten 2 Bände seiner Schriften. Der dritte erschien 1752, betitelt „Satyrische Briefe;" 1755 der 4te. Nach seinem Tode erschienen die von ihm gesammelten „Freundschaftlichen Briefe, nebst einer kurzen Biographie des Verf. von Christian Felix Weiße" (1772). Neue Ausgabe seiner (auch in's Franz. und Holländ. übersetzten) Schriften Leipzig 1771, 6 Bde.

Rabenstein, ein erhöhter gemauerter Platz, die Missethäter darauf hinzurichten, ein Richtplatz, weil sich dabei die Raben einfinden, wenn eine Person hingerichtet und auf das Rad geflochten worden ist.

Rabulist, überhaupt ein Ränkeschmied, insbesondere ein ränkevoller Anwalt, welcher die Bestimmungen der Gesetze durch Benutzung der im wörtlichen Ausdrucke unvermeidlichen Unvollkommenheiten und durch listigen Gebrauch der Formen dazu mißbraucht, dem Unrechte den Sieg zu verschaffen, die Processe zum Schaden beider Parteien in die Länge zu ziehen und wohl gar die betrügerischen Absichten eines Clienten zu befördern.

Race, überhaupt eine Unterart; von den Racen der Menschen s. Mensch.

Racine (Jean), der große franz. Tragiker, geb. den 21. Dec. 1639 zu Ferté-Milon, einige Meilen von Paris, begann seine schriftstellerische Laufbahn mit einer auf die Vermählung Ludwigs XIV. gedichteten Ode, welche ihm mit Colbert's Vermittelung ein Jahrgeld, welches späterhin bis auf 2000 Livres erhöht ward, und ein Geschenk von 100 Louisd'or

erwarb. Von nun an in Paris lebend und Boileau's treuer Freund, widmete er sich ganz der Dichtkunst. 1664 erschien sein erstes Trauerspiel: „La Thebaïde, ou les frères ennemis;" ihm folgte 1666 sein „Alexander" und 1668 die „Andromache." Von jetzt an wurde er von seinen Landsleuten fast durchgängig dem früher für unerreichbar gehaltenen Corneille vorgezogen, wozu hauptsächlich seine leichtere und wohlklingende Versification und die in seinen mehr als in Corneille's Stücken hervorstechende Schilderung zärtlicher Liebe beitrug. 1668 erschien sein kleines Lustspiel „Les plaideurs," welchem des Aristophanes „Wespen" zum Grunde liegen. Es erregt den Wunsch, daß sein Verf. noch mehr für das komische Theater geschrieben haben möchte. Am meisten richtig ist die historische Schilderung in s. „Britannicus" (1670). „Berenice" (1671) und „Bajazeth" (1672) sind am wenigsten gelungen und histor. richtig gehalten. Auch „Mithridat" (1673), „Phädra" (1677) und die „Iphigenia" lassen Manches zu wünschen übrig, aber in der „Athalie" (1691) hat er den ganzen Umfang seiner Dichterkunst dargelegt. 1673 ward er in die Académie française aufgenommen und einige Jahre später nebst Boileau von Ludwig XIV. aufgefodert, die Geschichte seiner Regierung zu schreiben und zum Historiographen des Königs ernannt; doch kam er darin nicht weit. Er starb den 22. April 1699, nachdem er zuletzt in der Gunst des Hofes durch eine Abhandlung über die Lasten des Volkes, die er zu schreiben durch die Maintenon veranlaßt worden war, verloren hatte. Seine Werke hat sehr genau Bois-

germain (Paris 1767, 7 Bde.) herausgegeben. — Sein jüngerer Sohn, Louis Racine, geb. zu Paris den 2. Nov. 1692, schrieb 2 Gedichte: „De la religion" und „De la grâce," die, wenn auch nicht durch hohen Dichterschwung, doch durch einen leichten und zierlichen Versbau sich auszeichnen, mehre Oden und didaktische Poesien, die sich durch Empfindung auszeichnen, eine Lebensbeschreibung seines Vaters, ziemlich weitschweifige Bemerkungen über dessen Dramen und eine Uebersetzung von Milton's „Verlornem Paradiese." Er starb den 29. Jan. 1763.

Radegast, Redegast, Riedegast, eine alte nordische Gottheit, die besonders bei den Obotriten (heutigen Mecklenburgern) verehrt und gewöhnlich mit einem Vogel auf dem Haupte, einem Ochsenkopfe auf der Brust, Schild und Speer in der Hand, abgebildet wurde.

Radicalreformers (Reformatoren von Grund aus) heißen in England diejenigen Parlamentsglieder, welche in dem Verlangen nach Reformen am weitesten gehen. Im Jahre 1819 wurde eine unter diesem Namen bekannte und aus der ärmern Classe bestandene Partei, welche sich sogar Gewaltthätigkeiten erlaubte, der öffentlichen Ruhe sehr gefährlich, aber durch schnelles Eingreifen der Regierung zu rechter Zeit gesprengt. Das gegenwärtige Ministerium, unter Lord Grey's Leitung, ist selbst für Herbeiführung aller im Interesse des Landes liegenden Reformen bemüht und mit vielen derselben, insbesondre mit der des Parlaments, bereits zu Stande gekommen.

Radiren heißt überhaupt auskratzen, ausschaben;

insbesondre versteht man darunter diejenige Art und Weise des Kupferstechens, wo man die Platte mit einem Firniß dünn überzieht, in diesen die Zeichnung mit der Radirnadel gräbt und hierauf das Ganze mit Scheidewasser bedeckt, wodurch die Zeichnung sich in's Kupfer einfrißt. Abdrücke von der radirten Platte heißen radirte Blätter.

Radius, jede gerade Linie, welche aus dem Mittelpunkte eines Kreises nach irgend einem Punkte seiner Peripherie gezogen wird.

Radlinie oder Cycloide ist die krumme Linie, welche durch Bewegung eines Kreises (des erzeugenden) über eine gerade Linie (die Basis der Cycloide) entsteht. So beschreibt z. B. jeder Punkt in dem Umfange eines fortlaufenden Rades eine solche Radlinie. Ihre Länge ist jedesmal der vierfachen Länge des Durchmessers des erzeugenden Kreises gleich und diese Linie in der höhern Mechanik sehr merkwürdig.

Radotiren, ohne Verstand in den Tag hinein reden.

Raeburn (Sir Henry), Portraitmaler, Präsident der Akademie zu Edinburg, Mitglied der Londner Akademie, sowie mehrer gelehrten Gesellschaften, geb. 1756 zu Stockbridge bei Edinburg, gest. den 8. Juli 1823. Seine Bildnisse zeichnen sich durch die sprechendste Aehnlichkeit aus, aber höhern Kunstwerth gibt ihnen die geistreiche Darstellung des Charakterausdrucks. Seine Zeichnung ist correct, sein Colorit reich und sein Pinsel kühn und frei. Die Beiwerke, sowohl in Draperien als Landschaften, sind geistreich behandelt, nie aber zu sehr ausgeführt. Thiere und beson-

ders Pferde stellte er mit großer Wahrheit dar, und seine Reiterbilder gehören zu seinen vorzüglichsten Werken. Er hat beinahe alle berühmten Männer gemalt, die Schottland in den letzten vierzig Jahren besaß. Seine Mußestunden widmete er der Mechanik, den Naturwissenschaften und der Bildhauerkunst.

Rädelsführer, der Anführer, Urheber einer bösen Sache, der Anführer eines aufrührerischen Haufens.

Räthsel, die umschreibende Darstellung eines Gegenstandes, welche den Zweck hat, das Nachdenken zum Auffinden (Errathen) desselben zu reizen. Dazu gehört aber, daß er nicht nur nicht selbst genannt, sondern auch die gewöhnliche Beziehung vermieden wird. Das Räthsel darf nur auf den einzigen Gegenstand, der gemeint ist, passen, und muß insofern zwar bestimmt, aber doch dunkel seyn. Abarten des Räthsels sind die Charade und der Logogriph (s. beide). Uebrigens war das Räthsel schon in dem ältern Orient heimisch.

Räuchern heißt 1) Rauch entwickeln, um die Luft zu verbessern und schädliche Stoffe aus ihr zu entfernen. Gewöhnlich sucht man diesen Zweck durch das Erhitzen solcher Dinge zu erreichen, die in der Wärme einen angenehmen Geruch geben, Räucherpulver, Räucherkerzen. Der angenehme Geruch allein ist auch wohl hinlänglich, einen übeln Geruch zu beschwichtigen, aber nicht zu entfernen; ist derselbe zugleich schädlich für die Gesundheit, so wird dies durch den Wohlgeruch keineswegs aufgehoben. Frische Luft bleibt das beste Luftverbesserungsmittel, sobald die üble Luftbeschaffenheit nur zufällig ist und von einer vorübergehenden Ur-

sache herrührt. Gegen wirklich schädliche, ansteckende, in die Luft aufgenommene Stoffe dienen vorzüglich saure und gewürzhafte Mittel, wie Essig, den man durch gelinde Wärme verdunsten läßt, oder Campher, Knoblauch, antiseptische Kräuter, aus denen der Essig die kräftigen Bestandtheile ausgezogen hat (Pestessig, Vinaigre à quatre voleurs), und womit man sich zu schützen Gesicht und Hände wäscht und die Zimmer besprengt. Besser noch sind mineralsaure Räucherungen, welche man mit drei verschiedenen Säuren, mit der des Schwefels, des Salpeters und des Kochsalzes, anstellen kann, und deren jede ihre Vorzüge hat. — 2) Räuchern, d. i. durch Rauch dörren, wird vorzüglich beim gesalzenen Fleische, bei Fischen u. s. w. angewendet, um diese Körper gegen Fäulniß zu schützen und sie als Nahrungsmittel aufbewahren zu können. Sie werden zu dem Ende dem Rauche des Holzes ausgesetzt, dessen Wärme nicht allein austrocknend auf sie wirkt, sondern dessen übrige Bestandtheile (die dunstförmige Essigsäure, Kohlensäure, brandiges ätherisches Oel, verflüchtigtes Harz u. s. w.) das Fleisch auch chemisch verändern und die Anlage zur Fäulniß unterdrücken. Vorzüglich werden zu diesem Zwecke Holzarten empfohlen, die, wie Wachholder, viel Harz und riechendes Oel verflüchtigen.

Rafael Sanzio oder de' Santi, der größte Maler der neuern Kunstperiode, geb. zu Urbino den 8. März 1483, war der Sohn eines unbedeutenden Malers, Giovanni Sanzio, welcher sich bald von den außerordentlichen Talenten seines Sohnes und seiner Unfähigkeit ihn weiter auszubilden überzeugte und da-

her sich beeilte, ihn in die Schule des großen Perugino (s. d.) zu bringen, wo der junge Rafael nicht nur bald seine zahlreichen Mitschüler übertraf, sondern auch in Kurzem die Behandlungsart seines Lehrers so weit erreichte, daß man Beider Werke aus dieser Periode kaum unterscheiden kann. Er bildete sich hierauf in Florenz, damals dem Sitze alles Schönen und Trefflichen, fort und machte die Bekanntschaft so mancher jungen Künstler von Bedeutung, eines Ghirlandajo, A. S. Gallo u. s. w. Durch den Tod seiner Aeltern nach Hause gerufen, brachte er zu Urbino seine Erbschaftsangelegenheiten in Ordnung und besuchte hierauf wieder Perugia, das ihm zur zweiten Vaterstadt geworden war. Hier bewährte er seinen Ruf durch mehre Gemälde, welche jedoch noch an den Styl seines Lehrmeisters gränzen und noch nicht die Größe, den Adel und das Gewaltige seiner spätern Arbeiten zeigen, sich jedoch dagegen durch Empfindung und Gemüth auszeichnen. Sein Streben nach Ausbildung zog ihn zum zweiten Male nach Florenz, wo die Bekanntschaft mit Fra Bartolomeo ihn zu festern Grundsätzen im Kolorit leitete. Hier verfertigte er den Carton zu seiner Grablegung, das Bild selbst aber, ein Wunder der Composition, der Zeichnung und des Ausdrucks, malte er in Perugia, von wo es in den Palast Borghese nach Rom kam. Nach Beendigung desselben ging er zum dritten Male nach Florenz, wo, wie früher, wieder Studien seine Hauptbeschäftigung waren, doch stammt aus dieser Zeit seine herrliche Madonna, genannt la bella Giardiniera. Unterdessen hatte Papst Julius II. durch Bramante die erste Idee zum neuen Bau der

Petrskirche und zur Verschönerung des vaticanischen Palastes ausführen lassen. Auf Bramante's Veranlassung ward Rafael 1508 nach Rom berufen und stellte in dem zweiten Zimmer neben dem großen Saale des Konstantin, die Stanza della Segnatura genannt, eine Reihe der schönsten Frescogemälde her, wohin die Disputa oder der Streit der Kirchenväter, der Parnaß, die Schule von Athen, die allegorischen Figuren der Theologie, Philosophie, Gerechtigkeit und Dichtkunst, ferner in den Ecken des Plafonds der Fall Adams, die Sternkunde, Apollo und Marsyas und Salomo's Urtheil gehören. Zuletzt malte er auf der vierten Hauptwand über den Fenstern die Klugheit, Mäßigung und Stärke, darunter den Kaiser Justinian, der das römische Recht dem Tribonian, ingleichen Gregor IX., der die Decretalen einem Consistorialadvocaten übergibt, und unter denselben Moses und eine bewaffnete allegorische Figur. 1511 waren die sämmtlichen Arbeiten in der ersten Stanze vollendet. Wie er in dem ihm eigenthümlichen Styl mit Riesenkraft stieg, davon ist sein folgendes Gemälde in den Stanzen, die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel, ein Beweis. Diesem folgte 1514 unter Leo X. sein Attila, der von Rom durch Leo den Großen entfernt wird, Petri Befreiung aus dem Gefängnisse und der Plafond dieser Stanze, Moses im brennenden Busche, den Bau der Arche, Isaaks Opfer und Jakobs Traum vorstellend. Daneben verfertigte er noch viele andre Gemälde, worunter besonders die berühmte Madonna del Pesce (im Escurial), seine herrliche Cäcilia, die Kreuztragung (jetzt in Madrid), u. s. w. Mit dem

Incendio del Borgo, das Leo durch sein Gebet löscht, fing er die dritte Stanze im Vatican an; diesem folgte die Krönung Karls d. G., die Rechtfertigung Leo's III. bei Karl u. Leo's IV. Sieg über die Saracenen bei Ostia. Hierauf vollendete er die von Bramante unvollendet gelassenen Logen des vaticanischen Palastes, d. h. die Galerien, welche die Zimmer des Palastes vereinigen, verfertigte die Zeichnungen zu den Malereien und Stuccoarbeiten, womit sie verziert werden sollten, und erhob so den Vatican zu einem Kunstheiligthume, zu dessen Oberaufseher ihn der dankbare Papst bestellte. Während der Zeit lieferte er auch noch viele andre ausgezeichnete Arbeiten, wohin die Madonna für die Kirche St. Sixt zu Piacenza, jetzt in Dresden, eines seiner Meisterwerke, und die Madonna della Seggiola in Paris gehören. Später verfertigte er für Leo X. die weltberühmten Cartons zu den Tapeten für eines der Zimmer des Vaticans, die leider in den neuesten Zeiten zerstreut worden sind. Auch die Verklärung Christi befindet sich im Vatican, das höchste Meisterwerk, welches die neue christliche Kunst hervorgebracht hat, und zugleich Rafaels letzte Arbeit. Von einem heftigen Fieber ergriffen und durch eine falsche Behandlung geschwächt, starb der treffliche Künstler den 7. April 1520 in einem Alter von 37 Jahren. Gränzenlos war die Trauer um ihn in ganz Rom, glänzend seine Leichenfeier; in der Kirche St. Maria Rotonda wurden seine Ueberreste beigesetzt und sein von Naldini gefertigtes Brustbild auf seine Grabstätte gestellt. Von s. Zeitgenossen wird er als ein schöner, liebenswürdiger und zuvorkommender Mann geschil-

bert; er starb unverheirathet, obwohl ein Freund des schönen Geschlechts. Seinen Nachlaß vermachte er seinen Lieblingsschülern Giulio Romano und Francesco Penni. Die neuesten Biographien des unsterblichen Künstlers sind von Braun (Wiesbaden 1815), von Füßli (Zürich 1815) und von Quatremère de Quincy (Paris 1825).

Raff (Georg Christian), Lehrer der Geschichte und Erdbeschreibung auf dem Lyceum zu Göttingen, geb. zu Stuttgart 1748, gest. den 5. Juni 1788, hat sich durch seine oft gedruckte und in mehre Sprachen übersetzte Geographie und Naturgeschichte für Kinder als Jugendschriftsteller sehr bekannt gemacht.

Raffiniren, in der Chemie das Feinmachen, Reinigen, Läutern gewisser Substanzen. Doch wird dieser Ausdruck hauptsächlich nur bei Läuterung des Zuckers (daher Raffinade), des Camphers und des Tinkals oder rothen Borax gebraucht, so wie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung.

Rafflesia Patma, der Koloß in der Blumenwelt, den zuerst 1824 Dr. Blume in Batavia beschrieben hat, übertrifft an Größe bei weitem alle bis jetzt bekannten Blumen. Sie wächst in der Nachbarschaft des Meeres der Sundainseln. Ihre Blumenknospen sind sphärisch, von rothbrauner Farbe und von der Größe eines Kohlhauptes. Die Blume hat drei Fuß im Durchmesser. Sie sitzt als Schmarozer auf den Wurzeln einer Liane und hat keinen Blumenstiel. Ihr Geruch ist wie verdorbenes Rindfleisch. Jede Blume hat nur Ein Geschlecht. Dr. Blume rechnet sie zu der Classe der Dillenïaceen.

Raggion, die Firma einer Handlung, Fabrik u. s. w.

Ragout, in würzhafter Sauce gekochtes Fleisch von allerlei Thieren, wozu man meist Reste von früheren Mahlzeiten benützt.

Ragusa, ehemaliger kleiner Freistaat slawischen Ursprungs in dem alten Illyrien, am adriatischen Meere, der 656 n. Chr. gegründet, 25 Q. M. groß war, mit 60,000 Einw., und von 1427 — 40 blühte, bildet jetzt einen Kreis des Guberniums Dalmatien. Die Hauptstadt Ragusa, das alte Epidaurus, ist befestigt und liegt am Fuße eines hohen, kahlen, steilen Berges, auf einer Halbinsel des adriatischen Meeres. Sie hat breite, regelmäßige Straßen, einen prächtigen Palast, 1200 H. und 7000, sonst 40,000 E., welche, außer einigen Seide-, Tuch-, Leder- und Rosoglisfabriken, Schiffbau und Handel auf 300 eigenen Schiffen treiben. Es hat einen Hafen, Wasserleitungen, einen Erzbischof, ein Gymnasium und eine höhere Lehranstalt der Piaristen (Liceo Covitto).

Ragusa (Auguste Frederic Louis Visse de Marmont, Herzog von), franz. Marschall, geb. 1774 zu Chatillon an der Seine, zeichnete sich in den italienischen Feldzügen im Revolutionskriege aus und wußte sich Napoleon, der ihn auch mit nach Aegypten nahm, unentbehrlich zu machen. Nachdem er an der Revolution des 18. Brümaire und an allen folgenden Feldzügen Napoleons Theil genommen hatte, zog er sich im spanischen Kriege durch den Verlust der Schlacht bei Salamanca dessen Ungnade zu. Doch wurde er im Kriege gegen die Allirten 1813 wieder gebraucht und schloß den 30. März 1814 den Waffenstillstand und die

Capitulation von Paris ab, nachdem er bei Fere Champenoise geschlagen worden war. Er erklärte sich für Napoleons Absetzung und wurde nach der Restauration zum Capitän der kgl. Leibwache ernannt und zum Pär erhoben. In den Julitagen 1830 spielte er als Oberbefehlshaber der Pariser Truppen eine keineswegs beneidenswerthe Rolle.

Rahel, Jakobs (s. d.), des Patriarchen, geliebte Gattin, Mutter Josephs und Benjamins, von den Israeliten als ihre Stammmutter verehrt.

Rahm (Cremor, franz. crême), jeder weiße Niederschlag, der wegen eines hohen Grades des Zertheiltseyns eine Zeit lang auf der Oberfläche der Flüßigkeit bleibt; insbesondre die über der blauen Milch sich sammelnden, leichten, fetten Theile, woraus man die Butter macht.

Raimund de Pennaforte, geb. zu Pegnafort 1175, trat in den Dominikanerorden, wurde General desselben, bei Papst Gregor IX. Auditor rotae und Poenitentiarius und starb 1275 in einem Alter von 100 Jahren. Er ist als der Sammler der Decretalen und Kirchenschlüsse, die seit 1150 erschienen waren, und die unter dem Namen der Decretalen Gregors IX. einen Theil des canonischen Rechtes bilden, berühmt.

Raitzen, eigentlich Rascier, ein Volk slawischen Stammes, das in Servien und Illyrien seine Wohnplätze hatte, gegenwärtig aber auch in Slavonien, Niederungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Walachei ausgebreitet ist. Viele von ihnen sind zur katholischen Kirche übergetreten und werden jetzt Unirte genannt; die, welche dem griech. Ritual treu geblie-

ben sind, nennen sich Altgläubige und stehen in Religionsangelegenheiten unter dem Metropoliten zu Karlowitz.

Rajah (spr. Radscha), Stammfürsten der Hindus, die vor der Eroberung der Mongolen und zum Theile auch noch, doch jetzt größtentheils von den Europäern abhängig, die einzelnen Länder Hindostans regieren. Die Pforte nennt ihre nicht türkischen Unterthanen Rajahs, besonders die Armenier.

Rakete, in der Feuerwerkskunst eine von Papier gedrehte Röhre, welche über einem Dorn mit Pulver vollgeschlagen, an einem langen Stabe befestigt, perpendicular aufgehängt und entzündet wird, dann senkrecht oft mehre tausend Fuß hoch in die Luft steigt. — An den sogenannten Congreve'schen Raketen (s. Congreve) befindet sich vorn eine eiserne, mit mehren Löchern und einer Spitze versehene Kugel, welche mit einer Masse, die dem gewöhnlichen Brandsatze ähnlich zu seyn scheint, gefüllt ist. Diese sprüht, sobald sie entzündet ist, Feuer um sich, das sich überall anhängt, nicht zu löschen ist und tief einbrennt. Ist diese Masse erschöpft, so springt die Kugel wie eine Granate. Die Engländer brauchen diese Raketen gegen Truppen und besonders bei Belagerungen.

Raleigh (Sir Walter), geb. 1552 zu Bodley in Devonshire, aus einer alten Familie, ein außerordentlich thätiger und kühner Mann, erwarb sich durch seine Gewandtheit, sein schönes Aeußere und jenen Anstrich von Ritterlichkeit, der in Elisabeths Augen so hohen Werth hatte, die Gunst dieser Königin, die ihn mit Ehrenstellen und Reichthümern überhäufte und

1587 zum Hauptmann der königl. Garde und General-Lieutenant von Cornwall ernannte. Die Königin bediente sich nebst Franz Drake besonders dieses Günstlings zur Demüthigung der Spanier; sein Hauptruhm aber ist, daß er der Erste in England war, der den Plan zur Anlegung von Colonien in Amerika machte und dadurch den Grund zur britischen Größe legte. Jakob I. haßte ihn als einen Mann, der die königl. Gewalt beschränken wolle. Beschuldigt, Antheil an einer Verschwörung gegen den König genommen zu haben, ward er als Hochverräther vor Gericht gestellt, wußte sich jedoch so gut zu vertheidigen, daß man ihn nicht zu verurtheilen wagte; doch war 12jährige Gefangenschaft im Tower, ohne Urtheil und Recht, sein Loos. Während dieser schrieb er s. Weltgeschichte (History of the world), die nach einem viel umfassenden Plane angelegt ist, aber schon in der Mitte der römischen Geschichte aufhört. Nach seiner Freilassung unternahm er eine Fahrt nach Guiana, wo er Goldgruben zu finden hoffte. Allein diese Unternehmung, auf die er sein ganzes Vermögen verwendet hatte, scheiterte, und als er 1618 nach England zurückkam, ward er auf Befehl des Königs neuerdings verhaftet, ohne Vertheidigung zum Tode verurtheilt und den 29. Oct. 1618 hingerichtet. Männlich ertrug er das Schicksal, zu dem ein ungerechter Urtheilsspruch ihn verdammt hatte, der nur durch Jakobs I. Charakterschwäche erklärlich ist. Die neueste Ausgabe s. Weltgeschichte ist 1736 in Fol. erschienen; seine vermischten Schriften (Miscellaneous works) kamen zu London 1748 in 2 Bdn. 4. heraus.

Rallentando, auch ritardando oder lentando; zeigt in der Tonkunst an, daß bei der damit bemerkten Stelle eines Tonstückes das Zeitmaß wegen des Ausdrucks etwas verzögert oder langsamer werden soll. Der Eintritt des früheren Tempo erfolgt entweder nach einigen Takten von selbst, oder wird durch a tempo ausdrücklich angezeigt.

Ramajana, eine berühmte Epopöe in Sanskrit, von einem alten indischen Dichter, Namens Valmiki — oder vielleicht das gemeinsame Werk einer alten indischen Dichterschule —, in welchem die Thaten und Abenteuer des Rama, Königs von Oude, besungen sind. Es schließt sich an das philosophische, in ganz Indien berühmte Gedicht „Bhagavad-Gita" an, welches eine Unterredung des Krischna und Arguna über göttliche Dinge enthält, und behauptet nebst dem Maha-Bharata den ersten Rang unter den mythologischen Gedichten, welche die Indier Puranas, d. i. alte Ueberlieferungen, nennen.

Ramasan, Ramadan, der neunte Monat bei den Türken. Er tritt, da sie, wie alle Muhammedaner, nach Mondenjahren rechnen, jedes Jahr um eilf Tage früher ein, so daß er innerhalb 33 J. alle Jahreszeiten durchläuft. In diesem Monate haben die Muhammedaner ihre großen Fasten alle Tage vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Dieses Ramasanfest, sowie das Beiramfest (s. d.), das unmittelbar hinter dem Ramasan kommt, sind die beiden größten Feste der Völker muhammedanischer Religion.

Ramberg (Johann Heinrich), eines unserer talentvollsten Historien- und Genremaler und Aetzer,

geb. zu Hanover 1765, vervollkommnete sich in London unter Reynold's Leitung in seiner Kunst. Georg III. nahm oft mit Vergnügen seine Schnelligkeit im Zeichnen wahr und schickte ihn 1788 nach den Niederlanden und Italien, wo er mit Denon eine innige Freundschaft anknüpfte. Hierauf kehrte er nach Hanover zurück und ward zum Hofmaler ernannt. Wenige Zeichner und Maler haben so viel gearbeitet als er. Aber die Schnelligkeit seiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung seines Talents. Besonders zeichnet er sich im humoristischen Zerrbilde aus. Die Zeichnungen zu den sämmtlichen Kpfrn. der Prachtausgabe von Wieland's Werken sind von ihm. Unzählige Zeichnungen lieferte er zu Almanachs- u. a. Kupfern. Ueber seine Werke, besonders über seinen Zug Alexanders über den Granikus, hat man eine Schrift von J. C. Neumand: „Ueber Rambergs Kunst und Kunstwerke" (1792).

Rambouillet, königl. Lustschloß und Flecken mit 2600 Einw., unweit Paris.

Ramler (Karl Wilhelm), lyrischer Dichter, Uebersetzer und Kritiker, geb. den 15. Febr. 1725 zu Kolberg, studirte zu Halle und wurde 1748 Prof. der schönen Wissenschaften bei dem Cadettencorps in Berlin. 1790 legte er sein Lehramt nieder und ward Mitdirector des Nationaltheaters in Berlin. Seit 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück und st. d. 11. Apr. 1793. Horaz, der den Augustus preist, war das Muster, dem er nachstrebte, und in mehren seiner Oden, durch die er den großen Friedrich feierte, ist die Nachahmung nicht zu verkennen. Als Muster des sorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er

sich um unsere Sprache bleibende Verdienste erworben. Seine Uebersetzungen aus dem Horaz, Martial, Catull, der Sapphischen Oden u. s. w., seine Uebertragung von Geßners Idyllen in Hexameter, seine „Lyrische Blumenlese" und seine „Fabellese", eine „Kurzgefaßte Mythologie" und eine Bearbeitung von Batteux's „Einleitung in die schönen Wissenschaften" kommen nächst seinen eigenen Gedichten zu erwähnen. Letztere erschienen in einer vollständ. Samml. u. d. T. „C. W. Ramler's poet. Werke" (2 Thle. Berl. 1800, 4. u. 8.; Taschenausg. ebend. 1825, 2 Bd., 12.)

Rammelsberg, ein 1820 Fuß hoher Berg des Harzgebirges, südlich von der Stadt Goslar, welche an seinem Fuße liegt, ist wegen seiner ergiebigen Bergwerke merkwürdig. Man berechnet die jährl. Ausbeute auf 10 Mark Gold, 3600 Mark Silber, 8200 Ctr. Glötte, 5600 Ctr. Blei, 2500 Ctr. Kupfer, 5200 Ctr. Zink, 650 Ctr. weißen, 20 Ctr. blauen und 1600 Ctr. grünen Vitriol und 2200 Ctr. Schwefel. Der reine Ueberschuß beträgt jährl. über 30,000 Thlr. Die Entdeckung der Bergwerke des Rammelsberges fällt in das Jahr 963 und in die Regierungszeit Otto's des Großen.

Ramsden (Johann), berühmt als Verfertiger mathematischer Instrumente, geb. den 8. Oct. 1730 zu Halifax in Yorkshire, starb den 5. Nov. 1800. Piazzi beschrieb sein Leben.

Ramus (Peter), geb. 1515 in der Picardie, studirte zu Paris und schwang sich aus dem niedrigsten Stande mit unerschütterlichem Muthe bis zum Lehrer der Universität Paris empor. Er war einer der Er-

sten, welche die behauptete Infallibilität des Aristoteles bekämpften und ein gründlicher Philosoph, drang auch auf Studium der Alten, fand aber unter seinen finstern Zeitgenossen so viele Feinde, daß er 1572 eines der Opfer der pariser Bluthochzeit wurde. Zu seinen Hauptschriften gehören Institutiones Dialectic. lib. III. Paris, 1543. 8. und Animadversiones in Dialecticam Aristotelis lib. XX. ib. eod. 8. Seine Anhänger, die Ramisten in Schottland, England und Deutschland, waren ihm blindlings ergeben.

Rancé, s. Trappisten.

Rang, die Ordnung, wodurch sich im Aeußern ein Vorzug des Einen vor dem Andern aussprechen soll; Rangordnung, eine Vorschrift über das Verhältniß, in welchem die Classen der Unterthanen, die Staatsbeamten, die am Hofe erscheinenden Fremden und besonders auch die Gesandten fremder Staaten zu einander in dieser Hinsicht stehen sollen. Der Rang hat oft zwischen den Staaten, ihren Oberhäuptern und deren Gesandten ernsthafte und sehr lächerliche Streitigkeiten veranlaßt, denen man zuweilen durch sinnreiche Mittel abzuhelfen gesucht hat. Jetzt sind die Rangstreitigkeiten zwischen den Staaten durch die Humanität der Monarchen fast ganz verbannt worden. Sie kommen als Gleiche ohne alle Etikette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatischen Verhandlungen seit 1813, die alphabetische Ordnung.

Ranzion, das Lösegeld, welches für einen Kriegsgefangenen bezahlt wird.

Raoul-Rochette (Désiré), geb. zu St. Amand

1790, ist seit 1818 Conservator des Antiken- u. Münzcabinets der königl. Bibliothek zu Paris, Mitglied der königl. Akademie, Paläograph und Numismatiker, in Frankreich geschätzt als geistreicher Schriftsteller, und dabei von zuvorkommender Gefälligkeit gegen deutsche Gelehrte, deren Sprache und Literatur er genau kennt. Seine „Hist. antique de l'établissement des colonies grecques" (1815, 4 Bde.), s. „Antiquités grecques du Bospore cimmérien" (Paris 1822, mit Kupf.), s. „Lettres sur la Suisse" (2 Bde., n. Aufl., Paris 1823, 1824 u. 1825; ein 3 Thl. Paris 1826), so wie s. „Histoire de la révolution helvétique de 1798 à 1803" (Paris 1823) und s. „Monumens inédits d'antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine" (2 Bde. Fol. m. 24 Steindrucktaf., Paris 1828) sind zu erwähnen.

Rapin (René), Jesuit, geb. zu Tours 1621, lehrte mit vielem Beifalle in seinem Orden Humaniora und starb zu Paris 1687, berühmt als einer der correctesten und gedankenreichsten unter den neuern lateinischen Dichtern, der sich durch Belesenheit, Scharfsinn und Geschmack auszeichnete. Sein berühmtestes und ausführlichstes Gedicht trägt die Vorschriften des Gartenbaues in 4 Büchern vor und ahmt Virgils Georgica nach.

Rapp (Johann, Graf von), franz. General während des Revolutionskrieges, geb. d. 26. April 1772 im Elsaß. Er trat 1788 in Kriegsdienste. Als Adjutant des General Desaix machte er die Feldzüge in Deutschland und Aegypten mit. Als Desaix bei Marengo gefallen war, wurde er bei Bonaparte, dem

er die Todesbotschaft meldete, Adjutant. Bei'm Ausbruche des Krieges 1805 gegen Oestreich begleitete er Napoleon, und nach der Schlacht bei Austerlitz, wo er die russischen Garden durch einen kühnen Reiterangriff in Unordnung brachte und den Fürsten Repnin gefangen nahm, wurde er zum Divisionsgeneral erhoben. Auch im preußisch-russischen Kriege focht er mit Ruhm, erhielt im Sommer 1807 statt des Generals Lefebvre den Oberbefehl in Danzig und blieb (eine kurze Unterbrechung 1812 abgerechnet, wo er in Rußland sich auszeichnete) 7 Jahre Befehlshaber von Danzig, das er nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland bis 1814 während einer harten Belagerung vertheidigte und erst nach Erschöpfung aller Vertheidigungsmittel, von Hungersnoth gedrängt, die Stadt auf Bedingungen übergab. Er wurde als Kriegsgefangener nach Kiew geführt. 1814 nach Frankreich zurückkehrend, ward er vom Könige mit Auszeichnung aufgenommen und erhielt im März 1815 den Befehl über das erste Armeecorps, das Napoleons Fortschritte aufhalten sollte. Als der Abfall des ganzen Heeres allen Widerstand unmöglich machte, ging auch er zu Napoleon über, der ihn zum Befehlshaber der Rheinarmee ernannte. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Male nach Paris zurückkehrte, behielt er den ihm von Napoleon übertragenen Oberbefehl über die 5. Division bis zum Sept. dess. Jahres, wo die Armee entlassen wurde. Er zog sich auf s. Güter zurück, kehrte aber 1817 nach Paris zurück und wurde im Juli 1818 wieder angestellt, auch zum Pair ernannt, und starb als Gene-

rallieut. der Cavalerie d. 2. Nov. 1821 zu Rheinweiler im Badischen. Nach seinem Tode erschienen die anziehenden „Mémoires du gén. Rapp, écrits par lui-même" (Paris 1823).

Rapperswyl, Burg und Stadt mit 3000 Einw. und ziemlichem Speditionshandel im Schweizercanton St. Gallen, an der schmalsten Stelle des Züricher Sees, über den hier eine 900 Ellen lange Brücke führt.

Rappier, ein Degen zum Erlernen des Fechtens, der daher schwer, aber so eingerichtet ist, daß man sich damit nicht leicht einander gefährlich verwunden kann.

Raserei, s. Wahnsinn.

Rask (Rasmus Christian), geb. 1784 auf der Insel Fyen, war Professor der Literargeschichte und Unterbibliothekar an der Universität zu Kopenhagen und ein um die skandinavische, insbesondere um die isländische Literatur und um die Linguistik überhaupt verdienter Sprachforscher, dessen Schriften sehr zahlreich sind. Er starb den 14. Nov. 1832.

Rastadt, Stadt mit 4200 Einw. im Großherzogthume Baden, an der Murg, 2 Meilen von Karlsruhe, Sitz des Hofgerichts, hat ein kath. Gymnasium, ein Seminar, Fabriken und Handel. Das schöne Schloß Favorite war bis 1771 Residenz der Markgrafen von Baden-Baden. — Auf dem Congresse zu Rastadt 1713 wurden östr. Seits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von Seiten Frankreichs durch den Marschall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den spanischen Erbfolgestreit durch den Rastadter Frieden vom 6. März 1714 en-

digten. Der 2. Congreß zu Rastadt, am 9. Dec. 1797, unter Preußens und Oestreichs Mitwirkung, zu Abschließung eines Friedens zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche eröffnet, ward vom Kaiser (7. Apr. 1799) aufgelöst. Die franz. Gesandten, Roberjot, Bonnier und Jean de Bry, reisten, nachdem die zur Abschließung des Friedens beauftragte Reichsdeputation sich (23. April 1799) für suspendirt erklärt hatte, mit Pässen des kurmainz. Directorialgesandten, Freih. v. Albini, versehen, den 28. April Abends ab, wurden aber ungefähr 200 Schritte weit von der Vorstadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Truppe Szekler Husaren überfallen, Roberjot und Bonnier wurden ermordet, die Papiere genommen und ihre Leichname geplündert; Jean de Bry, obgleich verwundet, und der Secretär Rosenstiel entkamen zurück nach Rastadt. Der Reichstag zu Regensburg ordnete eine Untersuchung an, welche er dem kaiserl. Hofe überließ. Ungeachtet der Strenge, mit welcher der Erzherzog Karl die Einleitung betrieb, ist sie nachher doch liegen geblieben.

Ratifiziren, genehmigen, und Ratification, die Genehmigung, Gutheißung einer rechtlichen Handlung, die ein Dritter für uns vorgenommen hat. So ratifiziren die Höfe die von ihren Gesandten geschlossenen Verträge, wobei gewöhnlich im Voraus ein bestimmter Termin zur Auswechslung der Ratificationen bedungen wird.

Rationalismus ist der Vernunftglaube, die Vernunftreligion, im Gegensatze zur geoffenbarten. Insoferne dieser Gegensatz ein bloß theoretischer ist,

und der Rationalist sich nur zur Aufgabe setzt, die Religionswahrheiten aus der Vernunft abzuleiten, so weit dieses möglich ist, ohne deßhalb die Existenz und die Nothwendigkeit einer geoffenbarten und somit positiven Religion zu widersprechen, läßt sich gegen denselben nichts erinnern. Viele Philosophen aber haben das Daseyn einer im engern Sinne sogenannten Offenbarung schlechthin widersprochen und behauptet, daß die Vernunft die einzige Quelle zur Erforschung der Religionswahrheiten sey, daher man unter Rationalismus gewöhnlicher den Vernunftglauben im Kampfe gegen den Offenbarungsglauben (oder Supernaturalismus), besonders gegen den Glauben an die Göttlichkeit des Christenthumes, und unter einem Rationalisten einen Solchen versteht, der bloß von einer Vernunft-, nicht aber von einer geoffenbarten Religion hören will. Wie wenig der Rationalismus in dieser Bedeutung selbst vernünftig sey, ist bereits in dem Artikel Offenbarung (s. d.) gezeigt worden.

Rationell, rational, wird in der Wissenschaft dem Empirischen (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet die Erkenntniß, welche aus Vernunft durch Nachdenken geschöpft wird. In der Medicin nennt man rationell das Verfahren nach systematischen Grundsätzen und wissenschaftlichen Heilregeln, empirisch hingegen das Darreichen eines Heilmittels aus dem Grunde, weil es in einem ähnlichen Falle geholfen hat.

Rationelle Psychologie, Kosmologie und Theologie, s. Metaphysik, Psychologie, Physikotheologie u. andre Artikel.

Raub (rapina), Wegnahme einer fremden bewegs

lichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte physische Gewalt (vis ablativa) oder Drohung mit unmittelbaren physischen Uebeln (vis compulsiva). Geht die angewandte Gewalt auf Lebensberaubung, so wird der Raub zum Raubmord; sowie es nicht mehr Raub, sondern bloßer Diebstahl ist, wenn der Dieb die bereits in seinen Händen befindliche gestohlene Sache oder sich selbst mit körperlicher Gewalt oder durch Drohung vertheidigt. Vollendet ist der Raub erst, wenn die Sache wirklich in den Besitz des Räubers gekommen ist. Die Römer sahen auch dieses Verbrechen, wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatverbrechen an, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. In den germanischen Staaten hat man die Idee verfolgt, daß jeder Raub auch einen Landfriedensbruch enthalte, und daher ist die Strafe des Schwertes, vornehmlich bei dem Straßenraube (begangen auf einem öffentlichen Wege), in die Gesetze gekommen. Die neuern Gesetzgebungen bestrafen den Raub nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menschen verbunden gewesen ist.

Raubvögel, s. Vögel.

Rauch, der sichtbare Dampf, der von einem stark erhitzten oder brennenden Körper in die Luft aufsteigt. Er ist eine durch das Verbrennen gebildete Zusammensetzung des Sauerstoffes in der Luft mit den Grundstoffen des brennlichen Körpers, die aber noch nicht vollständig mit Sauerstoff gesättigt sind, weßhalb sie nicht nur sichtbar aufsteigen, sondern auch

noch weiter verbrennlich sind. Uebrigens muß der Rauch, da er aus gewissen Bestandtheilen des Brennmaterials gebildet wird, nach Beschaffenheit des brennenden Körpers verschieden seyn, wovon uns nicht nur seine verschiedene Farbe, sondern auch sein Geruch, sowie die Schärfe, mit welcher er auf die Augen und die Werkzeuge des Athmens wirkt, deutlich überzeugt. Da um so mehr von dem Brennmateriale ungenutzt verloren geht, je mehr davon in Rauchgestalt aufsteigt, so hat man in den neuern Zeiten allerlei Verbesserungen angegeben, um vornehmlich durch Vermehrung des Luftzuges die vollständigere Zersetzung des Brennmaterials zu befördern.

Rauch (Christian), Prof. der Bildhauerkunst bei der Akad. der Künste zu Berlin und Ritter des rothen Adlerordens, ist am 2. Jan. 1777 zu Arolsen im Waldeckschen geb. und kam 1797 nach Berlin, wo der jetzt regierende König seine Neigung zur Kunst beförderte. Obgleich unter vielfachen Hindernissen, hat er doch während seines dortigen Aufenthaltes große Fortschritte gemacht, wovon mehre Bildnisse nach der Natur und kleinere Arbeiten, vor Allem ein großes Relief nach einem Entwurfe von Schadow, welches jetzt den Saal des ärztlichen Instituts zu Berlin schmückt, das genügendste Zeugniß geben. 1804 ging er in Gesellschaft des schlesischen Grafen Sandrecky durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom, wo er 1805 eintraf und die Freundschaft der bedeutendsten Künstler, namentlich Thorwaldsen's, gewann, dessen Kunstleistungen nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn ausübten. In allen seinen Arbeiten

bewunderte man schon damals eine Naturwahrheit und eine liebevolle Ausführung, sowie eine geistreiche Auffassung, die jeden Finger, man könnte sagen, jede Klaue von seiner Hand bemerklich macht. 1811 berief ihn der König nach Berlin, wo ihm die Ausführung eines Denkmals der allbetrauerten Königin übertragen wurde, welche Arbeit er jedoch wegen Kränklichkeit, die ihn zur Rückkehr in das heitere Land auffoderte, in Italien ausführen durfte, und zwar in Carrara, wo er den nöthigen Marmor kaufte, und in Rom, wo er sie 1813 vollendete. Im Winter 1814 konnte er nach Berlin zurückkehren, um das herrliche Denkmal an der geweihten Stelle aufzurichten. Der König belohnte s. Verdienst durch eine Professur und die Mitgliedschaft im berliner Kunstsenate. Nicht minder gelungen ist eine zweite, von ihm aus eigener Bewegung und vor Aller Augen verborgen in Marmor ausgeführte Statue der Königin. 1815 gab ihm der König den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow v. Dennewitz, welche in der Lindenstraße zu Berlin aufgerichtet werden sollten, zu verfertigen. Auf's Neue eilte er daher nach Carrara, um Marmor zu kaufen, und begann dortselbst diese und mehre andre Arbeiten, deren Vollendung jedoch Berlin vorbehalten blieb, wohin er 1818 zurückkehrte. Die Aufdeckung dieser Marmorstandbilder erfolgte im Frühlinge 1822. In derselben Zeit vollendete er noch die Büsten des Königs, der Königin, der Prinzessin Charlotte, des Fürsten Hardenberg, des Kaisers Alexander, die der Fr. von Mahlzahn, die von Göthe und F. A. Wolf.

Ueberhaupt arbeitete der Künstler von 1799 — 1824 69 Büsten mit eigener Hand aus dem Marmor, worunter wohl 20 kolossal große sind. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das auf dem öffentlichen Platze zu Breslau am 9. Juli 1827 auf ein Piedestal von Granit aufgestellt worden ist. Eine andre Blücherstatue ward ihm nach des Feldmarschalls Tode vom Könige aufgetragen und 1826 aufgestellt. Bronzeguß und Granitschleiferei werden unter s. Leitung so eifrig gefördert, daß die in Berlin gelieferten Arbeiten jede Vergleichung mit ausländischen aushalten, viele hochgepriesene schon übertreffen. Im J. 1829 vollendete er zu München die 12 Fuß hohe, sitzende Statue des Königs Maximilian von Bayern für den Erzguß; auch führte er Göthe's Standbild im Kleinen und mehre Bildnisse nach dem Leben aus. Vgl. „Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. Rauchs, mit erläuterndem Texte von Dr. G. F. Waagen" (Berlin 1827, Fol.).

Rauchwerk, s. Pelz.

Raugraf, im Mittelalter eine (jetzt erloschene) Bezeichnung gewisser gräfl. Geschlechter. Es gab Raugrafen zu Dassel (am Solingerwalde) und Raugrafen am Rhein, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alsey. Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen des raugräfl. Stammes an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, 1667 diesen Titel zu Gunsten seiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Louise v. Degenfeld, die fortan Raugräfin hieß.

Raum. Unter Raum wollten die scharfsinnigsten Denker bald die unsichtbare Flüssigkeit, den Aether, bald die Luft, die den Abstand der Körper, z. B. der Sterne, einnimmt, verstanden wissen, ja man erhob den Raum in Verwechselung und falscher Begreifung der Allgegenwart Gottes zur Gottheit selbst, und Newton nennt ihn das Sensorium der Gottheit. Leibnitz nimmt den Raum als den Begriff der Verhältnisse und der Ordnung an, in welcher körperliche Dinge zu einander stehen. Nach Kant ist der Raum die ursprüngliche Form des Anschauens oder eine reine Anschauung, die Bedingung, unter welcher dem äußern Sinne das Objective sich darstellt. — In der Mathematik wird der Raum als Axiom vorausgesetzt. Die Sätze der Geometrie: „Der Raum hat nur drei Dimensionen (Höhe, Länge, Breite), und zwei Dinge können nicht einen und denselben Raum einnehmen," sind zwar Grundlagen dieser Wissenschaft, können aber nie erwiesen werden.

Raymer (Friedrich Ludwig Georg von), geb. in Wörlitz bei Dessau den 14. Mai 1781, ward 1801 als Referendarius bei der kurmärk. Kammer angestellt und begleitete im nächsten Jahre den jetzigen Oberpräsidenten v. Bassewitz nach dem Preußen zugefallenen Eichsfelde, wo er zum Assessor ernannt wurde. Dabei verlor er die Geschichte nie aus den Augen und begann schon 1802 in Berlin die Vorarbeiten zu dem Werke über die Hohenstaufen und ihre Zeit. Während des ersten franz. Krieges (1806—8) stand er einem Depart. der Domainenkammer zu Wusterhausen bei Berlin vor fand aber zugleich Muße, in s. geschichtlichen Arbeite

bedeutend vorzurücken, und hielt zum ersten Male historische Vorlesungen. 1809 erhielt er bei der neu organisirten Regierung in Potsdam eine Rathsstelle und ward 1810 nach Berlin berufen, um im Finanzministerium bei der Abtheilung für die Staatsschulden zu arbeiten. Der Staatskanzler von Hardenberg würdigte ihn hier seines täglichen Umgangs, Raumer sehnte sich jedoch nach der Muße des Gelehrten und ward 1811 zum Professor in Breslau ernannt. Hier lebte er der Wissenschaft und seinen Freunden, bis 1815 eine Reise nach Venedig ihn zu einer andern ermunterte, die er vom Sommer 1816 bis zum Herbste 1817 in Deutschland, der Schweiz und Italien machte, um für seine Geschichte der Hohenstaufen zu sammeln. Diese, welche zu Leipzig 1823 bis 1825 in 6 Bänden erschien, ist sein Hauptwerk und zu den classischen Geschichtsbüchern unserer Nation zu rechnen. 1819 ward er als Prof. der Staatswissenschaft nach Berlin berufen, hat aber stets vorzugsweise geschichtliche Vorträge gehalten.

Raupach (Ernst Benjamin Salomo), dramatischer Dichter, geb. d. 21. Mai 1784 zu Straupitz in Schlesien, studirte zu Halle Theologie und ging 1804 nach Petersburg, wo er als Erzieher in Privathäusern lebte und 1816 bei der dasigen Universität als Ordinarius der philosoph. Facultät angestellt wurde. Eine 1821 über ihn verhängte Untersuchung veranlaßte ihn jedoch 1822 Rußland zu verlassen, und seit der Zeit lebte er bald hier bald da in Deutschland, machte auch eine Reise nach Italien. Seit einigen Jahren hat sein Talent in Berlin an einer ausgezeichneten Bühne Gele-

genheit gefunden sich zu üben. Von s. dramatischen Arbeiten sind zu erwähnen: „Timoleon," „Lorenzo u. Cäcilla;" „Die Fürsten Chawansky" (1818 und 1821); „Die Erdennacht" (1820); „Die Gefesselten" (1821); „Die Königinnen" (1822); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825); „Das Mährchen im Traum," und „Ach wäre es so!" (in Rochlitz's „Mittheilungen" für 1822 und 1823); „Isidor u. Olga" (Lpz. 1826). Ferner lieferte er „Erzählende Dichtungen" (1820); „Hirsemenzel's Briefe aus Italien" (1823) und mehre Beiträge zu Taschenbüchern. In s. Trauerspiele „Rafaele" in 5 Acten (Hamb. 1829) hat er eine neugriechische Sage bearbeitet. Seine Lustspiele („Dramatische Werke komischer Gattung," Hamburg 1829) haben getheilten Beifall gefunden.

Raupe, die Larve der Insekten (s. d.).

Raute, s. Rhombus.

Rautenglas, Polyeder, ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch welches sich dem Auge der dahinter stehende Gegenstand in gehöriger Entfernung so vielfach darstellt, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind. Bei optischen Darstellungen bedient man sich der Polyeder zur Vervielfachung der Gegenstände.

Ravaillac (François), der Mörder Heinrichs IV. von Frankreich, geb. zu Angoulême 1578, wurde grober Ausschweifungen wegen aus dem Orden der Feuillans verstoßen, in dem er sich Anfangs durch Fleiß und gute Aufführung beliebt gemacht hatte; bald darauf eines Mordes angeklagt, jedoch nicht überwiesen, trieb

er, um sich zu erhalten, unter der Hand juristische Praxis, womit es ihm aber nicht glücken wollte, so daß er sich endlich vom Unterrichte der Bürgerkinder seines Geburtsortes nährte. Der Verdruß über die Beschränkung s. äußern Lage, verbunden mit einem von Natur finstern Gemüthe, stimmte ihn zu melancholischem Trübsinne, der bald in eine wilde Schwärmerei ausartete, als er anfing, sich mit den Religionshändeln zu beschäftigen, die sein unglückliches Vaterland damals noch immer zerrissen. Seine Seele, von wildem Haffe gegen die neue Lehre erfüllt, gewöhnte sich, den guten und menschlichen Heinrich als Hauptfeind der Kirche zu betrachten, den zu vernichten ein verdienstliches Werk sey. Diese Stimmung wurde bald den Gegnern des Königs am spanischen Hofe bekannt, die nicht unterließen, den noch schlummernden Vorsatz in ihm zu stärken, den er am 14. Mai 1610 wirklich ausführte. Er ward ergriffen und mehrmals verhört. Am 27. Mai ward das Urtheil an ihm vollstreckt. Er starb unter den unsäglichsten, länger als eine Stunde dauernden Qualen, die er ebenso ruhig bestand, als vorher die Folter, und ohne weder sonderliche Reue zu verrathen, noch die Mitschuldigen seiner empörenden That zu nennen.

Ravelin (franz., auch demi-lune), ein Außenwerk, welches in der Regel vor der Courtine zwischen 2 Bastionen liegt und aus 2 Facen besteht.

Ravenna, eine der ältesten Städte Italiens, in der Romagna, hat 24,000 E. und ist der Sitz einer Delegation und eines Erzbischofes. Hier hatten die weström. Kaiser ihren Sitz; nach dem Untergange

des abendländ. Römerreiches die gothischen Könige, dann die Exarchen. Diese wurden im J. 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränkische König Pipin schon 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchate (s. d.) wieder abnahm und Beides dem römischen Stuhle schenkte.

Ravensburg, würtembergische Stadt mit 3400 Einw., Handel und Weinbau, war ehemals eine freie Reichsstadt.

Raynal (Guillaume Thomas François), ein berühmter Schriftsteller, Mitglied der Akademien von London und Berlin, geb. d. 11. März 1711 zu St.-Geniez in Guienne, trat frühzeitig in den Orden der Jesuiten, verließ aber denselben 1748 wieder, um sich in Paris niederzulassen, wo er sich schriftstellerischen Arbeiten widmete und durch s. „Histoire philosophique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes" s. Ruf gründete. Hierauf unternahm er Reisen durch Frankreich, Holland und England, um seine Kenntnisse zu erweitern. Nach s. Rückkehr gab er 1781 eine neue Ausg. jenes Werkes zu Genf heraus, die viele Unrichtigkeiten der ersten verbesserte, aber auch durch viele Ausfälle auf Fürsten und Geistlichkeit ihm 1781 eine Landesverweisung zuzog, aus der er 1788 zurückkehrte, aber in ziemlich bedrängter Lage lebte, bis er den 6. März 1796 starb.

Raynouard (François Juste Marie), einer der vorzüglichern neuern franz. Dichter, geb. zu Brignoles in der Provence, d. 18. Sept. 1761, war daselbst Advocat, nachmals Mitglied des gesetzgebenden Corps.

Durch sein vom Institute gekröntes Gedicht: „Socrate dans le temple d'Aglaure," machte er sich zuerst bekannt. Sein vorzüglichstes Werk sind jedoch die „Templiers" (Tempelherren), eine Tragödie in 5 Aufz. (1805). 1817 trat er in der franz. Akademie als beständiger Secretär an Suard's Stelle. Seit 1816 hat er eine Auswahl von Originalpoesien der Troubadours in 3 Bdn. herausgeg.; diesen sind beigefügt die Elemente der romanischen Sprache und eine Grammatik der Troubadoursprache.

Reaction, überhaupt Rückwirkung, Gegenwirkung, insbesondere in der Medicin die von einer äußern Einwirkung hervorgerufene Thätigkeit des organischen Körpers; man bezeichnet die Fähigkeit dazu mit dem Ausdrucke Reactionsvermögen. Insoferne das Reactionsvermögen die Selbstständigkeit des Organismus zu erhalten sucht, tritt es als Naturheilkraft (vis naturae medicatrix) in Krankheiten unter den mannigfaltigsten Erscheinungen auf. Sogleich nach einer Verwundung zeigt sich das Reactionsvermögen des Körpers als wiederherstellende Bildungsthätigkeit in der Entzündung und Eiterung; nach den meisten heftigen Einwirkungen zeigt es sich als Fieber, welches kritische Ausleerungen und mit ihnen Hebung der Krankheit zur Folge hat; fremde Körper oder abgestorbene Theile des Organismus entfernt die Naturheilkraft durch Eiterung und Abstoßung, wie sie schädliche Stoffe, die wir genießen, durch Erbrechen fortschafft ꝛc. Dem Wirkungsvermögen gegenüber steht die Empfänglichkeit oder Receptivität des Organismus, die Fähigkeit, äußere Eindrücke in sich aufzunehmen.

Reaction, in der Politik die Gegenwirkung einer Partei gegen eine andere, ihr entgegengesetzte. Diese Reaction tritt besonders dann häufig und mit Erfolg ein, wenn die herrschende Partei ihr Ziel und ihre Gränzen überschreitet und dadurch den Punkt verliert, auf welchen sie sich stützen muß. So führt der Absolutismus, wenn er in Despotismus ausartet, zur siegreichen Reaction des Liberalismus, und dieser, wenn er sich in Anarchie auflöst, wieder zur Reaction des Absolutismus. Hierin liegt die ganze Auflösung des Räthsels der franz. Revolution und der napoleonischen Herrschaft, hierin die Erklärung der meisten politischen Revolutionen, die die Geschichte kennt.

Reagentien, gegenwirkende, rückwirkende Mittel, werden in der Chemie Körper genannt, welche entweder durch die Veränderungen, die sie selbst erleiden, oder durch die Wirkungen, die sie hervorbringen, die Gegenwart und Beschaffenheit gewisser Stoffe anzeigen, oder diejenige Substanz, mit der man eine unbekannte Mischung prüft. Dahin gehören insbesondre mehre Pflanzensäfte.

Real, eine spanische Münze; der real de plata (Silberreal) beträgt etwas über 3 Gr., der real de vellon (Kupferreal) beträgt ungefähr 1 Gr. 8 Pf. — 20 Realen betragen 1 Piaster oder 2 Rthlr. 9 Gr.

Real, dem Idealen entgegengesetzt, heißt 1) so viel als wahr, d. h. wirklich, oder wahrhaft seyend, 2) auch unabhängig von unserm Vorstellen giltig. Das Reale ist das, was unabhängig von unsern Vorstellungen ist — nicht bloß das körperliche Sein — und im höchsten Sinne das, was an sich und durch sich ist.

Realgeld nennt man das wirkliche oder Metallgeld im Gegensatze zum Papiergelde (s. d. und Geld).

Realinjurie, s. Injurie.

Realinstitute sind Schulen, welche, auf dem in den Volksschulen erlangten Unterrichte fortbauend, der für die Gewerbe bestimmten Jugend die nöthige weitere Ausbildung und diejenigen mathematischen, naturwissenschaftlichen, aber auch geschichtlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Kenntnisse geben, welche ihnen in ihrem künftigen Berufe nöthig oder nützlich sind. An ihre Stelle treten jetzt an vielen Orten sogenannte polytechnische Schulen (s. d.), welche sich von ihnen nur durch einen umfassenderen Plan unterscheiden, und neben denen sie in andern Städten als Vorbereitungsschulen dazu fortbestehen.

Realismus, im Gegensatze des Idealismus (s. d.) dasjenige philosophische System, welches annimmt, daß die Dinge unabhängig von unsern Vorstellungen und außer ihnen wirklich vorhanden sind. Der Realismus wird zum Materialismus (s. d.), wenn er die Materie oder körperliche Substanz als einzige Grundursache der Dinge betrachtet und die Seele selbst als eine materielle Substanz ansieht. Der Realismus ist seiner Quelle nach empirischer oder rationeller Realismus, je nachdem er auf sinnliche Wahrnehmung oder Vernunftbegriffe gegründet ist.

Realisten, die Anhänger des Realismus in der Philosophie, namentlich eine Partei der Scholastiker, welche als Gegner der Nominalisten lange Zeit hindurch kämpften, bis endlich die Scholastik unterging, und mehre neu aufgestellte Philosopheme,

u. a. das des Descartes, die Aufmerksamkeit der Denker zu beschäftigen anfingen.

Realität nennt man in der Philosophie das Wirklichseyn oder Begründetseyn eines Dinges durch gewisse Thatsachen, und mit dem Beisatze objective Realität das Seyn der Gegenstände außer unserem Vorstellen und unabhängig von demselben. Auf dem empirischen Standpunkte legt man diese Realität nur den sinnlich gegebenen Gegenständen bei; da hingegen für die wahrhaft philosophirende Vernunft nur das Uebersinnliche, über die Erscheinung Erhabene unbedingte Realität haben kann.

Reallasten sind im deutschen Rechte gewisse Leistungen, welche jeder Besitzer des Gutes, auf welchem dieselben haften, an den dazu Berechtigten, insbesondere an den Guts- oder Gerichtsherrn, zu entrichten hat. Man theilt sie hauptsächlich in Frohnden (s. d.) oder persönliche Dienstleistungen, und Zinse oder Abgaben ein, welche letztern wieder entweder Geld- oder Naturalzinsen sind. Von den letztern ist der wichtigste der Zehent (s. d.).

Realrecht oder dingliches Recht ist ein solches, welches an der Sache selbst, somit auch gegen jeden dritten Besitzer derselben zusteht, während das persönliche Recht nur einem einzigen bestimmten Verpflichteten gegenüber geltend gemacht werden kann. Die vorzüglichsten Arten dinglicher Rechte sind das Eigenthum, die Dienstbarkeiten und das Pfandrecht.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), 1683 zu Rochelle geb., war einer der größten Naturforscher seiner Zeit und seines Volkes und ward 1708 Mitgl. d.

Akademie zu Paris. Vorzüglichen Ruhm erwarb er sich (1730) durch Anfertigung seines Weingeistthermometers und eine dabei aufgestellte neue Eintheilung der Scala, die man beibehielt, als man späterhin den Weingeist mit dem Quecksilber vertauschte. Eines s. größten Werke: „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (Paris 1734, 6 Bde., 4.) gibt bedeutende Aufschlüsse über Fortpflanzung, Verwandlung und Lebensart mehrer Thiere dieser Gattung. Er starb auf seinem Landgute Vermondiere in der Landschaft Maine 1757.

Rebekka, Bathuels schöne Tochter und Labans Schwester, war Isaaks (s. d.) Gemahlin.

Rebhuhn (Perdix L.), eine Art schwarzer und grauer wilder Hühner von der Größe einer Taube, mit nackten Füßen und kahlen scharlachrothen Flecken hinter den Augen, welche sehr schnell laufen und mit einem starken Geräusche auffliegen. Ihr Fleisch ist sehr geschätzt.

Recapitulation (Anakephaläosis), in der Rhetorik die Wiederholung gewisser Hauptgedanken am Schluße der Rede, um mit Nachdruck auf die Zuhörer zu wirken.

Recension, die Beurtheilung eines Werkes in einer Literaturzeitung (s. d.) oder gelehrten Zeitschrift. Der Beurtheiler selbst heißt Recensent. Seine Aufgabe ist es, das gelehrte Publikum mit der Erscheinung der neuen Schrift und ihren Leistungen bekannt zu machen, über ihren Werth oder Unwerth ein mit Gründen belegtes Urtheil zu fällen, und den Verfasser aufmerksam zu machen, welche Verbesserungen

in derselben noch angebracht werden können. Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, welche, fern von Leidenschaft und Parteisucht, nichts Unwahres behauptet, aber auch nichts Wahres übergeht, ohne Grund weder lobt noch tadelt, und nie die Schranken der Sitte und des Anstandes, durchbricht, sind die Haupteigenschaften eines guten Recensenten, und nur dadurch, daß die Literaturzeitungen häufig von unbärtigen Musensöhnen zum Tummelplatze ihrer Rohheit, Ausgelassenheit und Parteisucht gemacht wurden, ist das an sich sehr nützliche Recensirwesen, welches eigentlich nur in den Händen der Häupter unserer Gelehrtenrepublik seyn sollte, zuweilen in unverdienten Mißcredit gekommen.

Recepisse, Empfangschein, eine kurze schriftliche Bescheinigung, welche der Empfänger dem Ueberbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszustellen pflegt.

Receptirkunst, die Kunst, Recepte (von ℞., Rec., Recipe, nimm, das den lat. Recepten vorausgesetzt wird) oder Anweisungen für den Apotheker zur Bereitung eines bestimmten Heilmittels zu schreiben, ist ein Theil der praktischen Medicin. Es wird in derselben jedoch weder die Wirkungsart der Mittel, noch die Krankheit, in der sie nützlich sind, sondern bloß die Art und Weise, dieselben zu verschreiben, gelehrt, und alle jene Kenntnisse werden als bekannt vorausgesetzt. Die Recepte werden bei uns gewöhnlich in lat. Sprache abgefaßt und eingetheilt in einfache und zusammengesetzte, in officinelle (die immer vorräthig sind) und extemporirte oder Magistralformeln (die dann erst bereitet werden, wenn sie der Arzt ver-

schreibt) und endlich in innere und äußere. In einem jeden, vorzüglich in einem zusammengesetzten Recepte unterscheidet man mehre Theile, die Basis oder das Mittel, von dem die Heilung erwartet wird, und das constituens oder Vehikel, das der Basis die Gestalt gibt, die es haben soll. So ist z. B. Zucker Vehikel im Oelzucker, das ätherische Oel die Basis. In vielen Ländern ist es mit Recht dem Arzte befohlen, seinen Namen und den Tag der Verordnung beizufügen. Die Bestimmung der Dosis der Mittel ist ein wichtiger Gegenstand in jedem Recepte. Sie wird entweder nach dem Apothekergewichte (s. d.) oder nach Maßen angegeben. Manche werden auch nach der Zahl bestimmt. Es werden die Arzneimittel bald in fester, bald in flüssiger Form angewendet, und es richtet sich die Wahl der Form theils nach der Natur des Arzneikörpers, theils nach den Zwecken, die man erreichen will, theils auch nach dem Geschmacke und den Wünschen des Kranken. Die einfachste unter den festen Formen ist die, das Arzneimittel in Substanz zu geben, d. h. in dem Zustande, in welchem es erhalten wurde, oder nur wenig zerschnitten. Werden die Substanzen aber mehr zerstoßen, zerrieben, gemahlen, so entsteht die Pulverform. Nach dem Grade der Feinheit unterscheidet man das gröbere (grossus) oder feinere Pulver (pulv. subtilissimus). In Pillen (pilulae) oder kleinen Kügelchen von ein bis zwei Granen werden solche Arzneien verschrieben, die sehr häßlich schmecken oder riechen. Ferner gehören zu den festen Arzneiformen der Bolus, Bissen, eigentlich eine größere Pille, die frisch bereitet und noch nicht erhärtet, wie jene, auf

einmal genommen wird, die Leckkügelchen (trochisci), die Morsellen, die Zeltchen (rotulae), das Pflaster und das Stuhlzäpfchen (suppositorium). Eine eben so große Menge von Formeln gibt es, die Arzneikörper flüssig zu geben; sie sind entweder schon ursprünglich flüssig, und die einzelnen Formeln erfodern dann ein bloßes Zusammengießen einzelner Flüssigkeiten, oder es wird aus dem festen Körper durch Auspressen, Auflösen, Abreiben, Aufgießen, Abkochen, mittelst des Wassers oder einer andern Flüssigkeit, irgend eine flüssige Form hervorgebracht. So erhält man durch Auspressen frischer Kräuter den ausgepreßten Saft (succus expressus), die Auflösung (solutio) durch Vermischung irgend eines auflösbaren festen Körpers mit einer Flüssigkeit. Eine eigenthümliche Form entsteht, wenn Oel und Schleim sich mit einander verbinden und durch Wasser verdünnt werden. Eine solche Mischung sieht der Milch sehr ähnlich und wird daher Pflanzenmilch (emulsio) genannt. Flüchtige feste Körper werden zerschnitten und durch darüber gegossenes Wasser in einiger Zeit die wirksamen Bestandtheile ausgezogen; so wird ein Aufguß (infusum) bereitet; davon unterscheidet sich der Absud, die Abkochung (decoctum) nur dadurch, daß das Wasser kochen, ja zum Theile einkochen muß, um die wirksamen Bestandtheile aufzunehmen. Auch von der Dosis erhalten manche Arzneivorschriften in flüssiger Form eigenthümliche Namen. Wird die Arznei tropfenweise genommen, so heißt sie Tropfen (guttae); Tränkchen (haustus) wird sie genannt, wenn sie auf Ein Mal, Trank (potio), wenn sie auf mehre Male genommen wird; Mixtur,

(mixtura) ist eine flüssige Arznei, aus mehren Bestandtheilen zusammengesetzt und mehre Unzen ausmachend, die eßlöffelweise genommen wird. Von dem Gebrauche sind das Gurgelwasser, die Einspritzung, das Klystier, die Bähung u. s. w. genannt. Zwischen den festen und flüssigen Arzneiformen stehen die Latwerge, die Salben und manche Umschläge in der Mitte.

Receß, ein Vortrag, welchen man mündlich vor einer Behörde macht oder schriftlich übergibt, besonders auch ein schriftlicher Vergleich, der zwischen zwei oder mehren Personen über eine streitige Sache abgeschlossen wird. Beim Bergbau bezeichnet dieses Wort die von den einzelnen Theilnehmern als Beitrag nach und nach vorgeschossenen Kosten zu den Grubenbauten u. dgl. Ferner wird Receß- oder Quatembergeld die Abgabe genannt, die die Theilnehmer an einem Grubenbau dem Landesherrn entrichten müssen. In manchen Gegenden heißt Receß auch das, was man sonst Cassendefect oder Propreresi nennt.

Recherchen (franz.), Untersuchungen, Nachforschungen.

Rechnen heißt gegebene Zahlen nach gewissen Regeln mit einander verbinden oder von einander trennen, um dadurch eine gesuchte Zahl, ein Resultat zu finden. Die Gründe für das Verfahren beim Rechnen ergeben sich aus den Lehren der Mathematik, insbesondere der Arithmetik; zu den Vortheilen, um schnell und richtig zu rechnen, gibt aber die Rechnenkunst Anleitung. Dem Geschäftsmanne ist für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewisse Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tieferen mathemati-

schen Einsicht bedarf. Die vier Species oder Rechnungsarten mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, durch das sogenannte Einmaleins wesentlich erleichtert, die verschiedenen aus der Lehre von den Proportionen und Progressionen hergeleiteten Regeln (Regel de tri, die Rees'sche- und Kettenregel, die Gesellschafts-, Wechselcours- oder Arbitrage-, die Vermischungs- oder Alligations-, die Wahrscheinlichkeits-, Leibrenten-, Zins-, Münzrechnungen und viele andre politische, juristische und kaufmännische Berechnungen), die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln machen die Hauptgegenstände der Rechnenkunst aus. Große Erleichterung dabei gewähren die Decimalrechnung, die Logarithmen und die sogen. Kopfrechnung, wo man nach gewissen Regeln einfache Veränderungen der Zahlen schnell und ohne andere Hilfsmittel im Geiste vornimmt. Nie darf sich der Rechner unbedingt auf die Richtigkeit seines Resultats verlassen, bevor er sich nicht durch die Rechnungsprobe davon überzeugt hat. Bei dieser nimmt man das Resultat und einige der gegebenen Zahlen als Sätze an und entwickelt gewöhnlich auf dem umgekehrten Wege die andern gegebenen Zahlen, als ob man sie nicht kennte. Ergeben sie sich, so ist die Rechnung richtig. — Rechnenmaschine, eine Erfindung der neuern Zeiten, die in einem Instrumente besteht, welches die zum Rechnen erfoderliche Aufmerksamkeit erhalten und gegen Fehler im Rechnen schützen soll. Viele Mathematiker, selbst Leibnitz, haben sich beschäftigt, dieses Instrument theils zu erfinden, theils zu vervollkommnen. Unter den verschiedenen Rechnen-

maschinen empfiehlt sich die Grüson'sche sowohl durch Einfachheit als Leichtigkeit im Gebrauche. S. „Beschreibung und Gebrauch einer neuerfundenen Rechenmaschine von Grüson" (Halle 1795), ferner: Gütle's „Beschreibung einiger Universal- und Particularrechnungsmaschinen" (Nürnberg 1799) und Klügel's „Mathemat. Wörterbuch."

Rechnungsmünze oder Rechnungsgeld, Geld, welches nur in Rechnungen vorkömmt; eine eingebildete Münze, von welcher es keine wirklich vorhandenen geprägten Stücke gibt, wie z. B. unsere Gulden, nach welchen wir zu rechnen pflegen, ohne daß solche wirklich geprägt würden.

Recht bedeutet bald im weiteren Sinne den ganzen Umfang der Vernunft- oder positiven Gesetze (s. d.) und der diesen gegenüber stehenden Pflichten (s. d.), bald im engern Sinne nur den Umfang der Zwangsgesetze und Zwangspflichten, d. h. derjenigen, zu deren Erfüllung Zwang angewendet werden darf. In der Regel ist nämlich Niemand befugt, einen Andern mittelst Anwendung physischer Kräfte zur Erfüllung einer, wenn auch noch so wohl begründeten Pflicht zu zwingen, denn ein solcher Zwang würde die Fähigkeit des Andern, sich für seine Bestimmung freithätig zu bestimmen und dafür äußerlich thätig zu werden oder nicht, also seinen freien Willen geradezu aufheben. Diese Regel findet jedoch ausnahmsweise keine Anwendung bei den Rechtspflichten, oder derjenigen Klasse von Pflichten gegen unsere Mitmenschen, welche sich aus dem Rechtsgesetze ableiten. Dieses hat seinen Grund in der Coexistenz der Menschen als sinnlich-

vernünftiger Wesen auf der Erde; denn da diese außer der innern Freiheit oder der Fähigkeit, sich innerlich, in der innern Welt für oder gegen etwas zu erklären, auch die Fähigkeit besitzen, auf die äußere, dem Naturgesetze unterworfene Welt bis auf einen gewissen Grad jenem Gesetze gemäß einzuwirken, um ihren Willen in derselben zu realisiren, was man äußere Freiheit nennt, und da sie diese gegenseitig nothwendig aufheben würden, wenn jeder sich derselben uneingeschränkt bedienen wollte, so gebietet die Vernunft jedem Menschen: „Gebrauche deine äußere Freiheit so, daß auch die äußere Freiheit aller übrigen freien Wesen, d. h. aller Menschen, damit bestehen könne," und dieses Vernunftgebot ist eben das Rechtsgesetz. Dieß vorausgesetzt, ist es nun aber sehr leicht begreiflich, warum die aus diesem Gesetze hergeleiteten Pflichten erzwingbare sind; denn da die äussere Freiheit als die wesentliche Bedingung unserer vernunftgemäßen Wirksamkeit in der Außenwelt erscheint, und somit mit unserer Persönlichkeit so enge zusammenhängt, daß diese ohne jene nicht gedacht werden kann, so muß, da jeder Mensch die Pflicht hat, seine Persönlichkeit aufrecht zu erhalten, derselbe auch ohne Verletzung seiner moralischen Würde den gegen das Rechtsgesetz handelnden Mitmenschen in die Schranken seiner gesetzmäßiger äußern Freiheit zurückweisen und sich dazu seiner eigenen äußern Freiheit bedienen können; das heißt mit andern Worten, er muß ihn zur Erfüllung der Rechtspflichten zu zwingen befugt seyn. Dadurch entsteht nun aber bei dieser Art von Pflichten ein eigenthümliches Verhältniß zwischen dem Verpflichteten und

demjenigen, gegen den die Verpflichtung geht; die der Pflicht entgegenstehende moralische Zwangsbefugniß des Letztern heißt gleichfalls ein Recht, und dieß ist die subjective Bedeutung des Wortes, welcher gegenüber die Eingangs erwähnte die objective heißt. — Aus dem obersten Rechtsgesetze, das wir kennen gelernt haben, entwickeln sich eine Menge abgeleitete Gesetze, welche die Anwendung desselben auf die einzelnen Fälle und Kreise des menschlichen Lebens in der Gesellschaft enthalten, und das Ganze der Rechte und Rechtspflichten, das Recht im objectiven Sinne, darstellen, welches, da es seine Quelle in der Vernunft hat, auch Vernunftrecht genannt wird, und den Gegenstand der Vernunftrechtswissenschaft (s. d.) bildet, welche als die Lehre von den Rechten und den diesen gegenüberstehenden Zwangspflichten, wie selbe und in so weit sie aus der Vernunft erkannt werden können, einen Theil der praktischen Philosophie (s. d. u. Moral) ausmacht. — Wären die Menschen alle einsichtsvoll genug, um in jedem besonderen Rechtsverhältnisse die lautere, reine Stimme der Vernunft zu vernehmen, und, was noch mehr ist, wären sie alle gut und edel genug, um freiwillig zu thun, was die Stimme des Innern als das dem Rechtsgesetze gemäße erkennt, so brauchte es weiter keines Rechtes, als des Vernunftrechtes, um einen vollkommenen äußern Rechtszustand herzustellen; da aber dieß alles unter den Menschen durchaus nicht allgemein anzutreffen, auch das Uebergewicht der Macht in der physischen Welt nicht immer auf der Seite des Rechtes ist, so mußte wohl frühe zu der menschlichen Gesellschaft das Bedürfniß entste-

gen, einem dem Rechtsgesetze der Vernunft auch entsprechenden äußeren Rechtszustand zu begründen und dafür zu sorgen, daß demjenigen, der zwingen darf, auch Zwangsmittel wirklich zu Gebote stehen. Dazu war es aber nothwendig, das aus der Vernunft erkannte Recht äußerlich als solches aufzustellen, damit Niemand sich mit Unwissenheit oder anderer Meinung entschuldigen könne, und so kam es, daß das Volk das, was den Meisten aus ihm, oder doch Mehren, wo nicht gar nur Einem, durch Weisheit besonders ausgezeichnetem Manne das vernünftig Rechte schien, als äußerlich geltendes Recht aufstellte und sich vereinigte, Jedem, der diesem anerkannten Rechte entgegenhandeln würde, mit vereinter Kraft die Spitze zu bieten. So entstand das positive, d. i. gesetzte und garantirte Recht, welches aus Vernunftrecht und aus Volksgeist in engster Verbindung hervorgehen und in seiner Vollendung die reine Vernunft im Gewande der Nation und der Zeit seyn soll, für die es gilt. Aus der ältesten und ursprünglichen Menschengesellschaft, der Familie, hat sich frühe die Staatsgesellschaft (s. Staat) entwickelt und mit derselben ist die Anstalt für Aufrechthaltung eines möglichst vollkommenen äußerlichen Rechtszustandes wohl schon ursprünglich verbunden worden, man könnte daher das positive Recht auch das Recht im Staate nennen. Dasselbe zerfällt übrigens in zwei Hauptklassen: Privatrecht und öffentliches Recht. Das Privatrecht bestimmt die Rechtsverhältnisse der Bürger gegen einander, das öffentliche die der Bürger zur Gesammtgesellschaft, zum Staate selbst. Das Privatrecht zerfällt in das eigentliche Privat-

recht und in den Civilprozeß, welcher letztre die rechtliche Ordnung enthält, nach welcher der Bürger gegen den Bürger Schuß gegen Rechtsverletzungen bei der Staatsgewalt suchen muß. (S. Prozeß.) Das öffentliche Recht ist Staatsrecht, wenn es die Verhältnisse der Bürger zur obersten Gewalt und die Rechte der letztern bestimmt, wovon das unter dem gemeinsamen Namen des Regierungsrechtes begriffene Polizei-, Finanz- und Militärrecht nur ein Ausfluß ist; Kirchenrecht, in soferne es die Rechte der verschiedenen im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften gegen einander und zum Staate, dann der kirchlichen Gewalt gegen die Gläubigen und dieser unter einander festsetzt; endlich Criminalrecht und Criminalprozeßrecht, wenn es die Bestimmung über die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen oder grober und die allgemeine Rechtssicherheit in hohem Grade gefährdender Rechtsverletzungen ist. Dem Privat- sowohl als öffentlichen Rechte ist das Völkerrecht entgegengesetzt, welches die rechtlichen Verhältnisse mehrer Staaten zu einander festsetzt. Da sich das im Staate geltende positive Recht nicht über die Staatsgränzen hinaus erstreckt, so tritt hier wieder das reine Vernunftrecht ein und mit ihm die Selbsthilfe im Falle der Rechtsverletzung oder Rechtsverweigerung. Diese wird auch dann nicht beseitigt, wenn der Inhalt der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten durch Verträge bestimmt worden ist, und eben deßhalb verdient auch ein derlei vertragsmäßiges oder hypothetisches Völkerrecht noch keineswegs den Namen eines positiven, der ihm jedoch gewöhnlich er-

theilt wird, und in welchem Sinne man namentlich von einem positiven europäischen Völkerrechte spricht. Ein solches im eigentlichen Sinne ist nur dann vorhanden, wenn zwei oder mehre Staaten einen dritten zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten mit Exekutivgewalt bestellen, oder sich zu einem Bunde (wie der deutsche) so vereinigen, daß die einzelnen Staaten den ganzen Bund als Richter mit Zwangsgewalt über sich anerkennen. — Seinen Entstehungsquellen nach ist das positive Recht im Staate ein dreifaches: Geschriebenes Recht, Gewohnheitsrecht und Juristenrecht. Geschriebenes Recht ist dasjenige, welches von der Staatsgewalt unmittelbar gegeben und als geltendes Recht aufgestellt ist; daher gesetzliches Recht und die einzelnen Bestimmungen desselben Gesetze. Geschriebenes Recht heißt es deßwegen, weil es durch das Mittel der Schrift publizirt und bewahrt zu werden pflegt. Dieses Recht, welches unmittelbar von der obersten Gewalt im Staate, d. h. vom Gesetzgeber ausgeht, kann entweder von diesem selbst herrühren, oder ein bereits anderswo geltendes und recipirtes seyn. Bei keinem Volke war man übrigens schon Anfangs so weit vorgeschritten, um an gesetzliches Recht denken zu können; sondern die Richter im Volke sprachen Recht nach ihrem eigenen Dafürhalten und nach demjenigen, was der Volksgeist als das Rechte erkannte und das Volk zur Richtschnur seines Handelns und Wandelns zu machen pflegte. So bildeten sich allmälig mit und aus dem Volke gewisse Rechtsnormen, welche durch keine Autorität als durch die der Gewohnheit bestanden, und so bildete sich ein wahres Ge-

Gewohnheitsrecht. Dieses Gewohnheitsrecht kann auch nach der Einführung des gesetzlichen Rechtes als eine eigene Rechtsquelle neben dem geschriebenen Rechte in den meisten Staaten bestehen, und beide Rechtsquellen stehen sich vollkommen gleich, daher das jüngere Gesetz der ältern Gewohnheit und die jüngere Gewohnheit dem ältern Gesetze derogirt. Wenn endlich das Recht eines Volkes einmal einen gewissen Grad der Ausbildung erlangt hat, so entschwindet es mehr und mehr dem Volksbewußtseyn und die Kenntniß desselben wird das Eigenthum eines eigenen Standes, der Juristen oder Rechtsmänner, welche durch ihre wissenschaftliche Kenntniß des geltenden Rechtes in seinem ganzen Umfange und nach seinem Geiste im Stande sind, aus demselben für bisher unbestimmte Fälle neue Rechtsnormen herzuleiten, die aus den bereits bestehenden und aus dem ganzen Geiste des Rechtes mit Nothwendigkeit hervorgehen. So bilden sich durch die Juristen allmälig neue Rechtssätze, ein wahres Juristenrecht. Dieses hat aber nur in so weit Giltigkeit, als es mit Nothwendigkeit aus dem bereits bestehenden Rechte gefolgert, d. h. als es wahr ist. Die Prüfung dieser Wahrheit steht in einzelnen Fällen dem Richter zu. Die Erkenntnißquellen des Juristenrechtes sind die juristischen Schriften, die des geschriebenen Rechtes die Gesetzbücher und einzelnen Gesetze, die des Gewohnheitsrechtes endlich die Sitte oder das Herkommen, als ein beständig wiederholter Act, wovon auf die gemeinsame Volksüberzeugung zurückgeschlossen werden kann. — Wer die Gesetze seines Landes kennt und wissenschaftlich erfaßt hat, heißt

ein Rechtsgelehrter, und jene Kenntniß die Rechtsgelehrsamkeit oder Rechtswissenschaft (Jurisprudenz), welche sich aber nicht bloß mit mechanischem Auswendiglernen der gesetzlichen Normen begnügen darf, sondern das systematische Studium der Dogmatik des Rechtes zugleich mit Philosophie und Geschichte in Verbindung bringen muß, indem sie einer Seits zeigt, wie das geltende Recht sich historisch gebildet habe, und ander Seits prüft, ob und in wie ferne es sich von dem Standpunkte des Vernunftrechtes und der Philosophie aus rechtfertigen lasse, welche Abänderungen und Verbesserungen rathsam seien, u. s. w., was von selbst auch auf das vergleichende Studium fremder Gesetzgebungen hinführt. — In Deutschland hat heutzutage jeder Staat wenigstens theilweise sein eigenes Recht, in den meisten gilt aber auch noch subsidiär, d. h. da, wo einheimische Gesetze fehlen, das sogenannte gemeine oder ehemalige deutsche Reichsrecht, welches aus dem mosaischen, römischen, canonischen und longobardischen Rechte, dann aus den ursprünglich deutschen Rechtsinstituten, welche größtentheils auf Herkommen beruhen, und den deutschen Reichsgesetzen besteht und die Grundlage des Studiums eines jeden deutschen Juristen bildet, der sich, wenn er einmal mit dem gemeinen Rechte, dessen Wissenschaft gegenwärtig sehr ausgebildet ist, sich genau bekannt gemacht hat, die Kenntniß der Spezialrechte jenes besondern deutschen Staates, dem er angehört, mit Leichtigkeit erwerben wird. — Von den Rechten auswärtiger Staaten zieht besonders das französische die Aufmerksamkeit des deutschen Juristen auf sich,

welches auch in mehren Gegenden Deutschlands, in denen es zur Zeit der Napoleonischen Weltherrschaft recipirt wurde, noch fortwährend das geltende ist.

Rechtfertigung, Verantwortung; rechtliche Begründung eines Antrags, besonders eines gegen ein Urtheil oder andere richterliche Verfügung ergriffenen Rechtsmittels. In diesem letztern Sinne gehört die Rechtfertigung binnen der vorgeschriebenen Zeit häufig zu den Formalien der Rechtsmittel, die erst zu rechter Zeit eingelegt (interponirt), dann bei dem höhern Richter eingeführt (introducirt) und dann gerechtfertiget (justificirt) werden müssen.

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtschreibung (Orthographie), die Fertigkeit, die Wörter einer Sprache richtig zu schreiben, d. h. mit den gehörigen Schriftzeichen darzustellen, dann auch derjenige Theil der Sprachlehre, der uns mit den Regeln der Rechtschreibung bekannt macht. Am meisten Schwierigkeiten hat die Rechtschreibung da, wo die Aussprache des Wortes von der Art es zu schreiben verschieden ist, indem entweder die Buchstaben bald diesen bald jenen Laut haben, oder theilweise gar nicht ausgesprochen werden dürfen, wie z. B. in der französischen und englischen Sprache. Diese Schwierigkeit kennt nun zwar die deutsche Sprache so gut wie gar nicht, dagegen fehlt es dieser an einem bestimmten und allgemein angenommenen Rechtschreibungssysteme, und manches Wort wird von mehren gleich guten Schriftstellern auf ganz verschiedene Art geschrieben. Ueberhaupt ist die Nachlässigkeit, welche man gerade bei unsern besten Schriftstellern häufig in der Recht-

schreibung findet, keineswegs zu loben. So lange wir nun in der deutschen Rechtschreibung zu größerer Bestimmtheit nicht gelangen, muß man es Jedem überlassen, für alle Fälle, wo der Sprachgebrauch noch schwankt, sich selbst eine Regel zu bilden und wenigstens an dieser fest zu halten, denn das ist auf keinen Fall zu entschuldigen, wenn man dasselbe Wort von demselben Schriftsteller bald so bald anders geschrieben findet.

Rechtskraft (res judicata), die Eigenschaft eines richterlichen Ausspruches, daß er nicht mehr angefochten werden kann, sondern zur Vollstreckung gebracht werden muß, mithin ein förmliches Recht bildet, welches besteht, wenn sich auch nachweisen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinstimme, ja nicht einmal übereinstimmen könne. Dieselbe tritt ein, wenn die letzte Instanz gesprochen, oder derjenige, gegen den der Ausspruch gerichtet ist, seine Berufung bei demselben erklärt, die Nothfrist versäumt hat. Eine schon eingetretene Rechtskraft kann übrigens in gewissen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Restitutionen (besonders auch wegen neu aufgefundener Beweismittel, wegen Bestechung der Zeugen, wegen Falschheit der Urkunden, worauf die Entscheidung beruhte) wieder aufgehoben werden.

Rechtsmittel (remedia juris) heißen im Prozesse (s. d.) die Mittel, deren man sich bedienen kann, um die Abänderung eines richterlichen Ausspruches zu bewirken. Sie sind theils ordentliche, wohin die Appellation (s. d.), theils außerordentliche, wohin die Nichtigkeitsbeschwerde (s. Nullität) und die

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum) gehören.

Rechtswohlthaten (beneficia juris), gewisse Rechtsbehelfe, wodurch Jemand, wenn er davon Gebrauch machen will, den Schaden von sich abwenden kann, welcher ihn durch Erfüllung einer Verbindlichkeit nach der Strenge des Rechtes treffen würde. Dahin gehören die Rechtswohlthat der Competenz, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ferner der Deliberation und des Inventars bei Erbschaften, die Benefizien der Bürgen, die weiblichen Freiheiten, u. s. w.

Recidiv, der Rückfall, besonders in eine Krankheit.

Recipienten, Vorlagen, sind Werkzeuge, deren man sich in der Experimentalphysik und Chemie bedient, um flüssige Materien einzusammeln oder einzuschließen, wie z. B. der Glasglocke an einer Luftpumpe. Ferner benennt man also das Gefäß, das beim Destilliren mit dem Helme oder Halse der Retorte verbunden wird und bestimmt ist, den Stoff aufzunehmen, der durch die Destillation aus dem also behandelten Körper gewonnen wird.

Reciprok, gegen- oder wechselseitig; daher ein reciprokes Pronomen, ein zurückführendes Fürwort, welches (wie meiner, dir, sich, uns, euer) anzeigt, daß der Gegenstand der Handlung eben derselbe ist, der als das thätige Wesen dargestellt wird. In ähnlichem Sinne heißen reciproke Verba alle mit sich construirten und daher das Prädicat auf das Subject zurückbeziehenden Zeitwörter.

Recitativ ist der zwischen der Rede und dem

vollkommen entwickelten Gesange liegende musikalische Vortrag, und ein Recitativ ist ein Musikstück, in welchem dieser Vortrag herrschend ist. Zunächst gehört also das Recitativ der Gesangmusik an. Es nähert sich der Rede oder dem Sprachvortrage durch Freiheit der Bewegung und Tonverbindung, welche durch den Inhalt des Vorzutragenden bestimmt ist, und hat daher sich an keinen strengen Takt und Rhythmus zu halten; die Dauer der Noten, in welchen es verzeichnet wird, ist nicht pünktlich zu beobachten, und auch die Abschnitte des Vortrages werden durch den Sinn des Textes bestimmt. Die Zeitberechnung ist überhaupt abwechselnder und unbestimmter. Das Heben und Sinken der Stimme richtet sich ebenfalls mehr nach der durch den Sinn und die grammatische und prosodische Beschaffenheit der Worte bestimmten Geltung, und der Vortrag kann nach Beschaffenheit des Textes durch verschiedene Tonarten freier hindurchgehen. Von der gesprochenen Rede aber entfernt und dem Gesange im eigentlichen Sinne nähert sich das Recitativ dadurch, daß es vorherrschend musikalische Töne, Töne von bestimmter Höhe und Tiefe sind, in welchen es vorgetragen wird, daß es daher ferner die Accente, welche der Text fodert, bestimmter und kräftiger als der Redevortrag bezeichnet und vermöge des Intervallenverhältnisses eine musikalische Begleitung und einen Wechsel der Harmonie, wenigstens im Ganzen, zuläßt. Da, wo es sich noch mehr dem ausgebildeten Gesangstücke in Hinsicht auf strengen Takt und Melodie nähert, entsteht das Arioso. Das Recitativ

tritt in den Cantaten, Oratorien und Opern zwischen die Gesangstücke im engern Sinne (Arien und mehrstimmige Stücke) und dient der Abwechselung, indem es als freierer Vortrag die regelmäßigen und ausgeführten Musikstücke unterbricht. Der recitativische Vortrag scheint weit älter als der ausgebildete Gesangsvortrag zu seyn. In der neuern Zeit rühmt man Giac. Peri, Caccini und Cl. Monteverde als diejenigen Componisten an, welche das neue Recitativ vorbereitet haben; ferner Cesti und Giacomo Carissimi, päpstlichen Capellmeister in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., als Verbesserer desselben. Im großen ausdrucksvollen Recitativ sind Händel und Gluck Meister. In der neuern Oper glänzt Mozart auch in dieser Hinsicht.

Recitiren, was declamiren; man s. daher den Art. Declamatorik.

Recke (Elisa Charlotte Constantia, Frau von der), geb. in Kurland den 20. Mai 1756 als die Tochter des Reichsgrafen von Medem; wurde nach dem Tode ihrer Mutter bis in ihr eilftes Jahr im Hause ihrer Großmutter, der Wittwe des Staroſten von Korff, erzogen, wo sie den religiösen Sinn erhielt, den sie durch ihr ganzes Leben bethätigte, in ihrer geistigen Entwickelung aber zurückblieb, die jedoch ungehindert und schnell erfolgte, als nun die dritte Gattin ihres Vaters sie in das väterliche Haus zurückfoderte und ihre Erziehung größtentheils selbst übernahm. Aus Familienrücksichten wurde sie 1771 mit einem Freiherrn von der Recke vermählt, dessen Charakter von dem ihrigen zu verschieden war, als daß die Ehe hätte

eine glückliche werden können. Nach 6 Jahren erfolgte eine Trennung, und Elise lebte seitdem in Mitau in der Zurückgezogenheit der Erziehung ihrer einzigen Tochter und der Fortbildung ihres eigenen Geistes, dem die Leiden der Vergangenheit jedoch einen gewissen Grad der Ueberspannung gegeben hatten, die noch vermehrt wurde, als sie bald (1777) auch ihre Tochter verlor. Sie machte sich nicht nur mit der deutschen Literatur, sondern selbst mit den alten classischen Schriftstellern bekannt und lernte viele der größten Männer ihrer Zeit, wie Spalding, Bürger, die beiden Stolberg u. s. w. persönlich kennen. Die Kaiserin Katharina lud sie zu sich nach Petersburg ein und schenkte ihr den Nießbrauch des Gutes Pfalzgrafen in Kurland auf Lebenszeit, wo sie nun wohnte und die sittliche und häusliche Lage der ihr anvertrauten Unterthanen zu verbessern strebte, nebenbei aber der Erziehung junger Mädchen unentgeldlich sich unterzog. Indeß litt sie fortwährend an ihrer Gesundheit, die selbst durch mehre Reisen nach Karlsbad und nach Italien nicht wieder hergestellt werden konnte. Seit 1818 wohnte sie in Dresden und starb im verflossenen Jahre (1833) in hohem Alter. Sie hat sich als Dichterin und Schriftstellerin eine ausgezeichnete Stelle in der deutschen Literatur erworben. Ihre Gedichte, voll religiösen Schwunges, hat Tiedge mit einem Vorworte begleitet. Außerdem besitzen wir von ihr die Beschreibung ihrer Reise nach Italien (Berlin, 1815 flg.), das Leben Neanders (1805), ein Werk über Cagliostro, das Schauspiel: „Familienscenen, oder Entwickelungen auf dem Maskenballe" (Leipz.

1826), „Gebete und religiöse Betrachtungen“ und verschiedene Beiträge zu Prof. Vaters „Jahrbuche für häusliche Andacht.“ (Man vergl. über sie das 11te Heft der Zeitgenossen.)

Reclama, der Anspruch, wodurch Dinge, die genommen worden, wieder zurückgefodert werden, und auf die der Eigenthümer seine Rechte geltend macht. Bei Häuser- und Güterverkäufen, desgleichen bei der Schifffahrt, wo es sich öfters begibt, daß Schiffe von Capern genommen werden, wenn sie auch mit giltigen Pässen versehen waren, tritt das Reclama oder die gerichtliche Zurückfoderung häufig ein.

Recognition, Anerkennung (jur.), das Anerkenntniß einer Person, einer Sache, einer Schrift vor Gericht für dasjenige, wofür sie ausgegeben wird. Man recognoscirt einen Menschen, mit welchem man in Berührung gekommen ist, eine Leiche für den Körper eines bestimmten Menschen, eine Sache als sein Eigenthum. Nach den Umständen enthält also eine solche Recognition bald eine Behauptung, welche erwiesen werden muß, bald ein Geständniß. Im ersten Falle muß sie daher der Regel nach mit einem Eide bekräftiget werden, um als glaubwürdiges Zeugniß zu gelten, im letzten Falle bringt die Anerkennung selbst schon die Wirkung eines Beweismittels hervor. Wenn diese Recognition verweigert wird, so genügt in der Regel nicht die bloße Angabe, sondern es muß ein Eid hinzukommen, daß man die vorgelegte Urkunde nicht geschrieben noch unterschrieben habe, noch habe schreiben oder unterschreiben lassen, der Diffessionseid. Der Recognition

sind öffentliche Urkunden nicht bedürftig; sie gelten durch sich selbst; Copien und fehlerhafte Urkunden sind derselben der Regel nach nicht fähig. Statt der Recognition kann derjenige, welcher sich auf eine Urkunde berufen will, auch einen förmlichen Beweis führen, daß sie von dem angeblichen Aussteller auch wirklich geschrieben wurde.

Recognosciren, in militärischer Hinsicht, heißt, sich von der Stellung des Feindes oder der Natur irgend einer Gegend durch eigene Anschauung unterrichten. Es ist eines der wichtigsten Geschäfte der Kriegführung und muß jeder, selbst der unbedeutendsten Unternehmung vorausgehen.

Reconvention, Widerklage, ist die Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger in demselben Gerichte anstellt, in welchem die Klage gegen ihn selbst verhandelt wird, weil man glaubt, daß ein Jeder da, wo er gegen einen Andern Recht sucht, ihm auch zu Recht stehen müsse.

Rectificiren, eine durch Destillation erhaltene Flüssigkeit durch nochmaliges Destilliren von den ihr noch beigemischten fremdartigen Theilen reinigen. In der Mathematik versteht man unter Rectification die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine eben so lange gerade. Anleitung dazu ertheilt die höhere Analysis.

Rector, der Vorgesetzte eines Gymnasiums, eines Lyceums oder einer Universität. Der letztre heißt rector magnificus und wird alljährlich aus der Zahl der Professoren und von diesen neu gewählt.

Recurs (jur.), eine Beschwerde, welche bei dem

höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren einer untern erhoben wird.

Redacteur ist bei Zeitschriften und andern literarischen Unternehmungen, zu deren Ausführung mehre Schriftsteller und Gelehrte erfodert werden, derjenige, welcher an der Spitze des Ganzen steht und die oberste Leitung besorgt, auch wohl die ausschließende Verantwortlichkeit dafür übernimmt. Sein Geschäft heißt die Redaction, welches Wort jedoch auch zuweilen in anderer Bedeutung genommen wird, indem man z. B. von der Redaction eines Gesetzes, eines Vertrages u. s. w. spricht, und darunter die sprachliche Fassung desselben versteht.

Rede ist im Allgemeinen der mündliche sowohl als schriftliche Ausdruck der Gedanken durch Worte und erfodert in dieser weitern Bedeutung überhaupt Deutlichkeit dessen, was man sagen will, und grammatikalische Richtigkeit der Darstellung. In diesem Sinne versteht man das Wort, wenn man von redenden Künsten spricht, und nennt so gewöhnlich diejenigen, welche sich der Rede d. h. zum Gedankenausdrucke geordneter und verbundener Worte bedienen, um Schönes und Erhabenes darzustellen, wohin die Dichtkunst und Beredtsamkeit gehören. Im engern Sinne dagegen ist Rede (oratio) ein auf einen besondern Gegenstand sich beziehendes Werk der Beredtsamkeit und der kunstmäßige Vortrag eines Einzelnen, welcher in der Gedankeneintheilung den praktischen Zweck hat, den Willen Anderer zu bestimmen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß der Redner eben sowohl Verstand, als Gefühl und Einbildungskraft in Anspruch nehmen,

besonders aber muß er lebhaftes Interesse für den Gegenstand erwecken. Stärke und Wärme des Gefühls sind daher dem Redner so unerläßlich, als nöthiges Durchdringen seines Gegenstandes, und Menschenkenntniß soll ihn in den Stand setzen, seinen Vortrag so einzurichten, daß er damit seinem Zwecke gemäß den Hörer überzeugt und ergreift. Schon im Aeußern muß sich derselbe von der Rede im gewöhnlichen Leben (dem Conversationstone) durch mehr gerundeten Periodenbau, sorgfältigere Wahl des Ausdruckes und der Bilder, Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen, in Hinsicht der innern Form aber alles vermeiden, was nicht wesentlich zum Zwecke der besprochenen Sache gehört. Was die Eintheilung der Reden betrifft, so unterschied man bei den Römern drei Gattungen derselben, die demonstrative, welche sich mit Lob und Tadel beschäftigte und das Urtheil bestimmte, die deliberative, welche auf den Willen und die Neigungen durch Zu- und Abrathen wirkte, und die gerichtliche, welche anklagend oder vertheidigend zu Werke ging. Eine andere Eintheilung und die heutzutage gewöhnlichste und wichtigste ist die in akademische, religiöse (Kanzelreden) und politische Reden. Die beiden letztern allein geben indeß zur Ausbildung der Beredtsamkeit im Großen Veranlassung. Die Anleitung zur Abfassung von Reden aller Art oder zur Redekunst gibt die Rhetorik. Die Hauptthelle der Rhetorik betreffen die Erfindung (inventio) und die Ausführung. Letztere erfodert a) die Anordnung (dispositio). Diese begreift 1) den Eingang (exordium), 2) die Erzählung (wo sie nöthig ist), 3) die Proposition oder Aufstellung

des Hauptsatzes und die Eintheilung, 4) den Beweis oder die Widerlegung, 5) die Schlußrede (epilogus). b) Die Darstellung (elocutio) betrifft den Styl und erfodert Eleganz, d. h. Reinheit, Deutlichkeit und Anmuth. Die letzte Wirkung aber hängt, da die Reden eigentlich dazu bestimmt sind, vor Zuhörern wirklich gehalten zu werden, von dem mündlichen Vortrage (Aussprache und Declamation) und zum Theile von der Gesticulation oder Geberdenkunst ab. Die Rhetorik haben unter den Alten besonders Aristoteles, Cicero und Quinctilian ausgebildet, und mehre Neuere, z. B. Maaß (Grundriß der allgemeinen und besondern reinen Rhetorik, 4te Ausg., von Gruber, Halle 1827), Schott u. A. noch mehr vervollkommnet und besonders auf die geistliche Beredtsamkeit angewandt. Die Anweisung zur letztern wird insbesondre Homiletik genannt. Unter den verschiedenen Gattungen von Reden war es in den Republiken des Alterthumes besonders die politische, welche dort den höchsten Grad der Blüthe erreichte. Demosthenes, Isokrates, Lysias, Cicero und der jüngere Plinius glänzen unter den Staatsrednern der Griechen und Römer. In den neueuropäischen Staaten konnte sich bei den ganz veränderten Verfassungen das politische Rednertalent nicht mehr so entwickeln, dagegen kam durch das Christenthum die Kanzelberedtsamkeit in Aufnahme. Als Kanzelredner haben sich viele Kirchenväter und in neuerer Zeit Bourdaloue, Massillon, Tillotson, Blair, Mosheim, Sack, Kramer, Jerusalem, Zollikofer, Reinhard, Marezoll, Dräseke, Schleiermacher u. A. ausgezeichnet. Auch die politische Beredtsamkeit hat

zuerst durch die englischen Parlamentsredner und dann durch Einführung der Repräsentativverfassung in Frankreich, den Niederlanden und in deutschen Staaten neue Pflege und Aufnahme in neuester Zeit gefunden.

Redefiguren (σχηματα) heißen gewisse Wendungen oder Modifikationen des Ausdruckes, durch welche die untern Kräfte der Seele in Bewegung gesetzt werden, und die daher dem Style die erfoderliche Lebhaftigkeit zu geben bestimmt sind. Sie geben, als ein unmittelbares Werk der Natur, aus der Empfindung des Menschen hervor und können, wenn sie nicht widrige Wirkung thun sollen, kein Gegenstand der Kunst seyn. Sie sind nach den untern Seelenkräften, auf die sie wirken, verschieden. Da nun diese 1) Aufmerksamkeit, 2) Einbildungskraft, 3) Gemüthsbewegung, 4) Witz und Scharfsinn sind, so zerfallen hiernach auch die Figuren in vier Klassen. — Zu den Figuren für die Aufmerksamkeit gehört die Alliteration, wenn mehre Wörter einerlei Anfangsbuchstaben oder Anfangssylben haben; die Annomination, welche Wörter Eines Stammes mit einander verbindet, um durch den Gleichklang die Aufmerksamkeit auf den Hauptbegriff zu lenken; die Wiederholung, wenn man einen Gedanken, den man vorzüglich bemerken lassen will, zwei oder mehre Male ausdrückt; die Inversion oder Versetzung, die darin besteht, daß die gewöhnliche Wortfolge verändert und ein Hauptbegriff als vorzüglich wichtig aus seiner gewöhnlichen Stelle herausgehoben und an eine andre gesetzt wird; endlich die Steigerung (climax) oder diejenige Stellung und Anordnung der

Gedanken, zufolge welcher man die Begriffe nach den Graden ihrer Wichtigkeit auf einander folgen läßt, und von den kleinern und unwichtigern zu den größern und wichtigern Ideen fortgeht. Unterarten der Wiederholung sind die Anaphora, wenn mehre auf einander folgende Sätze mit einem und demselben Worte anfangen, die Epizeuxis, wenn ein Wort mehrmals nach einander wiederholt wird, und die Epiphora, oder die Wiederholung eines Ausdrucks am Ende mehrer Sätze. — Zu den Figuren für die Einbildungskraft gehören zuvörderst die Frage, wenn die Rede an jedes Individuum besonders gerichtet und dasselbe gleichsam zu antworten aufgefodert wird; ferner verschiedene Wendungen aus dem Stegreif, wie z. B. die Correctio (Epanorthosis), wenn man sich selbst Einhalt thut und das Gesagte wieder zurücknimmt, die Aposiopesis, wenn man plötzlich inne hält und den Sinn unvollendet läßt, als wenn eine unvermuthete Erscheinung den Lauf des Gedankens hemmte, die Praeteritio, wenn man durch einen unvorbereiteten Uebergang eine andre Vorstellung an die vorhergehende anknüpft; Concessio, wenn man etwas einräumt; Parenthesis, wenn man einzelne Gedanken einschiebt. Auch die Nachahmung des Hörbaren durch den Ausdruck gehört zu den Figuren für die Phantasie. Diese wird durch die Congruenz oder die Aehnlichkeit des artikulirten Tones mit dem unartikulirten, den er bezeichnet, und durch die Harmonie oder die Bezeichnung der geschwindern und langsamern Bewegung des Gegenstandes durch das Tonmaß des Aus-

druckes bewirkt. Die Anknüpfung eines sinnlichen Nebenbegriffes dient gleichfalls zur Einwirkung auf die Phantasie. Diese geschieht entweder in einem und demselben Worte, welches dann ein emphatisches oder nachdrückliches heißt, oder durch ein verschönerndes Beiwort, Epitheton. In dem Einflusse, den die Auflösung eines Ganzen in seine Theile auf die Einbildungskraft äußert, haben ihren Grund die Exergasie, oder der Gebrauch mehrer synonymischer Ausdrücke; die Periphrase oder Umschreibung, welche ein Ding, statt es bei seinem gewöhnlichen Namen zu nennen, durch eine oder mehre seiner Eigenschaften, Bestimmungen, Wirkungen u. s. w. bezeichnet; die Beschreibung und die Schilderung, welche beide fortgesetzte Umschreibungen sind, nur daß sie den Namen des Gegenstandes nicht verschweigen, von dem sie Merkmale angeben wollen, und alles das Mannigfaltige an demselben entwickeln, was der jedesmaligen Absicht des Schriftstellers gemäß ist; endlich die Individualisirung allgemeiner Begriffe oder die Vereinzelung, welche in der Zerlegung eines allgemeinen Begriffes in einzelne Vorstellungen oder besondere Fälle besteht. Mittelst Erläuterung durch ein sinnliches Bild wirken auf die Einbildungskraft die Allusion oder Anspielung, das ist eine solche Bezeichnung einer Reihe von Vorstellungen, durch welche eine andre ähnliche Reihe, die der Leser schon vorher gehabt hat, angedeutet wird, um eine nicht so lebhafte Vorstellung dadurch anschaulicher zu machen; das Beispiel, welches eine allgemeine Wahrheit durch einen einzelnen Fall erläu-

tert oder versinnlicht, und das Gleichniß oder die vollständige und ausdrückliche Anführung eines ähnlichen sinnlichen Falles, um einen Gegenstand oder die Vorstellung davon dadurch anschaulicher zu machen. Zu den durch Darstellung unter einem sinnlichen Bilde die Einbildungskraft belebenden Figuren oder Tropen gehören die Metonymie, welche Verhältnißbegriffe mit einander verwechselt, die in einer natürlichen, durch die Ideenassociation leicht zu entdeckenden Verbindung stehen (z. B. Bacchus für Wein); die Synekdoche, welche bald das Größere und Mehre für das Kleinere und Geringere, bald dieses für jenes setzt; und die Metapher, die statt eines Begriffes einen andern ähnlichen und zugleich anschaulicheren setzt. Eine fortgesetzte Metapher bildet die Allegorie, von der die mythologischen Bilder nur eine besondere Art sind. Mittelst Darstellung eines abwesenden Dinges als gegenwärtig wird auf die Phantasie eingewirkt durch den Gebrauch des Präsens statt des Präteritum, durch die Anrede oder Apostrophe, welche entsteht, wenn eine abwesende Person als gegenwärtig und ein todter oder lebloser Gegenstand als lebendig angeredet wird, und durch die Vision, wenn der Schriftsteller abwesende Dinge, Personen, Verstorbene und Geister als gegenwärtig handeln und wirken läßt. Endlich gehört noch zu den Figuren für die Einbildungskraft die Personen-Dichtung (Prosopopoie, Personification), welche darin besteht, daß man leblosen Dingen oder wohl gar abstracten Begriffen, als Tugenden und Lastern, die Eigenschaften lebender We-

sen beilegt und sie als empfindend, handelnd, hörend oder redend einführt. — Zu den Figuren für die Gemüthsbewegungen und Leidenschaften gehören der Ausruf (exclamatio), der erste und natürliche Ausbruch einer jeden nur etwas heftigen Gemüthsbewegung; die Hyperbel, wenn der Schriftsteller über die Wahrheit vergrößert, und die Litotis oder Verkleinerung; die Distribution und Cumulation, wovon die erste in der Auflösung eines Begriffes in mehre ähnliche, die letzte in der Häufung ähnlicher Begriffe besteht; die Ellipse oder diejenige Auslassung eines oder mehrer Wörter, die in einer heftigen Gemüthsbewegung ihren Grund hat, da die Seele in der unruhigen Eilfertigkeit und beim raschen Gange des Affectes nur die Hauptbegriffe hinwirft und alle unwichtigeren Nebenbegriffe übergeht. Eine durch eine ganze Rede so fortgesetzte Ellipse, daß dieselbe aus lauter solchen ohne scheinbare Verbindung hingeworfenen Begriffen besteht, heißt Abgebrochenheit. Eine andre Unterart der Ellipse ist das Asyndeton, welches darin besteht, daß die gewöhnlichen Verbindungswörter ausgelassen und die zusammenhängenden Vorstellungen durch Wegnehmung jener Verbindungszeichen gleichsam aufgelöst werden (dahin gehört das bekannte veni, vidi, vici). Das Polysyndeton ist der vorigen Figur gerade entgegengesetzt, indem es die Verbindungswörter häuft. Noch gehören in diese Klasse die Ironie, eine Figur des Spottes, welche das Gegentheil von dem sagt, was man verstanden wissen will, der Wunsch, die Betheurung, die Beschwörung

und die Verwünschung, deren Begriff im Worte liegt. — Figuren für den Witz und Scharfsinn endlich sind die Vergleichung (Parallele), welche zwei Dinge neben einander stellt, um die Aehnlichkeit oder Unterschiede zwischen beiden zu zeigen; der Contrast (Antitheton), welcher in der Zusammenstellung zweier ähnlichen aber scheinbar entgegengesetzten Gegenstände besteht, um einen durch den andern zu heben; der Gegensatz (Antithese), welcher Gegenstände neben einander stellt. Werden gleichlautende Namen entgegengesetzter Begriffe mit einander verbunden, so nennt man den Gegensatz insbesondre Paronomasie, von welcher wieder die Ploce, die Antanaclasis und die Antimetabole Unterarten sind. Das Unerwartete (προσδοκια) besteht in einer solchen Ideenverbindung, die der Leser nach dem gewöhnlichen Gange der Vorstellungen nicht erwarten konnte. Ein hoher Grad davon ist die Ueberraschung. Das Paradoxe ist eine Art des Unerwarteten und besteht darin, daß eine Idee einer allgemein angenommenen Meinung oder dem gesunden Menschenverstande zu widersprechen scheint. Das Naive enthält den Begriff des im hohen Grade Natürlichen und ist als Figur betrachtet eine besondre Art des Unerwarteten, die mit einer unschuldigen Offenherzigkeit und Kindlichkeit verbunden ist. Maximen, Sentenzen oder Denksprüche endlich sind kurze Sätze der Rede, welche allgemeine Wahrheiten enthalten. — Zu den Afterfiguren, welche als unächte Hilfsmittel eines schlechten Geschmacks, Wohlgefallen zu erregen, zu verwerfen sind, gehören die Onoma-

topöie, die Parodien, das Echo, das Anagramm und die Sprichwörter. Ueber viele der bisher angeführten Figuren sehe man auch die besondern Artikel.

Redemptoristen, s. Liguori.

Redetheile. Alle Wörter in der Sprache sind entweder Ausdrücke unserer Empfindungen oder unserer Vorstellungen. Sie zerfallen also von selbst in zwei Klassen, von denen die erste die Empfindungswörter oder Interjectionen, die zweite aber die Wörter in engerer Bedeutung enthält. Die Empfindungswörter sind die Grundtöne der Sprache, indem alle Wörter sich nach und nach aus ihnen gebildet haben. Sie sind aber auch nur Töne, da sie die Empfindung nur als Empfindung bezeichnen, und können also unter den Wörtern, als Zeichen klarer Vorstellungen, nicht aufgeführt werden. Sehen wir auf die Wörter in engerer Bedeutung, so lassen sich diese in gewisse Klassen bringen, und diese nun nennt man Redetheile (partes orationis). Jedes Wort in der Sprache gehört zu einem Redetheile. Die Zahl der Redetheile ist sich nicht in allen Sprachen gleich; theils, weil dieser oder jener Redetheil mit einem andern verbunden ist, theils aber auch, weil manche Sprache gewisse Bestimmungen gar nicht ausdrückt. Im Deutschen nehmen wir neun Redetheile an, die wir hier in folgender Ordnung aufführen wollen. Jeder uns bekannte Gegenstand in der Natur, er sei lebendig oder leblos, körperlich oder geistig, hat seinen Namen. Dieser Name (wie Mensch, Karl, Tisch) wird das Hauptwort (substantivum) genannt. Diese Gegenstände haben gewisse Merkmale des Un-

fangs, der Form, Farbe, u. s. w., die ihnen eigen sind oder beigelegt werden können. Die Bezeichnungen dieser Merkmale nennen wir Eigenschaftswörter (Adjectiva). Solche Wörter sind schön, groß, weiß, gut u. s. w. Mit dem Hauptworte wechseln öfters Wörter ab, welche die Stelle desselben vertreten, um dadurch die zu gehäufte langweilige Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden. Diese (wie sich, ihr, du u. s. w.) heißen Fürwörter (pronomina). Um den Gegenstand mit dem an ihm wahrgenommenen Merkmale zu einem Ganzen zu verbinden und durch diese Verbindung ein Urtheil hervorbringen zu können, bedürfen wir eines Wortes, welches wir Zeitwort (verbum) nennen. Solche Zeitwörter sind seyn, haben, gehen u. s. w. Die genannten vier Redetheile (Substantiv und das dessen Stelle vertretende Pronomen, Adiectiv und Verbum) sind die unentbehrlichsten und nothwendigsten, die Grundbestandtheile der Sprache, und bezeichnen die Haupttheile eines Urtheils. In so fern wir sie uns in Verbindung zu Sätzen mit einander denken, heißt das Substantiv Subject, das Adjectiv Prädicat und das Verbum Copula. An diesen Haupttheilen des Urtheils gibt es noch allerlei Bestimmungen. Die Wörter, durch welche wir diese Bestimmungen bezeichnen, werden Bestimmungswörter genannt, oder, da sie keine Sprache begründen können, im Gegensatze der Grundbestandtheile — Nebenbestandtheile. Dahin gehören die übrigen fünf Redetheile, nämlich der Artikel, das Zahlwort, die Präposition, das Adverbium und die Conjunction. Der Artikel oder das Geschlechts-

wort dient zur Bezeichnung der Selbstständigkeit eines Hauptwortes und nebenbei zur Bezeichnung des Geschlechts. Es gibt ein bestimmtes (der, die, das) und ein unbestimmtes (ein, eine, ein) Geschlechtswort. Diesen Redetheil haben übrigens nicht alle Sprachen. Das Zahlwort bezeichnet die Vielheit oder Menge einer durch das Substantiv bezeichneten Sache, bestimmt also den Umfang, und zwar wie bei dem Artikel bestimmt (wie eins, zwei, kein) oder unbestimmt (wie viel, wenig, alles), je nachdem die Menge einer Sache genau nach ihren Einzelheiten, oder bloß im Allgemeinen angegeben wird. Die Präpositionen oder Vorwörter, welche so heißen, weil sie gewöhnlich dem Substantiv vorgesetzt werden, bezeichnen vorzüglich die äußern Bestimmungen der Gegenstände, ihr Verhältniß und ihren wechselseitigen Einfluß auf einander. Es gehören dahin z. B. an, in, auf, bei u. s. w. Die Adverbia oder Umstandswörter dienen zur genauern Bestimmung theils des Verbums, theils des Adjectivs, und bezeichnen also die nähern Umstände, unter denen etwas ist oder geschieht, z. B. den Umstand der Zeit. Dahin gehören gewiß, nothwendig, selten, ehemals u. s. w. Die Conjunctionen oder Bindewörter endlich sind Bestimmungen für ganze Sätze, die sie mit einander in Verbindung bringen, als: da, weil, auch, aber u. s. w. Von diesen neun Redetheilen sind das Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort, Zeitwort, Geschlechts- und Zahlwort abänderlich, das Vor-, Umstands- und Bindewort aber unabänderlich. Diese letztern werden Partikeln genannt, weil sie meistentheils nur aus

Wurzellauten bestehen. Die Abänderung der abänderlichen ist vierfach; Declination, Comparation, Motion und Conjugation. Die erste trifft die Haupt-, Eigenschafts-, Für-, Geschlechts- und Zahlwörter, die zweite die Eigenschafts-, die dritte die Eigenschafts-, Für- und Geschlechtswörter, die vierte endlich bloß das Zeitwort.

Reding (Aloys von), geb. 1755, Landamman der Schweiz und tapferer Verfechter der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, gab 1798 als Landeshauptmann des Cantons Schwyz den muthigen Bewohnern der Berg- und Waldcantone die Losung zum Beistande gegen Bern, das von den Franzosen unter Brune bedrängt wurde. An der Spitze seiner Schweizer, die, von seiner Rede begeistert, zu sterben und nicht zu fliehen schwuren, schlug er auf der Ebene von Morgarten, wo schon einmal für des Landes Freiheit herrlich war gefochten worden, am 2. Mai 1798 die Franzosen. Aber dieser Sieg hatte keine der tapfern Anstrengung würdigen Früchte, und er selbst mußte sich mit seinen Landsleuten endlich unterwerfen. Nach der Gründung der helvetischen Republik ward das Land durch Parteiungen zerrüttet, bis es Reding gelang, eine neue Regierung zu bilden, an deren Spitze er als Landamman kam. Allein bald erhielt die republikanische Partei von Neuem die Oberhand, und R. ward abermals verdrängt. Er leitete indessen die Angelegenheiten der kleinen Cantons und ward Landamman von Schwyz, welche Stelle er auch 1803 und 1809 bekleidete. 1813 unterhandelte er mit den Alliirten über die Neutralität der Schweiz und starb im

Febr. 1818. — Sein Verwandter, Theodor von Reding, aus dem Canton Schwyz, trat in spanische Dienste und schwang sich im Kriege mit Frankreich zum Generallieutenant empor, erhielt aber im Treffen bei Valls (24. Febr. 1809) eine Wunde, an deren Folgen er (20. April d. J.) starb.

Redondillen (Redondillas), die sechs- und achtsylbigen Verse in der spanischen und portugiesischen Poesie, sie mögen vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben.

Redoute, in der Befestigungskunst eine geschlossene Schanze, sobald sie bloß ausspringende Winkel und keine Seitenvertheidigung hat. Meist baut man sie viereckig; doch gibt es auch fünf- bis achteckige. Man braucht die Redouten, um sich wichtiger Punkte auf Schlachtfeldern, in einer schwach besetzten Gegend, vor einer Festung, auf die man einen Angriff befürchtet, zu versichern, einem sehr ausgesetzten Posten einen Zufluchtsort zu geben, bei verschanzten Lagern u. dgl. — Ferner wird so genannt ein Maskenball, gewöhnlich mit Spiel und andern Vergnügungen verbunden. In der Regel werden Redouten nur in der Fastnachtszeit, besonders an den Orten, wo das Carneval gefeiert wird, gehalten. In Venedig heißt Redoute (ridotto) auch der öffentliche Ort, an welchem während des Carnevals Hazardspiele, besonders Faro, gespielt werden.

Redouté (Pierre Joseph), Pflanzenzeichner, geb. den 10. Juli 1759 zu St. Hubert in den Ardennen, kam früh nach Paris, wo er 1792 zum Zeichner der Akademie der Wissensch., im folg. J. zum Blumen-

maler des Museums für Naturgeschichte und 1805 zum Blumenzeichner der Kaiserin Josephine ernannt wurde.

Reduction (Zurückführung), in der Chemie derjenige Prozeß, wo einem verbrannten Körper der Bestandtheil wieder entzogen und in seine frühere Einfachheit zurückgeführt wird, mit welchem er sich während des Verbrennens (s. d.) zu einem Erzeugnisse besonderer Eigenschaft vereinigt hatte. Reduction ist also der entgegengesetzte Proceß der Verbrennung. Bei Münzen heißt Reduction die Bestimmung des Werthes einer Münze durch eine andre, Angabe einer Münzsumme in einer andern Münzsorte; aber auch die Herabsetzung des Werthes einer Münze.

Rees'sche Regel, s. Kettenrechnung.

Refactie heißt bei Kaufleuten das Zerbrochene, Verdorbene oder Mangelhafte der eingesandten Waaren.

Refectorium, der Speisesaal, besonders in einem Kloster.

Referiren, berichten, vortragen; insbesondre heißt bei Collegien der Vortrag, welchen ein Mitglied des Collegiums den übrigen aus den Acten über einen zu entscheidenden Fall macht, das Referat und er selbst der Referent, welchem oft noch ein zweites Mitglied als Correferent zur Controlle beigegeben ist. Die Kunst, derlei Vorträge aus den Acten zu erstatten, bildet einen eigenen Zweig der juristischen Praxis, welcher Referirkunst genannt wird. — Der Anwalt nimmt einen Vergleichsvorschlag ad referendum, wenn er sich vorbehält, mit seiner Partei darüber Rücksprache zu pflegen.

Reflector, ein Spiegel im Teleskop, auch nennt man wohl so das ganze Spiegelteleskop selbst.

Reflexion, s. Zurückstrahlung.

Reflexion (philos.), s. Abstrahiren.

Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ward schon im 13. und 14. Jahrhunderte von Vielen für nothwendig gehalten. Die Uebermacht, welche der Klerus erlangt hatte, hatte diesen übermüthig und unsittlich gemacht und diese Unsittlichkeit war auch auf die Layen übergegangen; Scholastik und Aberglaube hatten die reine Lehre verdorben, und man fühlte immer mehr, wie sehr man von der ursprünglichen Christusreligion sich entfernt habe. Des Engländers Wiclef (s. d.) freimüthige Schriften kamen bald auf das feste Land; Huß (s. d.) mit seinen Böhmen wurde dadurch geweckt; daß aber auch das 15. Jahrhundert noch nicht reif für die Reformation, und die päpstliche Partei mächtig genug war, jede wirkliche Verbesserung zu hintertreiben, bewies sowohl das Benehmen der Fürsten und Nachbarvölker bei dem Ausbruche der hussitischen Unruhen, als auch der Erfolg der Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel. Erst nachdem durch die in Folge der Einwanderung gelehrter Griechen geweckten Studien der classischen Alten der Blick der Gelehrten erweitert, durch die Buchdruckerkunst der Vorrath von Bildungsmitteln vervielfältiget, durch allgemein anziehende Schriften auch in der Muttersprache reicher Stoff zum Denken unter die Layen gebracht und durch die neuen Universitäten die Zahl der Gebildeten bedeutend vermehrt worden war, regte sich das geistige Leben, das der Reformation Bahn machen sollte, allgemeiner und kräftiger. In einer so vorbereiteten Zeit bedurfte es nur eines Mannes, der

Kraft und Festigkeit genug besaß, das schwere Werk der Reformation zu beginnen, und einer Veranlassung dazu für ihn. Luther war dieser Mann und die Veranlassung Tetzels und des Bischofs Albrecht von Mainz ärgerlicher Ablaßhandel. Nur gegen diesen und überhaupt gegen die in der Verfassung und Verwaltung der Kirche eingerissenen Mängel war anfänglich der Eifer des Reformators gerichtet, nicht auf eine Abweichung von der Lehre, nicht auf eine Losreißung seiner Anhänger von dem Papste; diese wurde erst herbeigeführt, als Kirche und Staat mit Acht und Bann gegen ihn kämpften, und als die vielen Disputationen, welche durch die Reformation zwischen Luther und seinen Gehilfen, dann den römischen Theologen veranlaßt wurden, ihn mehr und mehr aufklärten und zu einem festen und abgerundeten Systeme seines Glaubens gelangen ließen. Wie Luther bis zu seinem Tode (1546) für das Werk der Reformation thätig war, sowie überhaupt die ganze Geschichte der Reformation bis zu diesem Zeitpunkte ist in dem über ihn handelnden Artikel (Th. XIII., S. 353 flg.) so ausführlich behandelt worden, daß wir hier füglich darauf verweisen können. Wiewohl von der geistlichen und weltlichen Macht verfolgt, hatte sich Luthers Reformation binnen wenig Jahren bereits über ganz Kursachsen, Thüringen, Hessen, Mecklenburg, Pommern, Theile von Braunschweig, in das durch dieselbe zu einem weltlichen Herzogthume umgewandelte Deutschordensland Preußen, nach Dänemark und Schweden verbreitet, während das fast zu gleicher Zeit begonnene Werk des Reformators Zwingli

(s. d.) in der Schweiz bald an Oekolampadius in Basel, an Haller in Bern, Calvin in Genf kräftige Mitarbeiter oder Fortsetzer erhielt, die ihre von Luthers Ansicht etwas verschiedene Lehre bald in's südliche Frankreich (Hugenotten) und in die Niederlande verpflanzten. Ueberall, wohin die Reformation drang, wurde die päpstliche Autorität in Glaubenssachen verworfen und als einzige Norm die Bibel angenommen; die Messe und die bisherige Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahle hörte auf, sowie die Lehre vom Fegfeuer und von der Anrufung der Heiligen. Die sieben Sacramente schmolzen auf zwei zusammen. Die Klöster wurden aufgehoben, die Priesterehe wieder eingeführt, der Gottesdienst in deutscher Sprache abgehalten und die Bibel dem Volke in seiner Muttersprache in die Hand gegeben. Noch hatte man bei Luthers Tode gegen dieses schnelle Umsichgreifen der Reformation nur mit Bullen und Reichstagen gekämpft, was dieselbe um so weniger zu hemmen vermochte, als selbst viele deutsche Reichsfürsten, welche darin ein Mittel sahen, sich von der Uebermacht des Klerus und dem Einfluße des römischen Hofes zu befreien, sie begierig erfaßten und in ihren Ländern einführten. Allein seit 1530 hatte der Widerstand, den namentlich der deutsche Kaiser Karl V. der Reformation entgegensetzte, eine bedenklichere Gestalt angenommen. Da derselbe nach Außen Ruhe zu haben glaubte, nahm er die Religionssache ernstlicher vor, wie sie denn bereits auch eine sehr politisch-ernste Gestalt bekommen hatte. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) wurde den Protestanten nur kurze

Bedenkzeit über eine Wiedervereinigung mit den Katholiken gelassen, und die protestantisch-gesinnten Fürsten fanden sich daher veranlaßt, dem muthmaßlich zu erwartenden gewaltsamen Einschreiten gegen die neue Religion durch Bündnisse zuvorzukommen. So kam im März 1531 der schmalkaldische Bund zur Vertheidigung der neuen Lehre zwischen mehren Städten, Grafen und Fürsten, worunter besonders der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, mit seinem Sohne Johann Friedrich, und Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, zu Stande, welchem 1538 ein sogenannter heiliger Bund von Seite der Katholiken entgegen trat. Noch war indeß von keiner Seite etwas geschehen, als 1545 das vielbesprochene Concilium zu Trient zusammenberufen wurde. Als nun aber der schmalkaldische Bund die Beschickung dieses Concils verweigerte, weil dort nur Katholiken unter dem Vorsitze des Papstes, der doch auch nur Partei in dieser Sache sei, zu Gericht sitzen sollten, so rüstete sich der erzürnte Karl V. nun zum Kriege und hatte keinen Hehl, daß er jetzt einige ungehorsame Stände des Reiches züchtigen wolle. Dieß zwang den schmalkaldischen Bund auch seiner Seits zu Rüstungen, und ganz unerwartet schnell rückten 1546 die norddeutschen Bundestruppen unter Vorausschickung eines Kriegsmanifests, das von Karl mit einer Achtserklärung beantwortet wurde, an die Donau, wo sich bereits die oberdeutschen Bundesstände, Wirtemberg, Ulm, Costnitz, Augsburg u. a., unter Sebastian Schärtlin von Burtenbach nicht unthätig bewiesen hatten. Allein unglücklicher Weise fehlte es den beiden Häuptern des

Bundes an Eintracht. Wenn der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen ruhen wollte, so wollte Philipp von Hessen schlagen, und umgekehrt. Alle Einheit des Planes mangelte, und so ließ man die kostbare Zeit verstreichen, wo Karl V. mit kaum 8000 Mann gegen 60000 bei Regensburg und dann bei Ingolstadt sich verschanzte. Der Kaiser behielt Muße, seine Streitmächte zu sammeln und durch den ihm verbündeten Herzog Moriz (s. d.) von Sachsen die Reichsacht am Kurfürsten Johann Friedrich durch Einnahme seines Landes vollziehen zu lassen. Auf die Nachricht hiervon verlor Johann Friedrich den Kopf und zog, als man keinen leidlichen Frieden vom Kaiser erhalten konnte, mit dem größten Theile des Heeres in sein Sachsen zurück, worauf nun Karl mit leichter Mühe den Rest des Bundesheeres vor sich hertrieb und die einzelnen Bundesstände zur Unterwerfung zwang. Zwar gewann der Kurfürst seine Staaten wieder und das Land des Herzogs Moriz fast ganz dazu; allein im Frühjahre 1547 zog Karl selbst durch Böhmen nach Sachsen, überraschte unweit Mühlberg (s. d.) an der Elbe den getäuschten Gegner und schlug ihn so, daß nur Wenige nach Wittenberg entkamen, er selbst aber nach verzweifelter Gegenwehr des Kaisers Gefangener wurde. Vor Wittenberg mußte nun der Kurfürst auf seine Reichswürden und Staaten verzichten, Gefangener des Kaisers bleiben und bald nachher seinen Vetter Moriz mit dem Kurfürstenthume belehnen sehen. Philipp von Hessen aber überlieferte sich selbst. So war der schmalkaldische Bund vernichtet, aber nicht der Protestantismus. Denn als nun Karl im Gefühle seines

Sieges selbst eine vorläufige Religionsnorm (Interim) den Protestanten vorschrieb, als seine Sprache auf den Reichstagen immer stärker wurde, so daß Manche für Deutschlands ganze Freiheit fürchteten, trat eben jener bisher so zweideutige Kurfürst Moriz auf und zeigte sich als Retter der neuen Lehre, wie der alten Reichsfreiheit. Nach heimlich abgeschlossenem Bunde mit Heinrich II. von Frankreich und einigen deutschen Fürsten brach er im Frühjahre 1552 plötzlich gegen den ungerüsteten und getäuschten Kaiser in Innsbruck auf, zwang den kranken Herrn zu eiliger Flucht nach Villach und erreichte so zu Passau einen Vertrag am 2. August 1552, in welchem der Kaiser den Protestanten völlige Religionsfreiheit zusicherte, die drei Jahre später im Augsburger Religionsfrieden bestätigt wurde, welchen indeß Moriz selbst nicht mehr erlebte. So war nun von dieser Seite Ruhe und die Reformation in Deutschland politisch und kirchlich anerkannt. Es konnte nicht fehlen, daß überall, wo sie Eingang gefunden hatte und herrschend geworden war, die früheren Verhältnisse sich fast gänzlich ändern mußten. Der Landesfürst erhielt statt des Papstes die höchste Gewalt in Kirchensachen; die vorhandenen reichen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien, Klöster wurden aufgelöst und ihre Einkünfte meist zu frommen Zwecken, für Schulen, Universitäten u. s. w. angewendet; die ungeheuern Summen, die sonst nach Rom flossen, blieben nun im Lande, dessen Fürst seine Macht nicht mehr mit dem Papste theilen durfte und in ein engeres Verhältniß mit seinem Volke trat. Zugleich kam auch in die untern Stände höhere Bildung, da sie dem Aberglauben entrissen und

größerer Thätigkeit zugeführt wurden. Die Leibeigenschaft der armen Bauern verschwand immer mehr. Die Wissenschaften gediehen um so besser, je mehr der Geist des Protestantismus ein Geist des freien Forschens war und die Herrschaft der Vernunft bezweckte. Für Deutschland besonders wirkte noch die Reformation auf Ausbildung der Sprache, aufs Entstehen einer Nationalerziehung und Nationalliteratur. Sehr schmerzlich aber mußte jener Abfall in vieler Hinsicht der römischen Curie seyn, welche daher auf Mittel sann, weitern Verlusten vorzubeugen, und zu diesem Zwecke bleibende Gesandtschaften (Nunciaturen) in einer Anzahl Ländern errichtete und in den Jesuiten (s. d.) einen Orden sehr begünstigte, der sich die treueste Anhänglichkeit an den Papst und den Kampf gegen den Protestantismus zur Pflicht machte. So wenig Erfreuliches übrigens die Reformation für den römischen Stuhl hatte, so war sie doch auch für die katholische Kirche von dem segensreichsten Erfolge. Viele von den Mißbräuchen, welche die Trennung der Protestanten von der Mutterkirche veranlaßt hatten, wurden nun auch katholischer Seits mehr als früher gefühlt und zum großen Theile auf dem tridentinischen Concilium gehoben oder doch beschränkt, und die beständige Berührung, in welcher seitdem Katholiken mit Protestanten blieben, mußte auch jene ermuntern, hinter diesen in der Wissenschaft nicht zurückzubleiben, und alle Mißbräuche, jeden Aberglauben zu verbannen, welcher ein schiefes Licht auf ihre Kirche werfen konnte. Der Katholicismus ist seit der Reformation, namentlich in Deutschland, im ste-

ten Fortschreiten geblieben und steht gegenwärtig von vielen Schlacken früherer Jahrhunderte gereinigt auf einer Stufe wissenschaftlicher Ausbildung da, welche früher oder später eine Wiedervereinigung beider Kirchen nicht ganz unmöglich macht. Unter den Protestanten selbst führte noch zu Luthers Zeiten die verschiedene Lehre, welche er und Zwingli (s. d. und Calvin) besonders vom Abendmahle aufstellten, eine Spaltung herbei, die endlich eine völlige Absonderung der Kirche Zwinglis, unter dem Namen der reformirten, von der evangelisch-lutherischen herbeiführte, die sich aber in neuerer Zeit in vielen Ländern wenigstens zur gemeinschaftlichen Feier des äußern Gottesdienstes wieder vereiniget haben. Mit der lutherisch-evangelischen Lehre hielten es die deutschen Protestanten und überhaupt der Osten und Norden, mit der Lehre der reformirten Kirche der Westen und Süden des weiten Gebietes von Europa, auf dem der Protestantismus sich ausbreitete. — In England war König Heinrich VIII. (s. d.) als Reformator aufgetreten, obgleich er durch seine Schrift gegen Luther sich den Titel defensor fidei erworben hatte. Als ihn aber Papst Clemens VII. von seiner ersten Gemahlin nicht scheiden wollte, brach er mit Rom und machte sich zum Oberhaupte der Kirche. Die Bibel wurde erlaubt, doch nicht darüber zu grübeln, daher in jedem Kirchspiele nur Eine war und diese an der Kette. Die Klöster hörten auf, aber kein fester Plan war in seiner Reformation, nur dieselbe Willkühr, die sein ganzes übriges Leben charakterisirt. Erst mit s. Sohne, Eduard VI. (1547—53)

ward die Reformation vollendet, aber auch gleich von seiner Nachfolgerin Maria wieder unterdrückt; als aber Marias Schwester, die berühmte Elisabeth (s. d.), 1558 den Thron bestieg, stellten sich drei Religionsparteien neben einander auf: die eine, die der bischöflichen oder Hofkirche, mit dem Lehrbegriffe Zwinglis, aber manchem Ueberbleibsel des Papstthumes in der Verfassung, die andere, die der strengen Reformirten oder Puritaner, Presbyterianer, die besonders in Schottland, wo Knox sie 1560 einführte, herrschend wurde, während auch der Katholizismus noch in beiden Reichen, vorzüglich aber in Irland, bestand. In Schweden führte der edle Gustav (s. d.) Wasa, der 1523 als König den Thron bestieg, die Reformation Luthers ein. Zwar suchte sich unter seinen Nachfolgern der Katholizismus wieder einzudrängen, wurde aber ernst zurückgewiesen, und im folgenden Jahrhunderte durch Gustav Adolph, Wasa's Enkel, sogar in Deutschland bekämpft, als da der Protestantismus zu erliegen schien. In den Niederlanden (s. d.) fand frühe die Lehre der Reformirten Anhänger; vergebens suchte ihr damaliger Beherrscher, Philipp II. von Spanien, dem schon frühe der Glaube eingeprägt worden war, daß es seine Fürsten- und Christenpflicht erheische, nur Einen Glauben und Einen Willen in allen seinen Staaten zu dulden und wieder herzustellen, die Fortschritte der Reformation in diesem Lande mit Gewalt zu hemmen; eine blutige Revolution und die gänzliche Losreißung der Niederlande von Spanien war die Folge seiner unüberlegten Politik. Nach Frankreich ver-

breiteten sich die Anhänger der reformirten Kirche unter dem Namen der Hugenotten (s. d.) und bildeten namentlich im südlichen Frankreich einen großen Theil der Bevölkerung. Uebrigens wurde auch dieses Land durch die Reformation in blutige innere Kriege verwickelt. Die Geschichte der Regentschaft, welche die ränkesüchtige Katharina von Medicis während der Minderjährigkeit Karls IX. führte, kennt allein deren vier, und der Haß der Parteien stieg in der furchtbaren Bartholomäusnacht (s. d.) bis zum höchsten Grade des Entsetzens. Uebrigens hat man in Frankreich mehr als anderswo die Religion nur zum Deckmantel der Politik genommen. Heinrich IV. gestattete endlich 1598 den Hugenotten in dem wichtigen Edict von Nantes die freie Religionsübung und sicherte ihnen die Gelangung zu allen öffentlichen Aemtern zu, allein schon unter seinem Sohne Ludwig XIII. und dessen Minister Richelieu begannen neue Verfolgungen, und Ludwig XIV. hob das Edict von Nantes förmlich wieder auf, wodurch der größte Theil der Hugenotten zur Auswanderung, besonders nach Brandenburg, gezwungen wurde. — In Siebenbürgen behielt die lutherische Confession das Uebergewicht, in Ungarn drang neben ihr auch der Calvinismus ein, und in Polen, wo seit 1556 die Reformation zahlreiche Anhänger erhalten hatte, schloßen die beiden protestantischen Parteien nebst den mährischen Brüdern 1570 den Friedensvergleich (consensus) zu Sendomir, der sie zu dem unter dem Namen der Dissidenten bekannten politischen Körper vereinigte. Nach Spanien, Portugal und Italien

endlich vermochte die Reformation nicht durchzudringen. — In Deutschland hätte man nach dem Religionsfrieden (1555) das ruhige Bestehen beider Kirchen neben einander für immer gesichert glauben sollen. Allein wenn auch die Regierungen Ferdinands I. und Maximilians II. (bis 1576) durch weise Mäßigung die fortwährende Erbitterung der Parteien in Schranken zu halten gewußt hatten, so traten doch unter des letztern jesuitischgesinntem Sohne Rudolph II. zwei große bewaffnete Verbindungen, die eine die protestantische Union unter Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz 1608, die andre die katholische Liga 1609, unter einem gleichfalls wittelsbachischen Fürsten, Herzog Maximilian von Bayern, einander gegenüber. Aber noch hielt ein Schwert das andre in der Scheide und Rudolph starb schon 1612. Allein als nun Matthias (1612 — 19), der Bruder Rudolphs, zum Kaiser gewählt worden war und kinderlos damit umging, dem höchst intoleranten Erzherzoge Ferdinand von Steiermark die Nachfolge zu verschaffen, waren die Protestanten dadurch schon in solche Besorgniß versetzt, daß eine Streitigkeit über den Bau einer protestantischen Kirche in Böhmen und der Fenstersturz (s. d.) der königl. Räthe zu Prag (23. Mai 1618) hinreichte, einen Krieg zum Ausbruche zu bringen, der 30 Jahre lang Deutschland verheerte (s. Dreißigjähriger Krieg), endlich aber im Frieden zu Osnabrück und Münster (1648) die definitive Gleichstellung der katholischen, lutherischen und reformirten Kirche in Deutschland zur Folge hatte.

Refraction, s. Strahlenbrechung.

Refractor, ein astronomisches Fernrohr, mit Vorrichtungen, um mikrometrischen Messungen größere Genauigkeit zu geben. Dergleichen Instrumente werden jetzt in Benedictbeuern in besonderer Vollkommenheit gefertiget. In der Geschichte der deutschen Kunst überhaupt, wie für Optik und Astronomie insbesondere, ist der mit Recht sogen. Riesenrefractor wichtig, welcher in genanntem Orte von Fraunhofer 1824 für die kaiserl. Sternwarte in Dorpat verfertiget worden ist. S. Bode's „Astronom. Jahrb. für 1827" und Struve's „Beschreib. des auf der Sternw. der Universität zu Dorpat befindlichen großen Refractors von Fraunhofer" (Dorpat 1825, Fol., mit Kupf.).

Refrain, in einem Liede die Worte, die nach jedem Verse (oft etwas verändert) wiederkehren, und meist im Tutti gesungen werden.

Refugiés (Flüchtlinge), Franzosen, die aus ihrem Vaterlande flohen, weil sie nach der Aufhebung (1685) des Religionsedicts von Nantes (von 1598), der reformirten Lehre treu, zu dem Katholicismus nicht übertreten wollten. List und Gewalt wurden angewendet, sie in den Schooß der Mutterkirche zurückzuführen, und alle Gräuel, die früher inquisitorischer Eifer über viele Länder gebracht hatte, erneuten sich in Frankreich. Bei diesem Elende suchten Viele in fremden Ländern Schutz, aber auch dieses Rettungsmittel suchte man ihnen abzuschneiden. Frankreichs Gränzen waren mit Truppen besetzt, und wer in ihre Hände fiel, wurde neben den gröbsten Verbrechern auf die Galeeren angeschmieder, die Kinder wurden den Aeltern weggenommen und in Klöstern zum katholischen Glauben er-

zogen. Dennoch gelang es wenigstens 800,000 Protestanten, durch List, Gewandtheit, zuweilen auch durch offene Gewalt, aus ihrem Vaterlande zu entkommen. England, Dänemark, Holland, die Schweiz, Deutschland, in diesem besonders Sachsen, Brandenburg, Hessen, nahmen die Flüchtlinge mit Gastfreiheit auf und ertheilten zum Theile den Ankömmlingen gleiche bürgerliche Rechte. Die Kräfte, die Ludwig XIV. seinem eigenen Lande entzog, dienten nun, den Flor seiner Nachbarstaaten zu erhöhen, denn diese Refugiés verpflanzten ihres Vaterlandes Kunstfleiß auf den fremden Boden und wurden in Brandenburg größtentheils die Schöpfer der Fabriken, die noch jetzt einen bedeutenden Theil des Reichthumes der preuß. Monarchie ausmachen. Beinahe jedes Gewerbe empfand den wohlthätigen Einfluß der neuen Ansiedler.

Regalien (jura regalia), im Allgemeinen alle Hoheitsrechte (s. d.) des Staates, im engern Sinne aber nur diejenigen Rechte einer Regierung, welche ihren Entstehungsgrund nicht in dem Wesen des Staates an und für sich, sondern in andern zufälligen Ursachen haben. Dahin gehören das Berg- und Jagdregal, das Forstregal, die Regalität der Gewässer und das droit d'épave oder das ausschließliche Recht auf herrenlose Dinge, ferner verschiedene Regalien, bei welchen zugleich polizeiliche Rücksichten concurriren, wie das Regal des Münzens, der Posten u. a. Gewerbe. In der neuern Zeit huldigen aufgeklärte Regierungen dem Grundsatze, nur die Regalien, welche einen höhern Staatszweck haben, an sich zu behalten und die übrigen nach und nach freizugeben. Ueber-

haupt können die Regalien im engern Sinne auch vom Staate wieder veräußert und, obgleich die Regalität ihrer Gattung nach besteht (z. B. das Postregal), doch im Einzelnen (z. B. im Erbpostmeisteramte) von Privatpersonen mit Eigenthumsrecht besessen werden. (S Hüllmann's „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland," 1806.)

Regatta, eine öffentliche Lustbarkeit in Venedig, wo Boote vom Marcusplatze an eine Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Canälen halten. In jedem Boote ist nur eine Person, und die, welche zuerst das gesetzte Ziel erreichen, erhalten kleine Geldprämien.

Regel, ein Satz, unter dem eine Erkenntniß oder Handlungsweise steht. Es gibt sonach theoretische und praktische Regeln. Dann bezeichnet die Regel auch das Allgemeine und Gewöhnliche.

Regen, das Herabfallen des Wassers aus den Wolken in Tropfgestalt. Ist der ganze Himmel gleichförmig mit Wolken bedeckt, so erfolgt ein Landregen; werden nur einzelne schwarze Wolken vom Winde nach einer Richtung hingetrieben, Strichregen. Verdichten oder vereinigen sich die Dünste, die eine Wolke bilden, gleichförmig und langsam von unten nach oben, so fallen langsam kleine Tropfen (Staubregen); fängt die Verdichtung von oben an, so werden die Tropfen durch die im Fallen sich mit ihnen im untern Theile vereinigenden Dünste größer. Verdichtet sich, wie bei großem Winde oder bei einem Gewitter, eine Wolke plötzlich, so fallen große Tropfen, oder das Wasser stürzt in Masse herab (Platzregen, Wolkenbruch). Vermöge des Widerstandes und der

Bewegung der Luft fallen die Tropfen nur langsam und in schiefer Richtung, wodurch ihre Bewegung mehr gleichförmig als beschleunigt wird. Die Menge des Regens hängt von dem Klima, der Lage und andern Beschaffenheiten eines Landes ab. Im Ganzen genommen muß der Niederschlag aus der Atmosphäre der Summe aller ihr zugeführten Ausdünstungen gleich seyn. Nach zuverlässigen Beobachtungen ist die Regenmenge auf den Gipfeln der Berge geringer als am Fuße derselben. Das meiste Verdienst um die Theorie des Regens haben sich Saussure („Essai sur l'hygrométrie," Neufchatel 1783) und de Luc („Idées sur la météorologie," Lond. 1786, 2 Bde.; deutsch Berlin und Stettin 1787, 2 Bde.) erworben.

Regenbogen, die schöne Lufterscheinung, welche sich zeigt, wenn die Sonne dem Zuschauer im Rükken steht und in den ihm gegenüber herabfallenden Regen scheint, und welche durch die Bewegung und Zurückwerfung der Sonnenstrahlen in den Regentropfen entsteht. Gewöhnlich sieht man 2 Regenbogen zugleich, welche concentrisch sind. Der innere, der Hauptregenbogen, hat lebhaftere Farben als der äussere. Von Innen nach Außen folgen die Farben des Hauptregenbogens in eben der Ordnung, wie im prismatischen Sonnenbilde: Violet, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth; im äußern ist die Farbenfolge umgekehrt. Außer diesen in die Augen fallenden Hauptfarben des Regenbogens sieht man noch eine Menge von Farben, die unvermerkt in einander verlaufen. Ein kleines Stück desselben heißt Regengalle und erscheint, wenn die Regenwolke durch-

brochen oder nicht groß genug ist, um einen vollständigen Regenbogen zu bilden. Bisweilen sieht man auch beim Mondscheine einen Regenbogen.

Regenmesser, Ombrometer, ein Instrument, das die Menge des in einer gewissen Zeit gefallenen Regens bestimmt.

Regensburg, eine der ältesten Städte Deutschlands, von den Römern erbaut und schon im 2. Jahrh. nach Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern war sie die Hauptst. Bayerns, nach der Entsetzung dieser Dynastie aber unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige und seit Kaiser Friedrich I. eine freie Reichsstadt, in welcher von 1663 an bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806 der fortwährende Sitz des Reichstages war. 1803 wurden die Stadt und das Bisthum gl. N. durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz zugetheilt, der nun Kurfürst-Erzkanzler hieß, als aber dieser 1810 von Napoleon zum Großherzoge von Frankfurt erhoben wurde, kamen Fürstenthum und Stadt an Bayern. Jetzt ist Regensburg (1539 H., 26,100 Einw., meistens Lutheraner) die Hauptst. des Regenkreises und der Sitz des Generalcommissariats. Die mit Mauern und Graben umgebene Stadt liegt in einer fruchtbaren Gegend, in einem weiten Thale an der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt. Ueber die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine berühmte steinerne Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 Fuß lang und 23 breit ist. Der Strom macht hier 2 kleine, mit angenehmen Spaziergängen

versehene Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Die Straßen sind krumm, enge und dunkel, doch reinlich, die Häuser hoch, von Stein und nach alter Bauart. Merkwürdig sind das alte große Rathhaus, in welchem sich der Reichstag versammelte, der Dom, die St. Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, das Schloß des Fürsten von Thurn und Taxis, der Dltmarische Palast, das neue Theatergebäude und die vorm. Reichsabteien St. Emmeran, Nieder- und Obermünster. Ein Gymnasium und Lyceum, eine Blindenanstalt, botanische Gesellschaft, mehre Bibliotheken und Kunstsammlungen sind die vorzüglichsten Bildungsanstalten. Die Gewerbe bestehen hauptsächlich in einer Fayencefabrik, Wachsbleiche, Türkischgarnfärberei, einer Lichter- und Seifefabrik, erheblichen Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Die Einw. sind sehr gewerbsam und treiben Speditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel und starken Schiffbau. Bei der Stadt ist das 1817 von dem verst. Erzbischofe und Fürst Primas, Karl v. Dalberg, errichtete Denkmal des Astronomen Kepler, der hier den 5. Nov. 1630 starb. In der Nähe von R. läßt der König einen Tempel des deutschen Verdienstes, Walhalla, erbauen.

Regent, im Allgemeinen Derjenige, welcher die Rechte des Staates verfassungsmäßig unabhängig ausübt, der Souverain; im engern Sinne aber diejenige Person, welcher wegen Abwesenheit oder Unvermögens des wirklichen Staatsoberhauptes die Ausübung der höchsten Gewalt übertragen ist; Regentschaft im letztern Sinne ist daher die Ausübung der

Rechte des Staats durch einen solchen Stellvertreter. Unter den Regentschaften der neuern Zeit sind die Regentschaft Philipps, Herzogs von Orleans (s. d.) während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. von Frankreich (von 1715—23) und die Regentschaft des Prinzen von Wales (s. Georg IV.) in England, dann die Mitregentschaft des Kronprinzen Friedrich von Dänemark, von 1784 an bis 1808, wo er unter d. N. Friedrich VI. (s. d.) den dänischen Thron bestieg, bekannt.

Reggio, 1) das Rhegium der Alten, die Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Mittelcalabrien, an der Meerenge von Messina, auf einem Hügel, mit 16600 Einw., Erzbisthum, 20 Kirchen, liefert Seide, Oel, Wein und Fabricate aus Lana fucida oder Steckmuschelseide; 2) das Regium der Alten, die hübsche Hauptstadt eines modenes. Herzogthumes, am Tessone, mit Citadelle, 50 Kirchen, darunter der prächtige Dom, vielen Portiken, Gymnasium, 13,500 Einw., Bisthum, Bibliothek, Messe, Seiden- und Segelfabriken, ist der Geburtsort des Ariost. Das Herzogthum, östl. von Parma, faßt 37 Q. M. und bildete in der zu Reggio gestifteten cisalpinischen Republik das Departement des Crostolo.

Regie, eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung; bei dem Theater die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, insofern sie die Aufführung der Stücke betreffen. Gewöhnlich wird diese Verwaltung vom Director einem seiner Schauspieler aufgetragen. Dieser heißt dann Regisseur und sorgt dafür, daß die

zur Aufführung bestimmten Stücke so gut wie möglich besetzt, eingeübt und aufgeführt werden. Häufig ist für die Oper ein eigener Regisseur bestimmt.

Regierung bezeichnet die Gesammtheit der Staatsbehörden, welche mit irgend einer öffentlichen Gewalt bekleidet sind, in ihrer Verbindung und Unterordnung unter den Souverain. Gewöhnlich versteht man jedoch darunter nur die höhern Behörden, von welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeht, das Ministerium (gouvernement), und begreift die sämmtlichen ihm untergeordneten Stellen unter dem Gesammtnamen der Regierungsbeamten. In dieser Beziehung können ihr auch die Volksbeamten in der weitesten Bedeutung, besonders die Mitglieder der repräsentativen Behörden, entgegengesetzt werden. In einem andern Sinne versteht man unter der Regierung den Staat selbst, repräsentirt durch sein Oberhaupt gegen andre Staaten, so wie man auch häufig den Regenten selbst von der Regierung unterscheidet, und unter dieser nur die obersten verantwortlichen Beamten des Staates begreift. Eine andre wichtige Bedeutung des Wortes Regierung ist die, in welcher damit die eine jener drei Hauptfunctionen bezeichnet wird, welche in der Staatsgewalt überhaupt unterschieden werden müssen. Außer der Gesetzgebung und dem Rechtsprechen bleibt nämlich im Staate noch gar viel zu thun übrig, was zusammen in der Regierungsgewalt begriffen wird. Ihre Elemente sind die Vertretung des Staates nach Innen und Aussen, die oberste Aufsicht, die Ernennung der Staatsbeamten und die Vollziehung aller nicht auf

die Rechtspflege sich beziehenden Gesetze, die Verwaltung der gesammten Polizei, Finanz und des Militärwesens im Staate. Die diese Zweige der Staatsthätigkeit betreffenden Gesetze werden daher auch zusammen unter dem Namen des Regierungsrechtes begriffen, welches als ein Ausfluß des Staatsrechtes erscheint (s. Recht); häufig versteht man jedoch auch unter Regierungsrechten die Majestäts- oder Hoheitsrechte und die Regalien (s. beide).

Regiment, eine Truppenschaar, die ein Obrist commandirt, zerfällt bei der Reiterei in 1—8 Escadrons, beim Fußvolke in 2—4 Bataillons.

Regiomontanus, eigentlich Johann Müller, geb. den 6. Juni 1436, nannte sich Regiomontanus von seinem Geburtsorte Königsberg in Franken. Dieser verdienstvolle Mathematiker, der mit der Kenntniß seiner Wissenschaft eine gründliche philologische Bildung verband, hatte sich seit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg von Peurbach gebildet und dann mehre Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifalle zu Wien gelehrt. Seine Begierde, die griechische Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Bessarion nach Italien zu gehen. Er erreichte seinen Zweck völlig und erwarb sich durch seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit Bewunderung. Er lieferte viele Uebersetzungen mathemat. und astronom. Schriften aus dem Griechischen und vollendete den von seinem Lehrer angefangenen Auszug des „Almagest" des Ptolemäus (Venedig 1496, Fol.), schrieb auch den „Tractat. de doctrina triangulorum," das erste über diesen Gegenstand gedruckte Buch. Hierauf

lebte er am Hofe des ungarischen Königs Matthias Corvinus, dann ließ er sich 1471 zu Nürnberg nieder, wo er in genauer Verbindung mit Bernhard Walther stand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der vorzüglichen Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt wurde. 1474 ward er vom Papst Sixtus IV. wegen der Calenderreform nach Rom berufen und auf den bischöfl. Stuhl von Regensburg erhoben. Hier starb er den 6. Juli 1476, nach Einigen an der Pest, nach Andern ermordeten ihn die Söhne des Georg von Trapezunt, da sie den Schimpf ihres Vaters, in dessen Uebersetzungen er grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. Fast alle Theile der Mathematik hat er durch seine zahlreichen Schriften bearbeitet und vervollkommnet. Das Leben des Regiomontan hat Gassendi beschrieben.

Region, Gegend, Landschaft, District; insbesondre theilte Augustus ganz Italien in eilf Regionen, Rom selbst aber in vierzehn Regionen oder Stadtviertel.

Register werden 1) bei einer Orgel die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelstimmen zu öffnen oder zu schließen; 2) die Orgelstimmen selbst, oder zusammengehörige Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine bestimmte Klangart hervorgebracht wird.

Registerschiffe werden die Kauffahrteischiffe genannt, die von den spanischen Handlungshäusern (besonders denen von Cadix und Sevilla) nach dem spanischen Amerika gesendet werden, um jene Länder mit europäischen Waaren zu versehen.

Registriren, die Gerichtsacten ordnen und verzeichnen; daher Registrator, wem bei einem Gerichte die Ordnung und Aufbewahrung der Acten übertragen ist, um bei jeder Gelegenheit sogleich den betreffenden Act vorlegen zu können. Der Ort, wo dieselben aufbewahrt werden, selbst heißt die Registratur und die einem Registrator nöthigen Kenntnisse und Handgriffe gibt die Registraturwissenschaft.

Reglement (Dienst-), die systematisch geordnete Festsetzung aller Dienstpflichten und Obliegenheiten des Kriegsmannes jeden Grades in einem Heere, sowohl im Kriege wie im Frieden. In den meisten Staaten bestehen neben dem Dienstreglement besondere Kriegsartikel oder Grundgesetze für den Kriegsmann, in Ansehung der Mannszucht, welche zu beachten er sich beim Fahneneide verpflichtet, und bei deren Uebertretung weder Entschuldigung noch Erlaß der Strafe zu erwarten ist; ferner ein besonderes Exercirreglement für die eigentliche Gefechtslehre, d. h. für die taktischen und Waffenübungen der verschiedenen Truppengattungen, auch wohl besondere Reglements für diesen und jenen Wirkungskreis oder Dienstzweig, z. B. Wirthschafts-, Verpflegungs-, Werbereglements u. dgl.

Regnard (Jean François), einer der berühmtesten franz. Lustspieldichter, geb. zu Paris 1647, ging früh auf Reisen. Nach einigem Aufenthalte in Italien schiffte er sich auf einem engl. Schiffe nach Marseille ein, wurde aber unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Aus derselben losgekauft kehrte er nach Paris zurück, ging aber bald über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn

Karl XI. zu einer Entdeckungsreise nach Lappland ermunterte. Er unternahm sie in Gesellschaft zweier Landsleute, beschiffte den bothnischen Meerbusen und ging über Tornea bis an die Küste des Eismeeres, kehrte dann nach Stockholm zurück, reiste über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutschland und kam nach einer 3jährigen Abwesenheit wieder in Paris an. In der Gegend von Dourdan, wo er sich einen Rittersitz kaufte, lebte er fortan den Wissenschaften und den Freuden eines muntern und geistreichen Umganges mit ausgezeichneten Menschen. Hier verfaßte er die Beschreibung seiner Reisen und den größten Theil seiner Lustspiele. Die besten sind: „Der Spieler," „Der Universalerbe," „Der Zerstreute" und „Die unverhoffte Rückkehr." Er starb 1709.

Regnier (Mathurin), geb. zu Chartres 1573, gest. zu Rouen 1613, ein besonders als Satyriker geschätzter franz. Dichter. Seine Werke (London 1733, 4., und Paris 1736, 2 Bde., 12.) enthalten Satyren, Episteln, Elegien, Stanzen, Oden ꝛc.,

Regnier (François Seraphin Desmarets), Schriftsteller, geb. 1632 zu Paris, gest. 1713, bereicherte das Wörterbuch der Akademie, deren Mitglied er war, durch schätzbare Beiträge und ist auch der Verf. einer im Namen der Akademie erschienenen „Grammaire française" (1676, 2 Bde., 12.), die wichtige Untersuchungen und gründliche Bemerkungen enthält. Noch in seinem 80. Jahre sammelte er seine Gedichte und gab sie unter dem Titel „Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles" (1708, nachher 1716 und 1750 wieder gedruckt) heraus.

Regreß, Rückgang, bedeutet so viel als Auffoderung zur Vertretung oder Schadloshaltung. Wenn daher bei einer von einem Andern verbürgten Schuld z. B. der Gläubiger sich, im Falle des Nichtzahlens des Schuldners, an den Bürgen hält, so nimmt er an diesen seinen Regreß. Gleiches ist der Fall bei Wechseln. Wenn der, auf den der Wechsel gezogen, nicht zahlen will, so nimmt der, der die Summe empfangen soll, an des Bezogenen Vormänner oder an den Aussteller des Wechsels (Trassanten) seinen Regreß.

Regulus, s. König, daher reguliniſch.

Regulus (Marcus Attilius). Dieser durch seine Vaterlandsliebe und Aufopferung berühmte Römer bekleidete um 256 v. Chr. das Consulat und wurde mit seinem Mitconsul, Manlius Vulso, von der Republik abgesendet, Roms Nebenbuhlerin, Carthago, zu bekämpfen. Es gelang dem Muthe der Consuln, die überlegene carthagiſche Flotte zu schlagen und in Afrika zu landen. Hier verfolgte R. seinen Sieg so glücklich, daß er bald mit seinen Legionen vor den Mauern der Hauptstadt stand, und bereits die Unterwerfung der Carthager unterhandelt wurde, als diesen von Lacedämon ein kleines Heer mit dem Feldherrn Xantippus zu Hilfe gesandt wurde. Dieser lieferte dem Consul unter den Mauern Carthagos eine Schlacht, in welcher 30,000 Römer fielen und R. gefangen wurde. Carthago konnte jetzt hoffen, auf bessere Bedingungen Frieden zu schließen. Es schickte daher eine Gesandtschaft nach Rom und ließ dieselbe von R. begleiten, welcher sich durch Eidschwüre hatte verbinden müssen, nach Carthago zurückzukehren, wenn Rom die

Friedensbedingungen verwürfe, die es dem Senate antragen wollte. Allein in Rom angekommen, hielt R. für seine Pflicht, dem Wunsche der Punier entgegen, Senat und Volk zur standhaften Fortsetzung des Krieges zu ermuntern, und kehrte hierauf willig mit den carthagischen Gesandten in ihr Vaterland zurück, gebunden durch seinen Eidschwur, von dessen gewissenhafter Beobachtung in jener Zeit diese That ein schönes Beispiel gibt. Die grausame Art, womit Carthago sich an ihm gerächt haben soll, ist von neuern Geschichtforschern bezweifelt worden. Das Benehmen des R. aber, welcher vorzog, sein Loos in die Hände nicht großmüthiger Sieger zu geben, als sein Leben durch Aufopferung des Staatswohles zu erkaufen, ist jedenfalls der hohen Achtung aller Zeiten werth. —

Reh (Cervus capreolus), ein zum Hirschgeschlechte gehörendes Thier, welches dem Hirsche sehr ähnlich, nur kleiner ist und keine Thränenwinkel hat. Das Männchen ist gleich dem des Hirsches mit einem Geweihe geziert, aber ebenfalls kleiner. Das Fleisch des Reh's ist sehr wohlschmeckend und milder als das Hirschwildpret.

Rehabeam, der Sohn und Nachfolger Salomos, herrschte 17 Jahre lang über Juda. Unter ihm fielen zehn Stämme ab und bildeten das Reich Israel. (Vergl. Hebräer.)

Rehabilitation, diejenige Handlung, vermöge deren einer Person, die durch Gesetz oder richterlichen Ausspruch des Besitzes von Gütern, Aemtern, Würden und andern Gerechtsamen für unfähig erklärt ist, diese Fähigkeit wieder ertheilt wird.

Rehde, auch Rhede, ein guter Ankerplatz an der Seeküste, der doch nicht einen Hafen bildet; meist ist sie eine Bucht.

Reich oder vielmehr das heilige römische Reich deutscher Nation hieß ehemals die Gesammtheit der mit dem Kaiser als dem gemeinschaftlichen Oberhaupte verbundenen deutschen Länder und Landschaften (s. Teutschland). Im engern Sinne aber verstand man darunter nur den oberrheinischen, bayerischen, schwäbischen und fränkischen Kreis. — Reichsabschiede (recessus imperii) hießen die Beschlüsse, welche von den auf dem Reichstage versammelten Ständen gemacht und bei dem Abschiede, d. h. beim Schlusse des Reichstages, öffentlich bekannt gemacht wurden; man besitzt von denselben mehre gedruckte Sammlungen und dieselben bilden noch einen Theil des gemeinen deutschen Rechtes (s. Recht). — Reichsacht hieß diejenige Acht (s. d.), durch welche Jemand nicht bloß aus dem Territorium eines einzelnen Reichsstandes, sondern aus dem ganzen Reiche verbannt wurde; sie konnte nur vom Kaiser oder einem der obersten Reichsgerichte ausgesprochen werden. — Reichsarmee, das aus den Contingenten der sämmtlichen Reichsstände bestehende Heer, welches erst aufgeboten wurde, wenn das Reich in Krieg gerieth, eben deßhalb aber besonders in der letzten Zeit gewöhnlich viel zu spät auf die Beine gebracht wurde. Es ward von 2 Generalfeldmarschällen, 2 Generalfeldzeugmeistern, 2 Generalen der Cavalerie und 2 Generalfeldmarschallieutenants befehligt, von denen stets der eine katholischer, der andre prote-

stantischer Religion seyn mußte. Das zur Bestreitung der allgemeinen Kosten für die Reichsarmee erfoderliche Geld wurde aus der Reichsoperationskasse bezahlt, die aus den nach Römermonaten bestimmten Beiträgen der einzelnen Fürsten und Stände errichtet und unterhalten ward. Die beiden Reichsfestungen, Philippsburg und Kehl, wurden ausschließend von Truppen des Reichsheeres besetzt. — Reichsdeputation war eine Auswahl von Reichsständen, denen vom Kaiser und Reich gewisse Geschäfte übertragen wurden. Zu den ordentlichen mußten alle Kurfürsten, 15 Reichsfürsten, 2 Prälaten, 2 Reichsgrafen und die Abgeordneten von 6 Reichsstädten zusammenkommen. Die außerordentlichen wurden nach den Umständen des Falles, doch immer zur Hälfte aus den katholischen, zur Hälfte aus den protestantischen Ständen, aus den 5 Reichscollegien gewählt. Die letzte war die 1802 zu Regensburg niedergesetzte, deren Werk der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 ist. — Reichserzämter, s. Erzämter. — Reichsfürsten hießen die Mitglieder des Fürstenstandes im deutschen Reiche. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, eines Herzogthumes oder eines höhern Grafenamtes, des Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch einiger Burggrafen, erworben werden. Erst nach Rudolphs I. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde als bloßen Titel, und als seit dem dreißigjährigen Kriege derlei Verleihungen häufiger wurden, fing man an, zwischen Titularreichsfürsten und wirklichen Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, ser-

ner zwischen altfürstlichen Häusern, welche vor 1580 die fürstl. Würde besaßen, und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten, zu unterscheiden. — Reichsfuß, der 1690 angenommene leipziger Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber zu 12 Thlr. oder 18 Fl. ausgemünzt werden soll, ward 1738 als allgemeiner deutscher Reichsfuß anerkannt, um danach den Werth der in den deutschen Landen geprägten Münzen zu schätzen. — Reichsgesetze, die von den auf dem Reichstage versammelten Reichsständen mit Einstimmung aller drei Reichscollegien entworfenen und vom Kaiser ratifizirten gesetzlichen Bestimmungen, die jedesmal in ein Ganzes, den Reichsabschied (s. oben), vereinigt wurden. — Reichshofrath, eines der beiden höchsten Reichsgerichte, welches durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und 1654 eine bestimmte Verfassung erhielt und aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Räthen bestand, wovon ein Theil wenigstens aus dem Reiche genommen und worunter 6 evangelische seyn mußten, die übrigens alle vom Kaiser ernannt und besoldet wurden. In Civilsachen hing es von der Wahl der Parteien ab, an welches der beiden Reichsgerichte sie ihre Angelegenheit bringen wollten; Lehenssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichs-Regierungssachen dagegen mußten ausschließend an den Reichshofrath gebracht werden, der nicht nur oberstes Reichsgericht, sondern auch einziges oberstes Regierungscollegium des Reiches war. Der Sitz desselben war zu Wien, wo sich auch sein Archiv befindet. Das andre oberste Reichstribunal war das Reichskammerge-

richt zu Wezlar (s. Kammer). — Reichsritterschaft, die Gesammtheit der deutschen Reichsritter oder des niedern unmittelbaren Reichsadels. — Reichsstadt hieß im deutschen Reiche jede Stadt, die unmittelbar unter dem Reiche stand, die Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte. Ihre Zahl betrug noch im 18. Jahrhundert 45. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurden sie bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a/M unter die Landeshoheit mehrer Reichsstände vertheilt und mit deren Gebieten vereinigt. Im Jahre 1806 kamen Augsburg und Nürnberg an Bayern, die andern vier haben ihre Unabhängigkeit während der napoleonischen Herrschaft zeitweise verloren, wurden aber 1813 als freie Städte wieder anerkannt und in den deutschen Bund aufgenommen. — Reichsvicarien hießen die Reichsverweser, welche im Erledigungsfalle des kaiserl. Thrones, oder wenn der Kaiser an der Regierung gehindert war, bestellt wurden. Seit der goldenen Bulle (1356) stand das Reichsvicariat dem Herzog von Sachsen in den Landen sächsischen Rechts, und dem Pfalzgrafen bei Rhein in den schwäbischen, rheinischen und fränkischen Landen zu.

Reichard (Heinrich August Ottokar), herzogl. sachsen-gotha'scher Director des Kriegscollegiums, geh. Kriegsrath, Ritter des königl. sächs. Verdienstordens und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, geb. zu Gotha den 3. März 1751, ein durch zahlreiche Schriften, besonders durch seine allgemein verbreiteten Reisebücher: s. „Guide de voyageurs," s. „Passagier

auf Reisen," in zahlreichen Aufl., s. „Kleinen Reisen," in 8 Bdn., u. a. m. sehr verdienter Gelehrter, dessen reichhaltiges Schriftenverzeichniß in Meusel's „Gelehrtem Deutschland" nachzusehen ist. R. starb zu Gotha den 17. Oct. 1828. S. sein Leben, von F. Cramer, in den „Zeitgenossen," H. 3, 1830.

Reichardt (Johann Friedrich), Componist und musikalischer Theoretiker, geb. zu Königsberg 1751, studirte zu Königsberg unter der Leitung Kant's 1769 und 1770, dann zu Leipzig von 1771—72, durchreiste Deutschland 1773 und 1774 und kehrte dann nach Preußen zurück, wo Friedrich der Große ihn zu Ende 1775 an Graun's Stelle als Capellmeister für die ital. Oper nach Berlin berufen ließ. Er arbeitete für dieselbe in der Gattung Graun's und Hasse's und errichtete in Berlin ein Concert, um in demselben die hier noch nicht bekannten Hauptwerke der Italiener aufzuführen. Für die königl. musikalische Akademie zu Paris componirte er 2 Opern: „Tamerlan" von Morel und „Panthée" von Berquin; bei dem Tode Friedrichs II. erhielt er eine große Trauercantate, von dem Marchese v. Lucchesini gedichtet, zu componiren, welche auch bei dem Begräbnisse des Königs zu Potsdam aufgeführt wurde. Sie gehört zu seinen berühmtesten Compositionen und ist zu Paris 1787 in Partitur erschienen. Mit Friedrich Wilhelm II. eröffnete sich für die Musik in Berlin eine glänzende Periode. Das alte königl. Orchester wurde mit dem herrlichen Orchester des Prinzen von Preußen vereinigt. R. erhielt die Direction desselben und zog die größten Künstler nach Berlin, wodurch das dortige Orchester bald zu

einem der ersten in Deutschland wurde. Die ital. Oper war das Hauptvergnügen des Hofes. R. componirte für dieselbe die Oper „Andromeda," den ersten Act von „Protesilao," ferner die großen Opern „Brenno" und „Olimpiade" in einem Style, in welchem er die theatralische Wirkung und die Wahrheit in der Declamation eines Gluck mit der Schönheit und dem Reichthume des ital. Gesanges und mit der gründlichen Arbeit der Deutschen zu vereinigen strebte. 1792 machte er eine Reise nach Paris und gab nach s. Zurückkunft die allgemein gelesenen „Vertrauten Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Frankreich 1792" (in 2 Bdn.) heraus. Diese Schrift brachte ihn in den Verdacht, ein Freund der franz. Revolution zu seyn, weßhalb er von dem Könige s. Entlassung erhielt. Er zog sich 1794 nach Hamburg zurück, wo er sein Journal „Frankreich" herausgab, und kaufte sich in Holstein ein Landgut. Allein noch zu Ende desselben Jahres ward er zurückberufen und durch die Stelle eines königl. Salinendirectors in Halle entschädigt. Durch Friedrich Wilhelm III. ward er 1797 von Neuem für die ital. Oper und das Nationaltheater beschäftigt. Am Krönungstage desselben führte er seine Composition von Gotter's „Geisterinsel" auf, eines seiner besten Werke. 1798 componirte er s. ital. Oper „Rosmunda" und 1800 mehre Oden Friedrichs des Großen, 1801 Kotzebue's Oper: „Der bezauberte Wald" und mehre Stücke zu den „Kreuzfahrern" desselben Dichters, die Instrumental- und Gesangstücke zu Göthe's „Egmont" und desselben kleine Schweizer-Oper: „Jery und Bäthely." Auch machte er den er-

sten Versuch, das Vaudeville auf das deutsche Theater zu verpflanzen, durch die Liederspiele „Liebe und Treue," „Juchhei" und „Kunst und Liebe." Als 1806 die Franzosen nach Halle vordrangen, kam er um seine Stelle als Salinendirector, wurde aber von dem Könige von Westfalen zum Director des franz. und deutschen Theaters in Kassel, mit 9000 Fr. Gehalt, ernannt. Hier schrieb er mehre Divertissements bei Gelegenheit der Hoffeierlichkeiten, sowie eine kleine franz. Oper: „L'heureux naufrage." Gegen Ende 1808 reiste er nach Wien, schrieb nach seiner Rückkehr die vielgelesenen „Briefe über Wien" und starb den 26. Juni 1814. — Seine erste Frau, Julie Reichardt, geb. 1752 zu Berlin, Tochter des berühmten Franz Benda, war eine der ersten Sängerinnen der damaligen Zeit und auch Componistin. Sie bildete seit ihrer Verbindung mit R. (1779) ihr Talent immer vollkommener aus, starb aber in der Mitte ihrer herrlichen Laufbahn 1783. Unter s. Töchtern ist Louise Reichardt als Liedercomponistin ebenfalls ausgezeichnet. Sie lebte seit 1808 in Hamburg vom Gesangunterricht und starb 1826.

Reiche der Natur, s. Natur.

Reichenbach, königl. preuß. Kreisstadt im Bezirke Breslau, mit 4000 Einw., berühmt durch den Congreß und die Convention vom 27. Juli 1790, die daselbst zwischen Oestreich und Preußen abgeschlossen wurde. In der neuesten Zeit ist die Stadt durch die Verhandlungen merkwürdig geworden, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen während des Waffenstillstandes

im Juni 1813 zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den britischen Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stuart, stattgefunden haben und die Abschließung eines zweifachen Subsidienvertrages erzweckten, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte.

Reichenbach (Georg v.), Director des Ministerial-Baubureaus, Oberst-Berg- und Salinenrath, Commandeur des Ordens der bayerischen Krone, Mitglied der bayr. Akademie der Wissenschaften ꝛc., einer der ersten mechanischen Künstler unserer Zeit, war geb. den 24. August 1772 zu Durlach und starb zu München den 21. Mai 1826. In den mechanisch-optischen Anstalten, welche er in Verbindung mit dem Geh.-Rathe v. Utzschneider, dem schon früher mit ihm verbundenen Mechanicus Liebherr und Fraunhofer zu München und Benedictbeurn seit 1805 errichtete, werden alle zu den größten astronomischen und geodätischen Operationen nöthigen Instrumente in einer Vollkommenheit ausgeführt, gegen die, nach dem Urtheile der Kenner, alles andre in dieser Art zeither Geleistete weit zurückbleibt. 1812 trennte er sich von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel ein eigenes Institut für mathemat.-astronom. Instrumente, das er 1821 an Ertel ganz überließ. Noch hat er sich nebst dem Salinenrathe Kaspar v. Reiner durch mechanische Einrichtungen (7 Wassersäulen-Maschinen) in den bayrischen Salinen, sowie durch seine Erfindung eiserner Brücken nach einer neuen Bauart (s. seine Abhandl. „Ueber die Theorie der Brückenbögen und Vorschläge zu eisernen Brücken," 1811) ausgezeichnet. Er ver-

besserte die Gewehrfabriken zu Amberg und erbaute 1821 zu Wien eine Stückbohrerei nach seinem Plane, bei Tegernsee eine Marmorsäge- und Poltrmaschine. Er verbesserte die bayerischen Hochöfen und Eisengießereien. Die Preise Reichenbach'scher und Fraunhofer'scher Instrumente sind billiger und niedriger als die der engl. Künstler.

Reichenberg (1400 H., 12,000 E.), Hauptort der Herrschaft gl. N., die größte Provinzialstadt des Königreiches Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und volkreichsten Gegenden der östr. Monarchie, liegt auf der nördlichen Spitze des Leitmeritzer Kreises, in einem romantischen Thale, am Fuße des Jeschkenberges, 3 Stunden von der sächs. Gränze, und wird von der Neisse durchströmt. Sie besteht aus der Altstadt, Neustadt und Christianstadt, hat 3 Kirchen, ein großes, schön gebautes Normalschulgebäude und 2 Schlösser. Der gebirgige, meist kiesige Boden der Umgegend von Reichenberg, ein bekannter Fundort von edeln und halbedeln Steinen, bringt nicht die nöthigen Lebensmittel für seine Bewohner hervor. Diesen Mangel ersetzen Kunst- und Gewerbfleiß, besonders Tuchweberei, deren Producte gegenwärtig nicht nur in alle Provinzen der östr. Monarchie, sondern auch in die übrigen deutschen Länder, nach Rußland, Italien, in die Schweiz, die Türkei und die Levante gesandt werden. Nächstdem ist die Leinen- und Baumwollenweberei, sowie die Strumpfwirkerzunft wichtig. S. K. Jos. Czoernig's „Topogr. hist. stat. Beschreib. v. R." (Wien 1829).

Reichenhall, Landgericht und Stadt (2400 E.)

im Isarkreise des Königreiches Bayern, in einer wild-romantischen Gegend, am linken Ufer der Sala, welche sich nordwestlich von Salzburg in die Salze ergießt, ist gewissermaßen der Concentrationspunkt für die 4 großen, durch die riesenhaften Soolenleitungen mit einander verbundenen bayerischen Salinen. Die ältesten Urkunden von der Saline zu Reichenhall reichen bis ins 8. Jahrhundert.

Reichstadt, Majorat und Herrschaft in Böhmen, deren Hauptflecken gl. N., mit einem schönen Schlosse, 240 H. und 1900 Einw., 12 Meilen von Prag gegen die Gränze der Oberlausitz zu liegt. Von dieser Herrschaft erhielt der Sohn Napoleons und Maria Louisens (s. d.), der Prinz Franz Joseph Karl, 1818 den Titel eines Herzogs von Reichstadt. Sie sollte nach dem Uebergange von Lucca an das Großherzogthum Toscana an ihn fallen, er starb jedoch schon 1832 in den Armen seiner Mutter zu Schönbrunn.

Reif, der von der Kälte erstarrte Thau, der sich in den frühesten Morgenstunden besonders an den Zweigen der Bäume, den Pflanzen und andern Dingen anzusetzen pflegt. Dieses Ansetzen des Reifes geschieht nach denselben Gesetzen, wie das der Salzkrystalle.

Reiger oder Reiher (Ardea L.), ein storchähnlicher Vogel, der sich seiner Nahrung wegen, welche in Fischen, Fröschen und Muschelthieren besteht, an Seen, Teichen und sumpfigen Orten aufhält. Man zählt gegen 80 Gattungen dieses Vogels, wovon jedoch fast nur der gemeine, aschgraue, in Deutschland einheimisch ist. Das Reihermännchen ist auf dem Kopfe mit einem schwärzlichen Strauße geziert, dessen

saubere, 1—3 Fuß lange Federn sehr geschätzt und zu Federbüschen gebraucht werden. Nachgestellt wird dem Reiher auch wegen des Schadens, den er in den Fischteichen anrichtet. Bei der Reiherbaize, wo man die Reiher mit abgerichteten Falken jagt (in früheren Zeiten eine der Hauptvergnügungen vornehmer Jagdliebhaber), wird oft der Falke von dem Reiher, nach einer plötzlichen Wendung in der Luft, mit dem langen, spitzigen Schnabel aufgespießt. Die Eier und Jungen der Reiher speist man als Leckerbissen.

Reihe, s. Progression.

Reil (Joh. Christ.), einer der größten deutschen Aerzte, geb. am 20. Febr. 1758 zu Rouden in Ostfriesland, war bis 1810 als Professor in Halle angestellt und starb 1813 zu Berlin als kgl. preuß. Geh. Oberbergrath, Director eines klinischen Instituts und ordentlicher Professor der Medizin an der dortigen Universität. Man sehe über ihn Steffens's „Denkschrift" (Halle 1815).

Reim, in der Dichtkunst die gleichklingende Endigung zweier oder mehrer Wörter. Dieses Hilfsmittel der äußern Lebhaftigkeit des poetischen Styls, welches die äußere Aehnlichkeit der Theile eines Gedichtes noch erhöht, setzt mehr als das Sylbenmaß den Gehörsinn in eine harmonische Thätigkeit und ertheilt dem Gedichte etwas Gesangartiges und Musikalisches. Die Griechen und Römer kannten den Reim, gebrauchten ihn aber nicht, weil ihre Sprache durch das Tönende der Worte, durch die freie Stellung und Versetzung derselben, so wie durch die musikalische, gesangartige Aussprache schon Harmonie und Wohlklang genug

hatte. Was sie nicht bedurften, ist indeß andern Sprachen vielleicht nothwendig, oder gewährt ihnen doch wenigstens einen Ersatz für ihre mindere Vollkommenheit. Daher finden wir, daß alle neuern Völker, bei welchen die Beschaffenheit der Sylben in der Aussprache nicht so deutlich bemerkt wird, und bei denen das Musikalische im Tone wegfällt, den Wohllaut ihrer Verse zum Theile mit auf jene Rückkehr gleichlautender Töne gründen, so daß man den Reim nicht als ein Werk des Zufalls oder der Nachahmung, sondern als eine in der menschlichen Natur tief gegründete Erscheinung betrachten muß. Die Anwendung desselben ist daher auch bei einer Sprache, welche, wie die deutsche, ihn nicht gerade nothwendig hat und sehr vortreffliche Dichtungen in ungereimten Versen besitzt, an sich keineswegs zu tadeln, nur darf derselbe niemals Hauptsache werden und nicht den Gedanken Fesseln anlegen oder die lebhafte Phantasie des Dichters unterbrechen, was indeß bei einem seiner Sprache mächtigen Dichter ohnehin nicht leicht der Fall seyn wird. Ferner ist der Reim auch nicht für jede Dichtungsart gleich vortheilhaft. Es gibt sehr viele Gedichte, an denen wir diese Art von äußerer Lebhaftigkeit nicht leiden mögen. Dahin gehört das Erhabene und Alles, was sich durch Würde und Nachdruck auszeichnet und also einen freieren und männlicheren Sylbenschlag erfodert. Ein episches Gedicht oder ein Trauerspiel verliert offenbar durch die Fessel des Reims an seiner Würde, wogegen sich dieser sehr gut zu solchen Gedichten schickt, in welchen ein gemäßigter Ton herrscht, und worin weder besonderes Feuer der

Gedanken, noch ungewöhnliche Erhabenheit im Ausdrucke erfodert wird, wie in Elegien, Episteln, Fabeln und besonders in Liedern. Man theilt die Reime in männliche und weibliche. Männlich heißt der Reim, wenn nur eine und zwar die letzte Sylbe mit einer andern gleichklingend ist, als: Muth und gut, Pracht und Macht, Wahrheit und Mäßigkeit. Weiblich aber ist der Reim, wenn die Endungen in den zwei letzten Sylben gleichklingend sind, als leben und geben, Freuden und Leiden. Eine Zusammenstellung aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen in alphabetischer Ordnung heißt ein Reimlexikon. Die Franzosen haben mehre Werke dieser Art. Von den deutschen ist das bekannteste jenes, welches der fleißige Hübner in seinem „poetischen Handbuch" geliefert hat, das von 1696 — 1743 verschiedene Auflagen erlebte. Neuere hierher einschlägige Arbeiten sind Schäfers „hochdeutsches Wörterbuch, nach den Endsylben geordnet" (Weißenfels, 1800) und das bei Brockhaus in Leipzig 1826 in 2 Bdn. erschienene „deutsche Reimlexikon."

Reimarus (Hermann Samuel), geb. zu Hamburg 1694, ward als Rector nach Wismar berufen, wo er die Schule in große Aufnahme brachte. 1727 ward ihm die Professur der hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Hamburg angetragen, welche er, in der Folge noch mit der Professur der Mathematik vereinigt, zum großen Vortheile dieser Anstalt bis an sein Ende bekleidete. Er war ein gründlicher, grammatisch gebildeter Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm völlig ausgearbeiteten und

vollendeten Ausgabe der römischen Geschichte des Dio Cassius beurkundete, und besaß zugleich umfassende Kenntnisse in der Philosophie und Naturgeschichte, die er dazu anwandte, in den Zeiten des Leichtsinnes, welcher durch einige franz. Gelehrte in Deutschland damals Raum gewann, seinen Mitbürgern Achtung und Ehrfurcht gegen das höchste Wesen einzuflößen, und den Glauben an die Vorsehung und an eine höhere Zukunft zu befestigen. Sein wichtigstes 6mal nach einander aufgelegtes Werk: „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion in 10 Abhandlungen auf eine begreifliche Art erklärt und gerettet" (Hamburg 1754) beurkundet sein religiöses Streben auf eine ausgezeichnete Weise. An dasselbe schließen sich seine „Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere" (Hamb. 1762, 4. Aufl. 1798) und die „Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauch der Vernunft in der Erkenntniß der Wahrheit, aus zwei ganz untrüglichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs hergeleitet" (Hamb. 1756) an. Uebrigens scheint er sich zu dem reinen Rationalismus bekannt zu haben, und die von Lessing herausgegebenen „Wolfenbüttelschen Fragmente eines Ungenannten" sollen von ihm herstammen. Er starb 1768. — Sein Sohn Johann Albert Heinrich Reimarus, geb. 1729 zu Hamburg, war ein praktisch glücklicher Arzt und verbreitete die Impfung der natürlichen Blattern in Hamburg und in den umliegenden Gegenden. In der Chirurgie machte er eine Entdeckung, welche die Sicherheit des Verfahrens bei der Operation des grauen Staars beförderte. Er war ein Feind jeder

Zwangsordnung und schrieb gegen Getreidesperre, gegen öffentliche Kornmagazine, gegen Fleischtaxen, gegen Zunft- und Handwerkszwang, gegen den Zwang des Verlagsrechtes (er billigte unter gewissen Bedingungen den Nachdruck), gegen medicinische Zwangsordnung, gegen Handelsverbote, gegen das Positive in den Vorschriften, nach welchen der Jugendunterricht von Staatswegen geleitet werden sollte. 1796 ward er Professor der Naturgeschichte und Naturlehre zu Hamburg, suchte früher schon die Blitzableiter zu verbreiten und erörterte die Forschungen über den Blitz, dessen Bahn und Wirkung auf die verschiedenen Körper. In dem unglücklichen Jahre 1813 mußte er Hamburg verlassen und starb 1814 zu Ranzau.

Rein, unvermischt, bezeichnet in der Philosophie insbesondere das von der empirischen Wahrnehmung oder Erfahrung Unabhängige, z. B. reine Vernunft; in der Musik das vollkommene Intervall, z. B. reine Quinte.

Reinecke oder Reinicke der Fuchs, ein berühmtes episch-satyrisches Fabelgedicht, erschien 1498 zu Lübeck in plattdeutscher Sprache und enthält eine witzige satyrische Beschreibung von Ränken und anderm menschlichen Treiben an einem durch Regierungsschwäche verdorbenen Hofe. Alle darin vorkommenden Charaktere sind in die Maske von Thieren eingekleidet, und der treffende Witz und die naive Drolligkeit der geschilderten Scenen machen dieses Werk zu einer kostbaren Urkunde altdeutscher Laune. Ueber den wahren Namen des Verfassers dieses Gedichtes, der in der Vorrede sich Hinrek von Alkmaar nennt, ist nichts Gewisses bekannt. Nach Rollenhagen's Angabe in seiner

Vorrede zum „Froschmäusler" soll Nic. Baumann (geb. zu Emden 1450) Verfasser des „Reinecke Fuchs" gewesen seyn. Dieser Baumann stand früher als Rath in Diensten des Herzogs von Jülich und trat später, als er in Ungnade fiel, in die des Herzogs Magnus von Mecklenburg, wo er 1526 zu Rostock als Dr. juris und Secretair starb. Man hat versucht zum Theile die Personen namhaft zu machen, die unter den verschiedenen Thiergestalten gemeint seyn sollen, und behauptet, daß Isegrimm der Wolf einen Herzog von Oestreich, der Fuchs Reinecke aber den Herzog Reinhard von Lothringen vorstelle. Die neuesten und besten Ausg. des „Reinecke Fuchs" in plattdeutscher Mundart sind die 1797 zu Eutin mit einem Glossarium von Bredow und die von Scheller (Halberst. 1825) erschienene. Hochdeutsche Bearbeitungen haben wir von Gottsched, von Göthe (in Hexametern) und von Soltau (im Versmaße des Originals, kurzen, gereimten Jamben oder Knittelversen) erhalten. Weniger bekannt ist eine von Renner unter dem Namen Sparre gelieferte Fortsetzung des „Reinecke Fuchs," betitelt „Hennynk de Han."

Reinecke (Johann Friedrich), ein großer deutscher Schauspieler, wurde um 1745 zu Helmstädt geb. und vorzüglich in tragischen Heldenrollen, in den Rollen launiger und zärtlicher Alten bewundert. Eine ausdrucksvolle, männliche Bildung und eine wohltönende Stimme begünstigten seine Darstellungen des Grafen Esser, Otto von Wittelsbach, König Lear, des deutschen Hausvaters, des Oberförsters Warberger u. A. ungemein. Er starb als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden 1787.

Reinhard (Franz Volkmar), ein berühmter protestantischer Theolog und Prediger, geb. den 12. März 1753 zu Vohenstrauß im Herzogthume Sulzbach, wo sein Vater Prediger war, bezog 1773 die Universität Wittenberg, wurde 1777 daselbst Magister legens, 1778 Adjunct der philosoph. Facultät, 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie und erhielt endlich eine ordentliche Professur der Theologie. Seine glücklichen Versuche im Predigen, verbunden mit der ihm eigenthümlichen, gründlichen und allseitigen Kenntniß der Theologie, veranlaßten die Regierung, ihn 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden zu berufen, in welchen Aemtern er bis an seinen Tod (6. Sept. 1812 zu Dresden) mit der größten Anstrengung des Geistes und Körpers, mit seltener Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe seine Berufspflichten so streng und vollkommen als möglich zu erfüllen strebte. Seine Hauptwerke sind außer seinen Predigten sein „Psychologischer Versuch über das Wunderbare und die Verwunderung", wovon nur der 1. Thl. erschienen ist, s. „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf" (zuerst ohne Namen, Wittenb. und Zerbst 1781; 4. Aufl. 1798), sein seit 1788 begonnenes „System der christlichen Moral" in 5 Thln., wovon die ersten Thle. die 4. Aufl. erlebten, und seine „Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend" (1810, 5. Aufl. 1811). Eine kurze Uebersicht von seinem Leben schrieb Hofr. Böttiger (Dresden 1813); ein vollständiges treues Bild von ihm entwarf Pölitz (Leipz. 1813 und 1815, 2 Abthl.).

Reinhold (Karl Leonhard), geb. zu Wien am 26. Oct. 1758, Prof. der Philosophie zuerst in Jena (seit 1787), dann in Kiel (seit 1794), wo er in dieser Eigenschaft und als k. dän. Etatsrath und Ritter vom Danebrog am 10. April 1823 gest. ist, war einer der edelsten Wahrheitsforscher seit der Epoche, welche Kant in der Geschichte der Philosophie hervorgebracht, und wirkte theils als akad. Lehrer, theils als Schriftsteller in einem Zeitraume von beinahe 4 Decennien mit unermüdetem Fleiße, beispielloser Selbstverläugnung und uneigennütziger Wahrheitsliebe. In seinen zahlreichen bis 1820 herausgegebenen Schriften ist er den Bahnen Kant's, Fichte's, Bardili's und Jacobi's gefolgt, sowie er überhaupt mehr Receptivität als Selbstthätigkeit besaß. Köppen hat ihn in dieser Hinsicht gegen die Einwürfe seiner Gegner vertheidigt. Eine Darstellung seines Lebens und literarischen Wirkens, nebst einer Auswahl von Briefen an ihn und seinem wohlgetroffenen Bildnisse, hat sein Sohn, Ernst Reinhold, Professor der Philosophie in Jena, daselbst 1825 herausgegeben.

Reis (Oryza sativa Linn.), eine Getreidart, welche hauptsächlich in Ostindien, in China, Japan und andern asiatischen Ländern, im nördlichen Afrika, ferner auf dem festen Lande und den Inseln von Amerika, in Europa aber vorzüglich in Spanien, Italien und in mehren Provinzen der Türkei gebaut wird. Im vierten Monate fängt der Reis an zu reifen; seine Halme, welche ungefähr die Dicke einer Federspule haben, werden mit scharfen Messern abgeschnitten, und darauf die Aehren völlig getrocknet.

Nachher breitet man sie über der Erde auf Matten aus, um sie durch Ochsen oder Sklaven austreten zu lassen. Von den Hülsen, worin sich der ausgetretene Reis befindet, wird er auf Mühlen befreit. Um über das Meer geführt zu werden und über Jahresfrist dauern zu können, muß er in der Sonnenhitze oder an gelindem Feuer gedörrt werden, daher seine Härte. Unsern Reis ziehen wir vorzüglich aus Nordamerika und Italien. Aus Reis wird Arak gebrannt, hauptsächlich aber wird er zu sehr mannigfaltigen Speisen in der Küche benützt.

Reiseffendi, s. Effendi.

Reisen war von jeher ein Mittel, sich für die Welt zu bilden oder wissenschaftliche Erkenntniß zu befördern. Die Alten bildeten sich auf Reisen zu Gesetzgebern und Weisen; so Lykurg, Solon, Pythagoras. Herodot reiste, um die Geschichte zu studiren. Unter den wissenschaftlichen Reisen stehen die Entdekkungsreisen oben an. Eine vollständige Geschichte derselben besitzen wir noch nicht. Schon die Phönizier unternahmen solche aus Handelszwecken, oder um Colonien anzulegen. Ihre Colonien, besonders Carthago, thaten dasselbe. Die Griechen unternahmen Reisen, um das Gebiet der Wissenschaft zu erweitern. Außer den frühern Reisen Herodot's und außer den fast gleichzeitigen des Hanno und Himilko aus Carthago, kennen wir noch den Reisebericht des Skylax aus Karyanda, welcher in der Zeit des peloponnesischen Krieges lebte. Um 300 v. Chr. hat Pytheas aus Marseille zwei Reisen nach Norden hin unternommen und drang am weitesten im Norden vor, bis Thule,

wahrscheinlich Island. Alexanders und der Römer Heerzüge beförderten die Länderkunder, welche an Aristoteles, Eratosthenes, Strabo und Andern fleißige Bearbeiter fand. Eben so wurden im Mittelalter die Züge der Germanen und Normänner, so wie der Araber und Mongolen das Mittel zur Erweiterung geographischer Kenntnisse. Neben ihnen werden die Reisen der christlichen Glaubensboten und einzelner Europäer wichtig (bis 1400), wohin besonders der Venetianer Marco Polo (s. d.) gehört. Seit 1418 beginnt die Zeit der absichtlichen Entdeckungsreisen. Nach der Kenntniß des Compasses (zwischen 1250 und 1320) erweiterte sich die Schifffahrt und mit ihr die Gelegenheit zu großen Seereisen. Die Italiener, vorzüglich Venedig und Genua, gaben das erste Beispiel, die Portugiesen folgten demselben; vorzüglich belebte und leitete der Infant Heinrich der Seefahrer (s. d.), ungeachtet er nur Andern den Weg zeigte, den sie fanden, den Eifer zu weitern Reisen. Der Weg um Afrika nach Indien ward 1498 durch Vasco de Gama (s. d.) entdeckt, welchem schon 1492 Columbus (s. d.), von der Königin Isabelle von Spanien unterstützt, durch die Entdeckung Amerikas, und noch früher Bartol. Diaz (1486) durch die Auffindung der Südspitze Afrikas, des Vorgebirges der guten Hoffnung, vorausgeeilt waren. Um dieselbe Zeit kam Johann Cabot aus Venedig, der in England lebte, nach Neufundland und Virginien. 1500 entdeckte Cabral, durch Sturm verschlagen, Brasilien, Bastidas Terra firma, Cortereal Labrador und die nachmalige Hudsonsbai, Ponce de Leon entdeckte 1512 Florida, und

Balbao drang über Darien hinaus und erblickte das Südmeer. Damals machte der gelehrte Florentiner Amerigo Vespucci (st. zu Lissabon 1506) durch seine Beschreibung Europa mit der Beschaffenheit der entdeckten Länder bekannt. Hierauf umschiffte 1519 fg. Fernando Magellan durch die nach ihm benannte Meerenge die Südspitze von Amerika und fand den westl. Weg nach Indien. Nach und nach trat auch das Innere von Amerika aus seinem Dunkel hervor; Cortez und Pizarro, Almagro, Cartier und Orellana machten auf ihren Reisen im Innern von Amerika von 1525 bis 1541 die wichtigsten Entdeckungen. Vom nördl. und östl. Amerika gaben uns Franz Drake, Forbisher, Heemskerk, Hudson und Baffin von 1559—1616 genauere Kunde. Daß Asien mit Amerika zusammenhänge, erhob Capitain Bering 1726 dadurch zur Gewißheit, daß er vom Flusse der Kamtschadalen durch die nach ihm benannte Straße bis zum Serdze Kamen auf der tschuktschischen Halbinsel gelangte. Der nordamerikanische Freiheitskrieg enthüllte Nordamerika noch mehr, die genauere Kenntniß Südamerikas aber verdanken wir dem neuern Reisenden Alexander v. Humboldt (s. d.), dem Prinzen von Neuwied und mehren Briten und Deutschen in Brasilien. Weniger haben die in das Innere von Afrika unternommenen Entdekkungsreisen ihrer Absicht entsprochen. Die Portugiesen erforschten nur die Länder, welche der Küste nahe lagen, denn sie beschränkten sich auf den Seehandel nach Indien. Aegypten wurde von Pilgrimen besucht; aber dennoch blieb die Kenntniß Afrikas nur Stückwerk. Einen umfassenderen Plan zur Entdeckung des

innern Afrika entwarf und befolgt bis-jetzt die 1788 in England entstandene afrikanische Gesellschaft, der wir insbesondre die wichtigen Entdeckungen der Brüder Lander, welchen bereits Mungo Park, Hornemann u. A. vorgearbeitet hatten, verdanken. Asien wurde zuerst von den Portugiesen, später besonders von Engländern und Russen besucht. Schon Vasco de Gama fand 1498 die malabarische Küste und bis 1542 war fast die ganze südliche Küste mit ihren Inselgruppen, ja auch Japan von den Portugiesen entdeckt. Aber nur die Küste war bekannt, bis in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Engländer den Grund zu ihrer Herrschaft in Indien legten, wodurch auch das Innere Asiens dem gebildeten Europa enthüllt wurde. So wie Laperouse den Nordosten näher bestimmte, so erforschten die Russen durch Gärber, Reineggs, Klaproth, Parrot, Engelhardt den Kaukasus und das kaspische Meer; Golowkin beschrieb seinen Aufenthalt in Japan. Auch die übrigen Gegenden Asiens wurden bekannter; Arabien durch Carsten Niebuhr, Persien besonders durch J. Chardin und in der neuesten Zeit durch die Engländer Morier und Ouseley; Kabul durch Elphinstone; Syrien und Palästina durch Pilgrime und Alterthumsforscher. Aber Nordindien, Tibet und das Innere der größern ostindischen Inseln ist noch immer zu wenig bekannt. In dem Südmeere ahneten schon die Portugiesen eine neue Welt, doch blieben ihre Entdeckungen meist unbenutzt, bis die Holländer seit 1615 durch Lemaire, Schouten, Hertoge und Tasman Entdeckungsreisen machen ließen und Neuholland, Neuseeland und die Freundschaftsinseln fanden. Dam-

pierre berichtigte zwar 1698 die Entdeckungen im Südmeer, aber am genauesten erforschte Cook (s. d.) seit 1768 diese neue Welt, so daß einem Vancouver, Laperouse, Krusenstern und Kotzebue nur wenig übrig blieb. Ueber die neuesten wissenschaftlichen Reisen brit. Seefahrer nach dem Nordpol s. Nordpolexpeditionen.

Reiske (Johann Jakob), ein für die griechische und besonders für die arabische Literatur rastlos thätiger Philolog, geb. zu Zörbig in Sachsen den 25. Dec. 1716. Er legte theils auf der Stadtschule zu Zörbig, theils durch Privatunterricht und von 1728—32 im Waisenhause zu Halle einen trefflichen Grund in den Schulwissenschaften und ging, mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet, 1733 nach Leipzig auf die Universität. Durch die klösterliche Erziehung in Halle finster und trübsinnig gestimmt und von allem Umgange zurückgezogen, besuchte er nun keine Collegia, sondern studirte ohne Ordnung für sich, hauptsächlich Sprachen. In Leipzig bemächtigte sich seiner eine heftige Begierde, die arabische Sprache zu studiren, und er benutzte, was sich ihm hier an Hilfsmitteln darbot. Als ihm diese nicht mehr genügten, trat er 1738 ohne alle Hilfsmittel seine Reise nach Leyden, dem damaligen Sitze der arabischen Literatur, an. In Hamburg fand er zwei edle Gönner, den Pastor Wolf und den Prof. Reimarus, die ihm die Erreichung des lang ersehnten Zieles möglich machten. In Leyden stand ihm durch Schultens die Bibliothek offen, die er fleißig benutzte. D'Orville und Burman, die ihn zu Uebersetzungen und Correcturen brauchten, wurden seine Gönner. Er trieb seine philologischen Studien mit dem größten

Eifer und nebenbei das theoretische Studium der Medicin so, daß er von der medicinischen Facultät kostenfrei zum Doctor promovirt wurde. Er hatte sowol wegen seines Fleißes als wegen seiner Gelehrsamkeit in Leyden den besten Ruf. 1758 erlangte er erst, nachdem er lange als Privatgelehrter in dürftigen Umständen in Leyden und Leipzig gelebt hatte, die erledigte Rectorstelle an der Nicolaischule zu Leipzig und verwaltete 16 Jahre hindurch dies Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit, ungeachtet seiner zahlreichen literarischen Arbeiten, bis an seinen Tod, 1774. Die griechische Literatur verdankt ihm vorzüglich treffliche Ausgaben des Theokrit (Wien und Leipzig 1765, 2 Bde., 4.), der griechischen Redner (Leipzig 1770—75, 12 Bde.), des Plutarch (Leipzig 1774—79, 12 Bde.), des Dionysius von Halikarnaß (Leipzig 1774—77, 6 Bde.), des Maximus aus Tyrus (Leipzig 1774, 2 Bde.). Seine ungemeine Belesenheit und seinen kritischen Scharfsinn hat er in den „Animadversiones in graecos auctores" bewiesen (Leipzig 1759—66, 6 Bde.), in denen eine große Anzahl von Stellen aus den griechischen Classikern verbessert worden sind. Seiner Uebersetzung der Reden des Demosthenes und Aeschines (Lemgo 1764 fg., 5 Bde.) fehlt es dagegen völlig an Geschmack und Eleganz, obgleich sie treu und richtig ist. Sein Leben erschien, von ihm selbst geschrieben, 1783 zu Leipzig.

Reißblei, s. Graphit.

Reiten, auf einem Thiere, besonders auf einem Pferde (s. d.) sitzend den Ort verändern, sich nach einem entfernten Orte begeben. Das Reiten ist die

gesundeste Bewegung des Körpers. Sein Einfluß äußert sich vornehmlich auf die Verdauungsorgane, indem es vor dem Essen zu dem Genusse reizt und nach demselben die Verdauung beschleunigt; auf den Blutumlauf, da es die Bewegung der Arterien stärkt, ohne den Puls zu beschleunigen; auf die Thätigkeit der Lunge, die es gleichfalls befördert, so bald die Bewegung des Pferdes nicht zu heftig ist, und auf das Nervensystem. Im gesunden Zustande behalten die Organe der Lebensthätigkeit dabei ihre natürliche Wirksamkeit und das Reiten erhält sie bloß in einer glücklichen Harmonie; sobald aber in den zur Absonderung oder Ausdünstung bestimmten Organen Schwäche eingetreten ist, wird die Thätigkeit derselben durch jene Bewegung vermehrt und häufiger, und eben daher der natürliche Zustand hergestellt. Auch die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße wird durch das Reiten regelmäßig und der organischen Stimmung jedes einzelnen angemessen erhalten. Die Fertigkeit schön, sicher und gewandt zu reiten heißt Reitkunst; treffliche Anweisungen hierzu besitzen wir von Tennecker, Bouwinghausen v. Wallmerode, von Sind, Schreiner, vom Major Walther (Dresden, 1827. 2. Aufl.) u. A. Man vergl. auch de la Guerinière's Reitkunst, oder gründliche Anweisung zur Kenntniß der Pferde ꝛc. ꝛc. (Uebersetzt von Knöll, dritte verbesserte Auflage, Marburg, 1817.)

Reiterei, Cavalerie, eine der drei Truppen- oder Waffengattungen und eine gewaltige, durch nichts zu ersetzende Kraft in der Hand eines Kriegführers, der ihr Wesen richtig erkennt und der sie

gehörig zu verwenden versteht, hat ihren Hauptzweck in jener eigenthümlichen Beweglichkeit, durch welche es möglich wird, den Moment entscheidend zu benuzzen, wo der Gegner Blößen gibt, Lücken und Verwirrung in seinen Reihen zeigt, wo seine Niederlage vollendet, wo er durch einen großen, kühnen Zug außer Fassung gebracht, oder endlich, wo seine Massen mit einem Stoße über den Haufen geworfen werden müssen. Die Verwendung der Reiterei wird indeß allerdings durch die Oertlichkeit oft beschränkt. In Gebirgsgegenden, im sehr durchschnittenen oder sumpfigen Boden vermag sie in größeren Massen so wenig zu leisten wie in Wäldern. Der ungleiche Bau des Pferdes, die sehr verschiedene Stärke und Race desselben hat von jeher Abtheilungen in leichte, schwerere und schwere Reiterei nöthig gemacht, worauf bei ihrer Verwendung ebenfalls Rücksicht genommen werden muß. Inzwischen müssen Cuirassiere wie Dragoner, Uhlanen wie Husaren, Jäger zu Pferde wie Chevauxlegers in der Hauptsache zu gleicher Dienstleistung eingeübt werden und so gut in der Linie wie einzeln fechten können. Wichtig sind die Schriften des Generals Bismark über das Wesen der Reiterei.

Reiz (Friedrich Wolfgang), Begründer einer trefflichen grammatisch-philologischen Schule, geb. 1733 zu Windsheim in Franken, starb 1790 zu Leipzig als Professor der Poetik. Seine unvollendet gebliebene Ausgabe des Herodot, die der Rhetorik und Poetik des Aristoteles und der Satyren des Persius sind ausgezeichnet. Auch als lateinischer Dichter machte er

sich vortheilhaft bekannt. Sein Leben erzählt der erste Band von Schlichtegroll's „Nekrolog."

Reizbarkeit oder Irritabilität, die Kraft oder Eigenschaft des thierischen Körpers, Bewegungen zu vollbringen, die nicht auf mechanische Weise, durch Druck, Stoß, Dehnung ꝛc., erklärt werden können, sondern durch Reize, d. h. dynamisch einwirkende Ursachen, erregt werden. Bezieht die Reproduction (s. d.) sich vorzugsweise auf Raum und Mischung, so äußert sich die Irritabilität mehr in Zeit und Bewegung. Das irritable Organ ist daher nach einem andern Typus gebildet als die reproductiven Organe; die längliche Faserbildung ist der Irritabilität eigenthümlich; es ist dieselbe in den Organen ganz vorzüglich sichtbar, wo die Irritabilität am kräftigsten sich äußert, in den Muskeln nämlich und im Herzen. Die Längen-Ausdehnung einer jeden Faser bringt nothwendig zwei Enden derselben hervor, die sich auch bei den kreisrunden nicht berühren. Diese beiden Enden stehen in Polarität gegen einander, so wie überhaupt das Gesetz der Polarität und die Antithesen sich in der Irritabilität ganz besonders vorfinden. Wird nun durch irgend etwas Aeußeres eine Faser gereizt, d. h. in Thätigkeit gesetzt, so tritt eben jene Polarität hervor und äußert sich durch abwechselnde Zusammenziehung und Ausdehnung der Fasern oder der Faserbündel, die zugleich gereizt wurden. Durch diese abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung werden dann alle Bewegungen hervorgebracht, die nur vorhanden sind. Sie geben ohne Unterlaß von statten da, wo die Irritabilität in die Reproduction ein-

greift, die selbst nie ruhen darf; so in den Unterleibseingeweiden, den Gefäßen und in der Respiration. In den sogenannten willkürlichen Bewegungen dagegen, die sich näher an die Sensibilität anschließen, bedarf die Irritabilität oder Sensibilität oder beide zugleich der Ruhe und des Schlafes. Die Reize selbst, welche die Aeußerungen der Reizbarkeit oder Irritabilität hervorrufen, sind sehr mannigfaltig. Dahin gehört in den Gefäßen das Blut und andre Flüssigkeiten, die sich in ihnen befinden; die Flüssigkeiten des Darmcanals sind Reize für die Muskelhaut desselben, die Luft und der Naturtrieb für die Muskeln der Respiration; der letztre oder der Wille für die gewöhnlich sogenannten willkürlichen Muskelbewegungen. Auch manche krankhafte Reize, die bald das Organ selbst unmittelbar berühren, bald durch Sympathie auf dasselbe einwirken, bringen krankhafte Bewegungen, die Krämpfe, hervor. In allen diesen Bewegungen ist der Einfluß des Nervensystems eben so unbedingt nothwendig als die gehörige Ernährung der bewegenden und bewegten Organe.

Reizend in ästhetischer Hinsicht ist das, was Liebe, Zuneigung und überhaupt Wohlgefallen erweckt, eine Wirkung, welche die regelmäßigsten Formen, die man oft schön nennt, nicht immer haben, und die man oft selbst bei unregelmäßigen findet.

Relais, der frische Vorspann von Pferden, welche hierzu an einem Stationsorte im Voraus bereit stehen.

Relation, s. Kategorien.

Relativ ist dem Absoluten (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungsweise, verhältniß-

weise Bestimmte und Giltige. Jede Größe, jedes besondere Merkmal irdischer Dinge ist für uns relativ. Die Größe der Erde ist gegen viele andre Dinge bedeutend, unbedeutend aber gegen die Sonnensysteme, von deren einem sie einen kleinen Punkt bildet. Relative Begriffe sind solche, die aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringen.

Relegation, Verbannung, eine bei den Römern, besonders unter den Kaisern, eingeführte öffentliche Strafe, manchmal auf die ganze Lebenszeit, manchmal nur auf gewisse Jahre. Ein erhöhter Grad dieser Bestrafungsart war das Exil, das mit der Verbannung noch bürgerliche Verachtung einschloß. Bei uns ist Relegation die Fortweisung eines Studirenden von der Universität; eine mildere Form ist das consilium abeundi.

Relevant, was erheblich, wichtig ist; daher Relevanz, die Erheblichkeit einer Thatsache, eines Raisonnements, u. s. w., und releviren, erheblich seyn.

Relief, erhabene Arbeit, die mit der Fläche zusammenhängt oder aus ihr herausgearbeitet ist. Sie hat verschiedene Abstufungen (basso-, mezzo-, alto-relievo). Ursprünglich bei den Griechen sehr flach, gewann das Relief durch Phidias sein richtiges Maß und seine Vollendung; unter den Römern wurde das Hochrelief (altissimo relievo) aufgenommen, wo man hinter beinahe ganz freistehenden Figuren den Hintergrund wieder mit erhabenen Gestalten bearbeitete. Weiter noch wollten Algardi und seine Nachfolger die Künstlichkeit im Relief treiben und versuchten sich sogar in

perspectivischen Darstellungen, in denen selbst die Landschaft dargestellt war. Thorwaldsen hat das Relief zu seinem wahren Wesen zurückgeführt, während Canova's Reliefs viel zu sehr auf das Malerische hinwirken.

Religion im objectiven Sinne ist der Inbegriff unseres Wissens und Glaubens von Gott (s. d.) und göttlichen Dingen, im subjectiven dagegen das innige Verhältniß des Menschen zu Gott als dem Mittelpuncte alles Seyns und die Zurückbeziehung unseres gesammten Denkens und Handelns auf ihn. Die Quelle der Religion im objectiven Sinne oder der Religionserkenntnisse ist die Offenbarung (s. d.), welche uns theils unmittelbar durch die Vernunft, theils mittelbar und von Außen her durch Männer, die sich als Gottgesandte ankündigen, zu Theil wird. Der Inbegriff der durch die Vernunft allein uns zugekommenen Religionserkenntnisse heißt Vernunftreligion, der Inbegriff der auf eine mittelbare Offenbarung gestützten Religionslehren dagegen vorzugsweise geoffenbarte oder positive Religion. Mit der ersteren hat es die philosophische Religionswissenschaft, mit der letztern die positive Theologie, der auch wohl die erstere als philosophische oder natürliche Theologie (Physikotheologie) entgegengesetzt wird, zu thun. Mit den verschiedenen positiven Religionen, welche im Laufe der Zeit in den verschiedenen Theilen der Erde Anhänger und Ausbreitung gefunden haben, macht uns die allgemeine Religionsgeschichte bekannt. Da nur Eine positive Religion die wahre seyn kann, so ist es nothwendig, daß alle übrigen die Vernunfterkenntnisse

von Gott und göttlichen Dingen, statt sie zu vervollständigen, nur verdunkelt und verunstaltet haben. Dieß gilt vorzüglich von den polytheistischen Religionen des Heidenthums, in welchen nicht einmal der Glaube an Ein höchstes Wesen; an Einen Gott, auf den uns die Vernunft so lebhaft hinweist, sich erhalten hat. Der diesem Glauben treu gebliebenen monotheistischen Religionen sind hauptsächlich drei, das Judenthum, das Christenthum und der Muhammedanismus oder Islamismus. Von diesen ist es nur das Christenthum, welches wir nach den im Artikel Offenbarung gegebenen Kennzeichen als die wahre geoffenbarte Religion anerkennen können; das Judenthum ist die Grundlage desselben gewesen, auf welchem die Christusreligion nur fortgearbeitet und das vollendet hat, was dort nur erst theilweise angedeutet war. Die ächt mosaische Religion, von welcher jedoch das gegenwärtige, durch den Talmud und die Rabbiner entstellte Judenthum wohl zu unterscheiden ist, enthält daher, wenn man bloß auf die darin ausgesprochenen Religionslehren sieht, nur Wahres, aber nicht alles Wahre, was der Mensch von einer geoffenbarten Religion erfahren soll, und nicht so klar, wie es ihm wünschenswerth seyn muß. Diese Vollständigkeit und Klarheit ist in dem an die Stelle der mosaischen Religion getretenen Christenthume gegeben, wodurch daher jene jetzt überflüßig gemacht ist. Der Muhammedanismus endlich ist bloßes Menschenwerk, aus einzelnen Lehren des Christen- und Judenthumes und des Stifters eigenen Ansichten und Phantasien zusammengesetzt und auf die Sinnlichkeit des Morgenlandes berechnet, daher in

seiner Glaubens- und Sittenlehre gleich unlauter und verwerflich. — Die Religion im subjectiven Sinne ist theils innere, theils äußere. Der Inbegriff religiöser Gesinnungen ist innere, der Inbegriff religiöser Handlungen äußere Religion. Jene geben den Geist, diese das Leben der Religion. Der Geist kann nicht ohne Leben, und das Leben nicht ohne Geist seyn; beide bedingen sich demnach gegenseitig. Der Mensch, welcher innerlich von Glauben an Gott und Liebe zu ihm erfüllt ist, wird auch äußerlich alle seine Handlungen auf ihn beziehen und alle Gebote der Sittlichkeit erfüllen, nicht bloß, weil die Vernunft an sich schon auffodert, tugendhaft zu seyn, sondern insbesondre auch, weil diese Gebote zugleich Gebote Gottes sind, und er dem Allheiligen und Vollkommenen nur gefallen kann, wenn er selbst nach Vollkommenheit und Heiligkeit strebt. So wird sein ganzes inneres und äußeres Leben zu einem religiösen, zu einer beständigen Gottesverehrung (s. d.). Damit begnügt sich indeß der religiöse Eifer noch nicht, sondern der religiöse Mensch sucht auch seine Verehrung des höchsten Wesens durch hierauf allein bezügliche Handlungen, wie Gebet und andere religiöse Uebungen, an den Tag zu legen, und daraus neue Erbauung und Belebung seines frommen Sinnes zu schöpfen. Der Inbegriff dieser Handlungen ist es, was man den Gottesdienst nennt. Dieser ist zunächst bloßer Privat-Gottesdienst des Einzelnen oder der in einer Familie vereinigten Menschen, sehr natürlich aber muß derselbe bald auch auf eine Vereinigung aller an einem Orte wohnenden Menschen, welche sich zu derselben Religion bekennen, zu diesem Got-

tesdienste führen. So bildet sich der öffentliche Gottesdienst; dieser aber und das Bedürfniß der Unterweisung in der Lehre führt auf die Vereinigung aller Derer, die Einen Glauben haben, zu einer äußerlich als solche sich ankündigenden Religionsgesellschaft, zur Kirche (s. d.), welche entweder so eng mit der Staatsgesellschaft verbunden ist, daß sie von derselben nur in der Idee unterschieden werden kann, wie dieß in den Staaten des Alterthumes der Fall war, oder sich als vom Staate getrennte, selbstständige Corporation ankündiget. Wo dieses letztre der Fall ist, ist entweder nur Eine Kirche im Staate ausschließend anerkannt, oder es bestehen mehre Kirchen mit verschiedenen Religionsbekenntnissen neben einander, welche dann wieder entweder als öffentliche Kirchengesellschaften sich ankündigen, oder als bloße Privatkirchenvereine geduldet sind; unter den als öffentliche anerkannten ist gleichwohl häufig eine die herrschende oder Staatsreligion. Ist nicht nur jedem Staatsbürger ohne nachtheilige bürgerliche Folgen für ihn gestattet, sich zu jedem ihm als der wahre erscheinenden Glauben für sich zu bekennen, und seinen Privat- oder häuslichen Gottesdienst nach seinem eigenen Ermessen einzurichten, sondern auch den Verwandten jeder Religion, welche in hinreichender Anzahl im Staate vorhanden sind, um eine eigene Kirchengesellschaft zu bilden, das Recht hierzu gegeben, so nennt man dieß Religionsfreiheit, welche heutzutage fast von allen civilisirten Staaten unter Bedingungen zugestanden wird, welche in der Natur der Sache liegen, indem diese Freiheit nie so weit getrieben werden kann, daß man die Erlaubniß zur Bildung einer öffent-

lichen Kirche den Bekennern einer Religion ertheilte, welche von der im Staate herrschenden sich soweit, wie z. B. der Polytheismus von dem Monotheismus unterschiede. Dagegen sollen die verschiedenen christlichen Kirchengemeinden, als im Grundprinzipe einig, überall vollkommene Religionsfreiheit genießen, und die Ausübung der mosaischen Religion wenigstens überall ohne bürgerliche Zurücksetzung ihrer Bekenner geduldet werden, wenn man auch ihre Kirchengesellschaft nicht als öffentliche betrachtet wissen will.

Religionsfriede, s. Reformation.

Religionsschwärmerei, s. Fanatismus.

Religionsvereinigung, s. Union.

Religiosen werden der Etymologie nach fromme Menschen, im kirchlichen Sinne aber diejenigen genannt, die sich durch feierliche Gelübde Gott widmen, besonders die Glieder der geistlichen Orden beider Geschlechter.

Religiosität bezeichnet den durchgreifenden religiösen Charakter, der in allen seinen Verhältnissen die Liebe gegen Gott nicht aus den Augen setzt, die Religion im subjectiven Sinne. (S. Religion.)

Reliquien (Ueberbleibsel) nennt man Alles und Jedes, was von theuern und wichtigen Personen der Vorzeit den Nachkommen übrig geblieben ist, vorzüglich aber alle jene theuern Ueberreste, welche die Christen von geheiligten Personen, z. B. den Märtyrern des Glaubens, aufbewahrten oder aufzubewahren glaubten. Am meisten vermehrten sich diese Reliquien seit den Kreuzzügen. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Christi gelegen haben soll, Stücke

vom Kreuze Christi, von den Umgebungen des Grabes und noch andere Ueberreste von Maria, Joseph und den heiligen Männern der frühern christlichen Kirche zu besitzen. In der ersten Zeit erhielten diese Gegenstände nur einen ausgezeichneten Werth, in der Folge versprach man sich aber auch heilsame Wirkungen von dergleichen Ueberresten, was endlich zu einer übermäßigen und vernunftwidrigen Verehrung derselben führte, von der aber heutzutage jeder aufgeklärte Katholik zurückgekommen ist. Lehre der Kirche war sie ohnehin nie (vergl. Heilige).

Reluiren, wieder einlösen, auslösen, z. B. ein Pfand. Reluition, die Auslösung.

Rembrandt van Rhyn (Paul), einer der berühmtesten Maler und Kupferätzer der niederländischen Schule, geb. 1606 in einer Mühle unweit Leyden, die seinem Vater gehörte, erhielt Unterricht bei Jakob von Zwanenburg, einem unbedeutenden Maler, dann in Amsterdam bei Peter Lastmann, Joh. Pinas und Georg Schooten. Allein bald kehrte er nach Hause zurück und arbeitete dort, die Natur als seine alleinige Lehrerin zu Rathe ziehend. Sie war aber gemein, und auch seine Umgebungen waren keineswegs geeignet, ihn zum wahren Schönen, Hohen und Idealen hinzuleiten; da er auch die Mängel seiner früheren Erziehung zu verbessern sich nicht angelegen seyn ließ, so war es natürlich, daß er sich nur an Darstellungen der gemeinen Natur hielt und nur daran Geschmack fand. Sein ganzes Leben hindurch behielt er auch diese Ansicht der Kunst und seine Lebensart bei; er ging immer nur mit gemeinen, un-

gebildeten Leuten um und mochte sich nie an bessere Gesellschaft gewöhnen. Um 1630 zog er nach Amsterdam und heirathete eine hübsche Bäuerin aus Rarep, die man oft von ihm abgebildet findet. Seine Gemälde wurden bald außerordentlich gesucht, die Geldbegier bewog ihn daher, seine bisherige fleißige und ausgeführte Manier zu verlassen und eine flüchtige Behandlungsart anzunehmen. Er zog nun auch eine Menge Schüler, deren Unterricht er sich theuer bezahlen ließ, ihre Werke aber, von ihm nachgebessert, für seine eigenen verkaufte. Schon um 1628 legte er sich eifrig auf die Aetzkunst und brachte es bald darin zu der größten Vollkommenheit. Seine radirten Blätter wurden eben so sehr geschätzt als seine Gemälde, und sein Geiz suchte ihren Preis immer höher zu treiben. Auf solche Weise und durch eine ärmliche Lebensart hatte er sich ein bedeutendes Vermögen erworben, welches nach seinem Ableben, 1674, sein Sohn Titus erbte, der zwar von seinem Vater für die Kunst erzogen worden war, allein darin nicht weit vorgeschritten und ganz unbekannt geblieben ist. R.'s beste Schüler, die man an der Art ihrer Behandlung der Farben, worin Rembrandt seine Hauptstärke hatte, leicht erkennt, waren Ferd. Bol, Gerard Douw, Gerbrand van Eckhout, Mich. Poorter, Phil. Koning, Govaert Flink.

Remedium, s. Münzen und Rechtsmittel.

Remesse, Rimesse, wird bei den Kaufleuten die baare oder durch Wechsel gemachte Bezahlung empfangener Waaren u. dgl. genannt; auch heißt so die von dem Acceptanten eines Wechsels ausgezahlte

Summe desselben, daher das Remessenbuch, ein Buch, worin Kaufleute die Wechselbriefe, sowie sie remittirt werden, eintragen, um den Werth zu gehöriger Zeit beizutreiben.

Reminiscenz, Erinnerung, dann eine Stelle in einem Tonstück, Buch, Gedicht u. s. w., bei welcher die Erinnerung an eine gewisse andere, sey es daß der Künstler dieß beabsichtigte oder nicht, unwiderstehlich angeregt wird. Davon ist indeß das Stehlen des Künstlers noch wohl zu unterscheiden.

Remis (franz.), aufgehoben; ein Spiel ist nämlich remis, wenn keiner von beiden Theilen verloren hat und doch nicht mehr fortgespielt werden kann. In demselben Sinne spricht man von einer Remis-Schlacht.

Remonstranten oder Arminianer heißt eine Religionspartei in der reformirten Kirche, welche sich von Jakob Arminius oder Hermann, geb. 1560 zu Oudewater in der Provinz Holland, herleitet, der 1609 als Professor der Theologie zu Leyden starb. Der Hauptgegenstand, worüber die Trennung der Remonstranten von der allgemeinen reformirten Kirche entstand, war die Lehre von der Prädestination oder Gnadenwahl. Die Lehre der Reformirten hierüber suchten sie in einer 1610 von ihnen den Generalstaaten von Holland überreichten und Remonstrantiam überschriebenen Schrift zu widerlegen, von der sie später den Namen Remonstranten erhielten. Die Staaten von Holland gaben 1614 eine Verordnung, nach welcher die Remonstranten und die übrigen Reformirten oder Gegenremonstranten

(nach einem ihrer Wortführer, dem Prof. der Theologie, Franz Gomarus zu Leyden, auch Gomaristen genannt) sich mit einander in Liebe und Friede vertragen sollten. Da beide Parteien aber die Giltigkeit eines solchen Decrets von Seiten der Obrigkeit in Kirchenangelegenheiten in Zweifel zogen, so wurde, um die dadurch entstandenen Unruhen beizulegen, 1618 — 1619 die berühmte dortrechter Synode (s. Dortrecht) gehalten, durch welche die Gomaristen die Oberhand gewannen, weil sie hier Kläger und Richter zugleich waren. Nach dieser Synode sah es für die Remonstranten um so schlimmer aus, als mehre von ihnen der Theilnahme an der Verschwörung gegen den Prinzen Moriz sich schuldig bekennen mußten, was indeß den Prinzen doch nicht hinderte, ihnen später eine mildere Behandlung angedeihen zu lassen. Nach seinem Tode (1625) erhielten sie von seinem Bruder Heinrich durch ein besonderes Decret die Erlaubniß, sich in allen Orten und Städten Hollands aufzuhalten und Kirchen und Schulen anzulegen, was auch namentlich in Amsterdam und Rotterdam, wo sie ihre stärksten Gemeinden hatten, geschah. Sie bemühten sich nicht, ihre Glaubensgenossenschaft zu verstärken, und es ist auffallend, daß, so lange sie gedrückt und verfolgt wurden, ihre Gesellschaft sehr zahlreich war, sobald sie aber Freiheit und Ruhe erlangt hatten, ihre Zahl mehr ab- als zunahm.

Remonte (franz.), Ergänzung, Ersatz, insbesondere an Pferden bei der Cavalerie, daher Remon-

tepferde. — Remontiren, Cavaleristen wieder beritten machen, wenn sie ihre Pferde eingebüßt haben.

Remscheid, Dorf und Kirchspiel im düsseldorfer Regierungsbezirke der preußischen Provinz Jülich-Kleve-Berg, mit 8400 Einwohnern und an 90 Handlungshäusern. Ein Theil dieser Kaufleute hat große Fabriken von Sensen (jährlich 400,000 St.), Sägen, Feilen u. s. w., die nach den Antillen und anderen Orten in Menge ausgeführt werden; ein anderer Theil besitzt Breit-, Reck- und Stahlraffinirhämmer, mit deren Erzeugnissen in- und ausländische Eisen- und Stahlfabriken versorgt werden. An den 18 in und um Remscheid fließenden Bächen liegen 194 Eisenhämmer und Schleifmühlen, so daß für neue Anlagen kein Platz mehr ist. Auch treiben viele Häuser zu Remscheid einen bedeutenden Handel mit andern deutschen und fremden Fabrikwaaren.

Remus, s. Romulus.

Remusat (Jean Pierre Abel), einer der ersten europäischen Linguisten, Mitglied der Akademie und Professor der chinesischen und tatarischen Sprache am Collége de France, den 5. September 1788 zu Paris geboren, starb daselbst den 3. Juni 1832 als Verfasser vieler wichtigen Schriften über orientalische Sprachen und Literatur, wohin sein „Essai sur la langue et la littérature chinoises", sein „Plan d'un dictionnaire chinois" (1814), „Le livre des récompenses et des peines", übersetzt aus dem Chinesischen (1817) u. s. w. gehören. Seine „Mélanges asiatiques" (Paris 1825 fg., 2 Bde.) enthalten Aufsätze von ihm über die Religion, Sitten, Sprachen, Geschichte und Geo-

graphie der Völker des Orients. 1827 machte er die Pariser durch seine „Contes chinois" (3 Thle.) mit den Sitten der Chinesen, sowie durch seine „Nouv. mélanges asiatiques" (2 Thle., Paris 1829) mit China und dem Orient überhaupt bekannt.

Rencontre, ein Duell, das man nicht gesucht hat, und das man gleichsam im Vorbeigehen abmacht; im Kriege ein Scharmützel beim zufälligen Begegnen feindlicher Truppen.

Rendant, ein Rechnungsführer, Cassier, Cassenverwalter; Rendantur, dessen Expedition und Amt.

Rendezvous (franz.), ein Stelldichein, d. h. eine beschlossene Zusammenkunft, besonders von Verliebten, dann der dazu bestimmte Ort; insbesondere der Sammelplatz für Truppen.

Rendsburg, holstein. Festung auf einer Insel der Elder, also an Deutschlands Gränze, mit 4500 Einwohnern, ziemlichem Handel und Fabriken in Stein- und Glockengut.

René, der Gute, Graf von Anjou und Provence, geb. 1408 zu Angers, ist durch seine wohlbegründeten und doch vergeblichen Erbschaftsansprüche auf Lothringen, beide Sicilien und Aragon bekannt, nannte sich König von Sicilien, residirte zu Aix, wo er die Künste belebte und einen Liebeshof stiftete, und starb 1480.

Renegaten, so viel als Religionsverläugner, besonders die von der christlichen Kirche Abtrünnigen, welche zum Koran übertreten.

Reni (Guido), der anmuthigste und gefälligste Maler, welchen Italien je hervorgebracht hat, wurde zu

Bologna 1575 geb. und von dem in Bologna damals in großem Ansehen stehenden niederländischen Maler, Dionysius Calveret, so wie später von den Caracci's gebildet. Hierauf unternahm er eine Reise nach Rom, wo er durch Nachahmung des damals über die Maßen bewunderten Caravaggio sich Ruf erwarb. Dieser bewog den Cardinal Borgheze, für die Kirche delle tre Fontane eine Kreuzigung des heil. Petrus von ihm malen zu lassen. Die kräftige Manier, in welcher dieses Bild und mehre andre aus derselben Zeit gearbeitet sind, welche Guido jedoch nicht lange beibehielt, erhöhte seinen Ruf immer mehr, und als der Cardinal die (durch Morghen's trefflichen Stich bekannte) Aurora durch ihn hatte vollenden lassen, wurde die Bewunderung allgemein. Paul V. ertheilte ihm um diese Zeit den Auftrag, eine Kapelle auf Monte-Cavallo mit Scenen aus dem Leben der Maria auszuschmücken, und da er auch diesen Auftrag zur Zufriedenheit des heil. Vaters ausgeführt hatte, und ihm überdies von demselben die Auszierung einer andern Kapelle in S. Maria-Maggiore anvertraut wurde, bekam er binnen Kurzem eine so große Menge Bestellungen, daß er sie fast nicht alle zu besorgen im Stande war. Unter der Regierung des Papstes Urban VII. entzweite sich Guido mit dessen Zahlmeister, dem Cardinal Spinola, wegen Bezahlung eines seiner Gemälde und ging nach Bologna zurück. Daselbst hatte er bereits unter andern Gemälden für das Haus Zampieri seinen heil. Petrus und Paulus, für die Dominicanerkirche aber den Kindermord gemalt, und war jetzt im Begriff die Kapelle des Heil. mit Gemälden

auszuzieren, als er nach Rom zurückberufen, dort mit Ehrenbezeigungen überhäuft und vom Papste selbst auf's Liebreichste empfangen wurde. Bald aber erfuhr er neue Unannehmlichkeiten, und da er auch in Neapel, wohin man ihn berief, wegen der Verfolgungen der dortigen Maler gegen alle bedeutenden Ausländer sich nicht sicher glaubte, so kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und verließ diese nie wieder. In Bologna vollendete er die gedachte Capelle, malte 2 schöne Bilder für die Kirche de' Medicanti, für Genua eine Himmelfahrt der Maria und eine Menge andrer für sein Vaterland und das Ausland, besonders für Rom. Schon in Rom hatte er eine Schule errichtet, in Bologna vergrößerte er dieselbe so weit, daß man die Zahl seiner Schüler auf 200 schätzt. Er arbeitete jetzt meist eilfertig, gewöhnte sich an eine ganz praktische, unausgeführte und manierirte Behandlung, wurde nachlässig, ließ manches durch seine Schüler ausführen und, von ihm nachgebessert, für seine Arbeit verkaufen, und alles dieses bloß, um seinem leidenschaftlichen Hange zum Spiel zu fröhnen. Dies nöthigte ihn zu unwürdigem Verschleudern seiner Gemälde und stürzte ihn in immer drückendere Geldverlegenheiten, wurde auch zuletzt die Ursache seines Todes, 1642. Unter der Menge seiner Schüler, welche mehr oder minder seiner Manier treu blieben, zeichnen sich aus: Guido Congiagi, Simone Cantarini Pesarese, Francesco Ricchi, Andr. Streni, Giovanni Sementi, G. Bat. Bolognini.

Rennell (Jakob), berühmter englischer Geograph und Kartenzeichner, geb. 1742 zu Chudleigh in De-

vonshire, hat sich besonders durch seinen Atlas von Bengalen verdient gemacht.

Rennes, vormals Hauptstadt von Bretagne, jetzt die des Depart. der Ille und Vilaine, liegt an dem Zusammenfluße dieser beiden Flüsse; über den letztern sind 3 Brücken gebaut, von denen die schönste (Pont-neuf) die obere mit der untern Stadt verbindet. An der Ille liegen die 2 Vorstädte St.-Martin und l'Eveque. Sie hat 4000 Häuser, 1 Domkirche, 8 andere Kirchen und ansehnliche Gebäude, als das schöne vormalige Parlamentshaus auf einem großen viereckigen Platze, das Rathhaus, das Arsenal. Die 80,000 Einwohner betreiben Handel und Fabriken in Segeltuch, Cattun, Baumwolle, Leder ꝛc. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und des Generals der 13. Militairdivision. Sie hat eine Akademie, ein königl. Collegium, eine Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, ein Naturaliencabinet und einen botanischen Garten. Die Gegend umher ist sehr fruchtbar.

Rennie (John), Vorsteher sämmtlicher Hafen- und Marinebauten in Großbritannien, geb. 1757 in Schottland, war einer der größten Wasser- und Brückenbaumeister aller Zeiten und starb 1821 zu London.

Rennthier (Cervus tarandus L.), ein zum Hirschgeschlechte gehöriges Thier mit einem vielästigen, zum Theile vorwärts gebogenen und an den Enden schaufeligen Geweih, welches schnell rennen kann, in den nördlichsten Gegenden von Europa und Asien lebt und den Bewohnern dieser Gegenden ein überaus nützliches Hausthier ist. Das Fleisch wird frisch gegessen oder

geräuchert, oder gefroren aufbewahrt, die Milch getrunken oder in Butter und frische Käse verwandelt, und die Haut zur Kleidung benützt. Die Rennthiere leben oft in Heerden von tausend und mehr Stücken zusammen und nähren sich von dürrem Laub, vorzüglich aber vom Rennthiermoos, das sie unter dem Schnee hervorscharren. Den Lappländern, Samojeden, Tungusen und Korjäken ersetzt dieses Thier beinahe jedes andere Gut und dient ihnen zur Befriedigung aller der dringendsten Bedürfnisse des Lebens.

Rens oder Rense, ein im ehemaligen Erzstift Köln gelegenes Städtchen am Rhein, berühmt durch den nahe dabei befindlichen sogenannten Königsstuhl (s. d.).

Renten, im Allgemeinen diejenigen reinen Einkünfte, welche Jemand bezieht, ohne sie durch seine Arbeit, Fleiß oder Industrie zu verdienen. Sie heißen Grundrenten, in wie fern sie dem Grundeigenthümer für die Verleihung der Benützung seines Bodens, Kapitalrenten, in wie ferne sie dem Kapitalisten für die Verleihung der Benützung seines Kapitals zukommen u. s. w. Zinsen- oder Interessen gehören unter den Begriff von Kapitalrenten, aber sie machen nur eine Art derselben aus, nämlich solche Kapitalrenten, welche gemeiniglich gegen Rückzahlung des Kapitals bestimmt sind und länger nicht bezahlt werden, als bis dahin, wo das Kapital zurückbezahlt wird. Dagegen gibt es auch Kapitalrenten, wo das Kapital, womit sie gekauft sind, nie an den Kapitalisten, der es gegeben hat, um die Renten zu erlangen, zurückgezahlt zu werden braucht. Dieses sind die eigentlichen Renten. Diese werden entweder beständig fort bezahlt und

heißen dann perpetuirliche, oder sie hören nach einer gewissen Zeit auf, wo dann der Kapitalist durch die höheren Zinsen, die er während dieser Zeit genießt, für den Verlust seines Kapitals entschädigt wird. Diese Renten werden Zeitrenten genannt und heißen insbesondere Annuitäten, wenn sie auf eine bestimmte Zahl Jahre gehen, dagegen Leibrenten (s. d.), wenn sie lebenslänglich sind. Eine besondre Art der letztern sind die Tontinen. Derjenige, welcher eine Rente bezieht, heißt Rentenirer. Im engern Sinne versteht man jedoch darunter einen Solchen, der einzig von seinen Renten, insbesondere von Staatsrenten, d. i. solchen lebt, die er vom Staate bezieht.

Repertoire, Repertorium, bei den Theatern das Verzeichniß sämmtlicher auf einer Bühne gangbaren Stücke, sowohl Opern als recitirender Dramen. Aus dem Repertorium einer Bühne läßt sich daher auf den Zustand derselben in ästhetischer Hinsicht und auf den Geschmack des sie besuchenden Publikums schließen.

Replik, die Antwort des Klägers auf das Vorbringen des Beklagten gegen seine Klage (s. Klage und Prozeß).

Repräsentation, Vertretung. So vertritt der Vorsteher einer Stiftung oder andern moralischen Person die Stelle der letztern; der Monarch repräsentirt den Staat und die Abgeordneten des Volkes vertreten dieses auf den Landtagen und werden daher Volksrepräsentanten, die Verfassung eines Staates aber, in welchem das Volk durch Repräsentanten an der Leitung der Staatsangelegenheiten Theil nimmt,

Repräsentativverfassung genannt. In jedem Staate, derselbe habe nun eine monarchische oder eine republikanische Verfassung, kann nämlich die höchste Gewalt in den Händen derjenigen, welchen sie anvertraut ist, entweder unumschränkt, oder sie können in der Ausübung derselben an die Mitwirkung des Volkes gebunden seyn. Im erstern Falle nennt man die Verfassung des Staates eine monokratische (s. Monokratie) oder absolute, im letztern dagegen eine synkratische, gewöhnlicher eine repräsentative, weil nämlich das Volk nicht in Masse, sondern nur durch aus seiner Mitte gewählte Stellvertreter an der Regierung Theil nimmt, endlich eine constitutionelle, da hauptsächlich in diesen Staaten gewisse Grundgesetze unter dem Namen der Verfassung oder Constitution sich finden und unumgänglich nothwendig sind, welche die allgemeinen Rechte und Pflichten der Staatsbürger, den Umfang der Gewalt des Staatsoberhauptes und seiner Regierung (gouvernement), die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbeamten und den Wirkungskreis der Volksvertreter, dann die Art und Weise ihrer Wahl und ihrer Thätigkeit, so wie ihr Verhältniß zum Staatsoberhaupte und zur Regierung festsetzen. Obwohl sich die Idee der Theilnahme des Volks an der Regierung erst in neuester Zeit theoretisch entwickelt hat, so ist sie doch praktisch sehr alt und ein ursprünglich deutsches Nationalinstitut, das sich bei allen germanischen Völkern findet, welche, so oft über Krieg und Frieden, über Erhebung einer Steuer, oder sonst eine wichtige Staatsangelegenheit Beschluß zu fassen war, jedesmal von ihren Fürsten dazu

versammelt werden mußten, und in keine Fehde zogen, keine Steuer zahlten, wozu sie nicht mitgestimmt hatten. Nur war es damals noch kein Stimmen durch Repräsentanten, sondern das ganze Volk erschien auf den Volksversammlungen, bei den Franken Märzfeld (s. d. und Maifeld) genannt, und jeder wehrhafte Mann gab seine Stimme. Später, als das Lehenswesen sich entwickelte und namentlich im Frankenreiche eine Vereinigung mehrer germanischen Völker zu Einem Staate sich bildete, mußten diese Volksversammlungen im eigentlichen Sinne mehr und mehr aufhören, nur der Klerus und der Adel erschienen noch auf den Maifeldern, das übrige Volk blieb allmälig ganz aus, bis Philipp der IV. (1285—1315) die Abgeordneten der Städte zu den Landtagen berief und so eine Repräsentation des dritten Standes auf denselben begründete. Mit der zunehmenden Macht des Königs ging jedoch das Recht der Theilnahme der Nation an der Regierung in Frankreich zuletzt völlig unter, und nur eine schwache Erinnerung daran blieb in den Parlamenten (s. d.) übrig, deren Festigkeit im Kampfe mit dem Absolutismus des Hofes aber zuletzt doch bedeutend zu dem Umsturze des Königthumes mitwirkte. In Deutschland, welches 843 durch den Vertrag von Verdun von Frankreich getrennt worden war, traten die bis zur Auflösung des deutschen Reiches (1806) bestandenen Reichstage an die Stelle der alten Volksversammlungen. Auf denselben erschienen die unmittelbaren Reichsglieder Namens der ihrer Landeshoheit unterworfenen Territorien, welche entweder geistliche, zu denen die geistli-

chen Kurfürsten, die Erz- und Bischöfe, Prälaten, Aebte, Aebtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche waren, nämlich die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte. Da die Mitglieder der Reichstage nach den Ständen unterschieden wurden und danach in den verschiedenen Collegien stimmten, so wurden sie von daher selbst Reichsstände genannt. In den Territorien der Landesherrn bestanden ähnliche Versammlungen der Volksrepräsentanten, welche zum Unterschiede von den Reichsständen Landstände hießen, welcher Ausdruck so wie der Ausdruck Landtag noch jetzt gebräuchlich ist. Auch hier waren es hauptsächlich der Klerus und der Landadel, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hatten; der Wirkungskreis und die Rechte dieser Landstände waren bald mehr bald weniger beschränkt, bis sie endlich bei der zunehmenden Macht der Landesherrn in verschiedenen Territorien sich ganz verloren. Dagegen war es England, welches früh nicht nur die Theilnahme der Nation an der Regierung, sondern auch ein constitutionelles Grundgesetz oder eine Charte errang, die die Rechte des Staatsoberhauptes, der Volksrepräsentanten, deren Versammlung das Parlament genannt wird, und der Staatsbürger überhaupt genauer bestimmte und sicherte. Während in Frankreich und Deutschland die Uebermacht der Fürsten beständig wuchs, hing die englische Nation fest an ihren Privilegien und bildete durch Jahrhunderte in ihrem Parlamente ein Repräsentativsystem aus, welches das Muster aller Repräsentativ-

Verfassungen geworden ist, die seit dem Umsturze der Napoleonischen Weltherrschaft namentlich Frankreich, die Niederlande, Schweden, Norwegen und viele deutsche Staaten erhalten haben, an welche sich gegenwärtig Spanien und Portugal anschließen, so daß bald der ganze Westen Europa's sich zu dem Repräsentativsysteme bekennen wird, das in neuester Zeit die Lieblingsidee der Völker geworden ist. Alle diese neuen Verfassungen gehen von einem Staatsgrundgesetze, einer Constitution oder Charte aus, welche der Monarch und die Nation so lange zu erfüllen beschworen haben, bis sie auf die in der Charte selbst angegebene verfassungsmäßige Weise abgeändert oder wieder aufgehoben wird. Die Hauptgrundsätze dieser Charte sind gewöhnlich: Der Staat bildet in seinen gegenwärtigen Bestandtheilen ein unveräusserliches und untrennbares Ganzes. Das Oberhaupt desselben ist der Monarch; dieser ist heilig und unverletzlich; die Krone erbt in seiner Familie nach dem Prinzipe der Erstgeburt und der agnatisch linealischen Erbfolge bald mit bald ohne Ausschließung des Weibsstammes fort; der Monarch repräsentirt den Staat, schließt Verträge, entscheidet über Krieg und Frieden, ernennt die Beamten und vereinigt alle Zweige der obersten Staatsgewalt in sich, aber ist in der Ausübung derselben an die Mitwirkung seiner obersten Staatsbeamten, der Minister, gebunden, welche jeden Act der Regierung mit zu unterzeichnen haben und der Nation für die Aufrechthaltung der Verfassung verantwortlich sind. Ferner kann in allen Fällen, welche in den Wirkungskreis der Volksvertreter oder Stände einschlagen, die höchste Gewalt

nur nach Vernehmung und mit Zustimmung der letztern ausgeübt werden. Zu den Befugnissen derselben gehört das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung, das Recht der Steuerbewilligung, das Recht, alle dem Monarchen untergeordnete Beamte, insbesondre die Minister, zur Verantwortung zu ziehen, wohin das Recht der Anklage und der Beschwerdeführung einschlagen, das Recht, Anträge und Wünsche an die Regierung zu bringen, das Recht der Befreiung von gefänglicher Haft während ihrer Versammlungen und der Unverantwortlichkeit für ihr in denselben geführtes Votum, endlich das Recht, ihre Verhandlungen, wenn sie nicht öffentlich geschehen, wenigstens durch den Druck bekannt zu machen. Die Stände theilen sich bei ihren Versammlungen gewöhnlich in zwei Häuser oder Kammern, in deren einer, dem Oberhause, der Kammer der Pairs (s. d.) oder Reichsräthe, der hohe Adel und Klerus sich versammeln, und wobei gewöhnlich in der Regel das Prinzip der Erblichkeit vorherrscht, indem die Pairswürde in gewissen Familien und auf gewissen Aemtern forterbt, während in der andern, dem Unterhause, der Deputirten- oder Abgeordneten-Kammer, die Repräsentanten des niedern Adels und Klerus, dann der Universitäten, der Städte und der Grundeigenthümer, welche von diesen in Wahlbezirken nach bestimmten gesetzlichen Normen jedesmal für eine gewisse Zeit gewählt werden, zusammentreten. Beide Kammern communiciren unter sich und mit der Regierung, und es ist eine Einheit aller drei erfoderlich, damit ein Gesetzeskraft äußernder Beschluß zu Stande komme. In jeder Kammer für sich entscheidet Stim-

menmehrheit; in manchen Staaten treten auch, wenn kein Gesammtbeschluß erzielt werden kann, beide Kammern in Eine zusammen und beschließen hier nach Stimmenmehrheit. Ferner sind Freiheit der Gewissen und der Meinungen (Religions- und Preßfreiheit), jedoch mit angemessenen Beschränkungen, gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes, gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege, und Gleichheit der Besteuerung die Hauptrechte, welche durch die Charte dem Volke gewöhnlich garantirt werden, mit welcher auch die Verwaltung der Gemeinden durch von und aus ihnen selbst gewählte Magistrate, das Institut der Landräthe als Vertretungen für die einzelnen Kreise, der Landwehr oder Nationalgarde und ähnliche Einrichtungen mehr in näherer oder entfernterer Verbindung stehen. (Vergl. auch den Artikel Absolutismus im Conv. Lex. der n. Z. u. L.)

Repressalien sind gewaltsame Maßregeln, welche ein Staat gegen die in seiner Gewalt befindlichen Unterthanen eines andern übt, weil dieser sich zuvor ähnliche Gewaltthätigkeiten gegen die Unterthanen des erstern erlaubt hat. Retorsion ist im weitren Sinne mit Repressalien gleichbedeutend, im engern aber überhaupt Erwiederung einer nachtheiligen Handlungsweise gegen denjenigen, der sie zuerst angewendet hat. Insbesondre bezieht sie sich auf Privatsachen, welche das Wohl des ganzen Volkes nicht betreffen, und es braucht bei ihr nicht von einer

eigentlichen Rechtsverletzung die Rede zu seyn, wie z. B. bei Abzugsgeldern. Jene sind daher mehr publicistisch, diese ist mehr civilistisch.

Reproduction, Wiedererzeugung, wurde zuerst gebraucht von der Erscheinung am thierischen Körper, wobei die zerstörten oder verletzten Theile wieder gebildet werden, und dann wohl auch Regeneration genannt. Diese Art der Reproduction findet sich vorzüglich in den niedern Thierklassen sehr kräftig, dem Krebse z. B. wachsen die Scheeren und Füße wieder, wenn er sie verloren hat. In den höhern Thierklassen ist die Regeneration so kräftig nicht, denn ganze Glieder, die verloren gehen, erzeugen sich nie wieder, ja die nur einigermaßen zusammengesetzten Organe, wie Arterien, Venen, Muskeln, Knochen, Nerven, besitzen diese Eigenschaft nur in geringem Grade. Daher kommt, daß eine Spur der Verletzung für immer zurückbleibt, die, wenn sie auf der äußern Haut sichtbar ist, Narbe genannt wird. Vollkommen reproducirt sich nur das Zellgewebe und das Oberhäutchen, wo man keine Spur einer dageweſenen Verletzung bemerken kann, wenn die Wunde geheilt ist. In neuern Zeiten hat jedoch der Begriff von Reproduction mehr Ausdehnung und eine ganz andre Bedeutung erhalten. Man bemerkte nämlich, daß auf verschiedene Weise fortwährend eine große Menge von Stoffen aus dem organischen Körper abgesondert wird und für ihn verloren geht, und daß es dagegen viele Functionen gibt, die diese verloren gegangenen Theile wieder ersetzen und so einer schnellen Aufreibung und Verzehrung des Körpers vorbeugen. Die Functionen nun,

mittelst deren Beides geschieht, faßte man unter dem allgemeinen Begriffe von Reproduction zusammen, und das System von Organen, die auf die angegebene Weise wirken, wird Reproductionssystem genannt. Soll aber irgend etwas wieder ersetzt werden, so kann dieß nicht geschehen, ohne neuen Stoff dazu zu erhalten; daher besteht die Reproduction in einer Aufnahme und Umwandlung von Außen aufgenommener Stoffe, die unter dem Namen von Speise und Getränk in den Körper gebracht und durch eine Menge reproductiver Functionen in eine gleichmäßig gemischte Masse vereiniget werden, aus welcher sich dann durch eine neue Umwandlung sehr verschiedene Theile bilden. Wenn die Speisen, durch das Kauen gehörig vorbereitet und eingespeichelt, in dem Magen (s. d.) angelangt sind, werden sie, vermittelst der Bewegung des Magens, mit der in demselben befindlichen Flüssigkeit, dem Magensafte, auf's Innigste vermischt und dadurch der Speisebrei (chymus) gebildet, der nun aus dem Magen in die dünnen Gedärme geht, wo aus demselben durch das Hinzukommen des speichelähnlichen Saftes aus der großen Speicheldrüse (succus pancreaticus) und der Galle aus der Leber und Gallenblase der Chylus (Milchsaft) abgeschieden wird. Diese Flüssigkeit wird nun von den zahllosen Anfängen der sogenannten Milchgefäße, die in der Höhle des Darmcanals hervorragen, aufgesogen, und das Uebrigbleibende bewegt sich in dem Darmcanale immer weiter, bis es in den dicken Darm gelangt und durch den Mastdarm aus dem Körper sich entfernt. Aller aufgesogene Chylus geht in den Milchgefäßen zu den Gekrösdrüsen,

sammelt sich endlich in einem allgemeinen Behälter (cisterna chyli), der in der Gegend des dritten Lendenwirbelbeines dicht hinter der Aorta zu liegen pflegt, und ergießt sich in das Blutadersystem. Mit dem Blute innig vermischt, geht er aus dem Herzen nach den Lungen, wird daselbst durch die Einwirkung der atmosphärischen Luft zu dem Charakter des arteriellen Blutes erhoben und kehrt als solches zum Herzen zurück, von welchem das Blut durch die Arterien in den ganzen Körper verbreitet wird. Hier gehen neue chemisch-organische Veränderungen mit demselben vor, die sich in zwei Classen vereinigen lassen, nämlich in die der Ernährung und Absonderung. Durch die erste werden feste, durch die andre flüssige Theile aus dem Blute gebildet; die erste erhält die sämmtlichen Organe in ihrem Gefüge, Bau, in ihrer Mischung und Form, die andre erzeugt Flüssigkeiten, die bald auf eine bestimmte Weise in die Kette der organischen, vorzüglich reproductiven Verrichtungen eingreifen, bald irgend einen vorwaltenden Bestandtheil, der in zu großer Menge schädlich seyn würde, ausleeren (Excretion). In beiden wird nicht alles Blut verbraucht; das übrige sammmelt sich in den Venen an, die endlich in dem Herzen zusammenfließen; und es bleiben auch endlich weder in den Organen die ernährenden Theile angehäuft, noch auch die abgesonderten Flüssigkeiten unverändert, sondern auf beide wirken die Enden des lymphatischen Gefäßsystems auf ähnliche Weise, wie auf den Chylus, sie saugen ein, bilden daraus die Lymphe und führen sie in das Venenblut über.

Reptilien, die kriechenden und schleichenden

(ohne Füße auf dem Boden sich fortbewegenden) Thiere, als Würmer und Schlangen.

Republik (res publica) nannten die Alten ursprünglich das Gemeinwesen des Bürgerthums, den Staat überhaupt; jetzt wird es mit Freistaat übersetzt und als eine besondere Staatsform der Monarchie (s. d.) entgegengesetzt, in wie ferne in jener Mehre die höchste Gewalt besitzen und darstellen, in dieser nur Einer. Sind jene Mehren die Volksgemeinde, die Volksversammlung, wie in den alten griechischen Freistaaten und in einigen Schweizercantonen, oder die Volksvertreter, wie in Frankreich zur Zeit der Conventsregierung und in allen durch ein Wahlgesetz geordneten Repräsentativ-Freistaaten, so heißt die Republik eine Demokratie (s. d.); sind aber nur gewisse Geschlechter (die Magnaten oder Optimaten) im erblichen Besitze der höchsten Gewalt, so heißt sie eine Aristokratie (s. d.). Jene kann ausarten in eine Ochlokratie, diese in eine Oligarchie (s. beide). Repräsentativ- und Föderativstaaten stellen gewöhnlich republikanische und monarchische Formen vereinigt dar. Reine Republiken aber fallen nur zu oft in anarchische Zerrüttung, als daß ihr Daseyn wünschenswerth wäre.

Repulsebei, s. Nordpolerpeditionen.

Requetenmeister, Maitre des requêtes, Staatsbeamte, welche die bei dem Parlamente eingereichten Bittschriften (requêtes) durchzugehen und zur Sprache zu bringen verpflichtet waren. Seit dem kaiserlichen Decret vom 11. Juni 1806 sind Requetenmeister in unbestimmter Anzahl dem franz. Staatsrathe sowohl im ordentlichen als außerordentlichen Dienste beigeordnet

und haben die Berichterstattung in allen den streitigen Angelegenheiten, worüber der Staatsrath spricht, ausgenommen diejenigen, welche die Liquidation der öffentlichen Schuld und die Nationaldomainen betreffen.

Requiem, in der römisch-kathol. Kirche eine feierliche musikalische Seelenmesse, die zu Ehren eines Verstorbenen gehalten wird und mit den Worten: „Requiem aeternam dona eis etc.“ anfängt. Mozart's, Jomelli's, Winter's, Cherubini's, Neukomm's Compositionen dieser Art sind berühmt.

Requisition, jede Auffoderung einer Behörde an eine andere, sie in ihrem Wirkungskreise auf irgend eine Weise, z. B. durch Aufsuchung und Auslieferung von Verbrechern, Abhörung von Zeugen u. s. w. zu unterstützen. Sie gelangt entweder an eine bestimmte Behörde durch Requisitorialschreiben, oder an alle, die in die Lage kommen, sie vollziehen zu können, durch Ausschreibung in öffentlichen Blättern. — Militärische Requisitionen, welche die Leistung und Lieferung von Mitteln zur Erhaltung und Fortbringung eines Kriegsheeres durch die Einwohnerschaft zum Zwecke haben und an diese gerichtet werden, kennen wir in Deutschland zur Genüge. (S. Militärökonomie.)

Rescission, die Vernichtung oder Wiederaufhebung eines Rechtsgeschäftes.

Reseda (Reseda odorata L.), eine bekannte kleine Zierpflanze, die wegen des überaus angenehmen Duftes ihrer Blüthe in unsern Gärten sehr beliebt ist.

Reservatio mentalis, Gedankenvorbehalt,

besteht darin, daß man den Worten, womit man etwas versichert oder verspricht, in seinen Gedanken eine andere Bedeutung oder Auslegung gibt, als ihnen derjenige, gegen den die Versicherung, das Versprechen oder die Verpflichtung abgelegt wird, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann, in der Absicht, diesen zu täuschen. Dieser Gedankenvorbehalt, der mithin jedesmal eine absichtliche Verletzung der Wahrheit ist, streitet wider alle Moral. Den Jesuiten wird vorgeworfen, daß sie denselben für erlaubt gehalten hätten.

Reserve, derjenige Theil der Streitkräfte, der die Bestimmung hat, die Kräfte zu ersetzen, wo sie geschwunden sind, erschütterte Punkte zu unterstützen, bedroheten Punkten mehr Festigkeit zu geben, das verlorne Gleichgewicht wieder herzustellen, im rechten Moment nachdrücklich die Entscheidung herbeizuführen oder im Mißgeschick den Untergang des Ganzen abzuwenden. Die Wichtigkeit der Reserve erfodert, dafür die geprüftesten, tapfersten Truppen zu wählen und sie unter den Befehl eines Führers zu stellen, in dessen Individualität die unerschütterlichste Ruhe, ein freier, unbefangener Blick, gereifte Erfahrung, aber auch rasche Entschlossenheit im eintretenden Momente begründet sind.

Resident, s. Gesandte.

Resigniren, entsagen, verzichten, insbesondere auf ein Amt, auf Einkünfte, auf Lebensfreuden u. s. w. Der Verzicht oder die Entsagung selbst heißt Resignation.

Resolviren, entscheiden, beschließen, verfügen, daher Resolution ein Bescheid, eine Verfügung; Auch heißt resolviren so viel als reduciren; daher die Re-

solvirungstabellen, die für eine beliebige Summe in einer Münzsorte sogleich deren Betrag in einer andern Münzsorte angeben.

Resonanz ist der Forthall eines Klanges, hervorgebracht entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Instrumentes erhält. Der Resonanzboden an Saiteninstrumenten, als Clavier, Geige u. dgl., ist daher von großem Einfluße auf den Klang derselben, und von seiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieser Instrumente besonders ab, da er es ist, der den auf den Saiten angeschlagenen Ton verstärkend wiedertönt (resonirt). Er wird gewöhnlich von Tannenholz, das völlig ausgetrocknet und glatt seyn muß, gemacht, und der kleinste Riß oder Schaden desselben verändert oder verdirbt den Ton des Instrumentes.

Respecttage, eine bestimmte Zahl von Tagen, in welchen ein Wechselgläubiger den Wechselschuldner noch nicht auf Zahlung klagen kann, ohngeachtet die auf dem Wechsel bemerkte Verfallzeit bereits abgelaufen ist. Sie sind nicht auf allen Handelsplätzen gleich, in Amsterdam sechs, in Hamburg eilf. Leipzig kennt sie gar nicht.

Respiriren, Athem holen, und Respiration, das Geschäft des Athemholens, wozu das Einschlucken der Luft in die Lungen, die Aussonderung des meisten Sauerstoffes aus derselben und das Ausstoßen der nun an Stickstoff ungleich reicheren Luft gehört. Das Erste und Letzte geschieht meist durch die Nase und bildet deren Hauptgeschäft.

Responsum, im Allgemeinen jede schriftliche Antwort, welche eine öffentliche Behörde auf Anfragen von Privatpersonen als solchen ertheilt. Im engern, blos juristischen Sinne heißen diejenigen Decrete des Richters Responsa, wodurch auf den Antrag einer streitenden Partei geantwortet wird. In der Regel müssen sie der Gegenpartei von Amts wegen in Abschrift oder nach ihrem Inhalte mitgetheilt werden. Durch Responsa kann der Richter nur über solche Gegenstände absprechen, die nicht auf das Wesen der Rechtssache selbst und deren Entscheidung Einfluß haben, indem letztere ein förmliches Urtheil erfodern. Responsa oder Gutachten nennt man auch diejenigen Belehrungen oder Entscheidungen, welche von einem dazu bestellten Rechtscollegium, einer Facultät oder einem Schöppenstuhle, auf geschehene Anfragen in streitigen Fällen ertheilt werden.

Ressort (franz.), der Wirkungskreis einer Behörde; daher ressortiren, vor eine bestimmte Behörde gehören.

Restauration (von restaurare, herstellen) ist die Herstellung einer Sache in den Zustand, den sie ursprünglich hatte, oder ihrer Bestimmung nach haben soll. So restaurirt täglich der Mensch durch Speise und Trank seine verlorenen Kräfte; so restaurirt man ein Gemälde oder eine Bildsäule, indem man das Verblichene auffrischt oder das Fehlende ergänzt. Künstler, welche sich mit solcher Arbeit vorzüglich abgeben, heißen daher Restauratoren; dergl. sind jetzt Palmaroli, Pereira u. A. Es wird aber jenes Wort auch in politischer Bedeutung von der Wi-

dereinsetzung einer Person, besonders eines entthronten Regenten oder einer vertriebenen regierenden Familie, in ihre vorigen Rechte gebraucht. So nannte man die Rückkehr der Stuarte auf den großbritannischen Thron (1660) nach Cromwell's Tode und die Rückkehr der Bourbons (1814 und 1815) auf den franz. Thron die Restauration derselben.

Restitutio in integrum, s. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Restitutionsedict, s. dreißigjähriger Krieg u. Ferdinand II.

Restringiren, beschränken, hemmen; daher restringirende Mittel, solche, welche den zu häufigen Stuhlgang aufhalten.

Retardat, verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Prozesses u. dgl. In Bergwerksangelegenheiten heißt Retardat daher dasjenige berurechtliche Verfahren, wodurch ein Eigner oder Theilnehmer an einem Kure, der seine Geldzuschüsse zur Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einsendet, seines Antheils am Betriebe des Ganzen verlustig geht. — Retardation, die Abnahme der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers, welche darin besteht, daß dieser Körper in jedem folgenden gleichen Zeittheile einen kürzern Weg zurücklegt als in jedem vorhergehenden und endlich ganz aufhört, sich zu bewegen. In der Musik bezeichnet ritardando das Anhalten der Bewegung oder das Langsamernehmen einzelner Stellen in einem Tonstücke, welches nicht willkürlich seyn darf, sondern in der Beschaffenheit dieser Stellen gegründet seyn muß.

Retentionsrecht, die Befugniß des Besitzers, eine fremde Sache nicht eher herauszugeben, bis er wegen Anfoderungen, die sich auf diese Sache selbst beziehen, befriedigt ist.

Retif de la Bretonne, (Nicolas Edme), ein origineller, geistreicher Romanen- und Novellenschriftsteller, geb. 1734, starb 1806 zu Paris in kümmerlichen Umständen. Seine Werke, worunter besonders „Les contemporaias“ und der „Paysan perverti“ bemerkenswerth sind, betragen an 150 Bändchen.

Retiriren, sich zurückziehen; daher Retirade, der Rückzug.

Retorsion, s. Repressalien.

Retouchiren, entweder das Aufputzen alter verblichener Gemälde (s. Restauration), oder das Ausbessern und Ueberarbeiten eines neuern, eigenen oder fremden Gemäldes. Die Franzosen bezeichnen durch retoucher auch das Aufstechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. — In der Musik bedeutet dieses Wort, ein Tonstück verzieren, durch Coloraturen ausschmücken, welche gewöhnlich durch kleine Noten bezeichnet werden.

Retract-, oder Näher- auch Einstands-Recht, ist eine Folge der engern Verbindung, welche im germanischen Rechte in der Familie und Gemeinde herrscht, sowie der mannigfaltigen Theilungen des Eigenthums, und besteht in dem den Gemeinde- und Familienmitgliedern meistens ein Jahr lang zustehenden Rechte, in den an sich gültigen Kauf eines Fremden einzutreten und, indem sie alle Bedingungen gegen den Verkäufer erfüllen, auch dem Käufer allen gehabten Aufwand ersetzen, das

verkaufte Gut an sich zu ziehen. Die wichtigsten und häufigsten Retractsarten sind: 1) das Gespildrecht (jus congrui), vermöge dessen derjenige, welcher schon einen Theil eines Grundstückes besitzt, bei den andern Theilen desselben das Vorkaufs- und Einstandsrecht hat; 2) das Nachbarrecht (jus vicinatus), wo dieses Recht schon dem bloßen unmittelbaren Anlieger zusteht; 3) das Erblosungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten, und 4) das Marklosungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zukommt. Das Einstandsrecht fällt weg, wenn die Bedingungen der Veräußerung so sind, daß sie nicht von einem Jeden erfüllt werden können, bei Abtretungen durch Schenkungen, Tausch, Vergleich u. s. w. Es kann gegen einen jeden Erwerber des Grundstückes ausgeübt werden und ist insofern realer oder dinglicher Natur; ein bloß durch Vertrag bedungenes Vorkaufsrecht gibt dagegen nur eine Foderung gegen den, welcher sein Versprechen bricht, auf Entschädigung, nicht aber ein Recht gegen den dritten Erwerber oder auf die Sache selbst. Dieses auch dem römischen Rechte bekannte jus protimiseos ist daher von dem Retractrechte wesentlich verschieden. Durch den Retract tritt der Retrahent nur in den vorigen Kauf ein, es ist keine neue Veräußerung; daher kann auch in der Regel keine Abgabe gefodert werden, welche, wie das Lehngeld, (Lehnwaare, Handlohn), sonst in Veräußerungsfällen zu entrichten ist.

Rettig (Raphanus L.), ein Schotengewächse, welches eine dicke, theils längliche, theils rundliche Wurzel hat, welche bei einigen von außen schwarz, bei

andern weiß aussieht; besonders der gemeine Rettig (R. sativus L.), welcher in Menge gebaut und dessen Wurzel sehr gerne gegessen wird.

Rettungsanstalten, alle Verfügungen u. Vorrichtungen, welche die Ortspolizei erläßt und unterhält, um das Leben Einzelner bei Gefahr von außen, insbesondre bei Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen u. s. w. zu retten. Die besten Rettungsanstalten sind jene zu Hamburg. Hierzu gehören unter anderm Rettungsboote, aus Kork bereitete Rettungsjacken, die verschiedenen Rettungsmaschinen bei Feuersbrünsten, insbesondre die 1793 vom Geh. Rath Grasser erdachte und die zu Hamburg und anderwärts gebräuchlichen Rettungsleitern, sowie die Rettungsflasche von Alex. von Humboldt und ähnliche Vorrichtungen mehr.

Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal v.), geb. zu Montmirel 1613, erhielt 1644 den Doctorhut der Sorbonne und die Stelle als Coadjutor des Erzbischofs von Paris. Die Fronde (s. d.), als die dem Hofe und Mazarin (s. d.) entgegenstehende Partei, bemächtigte sich seiner als eines Mannes, der durch seinen überwiegenden scharfen Geist, sowie durch die Liebe des Volks, ihr eine bedeutende Verstärkung seyn mußte, und als sich endlich der Hof durch einen Parlamentsschluß gezwungen sah, den von Mazarin festgesetzten Prinzen Condé loszugeben, und Mazarin selbst aus Frankreich entweichen mußte, da schien es, als hänge es nur von Retz ab, hinfort die Zügel der Regierung zu führen. Doch Mazarin kehrte bald aus seiner Verbannung zurück, mächtiger als je; die Fronde löste sich auf, und Retz, der inzwischen den Cardinals-

hut empfangen hatte, wurde plötzlich in das Schloß Vincennes gesetzt, von da aber nach Nantes gebracht. Hier fand er Mittel zu entkommen, und irrte nun, stets verfolgt von Djenern Mazarin's, fast 8 Jahre in Spanien, Italien, Deutschland, Holland und England unter wahrhaft romanhaften Schicksalen umher, bis er endlich nach des Ministers Tode 1661 die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Er legte hierauf sein Erzbisthum nieder, verwaltete die Abtei St. Denis, beschränkte seine Bedürfnisse, bezahlte seine ungeheuern Schulden und ertheilte auch noch seinen Freunden Pensionen. Mit allen Parteien versöhnt, lebte der Mann, dessen umfassender, mitunter in's Romantische streifender Geist sich früher nur in den mannigfachen Verschlingungen politischer Parteien gefallen hatte, jetzt ruhig und zurückgezogen wie ein Weiser. Seine nachgelassenen „Mémoires" (Köln 1718, 3 Thle; deutsch, Jena 1793, 3 Bde.) geben eine sehr anziehende Schilderung seiner Individualität. In den letzten Zeiten seines Lebens kam er selten nach Paris. Er starb daselbst 1679. Vgl. St.-Aulaire's „Hist. de la Fronde" (Paris 1827, 3 Bde; deutsch, Leipzig 1827).

Retzsch (Moriz), Professor an der königl. sächs. Akademie der Malerei in Dresden, geb. daselbst den 9. Dec. 1779, ein ausgezeichneter Künstler unserer Zeit. Wie ein ächt poetischer Sinn seine Werke durchdringt, so zeichnet sie der Zauber meisterhafter Haltung und Lichtvertheilung aus. Er zeichnete und radirte 1812 26 Blätter zu Göthes „Faust", die allgemeinen Beifall fanden, in London nachgestochen wurden und seinen Ruf in England und Frankreich gründeten. 1816

malte er zwei Altarbilder mittlerer Größe. 1822 bekam er von Cotta den Auftrag, sämmtl. Werke Schiller's mit Umrissen zu begleiten. Seitdem vollendete er eine Folge radirter Blätter zu dem „Gang nach dem Eisenhammer" und zu dem „Kampf mit dem Drachen." Von 1827 erscheint seine Galerie zu Shakspeare's dramatischen Werken (mit deutschen, englischen und französischen Textstellen, Leipzig bei Ernst Fleischer, in 4.). Auch als Portraitmaler ist er sehr glücklich.

Reuchlin (Johann), zu Pforzheim 1455 von angesehenen Aeltern geb., wurde von dem Markgrafen Karl von Baden zum Gesellschafter und Reisegefährten seines Sohnes, des nachmaligen Bischofs Friedrich von Utrecht, ernannt, kam so 1473 mit dem Prinzen nach Paris, um dort, auf der berühmtesten Schule damaliger Zeit, zu studiren, und erwarb hier jene gründlichen Kenntnisse, die nachher im Vaterlande so schöne Früchte trugen. In Basel erregte er das Erstaunen seiner deutschen Landsleute durch seine für damalige Zeit unerhörten Sprachkenntnisse, durch sein lateinisches Wörterbuch (unter dem Titel „Breviloquus") und seine griech. Sprachlehre, beide die ersten in Deutschland. 1478 ging er abermals nach Frankreich, studirte zu Orleans die Rechte, während er zu gleicher Zeit die alten Sprachen lehrte, und erhielt zu Poitiers die juristische Doctorwürde. 1481 kehrte er nach Deutschland zurück und lehrte zu Tübingen mit dem allgemeinsten Beifalle sowohl die Rechte als die schönen Wissenschaften, begleitete aber 1487 den Grafen Eberhard den Bärtigen von Würtemberg nach Rom, wo er

mit den ersten und berühmtesten Gelehrten Italiens in Berührung kam. Bei der Rückkehr nach Deutschland ließ Eberhard den talentvollen Mann nicht mehr von sich. Kaiser Friedrich III. erhob ihn in den Reichsadelstand und gab ihm den Titel Pfalzgraf und kaiserl. Rath. Nach Eberhards Tode begab er sich an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, wo er die Heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Werke der in jener Zeit erfundenen Buchdruckerkunst bereicherte. Später wurde er, nach einem abermaligen Aufenthalte zu Rom, den er zur Erweiterung seiner griechischen und hebräischen Sprachkenntnisse benützte, in Würtemberg zum Vorsitzer des Bundesgerichtes ernannt, das von den schwäbischen Fürsten gegen die Anmassungen des Hauses Bayern errichtet worden war. Außer diesem weit ausgedehnten Wirkungskreise arbeitete er noch eine Uebersetzung der Bußpsalmen, eine hebräische Sprachlehre und ein hebräisches Wörterbuch aus; auch berichtigte er die Bibelübersetzung. Weil er seinen Verwandten Melanchthon auf die Bahn leiten half, wo dieser in der Folge im Vereine mit Luther so wohlthätig wirkte, kann man ihn als einen Vorarbeiter der Reformation betrachten. Als Kaiser Maximilian 1519 den Befehl gegeben hatte, alle hebräischen Schriften mit Ausnahme des alten Testaments in allen seinen Landen zu verbrennen, setzte Reuchlin in einer Schrift das Unzweckmäßige eines solchen Schrittes auseinander und rettete dadurch die orientalische Literatur, kam aber auch deßhalb mit den Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz in einen zehnjährigen Federstreit, der endlich auf Vermittelung

des auf andere Gesinnungen gekommenen Kaisers vom Papste zu Reuchlins Gunsten entschieden wurde. Um die damalige Zeit erschienen die „Epistolae obscurorum vivorum", wodurch Reuchlins Gegner dem Lachen preisgegeben wurden. Bald darauf zogen die Streitigkeiten in Sachsen zwischen Luther und Tetzel die Aufmerksamkeit der Machthaber und Gelehrten von jenem Vorkampfe der Vernunft auf die beginnende Reformation hin. Als Herzog Ulrich in übereilter Hitze die Stadt Reutlingen bekriegt hatte, legte Reuchlin, um nicht gegen seinen Landesherrn sprechen zu müssen, die Stelle als Bundesrichter nieder und wurde von dem Herzoge Wilhelm von Bayern als Lehrer an der hohen Schule zu Ingolstadt angestellt. Als 1522 die Pest in Ingolstadt wüthete, begab er sich nach Tübingen, wo er, entfernt von Staatsgeschäften, auf's Neue den Wissenschaften lebte. Als er aber von einer unheilbaren Gelbsucht ergriffen ward, ließ er sich nach Stuttgart bringen und endete da den 30. Juni 1522 sein schönes, dem Vaterlande und der Welt nützliches Leben. Vergl. Meiners's Lebensbeschreibung Reuchlins.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reunion, Wiedervereinigung; daher Reunions-Kammern, die Behörden, welche Ludwig XIV. (s. d.) zu Metz und Breisach einsetzte, um urkundlich darzuthun, daß das ganze linke Niederrheinufer bei den Bischöfen von Metz, Toul und Verdün zu Lehen gegangen und folglich nun ein Theil von Frankreich sey.

Reus, eine erst seit etwas mehr als einem halben Jahrhunderte bestehende, blühende spanische Stadt in

Catalonien, mit 30,000 Einw., liefert viel Gewebe aller Art, Garn, Leder, Liqueurs, Wein, Papier u. s. w., und treibt aus dem Hafen Salou starken Handel.

Reuse, Fischreuse, ein weitläufig geflochtenes Weidenkörbchen in sehr hoher Vasenform, dessen engen Eingang ein einwärts gehender Kragen von Ruthenspitzen noch mehr verengt. Man stellt es im fließenden Wasser so auf, daß Fische und Krebse hineingerathen, die dann nicht wieder heraus können.

Reussiren (frz.), etwas durchsetzen, seinen Endzweck erreichen.

Reuß (Fürsten und Grafen) stammen von den Grafen von Osterode ab. Es bestehen gegenwärtig drei regierende Linien: Reuß Greiz, welches die ältere Linie bildet, und Schleiz und Ebersdorf, die die jüngere Linie repräsentiren. Alle männlichen Personen dieses Hauses führen seit dem 11. Jahrhunderte den Namen Heinrich und unterscheiden sich bloß durch in der ältern und jüngern Linie fortlaufende Zahlen. Am 18. April 1807 traten die regierenden Fürsten zum Rheinbunde; 1815 wurden sie Mitglieder des deutschen Bundes, bei welchem sie mit Hohenzollern, Liechtenstein, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe in der engern Versammlung die 16. Stimme haben. In der weitern Versammlung haben die beiden Hauptlinien, die ältere und jüngere, jede eine besondere Stimme. Die reußischen Lande machen einen Theil des von den Vorfahren der Fürsten und Grafen Reuß beherrschten Voigtlandes aus und liegen zwischen dem Thüringerwalde und dem Erzgebirge. Von dem ganzen Staate (28 Q. M., 81,800 Einw.) gehören

1) dem Fürsten von Reuß-Greiz 7 Q. M. mit 24,100 Einw., 2 Städten, 1 Marktflecken und 95 Dörfern; 140,000 Gulden Einkommen; 2) dem Fürsten von Reuß-Schleiz 6 Q. M. mit 17,600 Einw., 2 Städten, 1 Marktflecken, 56 Dörfern; 130,000 Gldn. Eink.: 3) dem Fürsten von Lobenstein-Ebersdorf 7$\frac{3}{4}$ Q. M., mit 15,800 E., 2 Städten, 2 Flecken, 43 Dörfern; 210,000 Guldn. Eink. In der den beiden jüngern Linien gemeinschaftlich gehörigen Herrschaft Gera mit dem Amte Saalburg (7$\frac{1}{2}$ Q. M.) sind 3 Städte, 5 Marktflecken, 83 Dörfer und 23,800 Einw. Von den Eink. (an 150,000 Gld.) erhält jede Linie die Hälfte. Diese Länder sind bergig, besonders der südliche Theil, durch welchen sich der Fraukenwald (eine Fortsetzung des Thüringerwaldes) mit dem an 2300 Fuß hohen Sieglitzberg und Kulm zieht, haben aber gut angebaute Thäler, worunter die 2 großen Thäler, welche die Saale und Elster (die Hauptflüsse dieser Länder durchfließen, die fruchtbarsten sind, vortreffliche Laub- und Nadelwaldungen und Wiesen, daher Ueberfluß an Wildpret und starke Viehzucht. Der Getreidebau ist für den Bedarf nicht hinreichend; Gartenfrüchte, Obst und Hopfen werden gleichfalls nur nothdürftig gebaut. An Mineralien hat das Land Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Alaun, Vitriol u. s. w. Die Einw. sind äußerst fleißig und betriebsam; sie beschäftigen sich vorzüglich mit Wollen- und Baumwollenmanufactur, Strumpfwirkerei, Baumwollspinnerei, Hut-, Porzellan- und Tabacksfabrication, mit Ledergerberei, Alaun- und Vitriolsiederei und Verarbeitung des Eisens. Die Wollenmanufacturen haben ihren vornehmsten Sitz zu

Gera, Greiz, Lobenstein, Markt-Hohenleuben und Schleiz; die meisten Baumwollenmanufacturen befinden sich zu Hirschberg, Ebersdorf, Zeulenroda und Markt-Hohenleuben. Mit diesen Erzeugnissen wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben, vorzüglich auf den leipziger Messen. Für den öffentlichen Unterricht ist gut gesorgt. Zu Greiz und Schleiz sind lateinische Schulen und zu Gera ein wohleingerichtetes Gymnasium. Auch sind zu Greiz Schulmeister- und Predigerseminarien. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, den Städten und Pflegen (Gemeinden). Zum Bundesheere stellt die ältere Linie 206 und die jüngere 558. Mann, zus. 1 Bat. zur 1 Divis. des 9. Heerhaufens. — Reuß-Köstritz (Nebenast von Schleiz) ist mit der Pflege Reichenfels und einigen andern Gütern, wie Köstritz, paragirt und hat 60,000 Gldn. Eink. Diese, sowie die schleizer und ebersdorfer Linie, besitzen noch ansehnliche mittelbare Güter, z. B. Ebersdorf die Hoym'sche Erbherrschaft.

Reutlingen, ehemalige Reichsstadt, jetzt Stadt im Schwarzwaldkreise des Königreiches Würtemberg, mit 1200 H. und 9000 Einw., Lyceum, Weinbau und ziemlichen Fabriken, Papier- und Pulvermühlen.

Reuvertrag (pactum displicentiae), ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem Andern bezahlen muß.

Reval, Hauptst. des russ. Gouvernements Esthland

und am finnischen Meerbusen, mit einem Hafen, ist stark befestigt, besteht aus der eigentlichen Stadt mit engen, unregelmäßigen Gassen, dem Domberg und 2 Vorstädten, hat 1600 Häuser, 4 lutherische Kirchen, 6 russische und 1 kathol. Kirche, eine Ritterakademie, ein Gymnasium und 15000 Einw., welche einigen Seehandel und verschiedene Fabriken unterhalten.

Revanche (frz.), Vergeltung, Genugthuung; daher sich revangiren, sich rächen oder Genugthuung verschaffen.

Reveille, derjenige Trommelschlag, der die Truppen erwecken soll und dann geschlagen wird, wenn der wachthabende Offizier die Parole verliest.

Reventlau, ansehnliches gräfliches Geschlecht in Dänemark, besitzt die laländische Grafschaft Christiansäde, die Herrschaft Brahe-Trolleburg u. s. w., stammt aus dem Dithmarschen und hat mehre wichtige Staatsmänner erzeugt, darunter Joh. Ludwig 1751 bis 1801 lebte.

Réverbère, ein polirter Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen verstärkt zurückzuwerfen. An den in neuern Zeiten in mehren großen Städten eingeführten Laternen zur Straßenbeleuchtung befinden sich solche Hohlspiegel von glänzendem Metall; daher die Benennung Reverberirlaternen. — Zur Reverberation in der Chemie (d. h: zum Verkalken im Flammenfeuer) bedient man sich eines Reverberirofens, der so eingerichtet ist, daß die Hitze des Feuers nicht nur verstärkt aus ihm strömt, sondern auch den Körper, der zum Verkalken gebracht werden soll, von allen Seiten rund umgibt.

Revers, eine schriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, dieses oder jenes zu leisten oder zu unterlassen, auch ein Verwahrungsschein, eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem Andern nicht nachtheilig sey, oder in vorkommenden Fällen gegen ihn nicht wiederholt oder sonst gemißbraucht werden soll. Reversbriefe, Reverse, Reversalien werden die Versicherungen genannt, in denen ein Fürst beim Antritte seiner Regierung, bei Huldigung der Stände oder sonst vorfallenden Gelegenheiten sich anheischig macht, die Rechte, Freiheiten, Privilegien ꝛc. seiner Unterthanen nicht anzutasten; ferner die Versicherungsscheine, welche Obrigkeiten sich in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben. Endlich heißt Revers auch die Kehrseite auf Münzen (s. Numismatik).

Revidiren, nochmals oder genau durchsehen, z. B. eine Rechnung; daher Rechnungsrevisor, wer damit beauftragt ist. So revidirt auch der Corrector, Setzer oder Autor den Bogen nach der Correctur, um zu prüfen, ob nicht etwa ein Fehler stehen geblieben oder ein anderer dafür entstanden sey. Das Geschäft selbst heißt Revision.

Revier, ein Bezirk, der einen Nutzen abwirft, den ein Bestimmter, sey dieser ein Privater, eine Gemeinde oder der Staat, zu beziehen hat. Daher 1) ein bestimmt abgegränzter Waldbezirk, sey es zum Holzschlag oder zur Jagd; 2) alle Wald- und Feldfluren zusammen, welche zu Holznutzung und Jagd einem bestimmten Förster, dem Revierförster, untergeben sind; 3) der Bezirk eines Bergamtes.

Revision wird gewöhnlich die Appellation an die dritte und letzte Instanz genannt; davon verschieden ist die in Sachsen gebräuchliche revisio actorum, Leuteration oder Läuterung, durch welche die Sache nicht an ein höheres Gericht gebracht, sondern darauf angetragen wird, daß der vorige Richter sein Urtheil selbst abändern möge. Man verbindet damit gewöhnlich den Antrag auf Actenversendung.

Revolution heißt überhaupt jede Umwälzung. Der Physiolog nennt so alle Veränderungen, die durch die Verschiedenheit des Alters, des Geschlechts, des Temperaments, durch Krankheiten, Leidenschaften, Lebensweise in der thierischen Oekonomie hervorgebracht werden. Die Astronomen verstehen darunter die Bewegung eines kleineren Weltkörpers um einen größern, der ihn durch das Uebergewicht seiner Anziehungskraft beherrscht, z. B. des Mondes um die Erde, der Erde um die Sonne. Die Geologen nennen so solche Katastrophen auf der Erde, wodurch der natürliche Lauf oder das natürliche Verhältniß der irdischen Dinge eine bedeutende Veränderung erleidet, z. B. wenn durch große Wasserfluthen, Erdbeben u. s. w. die Erdoberfläche anders gestaltet wird. Auf ähnliche Weise sagt man von einem Menschen, dessen Denkart und Gesinnung sich plötzlich ganz verändert hat, es sey zum Guten oder zum Bösen, daß eine Revolution in ihm vorgegangen sey. Dergleichen Revolutionen können sich nun auch in der politischen Welt in Beziehung auf die Person des Regenten oder auf die Regierungsart, oder auch in beider Hinsicht, sowie überhaupt in Bezug auf das

ganze Staatsleben, ereignen und heißen dann politische Revolutionen oder Staatsumwälzungen. Solche Revolutionen sind unvermeidlich, wenn ein bedeutendes Mißverhältniß zwischen den Kräften, von deren harmonischem Zusammenwirken das politische Leben eines Volkes abhängt, eingetreten ist. Will man ihnen vorbeugen, so kann dieß nur durch allmälige und zeitgemäße Aenderungen geschehen, durch welche die Verfassung und Verwaltung eines Staates der jedesmaligen Bildungsstufe und den daraus hervorgehenden Bedürfnissen des Volkes entsprechender gemacht wird. Wenn dagegen die Regierung eines Staates hartnäckig auf dem einmal Bestehenden beharrt, wenn sie in keinem Punkte dem Zeitgeiste nachgeben will, wenn sie die ohnehin schon lästigen Auflagen noch vermehrt und überhaupt mit herrischer Willkühr die Zügel immer straffer anzieht, während das reifer gewordene Volk sich nach einem freieren politischen Leben sehnt, wenn sie endlich wohl gar in das innerste und heiligste Eigenthum des Menschen, in das Gebiet des Gewissens und der Ueberzeugung, gewaltsame Eingriffe wagt, so müssen Revolutionen erfolgen. Die wichtigsten Revolutionen in der neuern Zeit, welche vom Volke aus den eben angegebenen Ursachen ausgegangen sind, sind die englische von 1688, welche Jakob II. (s. d.) und die Stuarte vom Throne verdrängte, die nordamerikanische seit 1774, welche die britisch-nordamerikanischen Colonien in einen Freistaat verwandelte, endlich die französische Revolution von 1789, unstreitig die wichtigste, aber auch die blutigste und grausamste.

von allen. Die Ursachen derselben sind in den Artikeln Frankreich, Ludwig XIV., Ludwig XV. und Ludwig XVI. bereits entwickelt, die Geschichte dieser Staatsumwälzung selbst aber bis zu dem Augenblicke, wo Napoleon als erster Consul das Staatsruder ergriff, soll hier kurz abgehandelt werden. Diese Geschichte beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Nationalversammlung zu Versailles, die der König am 5. Mai 1789 vom Throne aus eröffnete. Es waren auf derselben 282 Edelleute, 293 Geistliche und 600 vom dritten Stande (darunter 200 Kaufleute und Landwirthe, 200 Beamte und 200 Advocaten) versammelt. Schon am 8. Mai, an welchem Tage die Untersuchung der Vollmachten anfing, begannen auch die Streitigkeiten über die Art der Abstimmung. Adel und Geistlichkeit weigerten sich, an den Sitzungen der Gemeinen Theil zu nehmen, während diese, die von ihrer doppelten Zahl nur dann Nutzen ziehen konnten, wenn nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen gestimmt wurde, hartnäckig auf Vereinigung aller drei Stände zu einer Plenar-Versammlung bestanden. Endlich wurde nach langem Streite durch den Abbé Sieyes am 17. Juni der Wille der Abgeordneten des dritten Standes durchgesetzt. Die an diesem Tage im Ständesaal Anwesenden erklärten sich als Nationalversammlung; vergebens war es, daß der König in der Sitzung vom 23. Juni die abgesonderte Berathung in drei Kammern befahl; schon am folgenden Tage vereinigte sich ein Theil des Adels unter dem Herzoge von Orleans mit den Deputirten des dritten Standes und der König selbst

befahl am 27. dem übrigen Theile des Adels und der hohen Geistlichkeit die Vereinigung. Nun erst sah der König seine Ohnmacht der Nationalversammlung gegenüber ein; wider seinen Willen war der Unterschied der Stände, einer der Grundpfeiler der bisherigen gesellschaftlichen Ordnung, gefallen. Eine Armee von 50,000 Mann, eilig zwischen Paris und Versailles aufgestellt, sollte nun die Versammlung der Volksvertreter zum Gehorsam bringen oder, wenn sie nicht gutwillig gehorchen würden, ihre Auflösung bewirken. Necker (s. d.), der es unterlassen hatte, schon vor der Eröffnung der Sitzungen die Abstimmungsweise festzusetzen, wurde entlassen und verwiesen (11. Juli). Kaum aber kam die Nachricht hiervon nach Paris, als dort der Aufruhr ausbrach. In der Nacht vom 12. auf den 13. ertönte die Sturmglocke, das Volk versammelte sich zahllos auf allen Plätzen und Straßen, erbrach die Zeughäuser und verbrannte die Barrieren; beim Anbrucke des Tages waren 48,000 Pariser Bürger in Waffen und mit dreifarbigen Cocarden auf den Hüten geziert. Das Gerücht verbreitete sich, die Kanonen der Bastille seyen gegen die Stadt gerichtet und die Armee im Anzug; sogleich eilten unermeßliche Volkshaufen gegen das lang verhaßte Schloß; es ward im Sturme genommen und der Erde gleich gemacht. Viele Bürger verloren dabei das Leben. Die Einwirkung, die die Nachricht hiervon auf den König machte, war so groß, daß er der schon auf ihre Auflösung harrenden Nationalversammlung aus freien Stücken ankündigte, daß er vielmehr Befehl zur Auflösung der Armee ge-

geben habe. Am 15. Juli begab er sich in Person nach Paris, um die Pariser seines Wohlwollens und seiner Liebe zu versichern, bestätigte Bailly und Lafayette (s. d.), welche man, jenen zum Bürgermeister, diesen zum Befehlshaber der Nationalgarden gewählt hatte, in ihren Aemtern, versprach Neckers Zurückberufung und entließ die dem Volke verhaßten Minister. Das Volk war mit dem Monarchen versöhnt, und Necker kehrte im Triumphe zurück. Ueberall in ganz Frankreich entstanden nun Municipalitäten und Nationalgarden, und überall wurden die Bastillen (die Burgen der Gutsherren) verbrannt. Die Nationalversammlung legte hierauf die letzte Hand an die Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse. In der Nacht vom 4ten auf den 5ten August wurde die Abschaffung der Feudalrechte, der Leibeigenschaft, aller Frohndienste, Bannrechte, Patrimonialgerichte, der auf keinem privatrechtlichen Titel ruhenden Grundabgaben, der Zehenden, Gilden und aller Privilegien decretirt, und auf solche Weise in Einer Nacht die Rechte aller Einwohner gleich gemacht. Dem Könige wurde nach langen Debatten bloß ein suspensives Veto gegen die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers zugestanden, gemäß welchem die Bestätigungsverweigerung des Königs nur auf zwei Versammlungen des gesetzgebenden Körpers Kraft haben sollte. Der König willigte gezwungen ein und gab auch den Beschlüssen des 4ten August seine Genehmigung, verweigerte sie aber der Declaration der Menschenrechte, welche als Einleitung der Constitution war entworfen worden. Indeß hatte der Hof zu seinem Schutze einige Regi-

menter nach Versailles kommen lassen und den Offizieren dort prächtige Gastmale gegeben, während zu gleicher Zeit in Paris eine, wie es scheint, von den Parteimännern künstlich herbeigeführte Theurung entstand. Das Gerücht, daß der König eine heimliche Flucht vorbereite, brachte die Wuth des Volkes in Paris auf's Höchste. Tausende von Weibern und Männern zogen nach Versailles, Lafayette mit 40,000 Mann Nationalgarden folgte. Das Schloß wurde gewaltsam erstürmt, und der König sah sich gezwungen, seine Residenz noch denselben Tag nach Paris zu verlegen, wohin der Nationalconvent folgte (6. October). In Paris war nun der König der Gefangene des Volkes und der Nationalversammlung und übte zwei Jahre lang kein anderes Geschäft, als die Decrete der letztern zu unterzeichnen. Schon zu Versailles hatte er im ersten Schrecken die Declaration der Menschenrechte genehmigt. Am 2ten November unterzeichnete er das von Talleyrand (s. d.) vorgeschlagene Decret, welches die Güter der Geistlichkeit als ein Eigenthum der Nation erklärte. Unverzüglich schritt man zum Verkauf eines Theiles, welcher die im Etat fehlende Summe von 400 Millionen decken sollte, und schuf zur Erleichterung desselben ein Papiergeld, die Assignaten. Auch die Krondomainen hatten dasselbe Schicksal. Am 4ten Februar 1790 unterschrieb der König die von Sieyes entworfene Eintheilung des Reiches in 83 Departemente nebst der Gemeindeverfassung und Wahlordnung. Am 13ten Februar wurden alle Klostergelübde und Mönchsorden abgeschafft. Am 6ten April genehmigte der König das Institut der Geschwornen, im Juli die

Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und die Wahl der Richter durch das Volk. Am 22ten Mai begab er sich des Rechtes, Krieg und Frieden zu schließen. Im Junius wurde die Besoldung der Geistlichkeit durch den Staat, die Reduction der Bisthümer auf die Zahl der Departemente und die Wahl der Bischöfe durch das Volk beschlossen. Am 20ten Juni wurden alle Orden, Titel und Auszeichnungen abgeschafft und am 14ten Juli ein allgemeines Bundesfest der Franzosen auf dem Marsfelde mit großem Pompe gefeiert, wobei der König, der Chef der Nationalgarden, Lafayette, und die Glieder der Nationalversammlung den Constitutionseid ableisteten. Mit den bisherigen Veränderungen waren indeß weder der Adel noch der Klerus sehr zufrieden; viele Deputirte dieser Stände zogen sich aus der Nationalversammlung, wo der dritte Stand die Oberhand gewonnen hatte, zurück, viele Edelleute wanderten aus, und die Mehrzahl der Geistlichen verweigerte die Leistung des Constitutionseides. Um diese Zeit entstanden die Clubbs, Versammlungen gleichgesinnter Deputirten, in welchen man die zu stellenden Anträge vorbereitete. Die democratisch gesinnten Deputirten versammelten sich nebst vielen Bürgern von Paris im alten Jakobiner-Kloster und hießen daher Jakobiner (s. d.), während auch die Anhänger des Königthums, die Royalisten, ihre eignen Versammlungen hatten. Indeß war am 2ten März 1791 Mirabeau (s. d.), das Haupt der Demokraten, gestorben, und der Bruder des Königs, Graf Artois, der schon länger aus Frankreich entflohen war, hatte eine Coalition der europäischen Mächte zur Bekäm-

pfung der neuen französischen Constitution und Wiederherstellung des absoluten Königthumes bewirkt: Dieß ermuthigte den König zur Flucht, welche am 20ten Juni Abends in aller Stille statt fand. Die Königin begleitete ihn; allein beide wurden von dem Postmeister Drouet in Varennes am 21ten Abends angehalten und von den schnell herbeigeeilten Nationalgarden jubelnd nach Paris zurückgebracht. Der König hatte nun vollends alles Vertrauen verloren, und nur durch die Anstrengungen der Feuillants (s. d.) wurde seine von den Jakobinern beantragte Absetzung abgewendet. Bald nachher (3. Septb.) vollendete der Nationalconvent die neue Constitution, die der König am 14ten unterschrieb und beschwor. Am 30ten löste sich die constituirende Versammlung auf und machte der neu erwählten gesetzgebenden Platz, die größtentheils aus in Staatsgeschäften unerfahrenen Männern bestand. Die meisten derselben waren durch die Umtriebe der Jakobiner gewählte Enthusiasten für Freiheit und Republik; so Chabot, Merlin, Danton, Robespierre, Marat, über welche meist besondere Artikel handeln. Die gemäßigteren dieser Partei waren die Girondisten (s. d.). Die gesetzgebende Versammlung begann ihre Thätigkeit mit Verfolgungen gegen die Ausgewanderten und die eidweigernden Geistlichen. Erstre wurden am 9ten November als Hochverräther erklärt, in so ferne sie am 1ten Januar 1792 an der Gränze noch unter Waffen stehen würden; gegen letztre, denen man die Aufreizung mehrer Departemente Schuld gab, wurde Gefängniß und Verbannung decretirt. Der König versagte diesen Beschlüssen die

Genehmigung, kam aber dadurch in Verdacht, daß er es heimlich mit den Feinden Frankreichs halte, welche gegen dasselbe im Anzug waren. In Folge des im August 1791 zu Pillnitz zwischen Oesterreich und Preussen statt gehabten Congresses rückten die Oestreicher gegen Frankreichs Gränze vor, die Franzosen unter Dillon zogen ihnen entgegen, wurden aber bei Mons und Dornik am 30. April 1792 von den Oestreichern geschlagen. Auf die Nachricht hiervon war die Bewegung allgemein; man verlangte die gänzliche Verbannung der ungeschwornen Priester aus Frankreich, und als der König, von Lafayette unterstützt, nicht einwilligte und die Minister abdankte, erhob sich das Volk in der Antons- und Marcelsvorstadt (an 40,000 Köpfe), erschien mit Picken und rothen Mützen vor dem Saal der Nationalversammlung, durchzog diese während der Sitzung und drang von da in die Tullerien ein, erbrach die Thüren der königl. Zimmer und überreichte dem Könige eine Petition um Bestätigung der beiden Decrete und Zurückberufung der Minister. Der herbeigeeilte Maire von Paris, Petion, besänftigte die Menge, welche, nachdem der König eine rothe Mütze aufgesetzt und auf das Wohl der Nation getrunken hatte, ruhig auseinander ging. Die Constitutionellgesinnten in Frankreich und die ihnen ergebene Armee mißbilligte diese Auftritte höchlich, Lafayette selbst erschien (28. Juni) vor den Schranken der Nationalversammlung und verlangte Bestrafung der Aufrührer und Schließung der Jakobiner-Clubbs: allein der König selbst ließ sich, den Constitutionellen so wenig als den Republikanern trauend, und auf Wieder-

herstellung der absoluten Gewalt von Außen hoffend, auf nichts ein, und Lafayette reiste nach diesem letzten Versuche, das constitutionelle Königthum zu retten, schnell zur Armee ab. Im Monat Julius vereinigte sich ein preußisches Kriegsheer mit dem östreichischen, mit 20,000 Emigranten und 6000 Hessen. Ueber diese bei 160,000 Mann starke Kriegsmacht führte der heldenmüthige Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d.) das Commando. An Frankreichs Gränze angelangt erließ er (15. Juli) ein drohendes Manifest; der Marseiller Marsch war die Antwort auf dasselbe, der 10te August die unmittelbare Folge. An diesem Tage vereinigten sich ungefähr 50,000 aufrührerische Pariser Bürger mit den vor wenig Tagen aus Marseille und der Bretagne angelangten Recruten, erbrachen das Arsenal, bemächtigten sich des Stadthauses, ermordeten den Commandanten der Nationalgarde, Mandat, setzten eine Munizipalität ein und griffen hierauf das königl. Schloß an, das bei dem Uebergange der Nationalgarden zu den Aufrührern nur noch von den Schweizern vertheidigt war, welche ein Opfer ihrer Pflicht wurden, während der König mit seiner Familie in den Saal der Nationalversammlung flüchtete. Der ganze Palast wurde mit Blut gefüllt, alles, was er einschloß, geraubt oder vernichtet. Drohend erschien hierauf die neue Munizipalität in dem Saale der Versammlung und verlangte Absetzung des Königs und Zusammenberufung eines außerordentlichen Nationalconvents auf den 23. Sept. Die erschrockenen Mitglieder willigten in Alles, was man wollte, und der König war von diesem Tage an Gefangener im Temple. Lafayette, der

an der Constitution festhielt, mußte flüchten und ward in Lüttich von den Oestreichern angehalten, die ihn bis 1797 als Kriegsgefangenen behandelten. Indeß nahmen die Preußen am 25ten August Longwy und am 30ten Verdun, von dieser Seite den Schlüssel zur Hauptstadt, wo seit dem 10ten August die Mitglieder der neuen Munizipalität, Marat, Collot d' Herbois, Billaud-Varenne, Santerre und besonders Danton die Stadt, die Nationalversammlung und das Reich beherrschten. Auf Dantons Veranlassung wurden am 2ten September von einer Rotte menschenähnlicher Tiger in Paris mehre Tausend Gefangene, die man wegen ihrer royalistischen Gesinnungen eingezogen hatte, erwürgt, worauf auch zu Rheims und an andern Orten ähnliche Schreckensscenen erfolgten. Der Schwur der Nationalversammlung (4. Septr.), daß sie alle Könige hasse und alle Königsmacht und nie zugeben werde, daß je ein Fremder den Franzosen Gesetze vorschreibe, hatte zur nächsten Folge, daß der Nationalconvent, der an die Stelle der zweiten Nationalversammlung trat, seine Sitzung am 21ten Septr. 1792 mit dem Beschluße eröffnete, das Königthum sey abgeschafft und Frankreich fortan eine einzige und untheilbare Republik, mit welchem Tage auch eine neue Zeitrechnung nach Jahren der Republik begann. Inzwischen waren zahllose Schaaren von Freiwilligen zur Armee abmarschirt, mit welchen, vom Schwindelgeist ergriffen, der an Lafayette's Stelle zum Obergeneral ernannte Dumouriez den Angriffen der Preussen bei Grandpré, im Argoner-Wald, bei St. Menehould, widerstand, und General Kellermann bei Val-

my ihren Rückzug erzwang. Bald wuchsen die Armeen zu solch riesenhafter Größe an, daß die Preußen für rathsam fanden, noch am Ende Septembers, besonders auch wegen Mangel an Lebensmitteln, das französische Gebiet zu räumen. So feierten Siegesnachrichten die Geburt der Republik. Die wüthendsten Jakobiner, der Berg genannt, hatten von jetzt an die Oberhand im Convent. Diese hatten nun nichts Wichtigeres zu thun, als die Hinrichtung des Königs zu bewirken. Am 16ten October wurde er von ihnen als Hochverräther, der die Feinde ins Land gerufen, angeklagt, am 10ten und 26ten Dezember verhört, am 16ten Januar 1793 zum Tode verurtheilt und am 21ten Jänner um 10 Uhr Morgens am Revolutionsplatze guillotinirt. Indeß diese ungeheure Schandthat im Innern zu Stande kam und ganz Europa mit Entsetzen erfüllte, wurde der Krieg nach Außen mit Glück fortgesetzt. Nach dem Rückzuge der Preussen aus Champagne drang General Custine von Landau aus nach Speier und nahm die Festung Mainz (21. October) ohne Schwertstreich, während in den Niederlanden Dumouriez die Oestreicher bei Gemappe unweit Mons (5. und 6. November) in einer blutigen Schlacht überwand. In Italien hatte man 10. September dem Könige von Sardinien den Krieg erklärt, und schon am 1ten October waren Savoyen und Nizza im Besitze der Franzosen, die sie als Departemente der Republik einverleibten. Am 25ten Januar 1793 wurde 500,000 Mann auszuheben befohlen und am 1ten Februar auch England und Holland der Krieg erklärt. Mehre Städte in Holland

wurden genommen, aber auch im März die Franzosen dreimal von den Oestreichern unter dem siegreichen Prinzen von Coburg, der das Commando übernommen hatte, am 6ten bei Aldenhofen, am 28ten bei Neerwinden und am 22ten bei Löwen geschlagen, so daß Dumouriez alle genommenen Plätze wieder herausgeben mußte und am Ende selbst zu dem Feinde überging (4. April). Zu gleicher Zeit hatten auch die Anfangs nicht beachteten Unruhen in der Vendee schon große Fortschritte gemacht. Nicht nur diese, sondern auch das Unglück in Belgien schrieb die Bergpartei im Convent den Verräthern zu, welche sich in ihrer Mitte und bei der Armee befänden. Auf ihren Antrag wurde das durch seine beispiellose Tyrannei bekannte Revolutionstribunal (s. d.) am 11ten März in Thätigkeit gesetzt, Dumouriez geächtet u. die Bourbonen, selbst den Herzog von Orleans nicht ausgenommen, aus dem Reiche verbannt (6. April). An demselben Tage wurde auch der wegen seiner Grausamkeit berüchtigte Wohlfahrtsausschuß gebildet, an dessen Spitze später Robespierre wüthete, und 6 Tage später der Sicherheitsausschuß aus Männern der gemäßigten Partei. Er ließ die zwei ärgsten Jakobiner Marat (s. d.) und Hebert als Volksaufwiegler verhaften, und dieß war das Zeichen zum Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Berg und der Gironde (s. d.), welcher am 2ten Juni mit einem von der Pariser Commune erzwungenen Beschluß des Nationalconvents endete, der 34 Deputirte, meist Girondisten, aus dem Convent ausstieß und zum Tode verurtheilte. Nun hatte der Berg keine Opposition mehr und es beginnt die

in der Geschichte unerhörte Tyrannei der Schreckensmänner, die durch den Widerstand mehrer Städte, deren Deputirte man so schändlich proscribirt hatte, wie Caen, Lyon, Toulon, Bordeaux, Marseille, nur erhöht wurde. Maria Antoinette (s. d.) starb den Tod ihres Gemahls; ihr folgten der Herzog von Orleans und die fromme Elisabeth, die Schwester des Königs; alle Kirchen zu Paris waren geschlossen, alle Kirchengeräthschaften für Nationaleigenthum erklärt und in der ehemaligen Kathedrale feierte man am 10. November statt des Gottesdienstes das Fest der Vernunft. Auch den Colonien gab man Frankreichs demokratische Verfassung und allen Negern die Freiheit, die Losung zur Ermordung der Weißen (s. Hayti). Vierzehn Monate dauerte das Schreckenssystem, während dessen Robespierre der Natur, dem höchsten Wesen, dem Ruhme u. s. w. Feste feiern ließ, während das Blut in Strömen von der Guillotine floß; schrecklich wurde an Lyon u. Toulon ihre Widersetzlichkeit gegen den Convent bestraft. Robespierre schonte nichts mehr, auch seine ihm gleichgesinnten Collegen nicht, selbst der wüthende Danton wurde guillotinirt, weil er noch zu mäßig war. Kein Deputirter fühlte seinen Kopf mehr sicher, und so wurde es allmälig klar, daß entweder der Convent Robespierre, oder dieser den Convent stürzen müsse. Schon ging Robespierre damit um, sich durch einen Aufstand der Pariser zum Dictator zu machen, als der Convent am 27. Juli 1794 (dem neunten Thermidor), von Robespierres Planen unterrichtet, ihn und seine Gehilfen St. Just und Couthon verhaften ließ, die am folgenden Tage nebst Henriot und 72

Mitgliedern der Pariser Commune guillotinirt wurden. Mit Robespierres Tode endete die Schreckensregierung, die zwei Millionen das Leben gekostet, aber die Republik gerettet hatte. Denn nach dem Morde Ludwigs XVI. war eine große Coalition von England, Spanien, Neapel, Portugal, Preußen, Oestreich, dem deutschen Reiche und einer Menge anderer Staaten entstanden, die Anfangs große Vortheile über die Franzosen davon trug. Aber die beiden Ausschüsse des Convents, die alle Macht an sich gerissen hatten, ergriffen ungeheure Maßregeln zur Bekämpfung des äußern Feindes. Im August 1793 wurde eine neue Constitution gegeben, nach welcher Alles von 18 bis 28 Jahren die Waffen ergreifen mußte. In wenig Wochen zogen 1,200,000 Mann in 14 Armeen vertheilt gegen die Feinde und vereitelten mit fanatischem Muthe und ihrer Ueberzahl die größten Feldherrnkünste. Nach dem 27. Juli 1794 beginnt ein milderes System. Die Männer des neunten Thermidor, Boissy d'Anglas, Sieyes, Cambaceres, Thibaudeau, Chenier, Tallen, Barras u. a. Gemäßigte, welche seit dem 2. Juni 1793 geschwiegen und dadurch sich gerettet hatten, erhielten nun allmälig die Oberhand nicht nur im Convente, sondern auch in den Ausschüßen. Mehre Mitglieder des Schreckensausschusses wurden aus Frankreich verbannt, der Jakobiner-Klubb mit Gewalt geschlossen, der christliche Religionscultus wieder gestattet und die am 2. Juni geächteten Girondisten, so viel ihrer noch lebten, in den Convent gerufen. In allen Departementen erfolgte eine Reaction, im Süden zu

Lyon, Tarascon, Marseille, mit Grausamkeiten verbunden, die den Septembercenen nichts nachgeben. Stark und heftig protestirten gegen diese Maßregeln der Rest der Bergpartei und die Vorstädte von Paris und ergriffen zwei Mal (am 1. April und 20. Mai 1795) die Waffen, wurden aber beide Male entwaffnet und der Ochlokratie am 1. Vendemiäre (23. Sept.) durch eine neue (die dritte Constitution) ein Ende gemacht, nach welcher künftig der Nationalconvent aus 750 jährlich um ein Drittheil zu erneuernden Deputirten bestehen, 500 derselben den Rath der Jüngern, welcher Gesetze vorschlage, 250 aber den Senat bilden sollten, welcher sie bestätige oder verwerfe. Die vollziehende Macht wurde einem Directorium von 5 durch und aus beiden Kammern zu wählenden Mitgliedern übertragen, wovon jährlich eines auszutreten hatte und durch ein anderes ersetzt ward. Dieser Constitution setzte die Pariser Bürgerschaft bewaffneten Widerstand entgegen, 5000 Linientruppen unter Barras und Bonaparte reichten jedoch hin, die 40,000 Mann starke Bürgermiliz am 25. Vendemiäre (5. Oct.) völlig zu schlagen und ihren Einfluß auf die Staatsgeschäfte gänzlich zu vernichten. Carnot, Lareveillère-Lepaux, Rewbell, Letourneur und Barras wurden zu Directoren gewählt und der Convent beschloß am 26. Oct. seine Sitzungen mit einem allgemeinen Amnestiedecret. Das Directorium beruhigte die Vendee, allein vergebens setzte es (11. März 1796) statt der Assignaten Mandate in Umlauf; die Finanznoth, welche aus dem doppelten Bankerotte der Republik entstanden war, wurde dadurch nur

vermehrt. Die Vorfälle vom 18ten Fructidor (4. Sept. 1797), wo die Kraft der Royalistenpartei mit Gewalt gebrochen und 65 derselben zur Deportation verurtheilt wurden, befestigte die Macht des Directoriums. Während jener vielfachen Veränderungen im Innern hatten die französischen Waffen Savoyen und Nizza, Belgien zweimal, Deutschland bis an den Rhein und die Niederlande erobert. Toscana schloß am 9ten Febr. 1795 Frieden mit der französischen Republik, Preußen einen Separatfrieden zu Basel am 5ten April; Spanien folgte am 22. Juli und Hessenkassel am 28. August desselben Jahres. Die Niederländer vereinigten sich sogar (16ten Mai) mit Frankreich durch ein Schutz- und Trutzbündniß gegen England. Oestreich, England und Rußland aber hatten nach den baseler Friedensschlüssen sich fest vereinigt (28. Septr. 1795), um das beginnende Uebergewicht Frankreichs in seinen Fortschritten möglichst zu hemmen. Ein großer Theil der franz. Colonien gerieth in englische Gewalt und die Angriffe der Engländer auf die touloner und brester Flotten schlugen der republikanischen Seemacht unheilbare Wunden. Endlich erkämpfte Bonaparte den Frieden; die Siege, welche er 1796 in Italien erfocht, führten ungeachtet der Siege des Erzherzogs Karl in Deutschland und des Rückzugs von Moreau zu den Unterhandlungen zu Leoben (18. April 1797), welchen endlich der Friede von Campoformio (s. d.) und der zum Abschlusse des Friedens mit dem deutschen Reiche eröffnete Congreß zu Rastadt folgten. Unterdessen hatten sich Frankreich und Spanien (19. August 1796) eng verbunden; weßwegen England Spanien den Krieg erklärte. Be-

nedig wurde demokratisirt, Genua in die ligurische Republik verwandelt und eine Allianz zwischen Frankreich und Sardinien geschlossen. Rom ward in einen Freistaat verwandelt (10. Februar 1798), Helvetien besiegt, und der Gedanke, England in Indien anzugreifen, sollte durch Bonapartes Zug nach Aegypten zur Ausführung gebracht werden. Als jedoch hier die Franzosen das Glück verließ, bildete sich in Europa schnell auf Englands Veranlassung und durch dessen Subsidien eine zweite Coalition gegen die französische Republik. Die Pforte erklärte Frankreich den Krieg; der Congreß zu Rastadt löste sich nach Ermordung zweier französischen Gesandten auf, Oestreich und Rußland vereinigten sich mit der Pforte und Neapel übernahm die Rache des Papstes. Nun erdrückte die Republik ihren Bundesgenossen, den König von Sardinien (Dezemb. 1798), um Oberitalien zu behaupten, und die republikanischen Heere zogen siegend nach Neapel, wo die parthenopäische Republik errichtet ward. Auch Toscana wurde besetzt. Aber schnell wandte sich das Glück. Die Oestreicher und Russen siegten in 6 Hauptschlachten und eroberten Italien 1799. Nur Holland und die Schweiz wurden durch Brune und Massena behauptet. Da trat Bonaparte, von Sieyes und seinem Bruder Lucian aus Aegypten zurückberufen, an die Spitze der Regierung. Die Directoren mußten am 9ten November 1799 (18 Brümaire) ihre Entlassung nehmen und die Consularregierung begann. Da diese nur ein Uebergang zu Napoleons Kaiserthum war, so kann mit dem 18. Brümaire die Revolution für geschlossen betrachtet werden. Die weitern Schicksale

Frankreichs bis 1814 sehe man unter dem Artikel Napoleon. Nach dessen Abdankung kehrten die Bourbons zurück; die Brüder Ludwig XVIII. und Karl X. (s. beide) regierten nach einander, bis 1830 die Versuche des Letztern, die absolute Gewalt wieder herzustellen, die Vertreibung der königl. Familie und die Berufung der Seitenlinie Bourbon-Orleans (s. Orleans und Ludwig Philipp) durch eine Revolution von 3 Tagen (27—29 Juli) zur Folge hatten. Mehre Revolutionen in andern Ländern sind dieser gefolgt, welche aber, wie die belgische und polnische, im Conv. Lex. der n. Z. und L. nachzusehen sind.

Revolutionstribunal. Dieses Gericht der blutigsten Tyrannei entstand, u. d. N. eines außerordentlichen Kriminalgerichts, den 11. März 1793 und erhielt am 8. Brumaire (im Okt. 1793) den Namen tribunal révolutionnaire, als im Nationalconvente die Partei des Berges über die der Gironde die Oberhand behielt. Seiner Bestimmung gemäß sollte das Revolutionstribunal alle Diejenigen bestrafen, die gegen den Gang der Revolution waren und sich als Anhänger des Königshauses verdächtig machten. Es läßt sich denken, welcher ungeheure Spielraum der Bosheit, dem Haße und dem Verfolgungsgeiste durch einen solchen Gerichtshof gegeben wurde, der sich an keine Formalitäten band, immer nur das Todesurtheil sprach, nie die wahren Punkte der Anklage, zuletzt kaum mehr die Namen der Schlachtopfer untersuchte, die eine Rotte von Angebern (an deren Spitze das Ungeheuer Fouquier-Tinville stand) ihm täglich zuführte. Nach dem Ausspruche desselben

wurden vom 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794 überhaupt 2774 Personen guillotinirt. Außer diesem zu Paris bestehenden Revolutionstribunale wurden auch in den größern Städten der Provinzen ähnliche errichtet, und Nantes, Lyon, Arras, Strasburg und viele andre Städte sahen in ihren Mauern das blutige Schauspiel wiederholen, welches Paris täglich gab. Als endlich Robespierre und mit ihm die Bergpartei gestürzt wurde, da befahl der Convent dem Revolutionstribunale mehr Mäßigung und Schonung, und im Anfang 1795 ärntete, von demselben Mordgerichte verdammt, dem er so viele Schlachtopfer zugeführt hatte, Fouquier-Tinville (vgl. d.) mit einem Haufen seiner Helfershelfer seinen Lohn. Noch in demselben Jahre wurde das Revolutionstribunal ganz aufgehoben und an dessen Stelle eine Militärcommission gesetzt, deren Wirksamkeit aber bald auf militärische Verbrechen eingeschränkt. Früher als das zu Paris hörten die in den andern Städten Frankreichs errichteten Revolutionstribunale auf.

Revue (frz.), Musterung, insbesondre bei'm Militär.

Rewbell (Joh.), geb. zu Colmar 1746, ist als Diplomat und als Gegner der Royalisten und Terroristen in der Revolution, auch als Präsident des Directoriums bekannt, verlor jedoch durch Napoleon seine Wichtigkeit und starb 1801 zu Paris als Privatmann.

Reynolds (Joshua), der berühmteste Maler der engl. Schule und einer der berühmtesten neuern Porträtmaler, war zu Plympton in Devonshire 1723 geb. und ließ sich 1746 als Portraitmaler in Plymouth nie-

der. Später fand er Gelegenheit, nach Italien zu kommen und ging von Livorno nach Rom, studirte 3 Jahre lang im Vatican die Werke Rafael's und Michel Angelo's, kehrte sodann über Paris zurück und lebte seit 1752 in London, wo er bald großen Ruf erlangte und sehr theuer bezahlt wurde. Für die 1765 gestiftete Malerakademie wurde er einstimmig zum Präsidenten erwählt und bei dieser Gelegenheit von dem Könige zum Ritter geschlagen. 1778 gab er seine Reden („Discourses"), welche er jährlich als Präsident gehalten hatte, heraus, die sich durch Eleganz des Styls und Reichhaltigkeit philosophischer und ästhetischer Entwickelungen auszeichnen (übers., Dresden 1781). Seine schriftstellerischen Werke sind unter dem Titel: „The works of Sir Joshua Reynolds etc., to which is prefixed an account of the life of the author," by Edm. Malone (London 1797, 2 Bde., 4.) erschienen. 1785 verfertigte er sein liebliches Gemälde des Liebesgottes, wie er der Schönheit den Gürtel löst. Der Tod des Cardinals Beaufort ist unstreitig sein schönstes Stück. 1790 ward sein Gesicht schwach, und im folgenden Jahre verlor er es ganz. Er starb den 23. Febr. 1792. Viele seiner Gemälde sind in Kupfer gestochen.

Rhabarber. Diese heilbringende Wurzel wächst ursprünglich in Asien (China, Tibet, der Bucharei) und treibt einen 5—6 Fuß hohen Stamm mit starken ausgezackten Blättern und röthlichen, traubenförmigen Blumen. Die Wurzel, die oft mehre Pfund wiegt, ist braungelb, inwendig roth gestreift und hat einen scharfen, ekelhaften Geschmack. Außer

seinem medicinischen Nutzen zur Abführung und zur Stärkung der Eingeweide kann der Rhabarber auch beim Färben angewendet werden.

Rhabdomantie, das theils bloß natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete, aber wohl meist nur auf absichtlicher oder Selbsttäuschung beruhende Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, besonders Metalle oder Erze und Wassermassen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, auch wohl die Entdeckung derselben durch die Anwendung gewisser Werkzeuge, z. B. der Wünschelruthe, zu unterstützen. Eine Kunst wird die Rhabdomantie genannt, insofern man sich rhabdomantischer Werkzeuge dabei bedient, deren Wirkungsweise aber bisher noch nicht befriedigend erklärt werden konnte. Diese Werkzeuge sind bekannt unter den Benennungen des siderischen Pendels, des bipolaren Cylinders und der Wünschelruthe (s. d.). Im südlichen Frankreich und in der Schweiz übt man diese Kunst häufig unter dem Namen der Metalloskopie (Kunst des Metallfühlens) und der Hydroskopie (Kunst des Wasserfühlens). Bei der Ausübung schließt man aus der Richtung, der Dauer und den übrigen Verhältnissen der Bewegung der rhabdomantischen Werkzeuge auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdischen siderischen Substanzen, oder man achtet zu diesem Behufe auf die bei verschiedenen Rhabdomanten verschiedenen Empfindungen, welche sie an ihrem Körper bemerken. Der Zweck der Kunst aber besteht in der Entdeckung unterirdischer Quellen (zum Brunnengraben), der Salzquellen und Salzlager, der Erzgänge, Schwefelkieslager, Steinkohlenlager u. s. w.

Rhachitis, s. Englische Krankheit.

Rhadamanthus war der Bruder des ältern Minos auf Kreta, des ersten Gesetzgebers der griechischen Welt, und wird neben Minos und Aeakus, den Ahnen des Achilles, als einer jener 3 Richter der Todten aufgeführt, die am Eingange des Schattenreiches neben dem Throne des Pluto Gesetz und Recht den Todten gaben und mit ernstem Scepter, was sie im Leben trieben, auch im Tode noch fortsetzten.

Rhätien. Diesen Namen führten bei den Alten zwei Länder, Rhätien und Vindelicien. Später wurden beide getrennt und das erste und zweite Rhätien genannt. Das erste oder eigentliche Rhätien (Rhaetia propria) umfaßte das heutige Vorarlberg und Tyrol, nebst einem Theile von Graubündten. In frühern Zeiten wohnten hier die Etrusker; unter den spätern gallischen Völkern, welche diese Gegenden besetzten, sind die Brenni bekannt. Auch hier legten die Römer, welchen Rhätien durch Drusus (s. d.) unterworfen wurde, Colonien an, unter denen Tridontum (Trident), Belunum (Belluno), Bauzanum (Botzen), Bilitio (Bellinzona), Clevenna (Cleven), Curia (Chur) die vorzüglichsten waren; jedoch haben mehre dieser Städte nur ihre Erweiterung und Verschönerung den Römern zu verdanken. Rhaetia transdanubiana, die Länder auf dem linken Donauufer, welche an Franken gränzten, war den Römern wohl bekannt, aber niemals ihnen unterworfen. Nach der römischen Herrschaft besetzten Alemannen und Sueven jene Provinzen.

Rhapsodie (aus dem Griechischen), ursprünglich

eine Reihe einzelner, unter sich jedoch wieder in Zusammenhang stehender Gesänge, z. B. die des Homer (s. d.). Rhapsoden hießen bei den alten Griechen die herumwandernden Sänger, die theils die homerischen Dichtungen, theils eigene dem Volke vortrugen. Jetzt versteht man unter Rhapsodien auch eine Sammlung von Erzählungen, Dichtungen, Darstellungen u. dgl., die zwar durch Einen Geist belebt sind, aber nicht nothwendig unter sich in Verbindung stehen. Rhapsodisches Wissen ist ein solches, das aus unzusammenhängenden Brüchstücken besteht.

Rhea, in der Mythologie die Tochter der Gäa, Schwester und Gattin Saturn's (s. d.), deren Geschichte und Verehrung jedoch in der Folge mit der der Cybele (s. d.) so ganz verflochten wurde, daß man Beide als Eine Person ansah.

Rhea Sylvia lebte ungefähr 800 Jahre vor Chr. und war eine Tochter Numitor's, Königs von Alba longa in Italien. Obgleich Vestalin, gebar sie aus Mars's Umarmung das Zwillingspaar Romulus und Remus, die Erbauer Roms.

Rhede, s. Rehde.

Rhegium hieß bei den Alten das heutige Reggio (s. d.) in Calabrien und gehörte den Bruttiern.

Rheims, eine der ältesten Städte und ansehnlichsten Manufacturplätze Frankreichs, am Flusse Vesle in Champagne, im jetzigen Marnedepartement, in einer mit Anhöhen umgebenen Gegend, enthält mit den Vorstädten 4200 Häuser und 31,800 Einw., hat breite Straßen, eine schöne gothische Domkirche, ein

Rathhaus mit einer sehr schönen Façade, den schönen Königsplatz und einige römische Alterthümer, worunter ein Triumphbogen. Sie ist der Sitz eines Erzbischofs, welcher Primas des Reichs ist und das Recht hat, die Könige in seiner Hauptkirche vor dem Hochaltare zu salben und zu krönen. Rheims hat ein Lyceum und eine Akademie der Wissenschaften. Mit Weinen und hier verfertigten Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leder, Lichtern, Hüten ꝛc. wird bedeutender Handel getrieben.

Rhein, einer von den Hauptflüssen Deutschlands, der ein schönes, wein- und fruchtreiches Land durchströmt. Er entspringt in dem helvetischen Canton Graubündten aus 3 Hauptquellen, welche der vordere, mittlere und hintere Rhein heißen u. bei Reichenau, wo sie durch ihren Zusammenfluß den Rheinstrom bilden, eine Breite von 230 Fuß haben. In der Gegend von Chur, der Hauptstadt Graubündtens, wird er schiffbar. Zwischen Rorschach und Fußach stürzt er mit großem Geräusche in den Bodensee, den er zwischen Stiegen und Eichenz wieder verläßt und seinen Lauf nach Schaffhausen und Basel fortsetzt, nachdem er vorher mehre Wasserfälle (bei Schaffhausen, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden) gebildet hat. Vom Bodensee bis Basel, wo er schon eine Breite von 750 Fuß erhält, hat er ein felsenreiches Bett. Von Basel aus wird sein Bett von vielen Inseln durchschnitten. Zwischen Strasburg und Speier ist er 1000—1200 Fuß, bei Mainz 15—1700 Fuß und bei Schenkenschanz, wo er in die Niederlande eintritt, 2150 Fuß breit. Die Tiefe des Rheins be-

trägt 5—28, bei Düsseldorf sogar 50 Fuß. Bei Schenkenschanz theilt er sich in 2 Arme, die alte Yssel, welche in den Zuidersee mündet, und den Rhein. Von dem letztern geht der Lech nach der Maaß und die Vecht nach der Zuidersee ab. Endlich verliert sich der Rhein hinter Leyden, bei Kalwyk, in den Dünen der Nordsee, nachdem er einen Lauf von 277 Stunden gemacht hat. Auf diesem durchfließt er zuerst Graubündten, macht die Gränze zwischen dem vorarlbergischen Kreise und dem helvetischen Cantone St. Gallen, scheidet dann, nachdem er den Bodensee verlassen hat, das Großherzogthum Baden und Helvetien; von Basel an, wo er sich nördlich wendet, dasselbe Großherzogthum und die franz. Departements des Ober- und Niederrheins, sowie den Rheinkreis des Königreichs Bayern; durchströmt nun das Großherzogthum Hessen, das Herzogthum Nassau, die preuß. Provinzen Niederrhein und Kleve-Berg und zuletzt die Niederlande. Die vornehmsten in denselben sich ergießenden Flüsse sind: die Aar, die Ill, die Kinzig, Murg, der Neckar, der Main, die Nahe, Lahn, Mosel, Erft, Ruhr und Lippe. Viele beträchtliche Städte liegen an seinen Ufern. Wir nennen davon auf seinem Laufe durch Helvetien und Deutschland: Konstanz, Schaffhausen, Basel, Alt-Breisach, Speier, Manheim, Worms, Mainz, Bingen, Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. An Fischen ist der Rhein sehr reich. Man fängt darin Salmen, Lachse, Rheinstöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 20 Pfund schwer ꝛc. An Federwildpret hält sich

auf den unzähligen Rheininseln und dessen Ufern eine Menge verschiedener oft seltener Gattungen auf. Auch führt der Rhein etwas Gold unter seinem Sande, welches theils aus dem Gebirge Helvetiens, theils aus dem des Schwarzwaldes kommt. Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westliche Deutschland, hat der Rhein durch die Schifffahrt. Er wird von Chur in Graubündten an befahren; unter Schaffhausen fängt die bequemere Schiffbarkeit des Stromes an; allein die größere Rheinschifffahrt mit schwer beladenen Schiffen beginnt erst bei Speier. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe, die 2000—2500 Ctr. laden, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500 — 4000 Ctr., und von Köln bis Holland Schiffe, welche 6000—9000 Ctr. tragen. Außer den schon erwähnten Rheinfällen hält man für die Schifffahrt gefährlich das Bingerloch, das wilde Gefährt bei Bacharach, die sogen. Bank von St. Goar und den kleinen und großen Unkelstein bei dem Städtchen Unkel, eine Gruppe von Basaltsäulen, die theils unter dem Wasser verborgen sind, theils hervorragen. Der lange ersehnte Grundsatz voller Schifffahrtsfreiheit auf dem Rhein wurde nach Napoleons Sturz von den alliirten Mächten in dem pariser Frieden ausgesprochen und auf dem Wiener Congresse seine Entwickelung so thätig betrieben, daß schon am 24. März 1815 die Wiener Congreßschifffahrtsacte unterzeichnet wurde. Zugleich wurde eine Centralcommission für die Rheinschifffahrt niedergesetzt, welche den Entwurf eines definitiven Reglements für die Rheinschifffahrt vorbereiten sollte, der jedoch erst in der neuesten Zeit vollständig zu Stande kam. Kein

Strom Deutschlands wird von Fremden, seiner schönen Umgebungen wegen, und seit der Einführung der Dampfschifffahrt, häufiger bereist als der Rhein. Namentlich zeichnet sich der Theil des Rheins von Mainz und Bingen bis Bonn aus. Am Fuße der hohen Berge lagern sich freundliche Städte und Dörfer; über ihnen erheben sich auf allen Absätzen der Felsen Reben und auf den schroffen Gipfeln thronen alte Schlösser und Ritterburgen. Drei Handbücher enthalten alles Nöthige für eine Rheinfahrt; das eine, von Lange, begreift die Fahrt von Mainz bis Düsseldorf; das andere, von Aloys Schreiber, den ganzen Lauf des Rheins, nebst Abstechern in die benachbarten Gegenden; das dritte ist Ch. A. Fischer's „Neuester Wegweiser von Mainz bis Köln" (Frankfurt a. M. 1827). S. die bei Herder in Freiburg lithographirte „Topograph. Charte des Rheinstroms und seiner Ufer von Hüningen bis Lauterburg," entworfen im Bureau der großherzogl. badischen Regierungscommission (19 Bl. gr. Fol., 1829).

Rheinbund, die Verbindung, welche Napoleon am 12. Juli 1806 zu Paris mit den Fürsten im südlichen Deutschland schloß, und welcher bald fast ganz Deutschland, mit Ausnahme von Oestreich und Preußen, beitrat. Napoleon selbst nannte sich Protector des Rheinbundes und die Kanzleigeschäfte desselben übte als Fürst-Primas der Großherzog von Frankfurt, vorher Kurfürst von Mainz. Folgen des Rheinbundes waren die Auflösung des deutschen Reiches, der Krieg von 1807, die Bildung eines Kaiserthumes Oestreich und eines Königreichs Westphalen.

Die rheinischen Bundesfürsten bildeten zwei Collegien, davon das königliche die Könige von Bayern, Würtemberg, Sachsen und Westphalen, dann die Großherzoge, unter denen der Fürstprimas den ersten Rang hatte, das fürstliche aber die übrigen Bundesgenossen begriff. Das Jahr 1813 machte dem Rheinbunde zugleich mit der Uebermacht Napoleons ein Ende. Man sehe über ihn des Marchese Lucchesini „Histor. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (aus dem Italienischen übersetzt von v. Halem, Leipzig 1821 flg., 3 Thle.).

Rheinfälle, s. Rhein.

Rheingau, ein 4 Stunden langer und 2 Stunden breiter Landstrich mit 18,000 Bewohnern, längs des rechten Rheinufers, ehemals dem Erzstifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des Herzogthumes Nassau, ist eine der herrlichsten Gegenden Deutschlands, berühmt durch die schönen abwechselnden Partien und reizenden Aussichten und durch die herrlichen Rheinweine, die hier gedeihen. Er wird durch das Rheingaugebirge (dessen höchste Spitze der Rabenkopf ist), welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und von dem hier von Osten gegen Westen fließenden Rheinstrome bespült. Er fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt sich bei dem Dorfe Lorrich. Das schöne Städtchen Ellfeld ist der Hauptort des Rheingaus. Ferner liegen Erbach, Hattenheim, Oestrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geißenheim, der schöne große Flecken Rüdesheim, Asmannshausen, Dreieckshausen, Niederheimbach und Lorrich darin und am

Ufer eine Reihe von Landhäusern. Die berühmtesten Weine des Rheingaus sind der starke und feurige Rüdesheimer und Markebrunner, der gewürzvolle Johannisberger und Geißenheimer und der liebliche Asmannshäuser. Außer dem Weinbau hat man auch vielen Obstbau und auf dem vom Rheinufer weit entfernten Gebirgsrücken ansehnliche Waldung.

Rheingrafen, s. Raugrafen und Wildgrafen.

Rheinkreis, der zu einem Landeskreise geformte überrheinische Theil Bayerns, welchen dasselbe 1814 erwarb, stößt an Frankreich, Preußen, Hessen, Baden u. s. w., wird vom Rhein begränzt, hat auf $85\frac{3}{10}$ Q. M. nahe an $\frac{1}{3}$ Mill. Einw., ist durch den Wasgau gebirgig, aber doch fruchtbar, liefert auch Eisen, Quecksilber, Steinkohlen u. s. w. und hat Speier zur Hauptstadt.

Rheinländischer Fuß, s. Fuß. Er ist besonders in Preußen und bei Feldmessern üblich und hat $\frac{139}{140}$ pariser Fuß. Rheinischer Münzfuß heißt der Vierundzwanzigguldenfuß. (Vergl. Münzfuß.)

Rheinsberg (Rhinsberg), Stadt am Flüßchen Rhin und einem See, im ruppinischen Kreise des zur preuß. Provinz Brandenburg gehörigen potsdamer Regierungsbezirks, 12 Meilen von Berlin, ist regelmäßig angelegt und hat 3 große öffentliche Plätze, 200 Häuser und 1500 Einw., welche von Ackerbau, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei leben. Auch beschäftigt eine Fayencefabrik, welche schöne Waaren liefert, gegen 70 Arbeiter. Unweit der Stadt liegt eine Glashütte. Das Schloß des Prinzen August von Preußen hat einen schönen Park mit mehren Denk-

mälern. Verherrlicht durch die edle Vorbereitung auf ein ruhmvolles Leben, welcher Friedrich der Einzige sich hier widmete, gehört Rheinsberg in die Jahrbücher der preuß. Geschichte. Das Städtchen brannte 1740 ab, der König ließ es wieder aufbauen und schenkte es 1744 seinem als Menschen, Weisen und Feldherrn gleich ausgezeichneten Bruder, dem Prinzen Friedrich Heinrich.

Rheinsburger oder Collegianten, eine holländische, vor 200 Jahren aus den Remonstranten (s. d.) hervorgegangene Secte, die sich zu Rheinsburg bei Leiden verborgen hielt, den geistlichen Stand verwarf und keine andere Autorität anerkannte, als die Bibel.

Rheinweine. Das Vaterland dieser kräftigen und gesunden deutschen Weine ist der Rheingau zwischen Mainz und Bacharach. Indeß gehören auch die Hochheimer Weine und der Nierensteiner zu den besten Rheinweinsorten. Die besten Sorten der Rheingauer Weine wachsen um Rüdesheim und am Johannisberge. Die aus der Oberpfalz folgen ihnen im Range nach. Weniger gesucht ist jetzt der bacharacher; er hat einen süßlichen Geschmack. Doch wird daselbst ein guter rother Wein gebaut, der, wenn er einige Jahre gelegen hat, alles Herbe verliert. Nicht minder berühmt ist der um Kostheim, bei Mainz. Noch verdienen wegen ihres guten Weinbaues Erwähnung: Affenstein, Hainbach, Pfeffersheim, Wormsgau, Laubenheim, Bodenheim, Markbrunn u. a. Vorzüglich gute Jahrgänge sind von

1748, 1760, 1762, 1766, 1776, 1779, 1780, 1781, und noch mehr 1783 und 1811; auch 1822.

Rhetoren und Grammatiker werden mit griechischen Kunstausdrücken die Redekunstverständigen und Sprachkundigen genannt. Die Grammatiker wurden bei den Alten von den Grammatisten unterschieden; diese hatten es mit den Anfangsgründen und Vorkenntnissen der Sprache, jene hingegen mit dem ganzen Reichthume der in dieser vorhandenen Geisteswerke und Allem zu thun, was zu deren vollständigem Verständnisse und allseitiger Verdeutlichung dienen kann. Als das erste Zeitalter der griechischen Grammatiker wird das der alexandrinischen Schule (s. d.) angenommen, aus welcher besonders Didymus von Alexandrien zu erwähnen ist, der 4000 Bücher geschrieben haben soll. Die Grammatiker dieser Epoche entschieden über die Rangordnung der alten Schriftsteller, die als Geschmacksmuster gelten sollten, erläuterten dieselben durch mannigfache Bearbeitung, entwickelten und deuteten die Mythologie, verfertigten Wörterbücher und stellten die Lehrsätze der Sprachlehre zusammen. Das zweite Zeitalter umfaßt den Zeitraum der neuplatonischen Philosophen, welche gemeiniglich mehr mit den Gedanken der Schriftsteller und dem Inhalte ihrer Schriften, als mit Worterklärung und den Sprachgesetzen beschäftigt waren. Das dritte Zeitalter endlich umfaßt die Periode der Grammatiker des oströmischen Reiches, die fast alle Mönche waren und die besonders fleißig ältere Verfasser ausplünderten, indem sie entweder Wörterbücher aus verschiedenen ältern Schriften sammelten, oder aus einigen wenigen

Schriftstellen Regeln über die Reinheit des attischen Ausdruckes gaben, oder Bemerkungen an den Rand der Handschriften setzten. An diese schloßen sich die Griechen an, welche, aus ihrem Vaterlande geflüchtet, zuerst in Italien den Eifer für die griechische Sprachwissenschaft weckten und nährten, zu Ende des 14. und besonders im 15 Jahrh. Es gibt einige im 15. und 16. Jahrh. gemachte Sammlungen der griech. Grammatiker. Zu bemerken sind „Fruchthorn und Lustgarten" (bei Aldo zu Venedig, 1496, Fol.) und Alexander Heladius „Aehrenlese der griech. Sprache." Bei den Römern begann das Anfangs verhaßte Sprachstudium erst dann zu blühen, als sie mit den Griechen näher bekannt wurden. Die ersten lat. Sprachmeister, Livius Andronicus und Ennius (236 — 166 v. Ch.), Halbgriechen, die sowohl der dichterischen als ungebundenen Rede sich bedienten, begnügten sich mit Dolmetschung griech. Werke und mit Vorlesung eigener lateinischer Aufsätze. Allmälig traten aber die angesehensten Männer als Schriftsteller über die Sprache auf, und mit dem Zuwachs an Geisteswerken in lateinischer Sprache ward auch die Muttersprache, römische Büchergelehrsamkeit und römisches Alterthum immer mehr ein Gegenstand gelehrten Forschens. Sueton hat die ältesten lat. Grammatiker in einer besondern Schrift aufgeführt, wo man Nachrichten über Leben und Schriften derselben findet. Die noch vorhandenen Schriften der spätern lat. Grammatiker stehen in der Sammlung des Elias Putsch (Hanau, 1605, 4). — Rhetoren, bei den Römern auch wohl Professoren, nannten die Alten

ihre Lehrer in der Redekunst, welche zuerst Aristoteles wissenschaftlich ausbildete. Vor ihm traten als Lehrer in derselben die Sophisten auf, die, von Anmaßung, Gefallsucht, Gewinnsucht und eigennützigen Absichten beseelt, durch die Gewandtheit, über Alles, auch unvorbereitet, zierlich zu reden, die Bewunderung der Menge auf sich zu ziehen und durch Ueberredungskünste sich Einfluß auf die Gemüther zu verschaffen suchten (seit 440 v. Chr.), zu einer Zeit, wo die öffentliche Beredtsamkeit in Athen die höchste Blüthe bereits erreicht hatte; denn auch hierin wie überall war die Praxis der Theorie vorangeeilt. Aus den classischen Redemustern leiteten später die Rhetoren durch Vergleichung ihre Lehrsätze und Vorschriften ab und erläuterten sie durch aus denselben gewählte Beispiele. Als solche classische Muster wurden jedoch seit den Zeiten der Ptolemäer nur 10 attische Redner (Antiphon, Andocides, Lysias, Isokrates, Isäus, Aeschines, Lycurgus, Demosthenes, Hyperides und Dinarchus) anerkannt, welche die beiden alexandrinischen Grammatiker, Aristophanes und Aristarch, für der Nachahmung allein würdig hielten. Nachdem man längst keine guten Redner mehr hatte, blühte das Studium der Rhetorik noch fort bis zu den Zeiten des Kaisers Theodosius des Großen. So in Griechenland. Nach Rom wurde die Beredtsamkeit gleichfalls durch griechische Redner verpflanzt, wo ihr ein neuer Lichttag aufging und Cicero als der größte öffentliche Redner auftrat, der zugleich mehre Schriften über die Rhetorik lieferte. Bis auf ihn bediente man sich in den Schulen der Rhetoren zu Rom lau-

ter griechischer Lehrbücher und Muster, darauf wurden seine Werke allgemein dazu gebraucht; aber da bald darauf die großen Gelegenheiten zur Anwendung der Beredtsamkeit aufhörten, so konnten die Wirkungen dieser Abänderung im Unterrichte nicht mehr sichtbar werden. Seit dem Ende der republikanischen Verfassung schränkte sich der Unterricht in der Beredtsamkeit hauptsächlich auf die Vorbereitung zur juristischen Praxis ein, folglich auf eine rednerische Bearbeitung verwirrter und verwickelter Fälle, wobei es mehr auf künstliche Wendungen und subtile Behandlung der Materie, als auf wirkliche Beredtsamkeit ankam, daher die spätern Rhetoren, wie M. Portius Latro (30 v. Ch.), Marcus Seneca der Vater (14 n. Ch.) und Quinctilian (80 n. Ch.) nur matte Schulübungen (declamationes, controversias) und keine Muster der Beredtsamkeit mehr geliefert haben, wogegen wir von Quinctilian (s. d.) ein um so trefflicheres System der Rhetorik besitzen, welches alle frühern Schriften dieser Art an Vollständigkeit übertrifft und in einer lichtvollen und correcten Sprache geschrieben ist.

Rhetorik, s. Rede.

Rheuma, Rheumatismus, eine schmerzhafte Krankheit, die so große Aehnlichkeit mit der Gicht hat, daß sie von mehren Aerzten, jedoch mit Unrecht, für gar nicht verschieden von ihr gehalten worden ist. Man unterscheidet einen acuten und chronischen Rheumatismus. Jener dauert eine kurze Zeit, wird bald in diesem, bald in jenem Theile, dem Kopfe, der Hand, den Füßen ꝛc. empfunden und von dem ge-

meinen Manne der Fluß genannt, oder er setzt sich in einem Theile fest und kann dann leicht in den chronischen übergehen, wenn nicht bei Zeiten dienliche Mittel angewendet werden; bisweilen kommt auch wohl Fieber hinzu, oder er findet sich in dem Gefolge anderer Fieber, vorzüglich im Anfange, ein. In manchem Frühlinge und Herbste, oder auch in den nassen, sehr veränderlichen Sommern und Wintern, wo die Gelegenheit zur Erkältung besonders leicht und häufig ist, mischen sich solche rheumatische Schmerzen beinahe allen acuten Krankheiten bei. — Der chronische Rheumatismus, der aus dem acuten, bei Vernachlässigung desselben, und den alten fortwirkenden oder neu hinzukommenden Ursachen zu entstehen pflegt, nähert sich der Gicht, und man kann sogar zugeben, daß derselbe bisweilen in sie übergeht. Anhaltender, heftiger, bald ein wenig nachlassender, aber bald wieder in derselben Heftigkeit zurückkehrender Schmerz, wodurch die Verrichtung des leidenden Theils nicht nur für den Augenblick gestört, sondern bisweilen gänzlich gehemmt wird, ohne alles Fieber oder sonstige Zufälle, auch ohne die in der Gicht so gewöhnlichen Verdauungsbeschwerden, ist das Auszeichnende dieses Uebels, das oft Jahre lang anhält, ja wohl bisweilen, wie die Gicht, habituell wird und schwer wieder ganz gehoben werden kann. Warme Bäder, vorzüglich die mineralischen zu Teplitz, Aachen ꝛc., bewiesen sich oft noch am wirksamsten.

Rhigas (Konstantin), der Tyrtäus der Neugriechen, geb. um 1753 zu Velestini, einer kleinen Stadt in Thessalien, widmete sich dem Handel, ging nach

Bukarest und trieb daselbst bis 1790 theils Handelsgeschäfte, theils seine Lieblingsstudien. Mit umfassender wissenschaftlicher Bildung verband er das tiefste leidenschaftlichste Gefühl für sein schönes und unglückliches Vaterland und entwarf den kühnen Plan, durch eine große geheime Verbindung Griechenland von der Pforte loszureißen. Bei der allgemeinen Achtung, in welcher er stand, ward es ihm leicht, den Kern der Nation und angesehene Fremde für seinen Entwurf zu gewinnen. Hierauf begab er sich nach Wien, wo viele reiche griechische Kaufleute und einige Gelehrte von seiner Nation lebten. Von hier aus führte er einen geheimen Briefwechsel mit den bedeutendsten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa. Zu gleicher Zeit gab er eine griechische Zeitschrift zur Bildung seiner Landsleute heraus; er übersetzte unter andern die „Reise des jüngern Anacharsis" und schrieb eine Abhandlung über die Taktik und einen Grundriß der Physik für das Leben. Wahren Nationalruhm jedoch in ganz Griechenland erwarb er sich durch seine patriotischen Gesänge in der Volkssprache, die ganz geeignet waren, um die Einbildungskraft der hellenischen Jugend zu entflammen und ihr den stärksten Haß gegen die Tyrannei der Muselmänner einzuflößen. Auch entwarf er eine Charte von ganz Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen in 12 Bl., die auf Kosten seiner Landsleute in Wien gestochen wurde. Dieser rastlos thätige Mann, der durch die Kraft seines Genies der wahre Urheber des griechischen Aufstandes geworden ist, endigte in einem Alter von 45 Jahren auf eine

furchtbare Art. Ein treuloser Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos, und der Bischof von Belgrad, Methodios, gaben ihn und 8 seiner Freunde bei dem Dragoman der türkischen Gesandtschaft in Wien als Verschwörer an. Er entfernte sich aus Wien, ward aber in Triest, wo er sich nach Griechenland einschiffen wollte, nebst Andern, die ihn begleiteten, verhaftet und gefesselt im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt, wo ihn der Pascha von Belgrad enthaupten und in die Donau werfen ließ. Nach andern Nachrichten wurde er zwischen Brettern lebendig zersägt. Vgl. Schott's „Nachrichten über Rhiga's Leben und Schriften" (Heidelberg 1824).

Rhinoceros oder Nashorn, eines der größten Landthiere in Asien und im südlichen Afrika, von plumpem Körperbaue, mit einem Horne auf der Nase, mit kurzen Füßen u. dicker runzeliger grauer Haut, welches in nassen sumpfigen Gegenden lebt. Das Nashorn in Asien hat nur ein Horn, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß lang, das in Afrika zwei Hörner. Bei beiden sitzen diese Hörner nur in der Haut, sind unten hohl und rückwärts gekrümmt. Das vordere Horn des letzten ist auch bis 2 Fuß lang und so beweglich, daß es klappert, das weiter hinten stehende ist etwa 12 bis 16 Zoll lang.

Rhinoplastik, die von K. F. Gräfe (s. d.) hergestellte und vervollkommnete Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen, nämlich nicht durch eine mechanische Vorrichtung, sondern durch lebendige Erzeugung eines der Nase ähnlichen fleischigen Gebildes, wodurch denn die häßliche Verunstaltung des Gesichtes glücklich gehoben wird. Dabei wird entweder aus der

Stirn- oder aus der Armhaut ein Lappen ausgeschnitten und zur Bildung der neuen Nase angewendet. S. Gräfe's „Rhinoplastik, oder die Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen ꝛc." (Berl. 1818, 4.), und Dr. Benedict's „Beitr. zu der Erfahr. über die Rhinoplastik, nach der deutschen Methode" (Breslau, 1828).

Rhodus, jetzt Rhodis (21 Q.M.), eine im Alterthume wegen ihres heiteren Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte berühmte Insel, liegt zwischen Kandia und Cypern, im mittelländ. Meere, ist 8 Meil. lang und 3 breit. Die Luft ist gut, der Boden sehr fruchtbar, aber unbebaut. Sie war im Alterthume eine Republik mit einer beträchtlichen Seemacht und gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Größe und Schönheit ihrer Kunstwerke waren im ganzen Griechenland berühmt; ihre Seegesetze galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küsten und in allen Gewässern des mittelländ. Meeres als Grundlage des Völkerrechts und werden noch heute zur Entscheidung benützt (lex Rhodia de jactu). Erst Vespasian machte sie zu einer röm. Provinz. 1309, nach dem Verluste von Palästina, wählten die Johanniterritter diese Insel zu ihrem Wohnsitze und wurden deßhalb Rhodiserritter genannt. 1480 wehrten sie einen Angriff der Türken ab, 1522 aber ward ihr Großmeister Villiers von dem Sultan Soliman II. gezwungen, ihm die Insel zu übergeben, und die Ritter ließen sich nun (1530) auf Malta nieder. Rhodus mit 37,000 Einw., darunter 11,000 Griechen mit einem Erzbisch., steht unter dem Kapudan Pascha oder

Großadmiral und Gouverneur der Inseln des Archipelagus und wird von einem Pascha regiert. Die Hauptstadt Rhodus oder Rhodis (15,000 Einw.) wird von den Türken als eine unüberwindliche Festung betrachtet, da sie mit einem dreifachen Walle und einem doppelten Graben umgeben ist. Die Stadt hat 2 Häfen; hier befand sich im Alterthume der berühmte Koloß (s. d.), eine hohle, metallene Bildsäule des Apollo oder Phöbus, die 70 Ellen hoch gewesen seyn soll und als Leuchtthurm über dem Eingange des Hafens der Insel stand, so daß die Schiffe unter den ausgebreiteten Füßen der Bildsäule wegsegelten.

Rhöngebirge erstreckt sich von Kaltennordheim bis über Bischofsheim, in einer Länge von 5 bis 6 Meilen und in einer Breite von 1 Meile, an der westl. Seite des vormaligen Großherzogthumes Würzburg hin und gehört theils zu dem Fürstenthume Eisenach, theils zu dem Untermainkreise des Königreiches Bayern. Nördlich nähert es sich dem thüringer Walde und südlich dem Spessart. Dieses Gebirge bietet viele hohe Basaltfelsen, aber nur Abhänge desselben enthalten einige Waldung. Die höchste Spitze ist der 2800 Fuß hohe Kreuzberg, unweit Bischofsheim.

Rhombus, Raute, ist eine vierseitige geometr. Figur, welche man sich als ein schiefes Quadrat vorstellen mag; denn der Rhombus hat 4 gleiche Seiten, weil aber diese nicht rechtwinklig, sondern schief zusammenstoßen, so sind nur die gegenüberstehenden Winkel einander gleich, und zwar 2 sind stumpfe, 2 spitzige. — Rhomboides steht ganz in dem Ver-

hältniß zum Rechteck oder Rectangel, wie der Rhombus zum Quadrat.

Rhone, entspringt im Canton Wallis aus einem Gletscher am Furkaberge, nicht weit von dem St. Gotthard und 2 starke Stunden von den Quellen des Rheins. Auf ihrem reißenden westlichen Laufe durch Wallis wird sie durch viele Bäche und Flüßchen verstärkt, durchströmt dann den Genfersee und tritt als ein schiffbarer Strom in das Gebiet von Frankreich, wo sie sich südwärts wendet und eine Strecke die Gränze zwischen Frankreich und Savoyen bildet. Nach einem Laufe von 90 Lieues ergießt sie sich durch 3 Mündungen in das mittelländische Meer, wo ihre Arme die 9 Q. M. große Insel Camargue bilden. Ihre vornehmsten Nebenflüße sind: die Arve, der Ain, die Saone, welche sich bei Lyon mit ihr vereiniget, die Isere, Drôme, Ardeche, Durance und der Gard oder Gardon. An der Rhone liegen: Genf, Lyon, Vienne, Valence, Avignon, Beaucaire, Tarascon und Arles. Rhoneweine sind Franzweine, die an den beiden Ufern der Rhone in der Provence, Dauphiné u. s. w. gebaut werden.

Rhythmus ist in der Dichtkunst die dem Numerus der Prosa (s. d.) entsprechende, durch das Sylbenmaß hervorgebrachte und den ganzen Vers durchdringende Verhältnißmäßigkeit der poetischen Sprache. Das Sylbenmaß aber, zu welchem sich der Rhythmus, wie die Wirkung zur Ursache verhält, besteht in der Anordnung und Abmessung der Wörter nach der entweder durch ihre eigentliche Quantität oder den Accent (s. Prosodie) bestimmten Länge und Kürze der Sylben in einer beständigen und gleichförmigen Folge, oder

in einer freieren Abwechslung, je nach Beschaffenheit der Versart. Eine Sylbe heißt kurz, wenn sie eine geschwinde Bewegung ausdrückt; drückt sie aber eine langsame Bewegung aus, so nennt man sie lang. Das Zeichen für eine kurze Sylbe ist ∪ und das Zeichen für eine lange —. Hat die Sylbe einen halben Ton, wie manche Abtheilungssylben, so ist sie lang und kurz. Aus der Zusammensetzung zweier oder mehrer kurzer und langer, oder kurzer und kurzer, oder langer und langer Sylben entsteht ein Fuß. Da nun die Sylben auf vielerlei Art mit einander verbunden werden können, so gibt es auch viele Füße, von denen wir hier jedoch nur die zwei-, drei- und viersylbigen anführen können. Zweisylbige Füße sind vier:

∪ ∪ Pyrrhichius
— — Spondeus
— ∪ Trochäu
∪ — Jambus.

Dreisylbige Füße sind acht:

∪ ∪ ∪ Tribrachys.
— — — Moloß.
— — ∪ Bacchius.
∪ — — Antibacchius.
— ∪ — Kretikus oder Amphimacer.
∪ ∪ — Anapäst.
∪ — ∪ Amphibrachys.
— ∪ ∪ Daktylus.

Viersylbige Füße sind sechzehn:

— — — — Dispondeus.
∪ ∪ ∪ — Proceleusmaticus.

∪ — — —	erſter	Epitritus.
— ∪ — —	zweiter	
— — ∪ —	dritter	
— — — ∪	vierter	
— ∪ ∪ ∪	erſter	Päon.
∪ — ∪ ∪	zweiter	
∪ ∪ — ∪	dritter	
∪ ∪ ∪ —	vierter	
— — ∪ ∪	ſinkender	Jonifer.
∪ ∪ — —	ſteigender	
— ∪ ∪ —	Choriamb.	
∪ — — ∪	Antiſpaſt.	
— ∪ — ∪	Ditrochäus.	
∪ — ∪ —	Diiambus.	

Eine beſtimmte Folge von Füßen geben die Versarten (Metra), welche den Namen derjenigen Füße, aus welchen ſie zuſammen geſetzt ſind, annehmen, wenn ſie aus lauter gleichartigen Füßen, oder dem größten Theile nach aus ſolchen beſtehen; z. B. die jambiſche Versart, wenn lauter Jamben zuſammengeſetzt ſind, die trochäiſche, wenn ſie aus lauter Trochäen gebildet iſt, und hier macht die Anzahl der Füße, die zu einer Verszeile gehören, dann den weiteren Unterſchied aus. Es giebt nämlich eine drei-, vier-, fünf- und ſechsfüßige jambiſche und trochäiſche Versart, u. ſ. w. Werden dagegen nicht gleichartige Füße zuſammengeſetzt, ſo entſtehen verſchiedene andere Versarten, welche eigenthümliche Namen haben, die größtentheils von ihren Erfindern herrühren. Solche gemiſchte Versmaße ſind beſonders im Epos, der Elegie und den lyriſchen Gedichten gebräuchlich. Das epiſche Versmaß iſt der

Herameter, das elegische der mit dem Herameter abwechselnde Pentameter oder das Distichon; lyrische Versmaße sind außer dem zu den einfachen gehörigen jambischen, trochäischen und dem aus lauter steigenden Jonikern bestehenden jonischen, das sapphische, welches aus fünf Gliedern besteht, deren erstes ein Trochäus, das zweite ein Spondeus, das dritte ein Daktylus und das vierte und fünfte Trochäen sind; das alkäische; das asklepiadische, das aus einem Spondeus, einem Choriambus und zwei Daktylen besteht; das phaläcische, welches aus einem Spondeus, einem Daktylus und drei Trochäen zusammengesetzt ist; das anapästische, das aus 3 mit Spondeen abwechselnden Anapästen mit Beifügung einer übrigen kurzen oder langen Sylbe besteht; das archilochische, welches der zweiten Hälfte des Pentameters entspricht, und das alkmanische, das aus den vier letzten Füßen des Herameters besteht. Ueber diejenigen Versarten, die hier nur dem Namen nach angeführt wurden, handeln besondere Artikel, die nachzuschlagen sind. Diese sind indeß nur die wichtigsten, namentlich bei den Alten schon vorkommenden Versarten, deren Verzeichniß sich aus den Schriften neuerer, besonders deutscher Dichter noch sehr vermehren ließe. Ein Vers ist nur eine einzelne Zeile des Gedichts, nur ein Theil des Ganzen, das in ähnlicher Ordnung immer aufs Neue zurückkehrt. Mehre solche Verse bilden die Strophe, von dem griechischen Worte στρεφειν, wenden, drehen, weil die Alten ihre Gesänge mit Tanz begleiteten, und die Tänzer während der Strophe auf die eine, und während der Antistrophe auf die andere

Seite sich wendeten. Indeß sind beiweitem nicht alle Gedichte in Strophen abgetheilt; am Gewöhnlichsten ist diese Abtheilung bei den lyrischen, für den Gesang bestimmten oder sich doch an ihn anschließenden Dichtungen; selten im Epos, obwohl sie sich auch hier z. B. bei Tasso findet; unanwendbar im Drama, wenn man die Chöre der Alten ausnimmt, die nur lyrische Einschaltungen waren. Die Abmessung der Verse nach ihren Füßen wird Scansion genannt. Zu dem Mechanismus der Verse gehört auch die Cäsur (s. d.), der Einschnitt oder Ruhepunkt, welcher vornehmlich längern Versen eigen ist und entweder in der Mitte oder vor derselben je nach dem Versmaße gemacht wird. Uebrigens muß derselbe allemal auf die letzte Sylbe eines Wortes fallen; auch kann er zuweilen in demselben Verse zweimal und noch öfter vorkommen. Von diesem Ruhepunkte des Verses und der Scansion ist derjenige Ruhepunkt verschieden, welchen der Sinn der Worte und die poetische Periode erfodert. Im Lesen der Verse wird nur dieser letztere bemerklich gemacht. Zuweilen ist es Schönheit, wenn beide Ruhepunkte zusammentreffen, in den meisten Fällen aber wird durch ihre verschiedene und abwechselnde Stelle der Wohlklang der Verse noch mehr befördert und die durch immer gleiche Einschnitte leicht entstehende Monotonie vermieden. Wenn nun gleich Sylbenmaß und Metrum, oder überhaupt der Rhythmus, nur zum mechanischen und äußern, zufälligen Wesen der Poesie gehören, so wird doch die Vollkommenheit derselben dadurch sehr befördert. Es liegt in dem Rhythmus eine merkliche sinnliche Kraft, die nicht nur dem

Gehör angenehm ist, sondern auch mehr Aufmerksamkeit erregt und der poetischen Rede einen lebhaftern und dauerhaftern Eindruck mittheilt. Auch wird dadurch die Poesie, besonders die lyrische, für den Gesang und die musikalische Begleitung geschickter und der musikalische Rhythmus durch den poetischen vorbereitet. Dazu kommt noch das Ausdrückende und Charakteristische, welches jedem Sylbenmaße und jeder Versart in Beziehung auf den Inhalt und die dabei zu Grunde liegende Hauptempfindung eigen ist. Von der Wahl schicklicher Füße und Versarten hängt ein Theil des Eindruckes, der Ton und das Colorit des ganzes Gedichtes eben so sehr ab, als die Wirkung eines musikalischen Gedichtes von der Wahl des Tacts und der Tonart. Denn durch den freien, leichten, hüpfenden Gang des Verses und dessen verhältnißmäßige Zusammenstimmung mit dem Inhalt und dem Affect des Dichters muß allemal der Ausdruck sinnlicher und treffender werden. Von ähnlicher Wirkung ist auch die nachahmende Harmonie des Verses oder die Aehnlichkeit zwischen dem Laut, der Folge und Verbindung der Wörter und dem dadurch ausgedrückten Inhalt. Hörbare Gegenstände sind solch' eines malerischen Ausdruckes vorzüglich fähig. Außer dem Metrum und Rhythmus wird die poetische Lebhaftigkeit eines Gedichtes auch häufig durch den Reim (s. d.) bewirkt oder erhöht. Die Lehre vom Sylbenmaße, dem Versmaße und dem Rythmus bildet die Metrik (s. d.), welcher die Prosodie im engern Sinne als die Lehre von der Länge und Kürze der Sylben zur

Einleitung dient. Beide zusammen bilden die Prosodie im weitern Sinne.

Rialto, die breiteste, schönste und belebteste Brücke in Venedig, bekannt durch den einstigen Kampf der Castellanen und Nicolotten, zweier Parteien des Pöbels.

Riccardo (David), staatswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 1767, gestorb. 11ten September 1823 zu Gatcomb-Park in der Grafschaft Gloucester, war bis in sein reiferes Mannesalter als Bankier und auf der Stockbörse thätig, wo er durch Betriebsamkeit und Verstand sich ein bedeutendes Vermögen sammelte, zog sich aber hierauf von den Geschäften zurück und widmete sich besonders der Staatswirthschaft, die er durch s. „Principles of political economy and taxation" (deutsch von C. A. Schmidt, Weimar 1821) bereicherte. Auch als Parlamentsredner war er ausgezeichnet. Die Bruchstücke seines durch seinen Tod unterbrochenen Werkes: „Ueber die beste Einrichtung einer Nationalbank", wurden 1824 gedruckt.

Ricci (Scipio), Bischof von Pistoja und Prato, ein Verwandter des letzten Jesuitengenerals, geboren den 9. Januar 1741 zu Florenz, verbesserte unter Leopolds (s. d.) reformatorisch gesinnter Regierung den öffentlichen Unterricht, verminderte Feiertage und Processionen, hob die Brüderschaften auf und führte eine regelmäßigere Kirchendisciplin ein. Dann erhob er sich gegen die Lehre von den Indulgenzen und ließ viele Schriften von Bossuet, Arnauld, Nicole und Andern in's Italienische übersetzen. 1786 versammelte er zu Pistoja eine Synode, welche die berühmten 4 Artikel

annahm, die von der Versammlung der französischen Geistlichkeit 1682 sanctionirt waren. Auf die Grundlage dieser Synode sollte eine vom Großherzoge 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Allein die Anhänger des Papalsystems verbreiteten gegen Ricci die gröbsten Beschuldigungen, der zugleich an dem auf den deutschen Kaiserthron erhobenen Leopold seine Stütze verloren hatte. Bald darauf empörten sich die Diözesancapitel gegen ihren Bischof, und er mußte abdanken. Auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz wurde er 1799 durch die Milizen von Arezzo, unter Anführung des englischen Gesandten Windham, aufgehoben. Er schmachtete 3 Monate im Gefängniße. Darauf wurde er in ein Dominicanerkloster gebracht und erhielt seine Freiheit erst nach dem zweiten Einmarsche der französischen Armee, genoß jedoch erst dann einige Ruhe, als er 1806 die Bulle Auctorem fidei annahm. Er starb den 27ten Januar 1810.

Richard I., König von England, Sohn Heinrichs II. und Eleonorens, wegen seiner Tapferkeit und Kühnheit Löwenherz genannt. Nach seiner Thronbesteigung (1189) vereinigte er sich mit König Philipp von Frankreich zu einem Kreuzzuge gegen den ägyptischen Sultan Saladin, befreite unterwegs seine Schwester Mathilde aus der Gefangenschaft des Königs Tancred von Sicilien und eroberte die Insel Cypern, deren König, Isaak Komnenus, in silberne Fesseln geschlagen wurde. In Palästina bewährte er seinen Heldenmuth durch die Eroberung von Ptolemais (Acre) in Syrien und manche ritterliche That. Da

aber, besonders durch die auf Cypern vor sich gegangene Vermählung Richards mit der navarrischen Prinzessin Berengaria, Uneinigkeit zwischen ihm und Philipp, mit dessen Schwester er versprochen war, ausbrach, so trennte sich Philipp von ihm 1191, worauf auch er sich 1192 auf den Heimweg begab. Durch Sturm an die Küste von Dalmatien verschlagen, wurde er von seinem persönlichen Feinde, dem Herzoge Leopold VI. von Oestreich, gefangen genommen. Er saß auf der Felsenburg Dürrenstein bei Krems und wurde an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn über ein Jahr lang in sehr harter Gefangenschaft hielt und den 2. Febr. 1194 für ein Lösegeld von 100,000 Mark Silber freigab. Bei seiner Rückkehr fand er seinen Bruder Johann auf dem Throne, den er jedoch verdrängte, worauf er sich gegen Frankreich rüstete, welches die Normandie angegriffen hatte. In der Schlacht bei Gisors besiegte er die Franzosen, ward aber bald darauf bei der Belagerung von Chalus in Limosin durch einen Pfeilschuß verwundet und starb 1199, 42 Jahre alt.

Richard II., König von England, Sohn des schwarzen Prinzen und Enkel Eduards III., geb. 1366, bestieg 1377 bei dem Tode seines Großvaters den Thron, aber dessen und seines Vaters Geist ruhte nicht auf ihm. Ein Sklave seiner Lieblinge, die sich und ihn durch ihren Geiz und ihre Ungerechtigkeit verhaßt machten, gab er zu vielen Empörungen Anlaß, in deren einer sein eigener Vetter Heinrich, Herzog von Lancaster, ihn gefangen bekam, erst durch's Parlament absetzen und den 30. Sept. 1400 tödten ließ. Seit 1399 regierte der Usurpator als Heinrich IV.

Richard III. (der Bucklige), König von England, geb. 1450, der jüngere Sohn Richards, Herzogs von York, der im Streite mit dem Hause Lancaster um die Thronfolge in der Schlacht bei Wakefield blieb, und Bruder Eduards IV., ein sehr häßlicher Mensch an Leib und Seele. Nach seines Bruders Tode bahnte er sich 1483 den Weg zur Krone durch Ermordung seiner zwei unmündigen Neffen und vergoß auch andres edles Blut. Aber die Rache wartete seiner. Nach einigen vergeblichen Versuchen gelang es endlich Heinrich von Richmond, unterstützt von Herzog Franz von Bretagne, eine glückliche Landung auszuführen und den Tyrannen in dem Treffen bei Bosworth (22 Aug. 1485) zu tödten, worauf Heinrich unter dem Namen des VII. den Thron bestieg. Mit Richard III. starb der Mannsstamm des Hauses der Plantagenet aus.

Richardson (Samuel), einer der berühmtesten englischen Romanendichter, geb. 1689 in der Grafschaft Derby, wurde 1740 als Buchdruckergehilfe durch seine „Pamela", welche ungemeinen Beifall erhielt, der Schöpfer einer Art moralischer Romane, die auch im Auslande großes Aufsehen erregten. Bald konnte er selbst eine ansehnliche Druckerei errichten, wobei er sich durch die Herausgabe mehrer periodischen Schriften ein beträchtliches Vermögen erwarb. Die vorzüglichsten seiner Werke: „Pamela", „Clarissa" und „Grandison" sind mehrmals in's Deutsche und Französische übersetzt worden. Wenn die Kritik an diesen Romanen eine zu große Breite tadelt, so erkennt sie doch auch die darin enthaltene Menschenkenntniß und richtige Charakter- und Situationszeichnung an. Un-

ter den deutschen Uebersetzungen gehört die der „Clarissa" von Kosegarten, in 8 Bdn., zu den besten. Er starb den 4. Juli 1761 und hinterließ den Ruf eines rechtschaffenen, wohlthätigen und arbeitsamen Mannes.

Richelieu (Armand du Plessis, Cardinal, Herzog v.), einer der größten Staatsmänner Frankreichs, wurde den 5. Sept. 1585 zu Paris geb. und erhielt im 22. Jahre das Bisthum Luçon. Sein Vaterland war durch Heinrich IV. und Sully wieder zur Ruhe, Wohlstand und Ordnung gekommen. Nach Heinrichs Ermordung, 1610, ward Ludwigs XIII. Mutter, Maria v. Medici, dessen Vormünderin. Bei dieser wußte er sich so in Gunst zu setzen, daß sie ihn 1616 zum Großalmosenier und Staatssecretär erhob. Allein die Unordnungen, welche Maria verschuldete, ihr Anneigen an das östreich. Haus und der Einfluß Concini's (Marschalls d'Ancre) erbitterten die Großen und das Volk so, daß der König die Fremden dem öffentlichen Hasse preisgab. Der Marschall d'Ancre ward ermordet, seine Frau, Galigai, enthauptet, und die Königin nach Blois verwiesen (1617). Als durch Richelieu's Vermittelung die Versöhnung zwischen Mutter und Sohn erfolgt war, führte Maria Richelieu, der durch ihre Verwendung 1623 Cardinal geworden war, 1624 in den Staatsrath ein und bald stand er an der Spitze der Verwaltung. Jetzt glaubte der Premierminister die bisher getragene Maske gegen die Königin abnehmen zu können, und zu spät bereute Maria den Schutz, den sie ihm hatte angedeihen lassen. Das Anschließen dieser Fürstin an das System des Hauses Habsburg war Frankreich nachtheilig. Richelieu war

daher kaum zu seinem hohen Posten gelangt, als er unerschütterlich folgerecht den Plan durchzuführen anfing, die Macht des franz. Königs durch völlige Unterdrückung der Vorrechte der Vasallen im Innern und durch Untergrabung der Macht des Hauses Habsburg, jenseits der Pyrenäen sowohl, als in Deutschland, zu unumschränkter Höhe zu erheben. Die Partei der Reformirten (Hugenotten) in Frankreich war seit lange ein der königl. Gewalt mächtig widerstrebender Körper gewesen; durch das Edict von Nantes war ihnen überdieß eine fast gleiche Freiheit mit den andern Unterthanen des Königreiches gesichert worden; es gab ganze Bezirke, in denen sie fast ausschließend herrschten und die Waffenmacht, die sie besaßen, war hinreichend, den Thron zu erschüttern, wenn sie gegen ihn erhoben wurde. Sie hatte ihren Mittelpunct in Rochelle; Richelieu säumte daher nicht, diese Stadt ihnen zu entreißen. In der berühmten Belagerung von Rochelle befehligte er selbst die Armee und zwang endlich die Stadt, der er durch einen in's Meer hinausgebauten Damm die Hilfe von der Seeseite abschnitt, durch Hunger, sich zu ergeben (1629). Der zweite Schritt, den er that, war, die Königin Mutter vom Hofe zu entfernen. Er brachte mit Hilfe seines Rathgebers, des Capuciners Joseph, den König dahin, daß sie 1631 nach Compiegne verwiesen, ihre Anhänger aber theils ihrer Stellen beraubt, theils in die Bastille gesetzt wurden. Dieses und die fast gänzliche Vernichtung der Vorrechte des Parlaments und der Geistlichkeit erbitterten nicht minder Hohe als Niedere gegen die despotische Verwaltung des Cardi-

nals, und der Unwille brach in mannigfache Empörungen und Verschwörungen aus, die aber durch die kräftigen und klugberechneten Maßregeln desselben nicht nur immer wieder gedämpft wurden, sondern selbst zur Beförderung seines Planes mithalfen und nach und nach die Macht des Königs zu einer völlig uneingeschränkten machten, während dessen allmächtiger Minister zugleich bemüht war, sie außerhalb Frankreich auszubreiten. Dazu gab ihm der dreißigjährige Krieg Gelegenheit. Der Mann, der in Frankreich die Protestanten anf's Bitterste verfolgte, gebrauchte alle Künste der Politik und selbst die Macht der Waffen zu ihrem Schutze in Deutschland, bloß um das so gefürchtete Haus Oestreich zu demüthigen. Von ihm empfing der schwedische König, der Vertheidiger der bedrohten Gewissensfreiheit in Deutschland, jede Art von Unterstützung so lange, als er selbst nicht gefährlich für Frankreich da stand; als aber die glänzenden Siege Gustav Adolphs den Cardinal in ihm eine noch gefährlichere Macht, als die des Hauses Habsburg fürchten ließen, da entzog er dem nordischen Könige mitten im Laufe seiner Siege die Unterstützung. Der von ihm unternommene Krieg gegen Spanien, der bis 1659 fortdauerte, setzte Frankreich in den Besitz von Catalonien und Roussillon, und die Losreißung Portugals von Spanien war mit sein Werk. Auch in Italien suchte er die Macht des Hauses Oestreich zu schwächen und das Herzogthum Mantua kam durch ihn an den Herzog von Nevers. Ueberhaupt steht er als Staatsmann für sein Land groß da; allein weder dieses, noch der Schutz und die Aufmunterung, die er den Kün-

sten und Wissenschaften mitunter angedeihen ließ, z. B. durch die Stiftung der Académie française 1635 und die Anlegung des Jardin des plantes, können das aufwiegen, was er als Mensch verschuldete. Er starb am 4. December 1642 und hatte in Mazarin (s. d.) einen von ihm selbst vorgeschlagenen würdigen Nachfolger. Unter Ludwigs XIV. langer Regierung entwickelten sich erst alle Keime, die Richelieu gesäet hatte. S. „Maximes d'état, ou testam. polit. du Card. de Richelieu" (Paris 1764, 2 Bde.) und Leclerc's „Vie du Card. Rich." (9. A., Amsterd. 1753, 5 Bde.).

Richelieu (Louis François Armand du Plessis, Herzog von), ein berühmter Feldherr, geb. 1696 zu Paris, zeichnete sich 1734 bei der Belagerung von Philippsburg und 1745 in der Schlacht von Fontenoy durch Muth und Geistesgegenwart aus. Nachdem er hierauf mehre Gesandtschaftsposten bekleidet hatte, wurde er 1756 zum Marschall von Frankreich ernannt und befehligte die Belagerung von Mahon, welches von den Engländern besetzt war. Nach der Eroberung desselben erhielt er den Oberbefehl über die Franzosen in Deutschland. Inzwischen hatte er sich die Ungnade der Marquise von Pompadour zugezogen, deren Tochter er ausgeschlagen hatte. Der Abschluß einer anscheinend vortheilhaften, im Grunde aber für Frankreich nachtheiligen Convention mit den Hilfstruppen des Königs von Preußen unter dem Oberbefehle des Herzogs von Cumberland (Kloster Seven, den 8. Septbr. 1757) mußte daher den Vorwand zu seiner Zurückberufung geben. Ludwig XV. rieth er von einer Verfol-

gung der Protestanten ab, die der Minister Saint-Florentin in Vorschlag gebracht hatte, war aber zugleich der Tonangeber der Sittenlosigkeit, die damals in Paris und ganz Frankreich zu Hause war. Er starb am 8. August 1788 mit Hinterlassung der „Mémoires du Marechal de Richelieu," die unter seiner Aufsicht von Soulavie zusammengetragen sind. — Ein Enkel des Marschalls, Armand du Plessis, Herzog von Richelieu, war 1766 zu Paris geb. und emigrirte 1789 aus Frankreich, worauf er theils gegen dasselbe im Heere der Verbündeten, besonders unter Rußlands Fahnen diente, theils als Abgeordneter der französischen Prinzen an mehren Höfen lebte, 1803 aber vom Petersburger Cabinet zum Generalgouverneur von Odessa ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er bis 1814 höchst segensreich wirkte. Mit den Bourbons nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Pair und nach der zweiten Restauration zum ersten Minister ernannt, in welcher Eigenschaft er das Departement des Auswärtigen leitete. Er gehörte Anfangs der gemäßigt-royalistischen Partei an, neigte sich aber später mehr auf Seite der Ultras und nahm am 29. Dez. 1818 seine Entlassung, als die Liberalen auf eine Zeit lang das Uebergewicht erlangt hatten. Doch trat er schon am 20. Febr. 1820 wieder in das Ministerium an Decazes's Stelle, übernahm aber kein besonderes Departement. Er unterstützte die Ausnahms-Gesetze, so wie das neue Wahlgesetz und rief Villèle und Corbière in's Conseil, von welchen Ersterer sein Nachfolger wurde, als er im Dez. 1821 sich abermals zurückzog. Er starb bald darauf zu Paris den 17. Mai 1822. (Vergl. Ludwig XVIII.)

Richmond, die Hauptstadt Virginiens, an einem Kataract des Jakobflusses, mit schönen Brücken, vielen Mühlen und 12 — 13000 Einwohnern. Auch heißt so ein königl. Lustschloß mit Park und 5400 Einw., unweit London an der Themse, und ein Schloß und Park bei Braunschweig.

Richter (Jean Paul Friedrich), der berühmte und geniale deutsche Humorist, bekannter unter dem Namen Jean Paul, war am Tage des Frühlingsanfanges 1763 zu Wunsiedel im Bayreuthischen geb. und starb zu Bayreuth den 14. November 1825. Anfangs wollte er sich der Theologie widmen und bezog zu diesem Ende 1780 die Universität Leipzig, widmete sich aber bald ausschließend belletristischen Studien und machte sich als Schriftsteller bemerkbar, so daß er schon von Ostern 1798 an als ein gefeierter Name unter den privatisirenden Gelehrten Leipzigs glänzte. Er ging von da nach Weimar, Berlin, Meiningen, Koburg u. s. w. und blieb endlich in Bayreuth, vom Herzoge von Sachsen-Hildburghausen aus eigener Bewegung mit dem Titel eines Legationsrathes und vom Fürsten Primas mit einer ansehnlichen Besoldung ausgestattet, welche letztere in der Folge der König von Bayern zu zahlen übernahm. Er verließ die erwählte Heimath wenig und seine Ausflüge nach Heidelberg und dem Rhein, Berlin und Dresden waren fröhliche Feste für ihn und seine zahlreichen Freunde. Seine erste humoristische Schrift waren die „Grönländischen Processe" (Berlin 1783), dann folgte die „Auswahl aus den Teufelspapieren" (1788), ferner „Die unsichtbare Loge" (1793), „Hesperus" (1795), „Quin-

tus Fixlein" (1796 und 1800), „Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin, Blumen-, Frucht- und Dornenstücke" (1796), „Der Jubelsenior," „Das Campanerthal mit einem satyrischen Anhang" (1797), „Palingenesien" (1798), seine „Briefe und bevorstehender Lebenslauf" (1799), „Titan" (1800—1805), seine „Flegeljahre" (1803—1805), „Katzenberger's Badereise" und „Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flötz" (1809) u. s. w. 1804 trat er mit dem ersten bedeutenden Werke philosophischen Inhalts, der „Vorschule der Aesthetik" (2. Aufl. 1809) auf, der sich in seinen letzten Jahren eine Nachschule mit einem Anhange von Recensionen (Breslau 1825) angeschlossen hat. Zu ihr gesellte sich (1807) die „Levana," ein rechtes Buch für Mütter, und, nachdem er sich auf's Neue an dem schönen Stillleben seines „Fibel" erquickt, hat er, außer seiner „Friedenspredigt" (1809), noch in „Mars und Phöbus Thronwechsel im Jahr 1814" und in den „Politischen Fastenpredigten" (1817) im Felde der politischen Zeitgeschichte mit dem gewohnten Glücke sich versucht, kleiner Aufsätze nicht zu gedenken, die z. B. in seinem „Museum" (1814) und in seinen „Herbstblumine" (1810—1820) gesammelt sind. 1820 erschien „Der Komet, oder Nic. Markgraf," eine komische Geschichte. Kurz vor seinem Tode bereitete er eine Ausgabe s. sämmtlichen Werke vor, die seitdem im Reimer'schen Verlage zu Berlin erschienen ist. Uebrigens vergleiche man Jean Paul Friedrich Richter's Selbstbiographie: „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" (3 Heftlein, Breslau 1826—1828) und „Jean Paul's

Briefwechsel mit seinem Freunde Christ. Otto" (Berlin 1829, 2 Bde.).

Richter (August Gottlieb), geb. zu Zörbig in Sachsen 1742, hochverdient um Chirurgie und practische Medicin, besonders um die Lehre von den Brüchen, und von den Augenkrankheiten, war 46 J. lang Lehrer auf der Universität Göttingen, von wo aus er, namentlich im Fache der operativen Chirurgie, Lehrer von ganz Deutschland wurde, und starb daselbst am 25. Juli 1812. Von seinen zahlreichen Schriften führen wir an: „Anfangsgründe der Wundarzneikunst" (Göttingen 1782—1804, 7 Bde.); „Abhandlung von der Ausziehung des grauen Staares" (Göttingen 1775); „Abhandlung von den Brüchen" (Göttingen 1778—1779; 2. Aufl. Göttingen 1785); „Medicinisch-chirurgische Bemerkungen" (Göttingen 1795, 2 Thl. 1813). Viel wirkte er ferner durch seine lange bestandene und immer wichtig bleibende „Chirurgische Bibliothek" (Göttingen 1771—1797, 15 Bde.).

Richterliche Gewalt im Staate. Die Aufrechthaltung eines sichern Rechtszustandes ist zwar nicht die einzige, aber doch eine der Hauptaufgaben des Staates (s. d.). Dazu dient nun zuvörderst die Aufstellung eines positiven Rechtes (s. Recht), welche von der gesetzgebenden Gewalt im Staate ausgeht. Damit ist aber noch keineswegs alles gethan. Auch bei dem besten Zustande der Rechtsgesetzgebung in einem Lande gibt es noch immer Fälle genug, wo es zwischen den Parteien streitig wird, was zwischen ihnen Rechtens sey, sey es, daß sie sich über das Factum selbst,

oder über die Anwendung der Gesetze auf dasselbe nicht vereinigen können. In noch viel mehren Fällen fernes fehlt es dem Verflichteten an dem Willen, seine Verpflichtungen gegen den Berechtigten zu erfüllen, und nicht selten erlauben sich Einzelne selbst Handlungen, welche eine so auffallende Rechtsverletzung enthalten, daß die Gesetzgebung sie wegen ihrer Gemeingefährlichkeit, sie mögen übrigens an Privaten oder am Staate selbst begangen seyn, mit besonderen Strafen bedroht hat. Soll nun ein möglichst vollkommenes Rechtszustand herbeigeführt und erhalten werden, so muß die Staatsgewalt dafür Sorge tragen, daß die entstandenen Rechtsstreitigkeiten von ihren Organen nach vorgängiger Verhandlung auf den Grund der bestehenden Gesetze entschieden, die Verpflichteten zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verbindlichkeiten auf Anrufen des Berechtigten gezwungen, und diejenigen, welche sich mit Strafe bedrohter Rechtsverletzungen (Verbrechen oder Vergehen) schuldig gemacht haben, deßhalb in Untersuchung gezogen und nach hergestelltem Beweise gesetzlich bestraft werden. Dieser Zweig der Staatsgewalt nun, der die auf den Rechtszustand bezüglichen Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt in's Leben führt, heißt die richterliche Gewalt und bildet einen Theil der executiven oder vollziehenden Gewalt, während die Regierungsgewalt (s. d.) den andern Theil derselben ausmacht, so daß, wenn man die executive Gewalt in ihre zwei Haupttheile zerfällt, eigentlich drei Staatsgewalten, die gesetzgebende, richterliche und Regierungsgewalt, gegeben sind. Die Behörden, welche mit der Ausübung der richterlichen Gewalt beauf-

tragt sind, heißen Gerichte und ihre Befugniß zu dieser Ausübung Gerichtsbarkeit (Jurisdiction). Dabei hat man wieder die Civil- und die Criminalgerichtsbarkeit zu unterscheiden, je nachdem ein Gericht bloß zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten des Berechtigten und Verpflichteten unter einander, oder auch zur Untersuchung und Bestrafung von Verbrechen und Vergehen berechtigt ist. Der streitigen Gerichtsbarkeit setzt man überhaupt die freiwillige entgegen, welche es nicht mit Entscheidung von Rechtsstreiten, sondern nur mit der Abfassung von Verträgen, Aufnahme von Testamenten und ähnlichen Handlungen zu thun hat, die bloß die Begründung von Rechten und die Sicherung derselben zum Zwecke haben. Nach der Unterordnung der Gerichte unter einander unterscheidet man Unter- und Obergerichte, wobei man in der Regel gegen die Entscheidung der erstern an die letztern appelliren kann (s. Appellation). Die in einem Staate bestehende Einrichtung der Gerichte und ihres Verhältnisses zu einander heißt die Gerichtsverfassung derselben; davon verschieden ist die Gerichtsordnung, welche die gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren bei Rechtsstreitigkeiten und Untersuchungen vor Gericht, also die Gesetze über den Prozeß (s. d.) in sich begreift und wieder in die bürgerliche und peinliche Gerichtsordnung zerfällt. Die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege liegt wesentlich im Interesse der Staatsbürger und ist daher in Staaten mit Repräsentativverfassung (s. d.) gewöhnlich besonders garantirt. Dazu gehört zuvörderst, daß das Staatsoberhaupt und dessen Regie-

rungsbeamte sich durchaus jeder Einmischung in den Gang der Justiz in bürgerlichen sowohl, als peinlichen Sachen zu enthalten haben, mithin die Ausschließung aller Cabinetsjustiz, womit aber das allerdings zu rechtfertigende Begnadigungsrecht des Regenten in keiner Beziehung steht. Jedes Gericht ist in seinen Entscheidungen, die es jedoch mit Gründen zu versehen hat, lediglich an seine aus dem Gesetze und der Rechtswissenschaft geschöpfte Ueberzeugung gebunden, und selbst die Obergerichte können den Untergerichten nicht befehlen, wie sie in vorkommenden Fällen entscheiden sollen; daher auch die Präjudizien in wohlgeordneten Staaten nicht unter die Rechtsquellen gehören. Die Unparteilichkeit der Richterpersonen wird auch gewöhnlich dadurch zu sichern gesucht, daß ihnen ihre Besoldungen auf Lebenszeit ertheilt werden und sie selbst in Quiescierungsfällen keinen Abzug daran zu leiden haben, dagegen auch wegen jeder ihnen bewiesenen Bestechung ihre Stelle und zugleich ihren Gehalt sammt der Anstellungsfähigkeit für die Zukunft durch Richterspruch für immer verlieren.

Ricimer, das Oberhaupt einer suevischen Horde, der zur Vertreibung des rohen Vandalenkönigs Geiserich und des Königs der Westgothen, Theodorich, mit einer Armee deutscher Völker in der Mitte des 5. Jahrhunderts nach Italien gerufen wurde, drei römische Kaiser ein- und absetzte, das römische Volk auf's Verächtlichste behandelte und bei seinem Tode (472 n. Ch.) das Reich in der größten Zerrüttung zurückließ.

Ried, eine weite Gegend am Wasser, die zwar nicht Wiese ist, aber doch zu nichts, als zur Vieh-

trift, zum Schilfausschneiden u. dgl. dient; solche Ried hat besonders das nördliche Thüringen und schlechthin heißt so die gras- und baumreiche Niederung des Elsasses, längs dem Rhein. — Das Riedgras (Carex) ist ein Gräsergeschlecht von mehr als 200 Arten, die meist auf nassen Wiesen gedeihen und ein saures, geringes Futter geben.

Ried (Vertrag zu, 8. Octob. 1813), s. Maximilian Joseph I., König von Bayern.

Riedinger (Johann Elias), geb. zu Ulm 1698, Thiermaler und zugleich Kupferstecher. Seine Thiergemälde, besonders seine Jagdstücke, sind vortrefflich. Den Charakter der Thiere, vorzüglich der wilden und reißenden, stellte er mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit dar. Seine Landschaften waren wild und romantisch, aber seine menschlichen Figuren nur selten geschmackvoll. Er starb am 10. April 1767. Die Schlosser'sche Buch- und Kunsthandlung zu Augsburg (Verlagshandlung dieses Conv. Lex.) besitzt den Verlag seiner Werke. Auch seine beiden Söhne, Johann Jakob und Martin Elias, haben sich als Maler und Kupferstecher bekannt gemacht.

Riego (Don Raphael del R.y Nunez), geb. 1785 zu Tuna in Asturien, trat als Garde du Corps in spanische Dienste und schützte bei dem Aufstande zu Aranjuez in der Nacht vom 19. März 1808 den gestürzten Günstling, Don Manuel de Godoy, vor der Wuth des Volkes. Gegen Napoleons Unterdrükkung wirkte er als Capitain in einem asturischen Regimente, wurde aber kriegsgefangen und nach Frankreich gebracht, wo er den Studien lebte, bis der

Friede ihn in sein Vaterland zurückbrachte, wo er zum Obristlieutenant sich emporgeschwungen hatte, als er am 1. Januar 1820 die Fahne des Aufstandes für die Constitution der Cortes von 1812 erhob, an dessen Spitze sich dann Quiroga (s. d.) stellte, den er kräftig unterstützte. Als das konstitutionelle System über ganz Spanien verbreitet und auch vom Könige anerkannt war, wurde Riego zum Generalcapitán von Aragonien ernannt, verlor aber diese Stelle in Folge von unruhigen Vorfällen in jener Provinz. Im Febr. 1822 trat er als Deputirter von Asturien in die Versammlung der Cortes und ward Präsident derselben, in welcher Eigenschaft er den Charakter der höchsten Mäßigung bewies. Bei der Annäherung des franz. Heeres im J. 1823 wurde er vom Könige in Sevilla zum zweiten Befehlshaber des Heeres unter Ballesteros ernannt; als es ihm jedoch in Malaga an die Spitze von 2000 Mann sich zu stellen gelang, hatte Ballesteros bereits eine Capitulation abgeschlossen. Er erkannte diese nicht an, mußte aber nach verschiedenen Gefechten der Uebermacht des Feindes weichen und nach dem Scharmützel bei Jodar seine sehr gesunkene Schaar ganz auflösen. Nun wollte er sich nach Catalonien zu Mina begeben, wurde aber in einem Pachthofe bei dem Dorfe Arquillos auf der Sierra Morena erkannt und den französischen Truppen ausgeliefert, von diesen nach Madrid gebracht und hier am 7. Nov. 1823 öffentlich hingerichtet.

Riemer (Friedrich Wilhelm), geb. zu Glatz den 19. April 1774, ist großherzoglicher Bibliothekar zu

Weimar und ein ausgezeichneter Philolog, besonders durch seinen Auszug des griechischen Wörterbuches von Schneider in 2 Bdn. bekannt, von dem 1825 schon die 4. vermehrte und verbesserte Auflage erschien. Auch als Dichter hat er sich versucht; unter dem Namen Silvio Romano erschienen von ihm: „Blumen und Blätter" (2 Bände., Leipzig 1816—1819) und 1826 eine größtentheils aus Gelegenheitsstücken, für die Niemer ein besonders glückliches Talent zeigt, bestehende Gedichtsammlung unter seinem Namen in 2 Bänden.

Rienzi, eigentlich Nicolaus Gabrini, ein Rechtsgelehrter und Redner zu Rom, ein Mann, der die Kunst, das Volk zu führen, verstand, aber nicht sein Ansehen zu erhalten, der die Talente hatte, etwas zu unternehmen, aber nicht, es an's Ende zu führen. Begeistert durch die Vergleichung des hohen Muthes und Freiheitssinnes der alten Römer mit der schlaffen Geduld der neuern warf er sich 1347, während der päpstliche Stuhl nach Avignon verlegt war, zum Befreier und Wiederhersteller des römischen Staates auf, ließ alle Staaten Italiens einladen, der neuen Republik zu huldigen und schrieb sogar an alle Könige und Fürsten, daß sie die neue Oberherrschaft der ehemaligen Hauptstadt anerkennen sollten. Nichts gefiel dem Volke besser, als die Strenge, die er gegen den Adel zeigte, dessen Güter er plünderte und einzog. Nachdem er aber die Tyrannei der Großen unterdrückt hatte, ward er selbst ein Tyrann und dieß erleichterte dem Adel seinen Sturz. Er wurde auf der Flucht aufgefangen und

zum Papst Clemens VI. nach Avignon geschickt, der ihn dort ins Gefängniß legen ließ. Er entkam aber 1353 durch List oder, wie Andere behaupten, mit Bewilligung Papst Innocenz VI. und ward abermals zu Rom mit allgemeinem Frohlocken des Volkes aufgenommen, jedoch das Jahr darauf wegen seiner Tyrannei ermordet.

Niepenhausen (Friedrich und Johann), zwei Brüder und deutsche Künstler in Rom. Sie haben nach Pausanias's Beschreibung das berühmte Gemälde des Polygnotus in der Lesche des Apollotempels zu Delphi hergestellt. Ihr großes Gemälde: Friedrich Barbarossa im Handgemenge mit dem römischen Volke auf dem Petersplatze in Rom, 1155, wie ihn Heinrich der Löwe schützt, ist für den Saal des Guelphenordens in Hanover bestimmt.

Ries (Ferdinand), Instrumentaltonsetzer und Pianofortespieler, ein Schüler von Beethoven, durchreiste einen Theil von Deutschland, Schweden und Rußland und begab sich endlich nach London, wo er mehre Jahre zubrachte und als Virtuos, Lehrer und Tonsetzer reichlichen Lohn erwarb; 1817 ward er auch Director des dortigen philharmonischen Concerts. 1825 kaufte er sich Godesberg in der Nähe von Bonn, durchreiste aber im Winter einige große Städte Deutschlands, wo er einige neue Werke seiner Composition aufführte und als Pianofortespieler auftrat. Seine Werke, deren er eine große Anzahl geschrieben hat, bestehen aus 7 Pianoforteconcerten, unter denen das Fismoll-Concert vorzüglich bekannt ist, aus Symphonien, unter welchen einige zu den vorzüglichsten dieser Gattung gehören,

Quintetten und Quartetten für Streichinstrumente und einer Menge Sonaten, Rondos, Variationen ꝛc.

Riesen heißen Menschen, deren Größe die gewöhnliche weit überragt. Die gewöhnliche Statur eines Mannes in gemäßigten Klimaten ist zwischen 5 und 6 Fuß. Nach unläugbaren Zeugnissen hat es aber auch, besonders in England und in der Schweiz, Menschen von 7—8 Fuß gegeben. Man glaubte ehemals, daß es in der alten Welt Menschen von einer ungewöhnlichen Länge gegeben habe. Nach der heiligen Sage der Juden gab es vor der Sündfluth Riesen, die die Söhne Gottes genannt werden; und als die Israeliten, um das ihnen verheißene Land zu erobern, Kundschafter hineinsandten, berichteten diese von den Söhnen Enak in Hebron, daß sie Kolosse gewesen und daß sie sich selbst wie Heuschrecken in ihrer Gegenwart vorgekommen seyen. Der Letzte aus diesem Stamme, Og, König von Basan, der von Moses besiegt wurde, soll eine Bettstelle von 9 Ellen Länge und 4 Ellen Breite gehabt haben. Dem Riesen Goliath geben die jüdischen Ausleger 11 Fuß Länge. Die profane Geschichte ist noch reicher an Sagen von Riesen. So erzählt Strabo von dem Gerippe des fabelhaften Antäus, welches in Mauritanien gefunden und 60 Ellen lang gewesen sey. Plinius spricht von einem Riesengerippe, welches, 46 Ellen lang, bei einem Erdbeben in Kreta gefunden worden. Aus spätern Jahrhunderten, namentlich dem 16., kommen ähnliche Nachrichten vor. So will Dalechamp das Geripp eines Riesen von 18 Fuß, Felix Plater bei Luzern die Gebeine eines Menschen von

19 Fuß und Licetus in Sicilien ein Riesengerippe von 30 Fuß gefunden haben. Allein es ist jetzt keinem Zweifel unterworfen, daß alle diese Gerippe keinem menschlichen Körper, sondern Thieren aus der Vorwelt angehörten. Das Megatherium, der Elephant und das Paläotherium der Vorwelt waren Riesenthiere, deren Gebeine häufig, besonders in Nordamerika und Sibirien, gefunden und ehemals, aus Unkunde in der Anatomie, für menschliche Knochen gehalten wurden. Von den Guanchen, den früheren Einwohnern der Canarien, hat ein leichtgläubiger Reisender behauptet, daß sie, nach den Mumien zu schließen, 15 Fuß lang gewesen seyen. Ebenfalls wurden die Patagonier, als man sie zuerst kennen lernte, wie Giganten beschrieben. Indeß hat sich bei näherer Untersuchung ergeben, daß diese Nation zwar allerdings eine ungewöhnliche Größe habe, aber daß die meisten doch nur 6 Fuß bis 6 Fuß 5 Zoll messen, obgleich es unter ihnen mehre gibt, die bis 7 Fuß lang sind. Hierdurch wird nun das höchste Maß der menschlichen Statur, welche wir oben angegeben, bestätigt. Ein größerer Körperbau ist immer als eine Unregelmäßigkeit zu betrachten, welche der Gesundheit und Stärke nachtheilig ist. Die meisten ungewöhnlich großen Menschen haben einen matten Puls, sind schwächlich und leben in der Regel nicht lange. — Riesenbetten, ein Name der Hünengräber (s. d.).

Riesendamm, in Irland, nordöstlich von Antrim, eine 600 Fuß weit in's Meer hinauslaufende, 120 — 140 Fuß breite und 16 — 36 Fuß über dem Wasserspiegel hervorragende Reihe von Basaltsäulen

die aus verschiedenen kurzen Gliedern zusammengesetzt sind, so daß das eine Ende eines Gliedes eine 3 — 4 Zoll tiefe Höhlung bildet, in welche der convere Faden eines andern entgegengesetzten genau eingefügt ist. Diese merkwürdige Basaltformation ist der Säulenbildung auf der nahen hebridischen Insel Staffa (s. d.) ähnlich.

Riesengebirge, ein Theil der Sudeten, erstreckt sich (in dem hirschberger Kreise des zur preuß. Provinz Schlesien gehörigen reichenbacher Regierungsbezirkes) zwischen Böhmen und Schlesien von dem Badeorte Flinsberg bis zur Stadt Schmiedeberg, wo es seine höchste Höhe zwischen der letztern Stadt und der böhmischen Stadt Hohenelbe erreicht. Hier ragt der Seiffenberg und, als dessen höchster Gipfel, die Schneekoppe (4950 Fuß über der Meeresfläche) hervor. Noch hat das Riesengebirge 20 — 30 Berge, welche zu 4000 — 4500 Fuß hinansteigen und worunter das große Rad 4700 Fuß, die Sturmhaube 4540 und der Reifträger 4280 Fuß hoch ist. Der Körper ist Granit, mit mehr oder weniger fruchtbarer Dammerde bedeckt. Am Fuße des Gebirges bestehen die Waldungen meist aus Buchen, Birken, Ulmen, Erlen ꝛc., auf dem Abhange aus Fichten und Tannen; aber in den höhern Regionen findet man nichts als Kienholz, und, wo auch dieses aufhört, da erstrecken sich über den hohen Rücken weite Wiesen hin, voll bruchiger Stellen, Tümpel, Moräste, Sümpfe und selbst ganze Wasseransammlungen, welche mehren Flüssen, als der Elbe, Iser, Aupe, Bober, Queis ꝛc., den Ursprung geben. S. Martiny's „Handbuch für Reisende nach

dem Riesengebirge" (3. Aufl., Berlin 1827); Hofer's „Statist.-topogr.-pittor. Uebers. des Riesengebirges" (2 Bde., Wien 1803 fg., m. Kpf.).

Riesenschlange, s. Abgottsschlange.

Rieß, ein Papiermaß; 20 Buch geben ein Rieß, 10 Rieß geben einen Ballen. Auch heißt Rieß so viel als Ried (s. d.), daher einige Gegenden (besonders im und am Fichtelgebirge) „im Rieß" heißen.

Rieti, päpstliche Stadt in der Campagna di Roma, mit 9500 Einwohnern, 22 Kirchen, Bisthum und Fabriken, ist der Hauptort der Delegation gl. N., mit 30½ QM. und 68,000 Einwohnern.

Riff, eine lange und dabei sehr schmale Sand- oder Felsenbank in der See.

Riga, befestigte Hauptstadt des russischen Gouvernements Liesland, an der Düna, mit 40000 Einw. in 2643 H., hat ein Lyzeum, Gymnasium, Bibliothek, Naturaliensammlung, Zucker-, Stärke-, Puder-, Spiegel-, Spielkarten-, Strumpf- und Nadelfabriken. Riga ist nach Petersburg eine der wichtigsten Seehandelsstädte des Reiches; aus dem Hafen bei Dünamünde wird bei weitem der größte Theil des russischen Getreides ausgeführt. Die Einwohner, meist Deutsche, sind wohlhabend, höflich und gesellig. — Bis 1521 gehörte die um 1200 vom Bischof Albrecht gebaute Stadt den Schwertbrüdern unter der Hoheit des deutschen Ordens; nach dem Vertrage 1561 mit dem letzten Heermeister von Liesland kam sie unter polnische Herrschaft; 1621 eroberte sie Gustav Adolph; 1710 aber, nach Karls XII. Niederlage, kam sie unter russische Hoheit.

Rigaischer Meerbusen, ein Theil der Ostsee zwischen Kurland, Liefland und Esthland, mit den Mündungen der Düna und Buldara.

Righini (Vincenzo), einer der gediegensten unter den neuern italien. Componisten, geb. zu Bologna 1760, hatte außer einigen beliebten Gesängen und Concertarien nur zwei komische Opern bekannt werden lassen, als ihn der letzte Kurfürst von Mainz 1788 zu seinem Capellmeister berief. In jenen Opern („il convito di pietra" und „La vedova scaltra)" erkannte man zwar den geistreichen Meister und besonders den trefflichen Sänger; das Ganze gefiel jedoch nicht sehr, da das Komische nicht seine Sphäre war. Seine opera semiseria: „Il Demorgone", zeigt schon die ernste Richtung, die sein Geist genommen, die würdige Gattung, für welche er von Natur bestimmt war, und in welcher er Mozart mit eigenthümlichem Talent nachstrebte. Diesem folgte seine „Armida" (1788) und seine Composition zu Metastasio's „Alcide al bivio" (1789), ferner „Arianna", „Atalanta", sein „Enea nel Lazio", „Tigrane", „La selva incantata" u. „Gerusalemme liberta" die sich jedoch sämmtlich mehr zur Concert- als Opernmusik eignen und zu dem Herrlichsten gehören, was je von Gesang für Concerte geschrieben worden ist. Dem Charakter nach gehören seine Compositionen mehr der deutschen, als der italienischen Musik an; nächstdem hat R. sich das größte Verdienst um den Gesang in Deutschland erworben, nicht nur durch seinen bis zum Ende seines Lebens ertheilten trefflichen Gesangunterricht, sondern auch durch seine Ue-

Singstücke für den Gesang und seine herrlichen Liedercompositionen. Seine Solfeggien (1803) dürfen Keinem unbekannt seyn, welcher sich zu einem guten Sänger ausbilden will; seine Lieder, Canzonetten, Duetten ꝛc. mit Begleitung des Pianoforte zeichnet eine stets ausdrucksvolle, anmuthige und gesangreiche Melodie, durch fließende Harmonie getragen, aus. Für die Kirche hat er nur die Messe, welche er bei der deutschen Kaiserkrönung als mainzischer Capellmeister in Frankfurt 1790 aufführte, und 1810 das Te deum zum Geburtstage der Königin Louise von Preußen geliefert. Er wurde 1793 Capellmeister des Königs von Preußen, in welchem Posten er die schönsten seiner angeführten Werke schrieb. Er führte übrigens in Berlin ein stilles, eingezogenes Leben. Auch seine Frau war eine nicht unbedeutende Sängerin. 1812 machte er eine Reise, um sein Vaterland noch einmal wiederzusehen, wo er, in seiner Vaterstadt, am 19. Aug., durch die Folgen einer Operation der Welt entrissen ward.

Rigi, ein von allen Seiten freistehender hoher Berg im Canton Schwyz, zwischen dem zuger, luzerner- und lowerzer See, einer der besuchtesten Höhenpunkte in der Schweiz. An seinem Fuße liegen eine große Anzahl Dörfer und auf seinen Höhen über 150 Sennhütten, wohin die Umwohner ihr Vieh zur Weide treiben. Bei dem Hospiz, wo einige Capuziner wohnen, findet man 4 Wirthshäuser. Die höchste Spitze des Berges, zu der man von dem Hospiz aus gelangt, ist der nördlich sich erhebende Rigikulm (5676 Fuß über dem Meere). Man übersieht hier die ganze

östliche und nördliche Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura, bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern, und zählt 14 Seen. Der Rigi ist reich an Alpenpflanzen und selbst Gewächsen südlicher Gegenden, besonders am mittägigen Abhange. Vom Fuße bis zum Gipfel besteht er aus abwechselnden Schichten von Brecien und Sandstein.

Rigor heißt im Lateinischen die Strenge; daher Rigor juris, das strenge Recht im Gegensatze zur Billigkeit; Rigorismus, das System der Rigoristen oder derjenigen Moralisten, welche eine übertriebene Strenge gegen sich selbst verlangen und behaupten, daß es überhaupt keine moralisch gleichgiltigen Handlungen gebe (vergl. Glück). Rigorosum, das strenge Examen, welches ein Studirender vor dem Abgange von der Universität oder vor Erlangung der Doctorwürde zu bestehen hat.

Rikoschettschuß, ein Bogenschuß, bei welchem die Kugel, nach dem ersten Aufprallen auf die Erde, oder auch auf das Wasser, sich wieder hebt und so in immer kleinern und längern Bogen ihr Ziel durchläuft. Diese Art zu schießen wird häufig gebraucht, um eine große Fläche zu bestreichen.

Rimini, Stadt im Kirchenstaat, am adriatischen Meer am Flusse Marecchia (2500 H., 17,400 E.), das alte Arimium der Römer, wo man noch jetzt vielen Alterthümern begegnet. Der Dom, der auf den Ruinen eines Tempels des Castor und Pollux steht, ist, wie mehre andre Kirchen, aus der Marmoreinfassung des alten, jetzt verfallenen Hafens erbaut. Die Kirche S. Francesco, in der Mitte des 15. Jahrhunderts

erbaut, zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Auf der Piazza del Commune befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V., und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Uebergange über den Rubicon angeredet und entflammt haben soll. Die Bibliothek des Grafen Gamalonga und die vom Dr. Bianchi gestiftete Sammlung von Inschriften verdienen Erwähnung.

Rind, die allgemeine Benennung derjenigen Gattung Hausthiere, welche mit Unterscheidung des Geschlechtes Stier, Ochse und Kuh genannt wird, ohne Rücksicht auf den Geschlechtsunterschied und auf das Alter. (Vergl. Ochse.) Die Rindviehzucht ist einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft und auch für den Ackerbau wegen des Düngers unentbehrlich, dessen Quantität besonders durch Stallfütterung vermehrt wird, welche ihrerseits wieder durch den Futterbau bedingt ist.

Rinforzando, in der Musik auf Noten, deutet an, daß der Ton verstärkt werden müsse. Das Verstärken des Tones selbst heißt Rinforzo.

Ringelgedicht, Rondeau, Rundgedicht, eine Art lyrischen Gedichtes, das dem Sonett verwandt ist, aber gewöhnlich aus 13 Zeilen besteht, deren 9. und 13. das erste Wort, oder die Hälfte des ersten Verses, den sogenannten Refrain, wiederholen. Es kommen darin 5 männliche und 8 weibliche Reime, oder umgekehrt, vor.

Ringelrennen, s. Carroussel.

Rinteln, Hauptstadt des kurhessischen Antheils

an der Grafschaft Schauenburg in der Provinz Niederhessen, an der Mündung der Exter in die Weser, mit einem Schloß, 440 H., 2700 Einw., Glasfabrik, Schifffahrt und Handel. Die von dem Fürsten Ernst III., Grafen zu Holstein und Schauenburg, 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 hieher verlegte Universität ist den 10. Dez. 1809 vom vormaligen Könige von Westphalen aufgehoben worden.

Rio della Plata, s. Plata.

Rio Janeiro, Hauptst. Brasiliens, von 1802—22 die Residenzst. des Königs von Portugal und seit 1823 die Residenz des Kaisers von Brasilien, liegt in der Capitania (Provinz) gl. N. gleich an der Mündung des Flusses Janeiro auf einer ebenen, erhabenen Landzunge, ungefähr 3 Viertelstunden von dem Eingange des Hafens entfernt, auf der Nordseite von der Bay, auf den übrigen Seiten von hohen waldigen Bergen begränzt. Eine regelmäßige Festung auf der einen Spitze der Landzunge und ein wohlbefestigtes Benedictinerkloster auf der andern dienen zur Vertheidigung. Die Bevölkerung von Rio Janeiro beträgt, mit Inbegriff von 40,000 Negern und der Besatzung, 210,000 Seelen. Sämmtliche Straßen sind mit Granit gepflastert, auch mit Erhöhungen für die Fußgänger versehen. Die Beleuchtung ist noch keineswegs allgemein, wird aber einigermaßen durch die Lampen vor den Marienbildern ersetzt. Die Häuser haben in der Regel nur 2 Geschosse; doch gibt es auch sehr ansehnliche. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die meisten Kirchen und Klöster, besonders die neue prächtige Domkirche aus. Auch sind die königliche Kapelle und die Münze,

die einen Theil des Palastes ausmachen, sehenswerth. Die Marktplätze sind mit schönen Springbrunnen geziert. Das Wasser erhält die Stadt aus einer Entfernung von fast 2 Stunden durch eine aus 2 Reihen übereinander gemauerter Arcaden bestehende Wasserleitung. Sie hat eine Universität, eine Lehranstalt für schöne Wissenschaften, eine Akademie für das Seewesen, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine chirurgische Schule, ein Museum, eine Bibliothek, Sternwarte, botanischen Garten u. s. w. Seit 1808 hat sich die Industrie vermehrt. Am ausgedehntesten sind die Fabriken von groben und mittlern Baumwollenzeuchen. Besonders geschickt sind die Steinschneider und Juweliere. Seit 1814 haben sich hier auch französische Baumeister, Uhrmacher, Goldschmiede ꝛc. niedergelassen. Rio Janeiro ist für ganz Brasilien der Hauptmarkt. Es laufen jährlich an 1700 Schiffe ein und aus. Was das Klima betrifft, so herrscht bei Tage, besonders in den Sommermonaten, eine sehr große Hitze, des Nachts hingegen merkliche Kühle und Feuchtigkeit, am empfindlichsten in der heißen Jahreszeit. Daher sind Fieber und Hautkrankheiten nicht selten. Eingeborne leiden indessen wenig daran, Fremde hingegen außerordentlich, bis sie nach einem halben oder ganzen Jahre sich an das Klima gewöhnen. Lebensmittel aller Art gibt es in Ueberfluß. Die kirchlichen Feierlichkeiten begeht man mit außerordentlicher Pracht. Die Bildsäulen der Heiligen sind dann im eigentlichen Sinne mit Diamanten bedeckt. Dabei finden Abends große Feuerwerke statt. Seit 1829 ist hier auch eine evangelische Kirchenge-

meinde. Die Umgebungen bieten reizende Spaziergänge dar. Man vgl. die „Reise des Prinzen Maximilian von Neuwied durch Brasilien", und die „Reise der bayrischen Akademiker von Spix und von Martius."

Riom oder Rion, große, doch öde franz. Stadt im Depart. des Puy de Dôme, wohlgebaut, mit 13700 Einw., kgl. u. Handelsgericht, Woll- und Baumwollfabriken und ziemlichem Handel.

Ripienstimme (von dem ital. ripieno, die Ausfüllung) wird der Solostimme oder Principalstimme entgegengesetzt, in wie fern sie bloß untergeordnet und begleitend ist und eine Stimme verstärkt. — Ripienist heißt der Sänger oder Spieler im Orchester, welcher nicht Solo spielt, sondern bloß die Stimme verstärkt.

Rippen, die gebogenen und dünnen Knochen, welche vom Rückgrate an den Seiten des Körpers hinlaufen, durch das Brustbein vereinigt die Brust und innerhalb die Brusthöhle bilden. Wahre Rippen heißen bei den Menschen die obern, welche durch ihre Knorpel mit dem Brustbeine verbunden sind, falsche aber die fünf untern kürzern, die an Länge immer mehr abnehmen. An den Blättern der Bäume und anderer Pflanzen sind Rippen die Fortsätze des Stieles, welche sich durch das Blatt verbreiten, demselben Festigkeit geben und zum Theile auf der untern Fläche des Blattes hervorragen und fühlbar sind.

Ripperda (Joh. Wilh. von) stammte aus einer edlen Familie in der niederländischen Provinz Gröningen und diente den Generalstaaten als Oberster

von der Infanterie, als er 1715 als Gesandter derselben nach Madrid gesandt wurde. Da sein geschmeidiger und einschmeichelnder Geist Philipp V. gefiel, so trat er in spanische Dienste, wurde katholisch und machte allerlei Entwürfe zur Erhebung des Handels und Errichtung verschiedener Manufacturen. Auf die auswärtigen Angelegenheiten hatte er den entscheidendsten Einfluß; er ging mit geheimen Aufträgen nach Wien und brachte hier (den 31. April 1725) die höchst unerwartete, schnelle Ausgleichung aller Streitigkeiten mit dem kaiserlichen Hofe zu Stande, wodurch 4 Jahre lang eine große Negociationengährung in ganz Europa entstand. Den wahren oder vermeinten Absichten der Wiener Allirten suchte die Herrenhauser Allianz (3. Sept. 1725) entgegen zu arbeiten, bis sich am Ende zeigte, daß die Allirten selbst unter einander sich gar nicht verstanden. Als hierauf Spanien sich mit England und Frankreich von Grund aus verglich, verlor Ripperda, der indeß zum Grande, Duca und obersten Staatsminister erhoben worden war und das See- und Kriegswesen, so wie die Finanzen von Indien dirigirte, sein Ansehen und wurde in Folge verschiedener Anschuldigungen zu Verhaft gebracht, aus dem er im Septbr. 1728 nach Portugal entfloh. Sein unruhiger Projectengeist trieb ihn nun aus einem Lande in das andere, bis er endlich in Marocco den Turban nahm und unter dem Namen Osman 1737 zu Tetuan starb.

Risalit, Risalita, Vorsprung, wird in der Baukunst der Theil eines Gebäudes genannt, der durch alle Stockwerke hindurch vor dem übrigen etwas

hervortritt und gewöhnlich mit einem Fronton oder niedrigem ital. Dache bedeckt ist. Man findet solche Risalite nicht allein in der Mitte der Gebäude, sondern auch an den Ecken oder Enden; treten sie daselbst aber so weit hervor, daß sie wieder zu Wohnungen benutzt werden, so heißen sie Flügel.

Risico, eine Verlustsgefahr, der man sich absichtlich aussetzt, weil eben so große, oder noch größere Hoffnung zum Gewinne vorhanden ist.

Rispe (Panicula), in der Botanik eine Art des Blüthenstandes, da an dem Stengel eine Menge einfacher Blumenstiele, die auf mehr oder weniger zertheilten Aesten stehen, befindlich sind, so, daß das Ganze eine längliche Gestalt hat. Von dieser Art sind die Blüthen der meisten Gräser.

Riß, die Zeichnung zu einem Gebäude nach verjüngtem Maßstabe, woraus man die Form, Anordnung und Einrichtung des Ganzen und aller Theile desselben sieht, und wonach ein Gebäude errichtet wird.

Ritornell (Ritornello), in der Tonkunst die musikalische Phrase, welche, während die Hauptstimme pausirt, von den andern Instrumenten gespielt wird; öfter versteht man darunter den Eingang einer Arie oder sonst eines Tonstückes, der von den begleitenden Instrumenten gespielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meist die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stückes enthält. Dieses Ritornell wird dann, nachdem die Singstimme ihre Partie geendet, häufig wiederholt, daher auch der Name. In der italienischen Poesie versteht man unter Ritornellen kleine, meist locale, dreizeilige

Volkslieder der ital. Gebirgsbewohner, die auch zum Improvisiren benutzt werden. Maß und Sylbenzahl sind dabei willkührlich. Die Melodien dazu sind einfach und haben etwas Melancholisches.

Rittenhouse (David), Astronom, Präsident der nordamerikanischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse, war geb. 1732 in der Provinz Pennsylvanien zu Germantown. Er kam zu einem Uhrmacher in die Lehre; hier hatte er bald das Handwerksmäßige seines Gewerbes begriffen, las nun in Mußestunden mathematische Schriften und drang ohne Beihilfe in die höhere Meßkunst und Analysis ein. Der Sternenhimmel und ein Buch wurden die Lehrer in der Astronomie für ihn, der sich überdieß gründliche Kenntnisse in der Philosophie, Theologie, Physik, in der franz., holländ. und deutschen Sprache erwarb. Er zog 1760 nach Philadelphia, wo er sein Gewerbe als Uhrmacher und Verfertiger mathematischer Instrumente fortsetzte und bald die Mitgliedschaft der amerik. Gesellschaft der Wissenschaften erhielt. 1769 ward er nach Norriton in der Grafschaft Montgomery gesandt, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonne zu beobachten. Die Resultate davon wurden vom Dr. Smith (in den „Amerikan. philosophischen Transactionen", 1. Bd.) umständlich und mit ungemeinem Beifalle beschrieben. Auch in seinen ferneren Beobachtungen auf der Sternwarte des Stadthauses zeigte er sich als einen gewandten praktischen Astronomen. Mehrmals ward er in den nordamerikanischen Provinzen zur Berichtigung der politischen Gränzen gebraucht. Das Ver-

trauen seiner Mitbürger übertrug ihm 1777 die wichtige Stelle eines Schatzmeisters von Pennsylvanien, die er 12 Jahre hindurch mit seltener Gewissenhaftigkeit und mathematischer Ordnung verwaltete. Selbst die höchste Leitung des Münzwesens in den Verein. Staaten ward ihm 1792 übertragen, allein seine zunehmende Schwäche nöthigte ihn, dieses Amt nach 3 Jahren niederzulegen. 1791 wurde er an des verstorbenen Franklin's Stelle zum Präsidenten der Nordamerik. Gesellschaft der Wissenschaften gewählt. Eine kurze Krankheit endete sein verdienstvolles Leben am 20. Juni 1796.

Ritter (Johann Wilhelm), einer der geistreichsten Physiker des 19. Jahrh., dem wir zunächst die eigentliche Einsicht in das Wesen des Galvanismus verdanken, war geb. 1776 zu Samitz bei Hainau in Schlesien erhielt 1805 einen Ruf als Mitglied der Akademie zu München und starb daselbst am 23. Januar 1810. Seine wichtigste Schrift sind die „Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus" (Jena, 1801, 2 Bde).

Ritterakademie, eine höhere Lehranstalt für Adelige, wo sie in den für einen jungen Offizier, Hofcavalier u. s. w. erfoderlichen Kenntnissen unterrichtet werden.

Ritterburg. Die Burg war im Mittelalter die Wohnung des Ritters und die Residenz seines Fürsten. Nur dem Manne, der eine Autorität im Staate ausübte, war es gestattet, eine Burg zu bauen, die ihm und seinen Hörigen in der Periode der Fehde Schutz gewährte. Fast alle Burgen lagen

auf felsigen Bergen, stolz und weit umher das Land überschauend. Eine Ringmauer, tief und fest, feindlichen Gewalten zu trotzen, zur Vertheidigung eingerichtet und mit Schießscharten versehen, umschloß sie; vor derselben pflegte noch ein meistens trockener Graben angelegt zu werden, über welchen Zugbrücken führten. Auch Thürme verstärkten die Vertheidigung, auf deren höchstem der Burgwächter hauste. Der freie Raum zwischen den Burggebäuden und der Ringmauer hieß der Zwinger. Im Innern der Burg fand man große Gesellschafts-, Wohn- und Schlafgemächer für die Familie des Burgherrn, sein oft zahlreiches Gefolge und seine Burgfreunde, die stets eine gastfreie Aufnahme fanden; auch eine Burgcapelle mit der Familiengruft durfte nicht fehlen. Oft fand man auch besondere Gemächer zum Ballschlagen und Kegelscheiben. Gemeiniglich waren alle Prunksäle und sogar die gewöhnlichen Wohnzimmer gewölbt. Mit Fenstern war man sparsam, der runden Treppengänge waren desto mehr und die Burgwache in der Nähe der Zugbrücke. Die Waffenhalle war geschmückt mit den Bildern der Vorfahren und mit ihren schweren Rüstungen und Waffen. Die großen Keller und Böden hatten immer reiche Vorräthe auf lange Frist für Belagerungsfälle. Ein oder mehre Verließe fand man zur Aufbewahrung der Gefangenen und viel Stallung für Rosse, Hunde, Falken und Zuchtvieh, ingleichen einen oder mehre Brunnen. Zur Zeit einer Fehde flüchtete der geängstigte Hörige nach der Burg mit Familie, Gesinde, Vieh und aller Habe, die er nur zu retten vermochte.

Rittergüter, geschlossene größere Besitzungen,

worauf Ritterdienste hafteten, wobei aber die Lehnbarkeit nicht wesentlich ist. Zum Besitze der Rittergüter waren keineswegs die Adeligen ausschließlich berechtiget, nur in neuerer Zeit hat dieß in einigen Ländern stattgefunden. Mit dem Besitze eines Ritterguts ist der Regel nach gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Freiheit von persönlichen Diensten und Abgaben und Sitz und Stimme auf den Landtagen verbunden.

Ritterorden, s. Ritterwesen.

Ritterpferde. Als im Mittelalter die Ritterschaft des Reiches und die freien Vasallen vermöge der Lehnsverfassung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte, oder wenn sie Lehnsleute eines Reichsvasallen waren, diesem Heerfolge zu leisten, wurde die Anzahl der von ihnen zu stellenden Kriegsmannschaft bestimmt und solche unter dem Ausdrucke Ritterpferde begriffen. Diese Obliegenheit der Lehnsträger gegen den Lehnsherrn blieb, als in der Folge die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte; die sonst aber wirklich unter dem Namen Ritterpferde gestellte Kriegshilfe wurde in eine Geldleistung verwandelt, die den eingeführten Namen behielt, da sie für die erst persönliche Leistung der Kriegsdienste erhoben wurde.

Ritterschlag, diejenige feierliche Handlung, durch welche mittelst eines kreuzweise geführten Schwertschlages auf den Rücken ein Individuum zum Ritter erhoben wurde. Der, welcher diese Handlung verrichtete, mußte mit der ritterlichen Würde bekleidet seyn, sowie der, an dem sie vollzogen wurde, das Alter von 21 Jahren haben, von edler Abkunft seyn und durch Kriegsthaten sich ausgezeichnet haben mußte.

Ritterspiele, s. Turniere.

Ritterwesen oder Ritterthum ist die Blüthe, die der Baum der Menschheit im Thun und Wirken des Mittelalters getragen hat, und darum darf es uns nicht wundern, daß, was in jener Zeit das allgemeine Element war, Glaube, Ehrfurcht gegen die Kirche, ein lebendiges Ringen nach einer unsichtbaren Welt, ein schöner, idealischer Schwung, auch als der erste Charakterzug des Ritterthumes betrachtet werden muß. Es verdankte seinen Ursprung der eigenthümlichen Bildung und Weise germanischer Völker, von welchen überhaupt die äußere Form aller öffentlichen Einrichtungen in der christlichen Zeit ausgegangen ist. Schon Hermanns Kämpfe waren mehr Ritter- als eigentliche Kriegszüge. Wen Geist und fröhlicher Muth trieb, der zog aus, den Schwächern zu bekämpfen. Ihm schloß sich eine Schaar an, die dem Rufe des Führenden folgte, und die Natur deutscher Biederkeit und Treue mochte es nicht über sich gewinnen, von dem, dem einmal das Wort gegeben war, sich so bald loszusagen, sowie es eben aus dieser Weise des deutschen Geistes folgt, daß jene Freien, die solche Ritterzüge führten, bei aller Verschiedenheit und Abstufung sich unter einander als ebenbürtig ansahen und den Dienenden entgegensetzten. So entstanden bald überall einzelne Verhältnisse und Verbindungen mit engern und weitern Abstufungen, und wie die Funken des freiern Geistes da und dort aufleuchteten, so bildeten sie auch sogleich einen Kreis um sich, den sie erhellten. Durch die uralte Ehrfurcht für Stämme und Familien kam man bald zu dem Glauben an Erblichkeit des

Geistes, und dieser Glaube rechtfertigte sich wieder in dem edeln Feuer der Nacheiferung, mit welchem der Sohn den Tugenden eines berühmten Vaters nachstrebte, so daß sich frühzeitig die Nation in Herren und Knechte mit mancherlei Schattirungen vom Herzoge bis zum freien Manne mit seinen Leuten herab theilte, und schon Karl des Großen Kaiserwürde war nichts andres als der größte Ring, der die zahllosen Ringe der Herzoge, der Grafen, der adeligen Freien u. s. w. zusammenfaßte, alle Eins in dem ehrenden Namen der Ritter. Bekannt ist übrigens, daß der Name Ritter vom Reiten herkommt, daß man in Deutschland erst in den Kriegen mit den leichtberittenen Ungarn und Avaren besser mit dem Pferde bekannt ward, und daß die, welche ihre leichtbeweglichen Feinde mit gleichen Waffen, nämlich zu Pferde, angriffen, nun Cavalerie, Chevaliers, Cavaliers und zu deutsch Ritter genannt wurden; dagegen muß hier noch bemerkt werden, daß der Ritterstand, wie die Natur selbst ihn als ein Ganzes hinlänglich ausgezeichnet hatte, das sich in allen seinen Theilen, so verschieden an Größe und Bedeutung und Rang sie seyn mochten, in dem Begriff des Herrschens gleich war, nun auch sich selbst äußerlich zu einem Ganzen bildete und dazu vielleicht Manches aus einer niedrigen Sphäre, z. B. den Handwerkszünften und Mönchsorden, borgte, und früh vorbereitet, als abgeschlossene Anstalt erst seit dem 11. Jahrh. bestand und bis zu seiner Vollendung fortdauerte. Der gewöhnliche Gang der Ritterbildung fing mit dem Buben oder Pagen an, der am Hofe eines andern Ritters die Anfangsgründe ritterlicher Tu-

genden erlernte. Im 14. Lebensjahre ward der Bube zum Knappen und wartete der Pferde und Waffen seines Meisters, ihn selbst zu Pferde begleitend, und im 21. Lebensjahre ward der Knappe gewöhnlich unter Feierlichkeiten zum Ritter geschlagen. Der Zweikampf, dasjenige Gottesurtheil, das das ehrenvollste und ritterlichste schien, entschied über ihre Streitigkeiten; Wappen kamen auf, die Ahnenprobe ward auf sehr genau bestimmte Gesetze zurückgeführt u. s. w. Der Ritterstand war der herrschende und darum repräsentirende Stand. Ihm gebührte also auch das Beste, was die Länder trugen, und in seinen Schlössern, die mit ihren Pflegen und Besitzungen der Ahnherr als seinen Antheil an der Beute ritterlich erworben hatte, war der Ritter unumschränkter Herr; von hier aus führte er, ein Kaiser im Kleinen, mit seinen Nachbarn blutige Fehden, artete aber auch nicht selten zum Raubritter aus, der dem fahrenden Kaufmann am Wege auflauerte und manches wehrlose Kloster ängstigte, bis es mit großen Summen sich löste. Fern von der Arbeit der Knechte, ergötzte ihn, wenn er auf seiner Burg hauste, die ritterliche Lust der Jagd, oder die genußreiche Betrachtung seiner blühenden Fluren oder ein heiteres Bankett, wo der Wein in reichen Strömen floß und der Gesang des Minnesängers fröhlich hindurchklang. Dann aber zog er wieder aus mit seinen Reisigen, jetzt in den Kampf mit den Feinden seines Lehnsherrn oder den eignen, jetzt zum festlichen Turniere, wo alle Pracht der Erde vereinigt war, Feste auf Feste sich drängten und der Dank, aus den Händen der schönsten Dame

empfangen, die zarteste, aber eben deßwegen köstlichste Belohnung des Sieges war. Die irdische Liebe durfte im Kreise eines solchen Lebens nicht fehlen, aber nur war es nicht mehr jene gemeine, sinnliche Liebe des Heidenthums, war durch die christliche Ansicht geläutert, und so entstand jene zarte Minne, wo der Ritter nur durch Treue und seiner Thaten gefeierte Größe des Wohlgefallens seiner Dame sich zu versichern strebte; wo er Gott und seiner Dame sich empfahl, wenn er in's Gefecht zog, und mit züchtiger Sitte und kindlicher Scheu von jedem unreinen Beginnen sich zurückhielt. Nahe hiermit hing jenes zweite Hauptgesetz alles Ritterthums zusammen: Schützer des schwächern Geschlechts zu seyn und die Frauen, selbst unbewehrt, in dem Arm des Ritters Wehr und Waffe finden zu lassen. Eben daher erklärt sich auch der eigenthümliche Geist der Ritterabenteuer. Abenteuer sucht überall der Held, aber der christliche Ritter zog für das Kreuz oder für die züchtige Liebe seiner Dame, oder für den lieblichen Weihrauch des Ruhms, immer mit Glauben im Herzen, aus in ferne Lande. Alles dies wurde durch den romantischen Geist des Zeitalters noch bestimmter ausgebildet und bekam dadurch unstreitig jenes bunte, reiche, farbige Gewand, das im Ganzen des Ritterwesens nicht verkannt werden mag, sowie gerade diese bunte Mannigfaltigkeit der Charakter der Romantik ist. Die Geschichte des Ritterthums führt uns in die Zeiten Karls d. Gr. zurück, wo wir die ersten blühenden Zeiten desselben, sein fabelhaftes Heldenzeitalter sehen.

In allen alten Ritterepopöen erscheint Karl d. Gr. mit seinen 12 Pairs als das Haupt des Ritterwesens, allein überall ist es offenbar, daß man sich noch auf fabelhaftem Boden, in der Zeit, da die Geschichte noch ungewiß ist, befindet, ohne den Sagen aus ihr gerade alle geschichtliche Grundlage absprechen zu wollen. Dasselbe gilt von den Rittern des heiligen Graals und Königs Arthus; dasselbe von den Amadissen, die, ohne Karl dem Gr. oder Arthus sich anzuschließen, mehr die Ritter einzelner Abenteuer, als großer Zeitbegebenheiten gewesen zu seyn scheinen. Lange mochte der Uebergang von der fabelhaften Zeit bis zur sichern, bestimmten Geschichte der schönen, ausgebildeten Blüthenzeit des reifen Alters dauern. Da mochten manche Großthaten geschehen, und die Ritterkämpfe in Deutschland, in den Kriegen der Kaiser, in Frankreich unter den Großen des Reiches, die bürgerlichen Kriege in Spanien mit den Mauren waren herrliche Vorübungen des viel Größern, das da kommen sollte. Da that sich (von 1095 bis gegen 1270) ein Lichtquell im Osten auf und der Ruf des Kreuzes rief den Ritter aus Süd und West und Nord zu einem würdigen Schauplatze seiner Thaten. Das heilige Land zu erobern, die heilige Stadt zu gewinnen, ward für das Ritterthum ein herrliches Ziel, und mag es immer scheinen, als sey alle diese kostbare Kraft an ein Hirngespinnst verschwendet worden, so war doch die Idee, welcher gehuldigt ward, die höchste und schönste. Hier in den Kreuzzügen wurden aus allen Ländern der Erde die ritterlichen Helden auf einen kleinen ge-

weiheten Plan zusammenbeschworen, hier nahmen Kaiser und Könige das Kreuz und schmachteten zum Theil, vom Unglück des Kriegs verfolgt, in jahrelanger schimpflicher Gefangenschaft; hier geschahen Thaten, wie sie ein Tasso nur getreu nachzubilden brauchte, um das Höchste zu zeichnen; hier wurden im Kampf und in der Waffenruhe alle ritterliche Tugenden, Glaube, Gehorsam, Selbstbeherrschung, reine Minne ꝛc. in ihrem höchsten Glanze geübt, und hier bildeten sich die Ritterorden, gleichsam das Allerheiligste des Ritterthums, in welchem sich der Geist desselben recht idealisch offenbarte. Es entstanden theils vor den Kreuzzügen, theils während derselben 4 in dem heiligen Lande, unter welchen die drei frühesten, die Johanniter-, die Tempelherren und die Deutschen Ritter am berühmtesten wurden, da der ursprünglich zur Pflege der Aussätzigen gestiftete Lazarusorden, der nachher auch ritterlich ward, schon in frühern Jahrhunderten erlosch. Pilgernde Ritter, sich unter festen, strengen, idealisch-reinen Gesetzen verbindend zur Pflege kranker Glaubensbrüder und zum Schutze der vom Saracenenübermuth Gedrückten; mit den Dienern der Kirche in Brüderbündniß getreten, nur Schritt vor Schritt der wachsenden Uebermacht des Islams weichend und noch im Weichen mit ungebeugtem Muthe Wunder der Tapferkeit verrichtend; — der hohe Muth des kühnen, zum Herrschen bestimmten Ritters, gemildert durch das sanfte Licht des Glaubens, der christlichen Demuth, des Alles verläugnenden Gehorsams gegen des Ordens Gesetze, und nun von Kaisern

und Königen mit Liebe gepflegt, beliehen mit weiten Herrschaften und Ländern; ja, als im Osten das Feuer des heiligen Kampfes fast verlöscht war, in den kalten Norden wandernd, um das Kreuz mit dem Schwerte zu verkündigen — gewiß, dies ist die Krone des Ritterthums. Aber leider sehen wir bald nach den Kreuzzügen das Ritterwesen zu jener allmälig wachsenden Gemeinheit und Plattheit herabsinken, die schon in dem seltsamen Treiben der fahrenden, d. i. Abenteuer suchenden, Ritter sich aussprach und bald nach den Zeiten der Reformation, nicht ohne Mitwirkung des unlängst erst erfundenen, Muth und Tapferkeit des Armes leicht ersetzenden Schießpulvers, immer weiter überhandnahm, bis zuletzt nur der Name des alten Ritterthums noch übrig, der Geist aber längst entflohen war. Hehr und im Geiste der alten Zeit, gleichsam ein trauernder Riesenschatten über dem Grabe des eingesunkenen Ritterwesens, steht der edle Götz von Berlichingen im 16. Jahrhundert da. Wo das Ganze und der Geist der Zeiten so viel gethan hat, um einen Stand zu erheben und ihn mit dem Köstlichsten der Erde, gleich als den Erstgebornen, auszustatten, da darf auch die holde Gabe der Poesie nicht zurückbleiben, und bekannt ist es, daß die Troubadouren im südlichen, die Trouveren im nördlichen Frankreich und die Minstrels in England keinen würdigern Gegenstand ihrer Lieder finden konnten, als die Thaten der Ritter, auf deren Schlössern sie die gastlichste Aufnahme fanden. Ja die Ritter nahmen selbst Harfe und Zither und sangen dazu von ihrer Minne und ihren

Thaten. In der Provence entstand eine Cour d'amour, die bei den poetischen Wettkämpfen der Ritter entschied, und Liebeslieder (chanzons), Wechselgesänge (tensons), Schäferidyllen (pastourelles), poetische Gespräche (sirventes), Sonette u. dgl. waren nur Variationen der Liebe und Ritterlichkeit athmenden Romanzen, flatternde Blüthen und Blumensträuße am herrlichen Baume der Romantik, welchen die Dichter des schwäbischen Zeitalters in ihren Minneliedern nach Deutschland verpflanzten. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit erhielt die Ritterpoesie durch das Fabelhafte, Wunderbare, das die Kindheit des Ritterwesens auszeichnete, durch die abenteuerlichen Dichtungen von Riesen und Zwergen, von Feen, Zauberern und Zauberinnen. Wir unterscheiden als die beiden Hauptarme der Ritterpoesie Epos und Roman, die jedoch in der That nichts weiter sind, als früherhin in poetischem und späterhin in prosaischem Gewande ausgeführte Epopöen, vielfältig an die „Ilias" und die „Odyssee" und die damit zusammenhängenden cyklischen Dichter erinnernd. Daß die Dichtungen über die früheste Periode des Ritterwesens sämmtlich einen cyklischen Charakter haben, wird am Besten gezeigt, wenn wir den Fabelkreis der alten Ritterromane ungefähr geschichtlich zu bestimmen suchen. Nach Abzug der nordischen Sagen bleibt uns für den Ritterroman ein dreifacher Mythenkreis übrig: der vom König Arthus, von Karl d. G. und von den Amadissen. Wir können mit Recht behaupten, daß wenigstens die ersten beiden Cyklen sich an etwas Historisches anschließen, und in dieser Hinsicht

gebührt der Dichtung vom König Arthus, der Tafelrunde und dem Seher Merlin der Vorzug des Alters. Was vielleicht das einzige Historische in diesem Mythenkreise ist, kommt ungefähr darauf zurück, daß in jenem Kampfe zwischen den Britanniern und Angelsachsen (455 — 582) um den Besitz Englands Arthus der Befehlshaber der Britannier und der Letzte war, der siegreich das Land seiner Väter, das bald nach ihm den Sachsen zu Theil wurde, behauptete. Merkwürdig bleiben in diesem Fabelcyklus die eigenthümlichen Dichtungen vom Zauberer Merlin und vom heiligen Graal, eigentlich dem Becken, in welches Christi Blut bei der Kreuzigung aufgefangen wurde (sang royal), nachher aber, weil er in den Besitz der Ritter von der Tafelrunde gekommen war, mit dieser gleichbedeutend, wodurch sich diese Dichtung an die biblische Geschichte anknüpfte. Der zweite Cyklus umfaßt die Ritterromane von Karl d. Gr. und seinen Paladinen, seinen 12 Pairs, und wenn er sich an Karls d. Gr. Geschichte, diesen Lichtpunkt in der Geschichte des Mittelalters, wirklich anschließt, so hat die Dichtung nichts gespart, was Feerei, ritterlicher Heldenmuth und Abenteuer zur Verherrlichung dieser Zeit beitragen konnten, und durchhin leuchten einzelne historische Sterne, z. B. die Schlacht von Roncevaal, in welcher Roland blieb, durch den lieblichen Zauber einer südlichen, mit des Morgenlandes üppigen, schwellenden Bildern bereicherten Phantasie gehoben. Kaum darf bemerkt werden, daß Frankreich der Schauplatz dieses Romankreises ist und die provençalische Dichtung gerade in

ihm den würdigsten Stoff fand, da Ariosto in s. „Rasenden Roland," ihn so glänzend verherrlicht hat. Historisch wohl völlig unbestimmbar ist der Fabelkreis der Amadisse, der vielleicht den Spaniern ausschließend gehört, und wenn ja die französische Einbildung sich die erste Bearbeitung des Amadis von Gallien im 13. Jahrh. nicht nehmen lassen will, so sind doch die folgenden Nachahmungen: der Amadis von Griechenland, der Florismart von Hirkanien, der Galaor, der Florestan, der Esplandian, rein spanischen Ursprungs. Man kann kein großes Ereigniß in der Geschichte finden, welchem diese Dichtungen sich anschlössen, und fast scheint hier die Romanendichtung mehr in Familiengeschichten und Privatabenteuer herabgestiegen zu seyn, wo eine erdichtete politische Geschichte und Verfassung nur als Hintergrund oder Einfassung diente. Noch hatte die Ritterpoesie der Spanier ihre herrlichen Romanzen vom großen Cid, ihre Guerras civiles u. s. w., sowie Deutschland sein den nordischen Sagen verwandtes Nibelungenlied und das Heldenbuch.

Rituale, die römische Kirchenagende, die die vorgeschriebenen Ceremonien enthält, die beim kathol. Gottesdienste beobachtet werden. Mehre Mönchsorden hatten und haben noch zum Theil ihr eigenes Rituale. Dann überhaupt so viel als Ceremoniel und schriftliche Anordnung desselben.

Rivarol (Antoine), geb. 1757 zu Bagnoles in Languedoc, lebte in Paris als Schriftsteller, wanderte beim Ausbruch der Revolution nach Deutschland aus und starb zu Berlin 1801. Er hat sich

besonders als Satyriker bekannt gemacht durch seinen Dialog „der Kohl und die Rübe," der gegen Delille's „Gärten" gerichtet ist, s. Parodie von Athaliens Traum, in welcher er die berühmtesten Schriftsteller s. Nation angreift, und s. „Almanach großer Männer." Ferner sind s. Uebersetzung von Dante's Hölle, s. „Brief an Necker über die Wichtigkeit religiöser Meinung" u. s. Preisschrift „Sur l'universalité de la langue française" zu merken.

Rivoli, ein wenig bedeutender Ort in der venetian. Provinz Udine, nördlich von Mantua, zwischen dem Gardasee und dem rechten Ufer der Etsch, nahe der Kaiserstraße, die von Trient nach Verona führt. Auf der Hochebene bei Rivoli wurden am 14. und 15. Jan. 1797 die Oesterreicher unter Wurmser von Bonaparte geschlagen und verloren 20000 Gefangene. Diese Schlacht entschied das Schicksal Italiens. Massena, der in derselben sich ausgezeichnet hatte, erhielt später den Titel eines Herzogs von Rivoli.

Rizio (David, eigentlich Ricci), der Vertraute der schottischen Königin Maria Stuart (s. d.).

Robbe (Phoca L.), ein zu den Säugethieren gehörendes Wasser- und Landthier mit langgestrecktem Körper, der nach hinten zu immer dünner wird und sich in einen Fischschwanz endigt, der aber mit der Breite auf der Fläche des Wassers oder der Erde liegt, und an welchem die kurzen Hinterbeine platt anliegen, wenn sie mit demselben nicht gar verwachsen sind. Die Vorderbeine sind ebenfalls kurz, unförmlich und ähneln den Flossen; Kopf und Brust ähneln diesen Theilen der Landthiere, daher man sie

nach solchen Landthieren, womit sie die meiste Aehnlichkeit haben, benennt. Die bekannteste Gattung ist der Seehund oder das Seekalb (Phoca vitulina L.). Andere Gattungen sind der Seelöwe, Seebär, u. s. w. Das Wallroß und die Seekuh haben mit diesen Thieren die Gestalt gemein.

Robert, König von Frankreich, mit dem Beinamen der Heilige, ein Sohn Hugo Capet's und Zeitgenosse des deutschen Kaisers Otto II., kam 996 zur Regierung und starb 1031 zu Melun in einem Alter von 60 Jahren. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Friedfertigkeit aus, besaß aber wenig Regententalente.

Robert Guiscard, ward 1015 in der Normandie geb. und war der Sohn des berühmten Tancred von Hauteville, dessen ältere Söhne sich bereits in Italien in den Besitz von Apulien gesetzt hatten, als der heranwachsende Robert, dem nicht weniger Muth einwohnete, mit einem Häuflein Abenteurer ihnen dahin folgte. Er zeichnete sich bald in einer Menge von Gefechten so aus, daß die von seinen Thaten begeisterten Krieger ihn nach seines Bruders Humphrey Tode einstimmig zum Grafen von Apulien ausriefen. Er eroberte nun auch Calabrien, in dessen Besitz ihn Papst Nicolaus II. bestättigte, der ihn nicht lange vorher seiner vielen Gewaltthätigkeiten wegen in den Bann gethan hatte. Aus Dankbarkeit machte er sich zu einem Tribute an den päpstl. Stuhl verbindlich, wo sich das bis auf unsre Zeit bestandene Lehnrecht des letztern über Neapel herschreibt. Jetzt dachte Robert auch darauf, Sicilien zu erobern, dessen

Besitz ihm der Papst im Voraus zugesagt hatte. Dieß gelang ihm auch durch die Hilfe seines ritterlichen Bruders Roger, welcher fast die ganze Insel in seine Gewalt brachte und erster Graf von Sicilien wurde, während Robert selbst, der sich Herzog von Calabrien und Apulien schrieb, in Unteritalien die noch in den Händen der Saracenen befindlichen Städte belauerte, die sich zum Theil ungemein lange hielten. So gelang es ihm nach und nach, die Provinzen, welche das heutige Königreich Neapel bilden, zusammenzubringen, und er würde seine siegreichen Fahnen noch weiter haben flattern lassen, wäre er nicht wegen eines Einfalles in Benevento von Gregor VII. in den Bann gethan worden, was ihn nöthigte, s. Ehrgeiz u. s. Eroberungssucht nach dieser Seite hin Schranken zu setzen. Dagegen gab ihm die Verlobung seiner Tochter Helena mit Konstantin Ducas, dem Sohne und Erben Michaels VII., später Gelegenheit, sich in die Händel des griechischen Kaiserthums zu mischen. Er war bereits in Epirus eingezogen, hatte sich Thessalonich genähert und Konstantinopel selbst in Schrecken versetzt, als die Nachricht, daß Kaiser Heinrich IV. in Italien eingerückt sey, ihn in die Heimath zurückberief. Er nöthigte den Kaiser zum Rückzug, befreite Gregor VII. aus der Gefangenschaft in der Engelsburg und brachte ihn nach Salerno in Sicherheit. Von Neuem eilte er nun nach Epirus, wo er inzwischen das Commando seinem Sohne Bohemund übergeben hatte, schlug die Griechen zu wiederholten Malen, bemächtigte sich vieler Inseln des Archipelagus und war eben im Begriffe, auf Konstantinopel selbst

loszugehen, als er den 17. Juli 1085 auf der Insel Kephalonia ein Opfer des Todes wurde, worauf sich sein Heer nach Italien zurückzog. Seine Söhne Bohemund u. Roger theilten sich in die von dem Vater eroberten Länder so, daß jener Tarent, dieser Apulien bekam.

Robert von Bruis oder Bruce, König in Schottland u. einer der größten und tapfersten Fürsten des 14. Jahrhunderts, stammte vom König David I. von Schottland ab. Er besieg den Thron 1306, nach Vertreibung des Johannes Baliol, der sich durch Hilfe König Eduards I. von England unrechtmäßiger Weise auf den schottischen Thron geschwungen hatte. Er warf das Joch der Engländer ab, trieb sie aus dem Reiche und machte Schottland sehr mächtig und blühend. Er starb den 7. Juni 1329 im 55sten Jahre und hinterließ außer seinem minderjährigen Sohn u. Nachfolger David II. eine Tochter, durch die die Krone von Schottland an das Haus Stuart gebracht worden ist.

Robert (Ludwig), ein beliebter neuerer deutscher Dichter, geb. zu Berlin 1779, folgte, wie s. unabhängige Lage es ihm gestattete, lediglich der Neigung zur Dichtkunst. Seine ersten dichterischen Arbeiten erschienen in dem „Musenalmanach" von Chamisso und Varnhagen für 1804. Von s. fernern Werken sind zu erwähnen: „Die Ueberbildeten", eine neue Bearbeitung von Molière's „Precieuses ridicules", „die Macht der Verhältnisse", ein Trauerspiel in Prosa, „die Kämpfe der Zeit", 12 Ged., 1817, und der „Cassius und Phantasus" (Berlin 1824). Ein großer Theil

seiner dichterischen Arbeiten ist noch ungedruckt, viele in Zeitschriften zerstreut.

Robertson (William), geb. zu Berwick 1721, studirte Anfangs Theologie zu Edinburg und erwarb sich durch seine nachher im Druck erschienenen Predigten vielen Beifall; doch zeichnete er sich auf dem Felde der Geschichte besonders aus und sicherte sich einen der ehrenvollsten Plätze unter den Historikern neuerer Zeit. Seine „Geschichte Karls V." (im Original, London 1769, 3 Bde. 4.; deutsch mit Anmerk. von Remer 1778 u. 1792—95. 3 Bde.) u. seine „Geschichte von Schottland unter der Regierung der Maria Stuart und ihres Sohnes Jakob" (London 1759, 2 Bde., 4., Zusätze 1787 u. mehrmals) sind s. Hauptwerke. Noch hat man von ihm eine „Geschichte von Amerika" (London 1777, 2 Bde., 4., Zusätze 1788) und „Untersuchungen über die Geschichte von Indien." Er starb 1793 als Dr. der Theologie und Principal der Universität Edinburg, welche letztere Stelle er 32 J. bekleidet hatte.

Robespierre (Maximilian Joseph), geboren zu Arras 1759, der Sohn eines liederlichen Advocaten, der nach langem Umherschweifen in München starb, studirte die Rechte, ward Advocat und practicirte in seiner Vaterstadt, wo er sich als ein eifriger Republikaner zeigte. Er ward daher zum Abgeordneten der Amtmannschaft Arras bei den Generalstaaten ernannt (1789). Als Mitglied der constituirenden und selbst noch der gesetzgebenden Versammlung erregte er jedoch kein besonderes Aufsehen. Sogar Mirabeau, dem er sich gern anschloß, soll ihn damals noch verkannt und wenig geachtet haben. Aber damals schon

hatte er sich mit Marat und Danton verbunden, nahm lebhaften Antheil an der Jakobinergesellschaft und gab ein Journal: „Der Vertheidiger der monarchischen Constitution" heraus. Er ward nun (Sept. 1792) Mitglied des Convents und hier fing sein fürchterliches Leben eigentlich an. Jetzt äußerte er sich als der ärgste Republikaner, verfolgte den König auf die wüthendste Art, drang auf seine Hinrichtung und verwarf allen Aufschub. Nach der Hinrichtung des Königs schlug er vor, die ganze königl. Familie und die Girondisten vor das Revolutionsgericht zu bringen, und ruhte nicht, bis er seinen Zweck erreicht hatte. Von nun an beherrschte er den Nationalconvent. Die pariser Gemeinde war ihm ergeben. Es wurde unter seiner Leitung ein Ausschuß für die öffentliche Wohlfahrt nebst 12 Commissionen errichtet und somit die Schreckensregierung begründet. Robespierre's Helfershelfer errichteten Tribunale in den Provinzen, welche, wie der Wohlfahrtsausschuß in Paris, die unerhörtesten Grausamkeiten nnd Ungerechtigkeiten verübten. Die Hebertisten und Dantonisten, die ihm Anfangs sehr behilflich gewesen waren, wurden ihm späterhin verdächtig und ebenfalls Schlachtopfer seiner Blutgier. Indessen merkte er, daß er allein stände, und um sich dem Volke zu nähern, beschloß er, einen Schatten von Religion wieder einzuführen, worauf das berüchtigte Decret erschien, worin die Republik ein höheres Wesen anerkannte. Da sich aber seine Grausamkeit auf alle Parteien erstreckte und er ohne Unterschied Freunde und Feinde würgte, jene, weil er neidisch auf sie war, und diese, weil er sie fürch-

tete, so hatte er fast alle Parteien gegen sich, und so groß auch der Schrecken war, den seine Macht einflößte, so war doch das Elend zu groß und die Unterdrückung zu schmachvoll, als daß die Klagen nicht hätten laut werden sollen, selbst im Convente. Schon war ein Mädchen, Namens Cecilie Regnault, in Robespierre's Wohnung ergriffen worden, das 2 Messer bei sich hatte und, wie man vorgab, ihn ermorden wollte. Robespierre hatte die Grausamkeit, sie mit ihrer ganzen Familie hinrichten zu lassen. Endlich entspann sich am 27. Juli 1794 (9. Thermidor), zufolge eines geheimen Einverständnisses zwischen mehren Mitgliedern der Versammlung, eine unerwartete Verhandlung, worin das Verfahren des Wohlfahrtsausschußes heftig gerügt wurde. Robespierre und seine beiden Collegen, Couthon und St.-Just, wollten sprechen, allein man überschrie sie, Robespierre wollte die Bühne besteigen, sogleich entstand im Saale das fürchterliche Geschrei: „Herunter mit dem Tyrannen"! Jetzt ward ein Anklagedecret gegen ihn ausgefertiget und er mußte sich mit Chouthou und St.-Just, mit seinem jüngern Bruder und Lebas vor die Schranken begeben. Das Gerücht von seiner Anklage im Nationalconvent verbreitete sich in Paris, noch ehe die Sitzung zu Ende war. Die Gemeinde der Stadt, die ihm ergeben war, begab sich auf's Rathhaus, ließ die Sturmglocke läuten und versammelte eine Menge Bewaffneter auf dem Greveplatze. Henriot, der die Nationalgarde befehligte, rückte mit derselben gegen den Convent an; allein der Haß gegen den Tyrannen äußerte sich so laut,

daß er nichts that, um denselben zu retten. Robespierre ward also im Conventsaale verhaftet, man führte ihn zum luxenburger Gefängnisse; allein hier weigerte sich der Aufseher, ihn aufzunehmen. Die Zahl seiner Anhänger vermehrte sich; die Wache ward überwältiget und Robespierre von seinen Befreiern auf das Rathhaus geführt. Da die Gemeinde daselbst ihren Sitz hatte, so ward geschworen, man wolle ihn gegen den Convent vertheidigen. Allein unterdessen erklärte ihn der Convent in die Acht und Barras bekam Befehl, ihn aufs Neue zu verhaften. Barras erschien mit seinen Bataillonen; das Dunkel der Nacht begünstigte ihn; er drang in den Versammlungssaal. Hier soll sich Robespierre durch einen mit unsicherer Hand geführten Pistolenschuß die Kinnlade zerschmettert, nach Andern aber diese Wunde von einem Gensdarmen erhalten haben. Von da ward der nun ohnmächtige Tyrann zum Wohlfahrtsausschusse im Conventshause gebracht und hier auf einen Tisch gelegt, wo er in der peinlichsten Lage bis zum andern Tage liegen blieb. Am 28. Juli um 4 Uhr Nachmittags ward er mit 22 seiner Mitschuldigen zum Blutgerüste geführt. Sein Gesicht war ganz entstellt und seine Augen fast zugeschlossen. Auf dem Richtplatze riß der Henker ihm mit Gewalt die Binde ab, die seine Wunde bedeckte, wodurch das scheußliche Gesicht Robespierre's ganz sichtbar wurde. Dieser stieß einen Schrei aus. Darauf fiel sein Haupt unter dem Beile der Guillotine. Er war 35 Jahre alt, von mittlerer Größe, hatte immer eine bleiche Gesichtsfarbe und erloschene Augen. In seinem Anzuge war er stets sehr sauber und sogar

geputzt. Die Reizbarkeit seiner Nerven war so groß, daß sich dieselben oft von den Fingerspitzen an bis zu dem Nacken krampfartig zusammenzogen. Er hatte von Natur eine kreischende Stimme, deren Rauhheit er aber durch Bemühung bedeutend gemildert hatte. Er declamirte gut, besaß aber übrigens keine Beredtsamkeit. Robespierre's jüngerer Bruder hatte zwar seine Kühnheit nicht, war aber nicht minder zum Despotismus geneigt, half ihm seine Grausamkeiten vollziehen, ward mit ihm gefangen, sprang aus einem Fenster des Rathhauses hinaus, brach ein Bein u. ward verletzt, wie sein Bruder, zum Richtplatze geschleppt. An den beiden folgenden Tagen hatten noch 83 seiner Anhänger dasselbe Schicksal.

Robinson. Die erste deutsche Uebersetzung des Robinson Crusoe aus dem Engl. erschien 1721, worauf in den nächsten 50 J. wenigstens 40 deutsche Rob. verschiedener Art gedruckt worden sind. Diese Robinsonaden enthielten Erzählungen seltsamer Abenteuer zu Wasser und zu Lande. Zu der ersten gab folgende Begebenheit Veranlassung: Alexander Selkirk, aus Largo in Schottland, geb. 1676, diente von Jugend auf zur See, begleitete als Oberbootsmann den engl. Seefahrer Dampier nach der Südsee, gerieth mit seinem Schiffscapitain in Streit und ward 1705 auf der damals unbewohnten Insel Juan Fernandez, hinter Chile, zurückgelassen, nach einem einsamen und kümmerlichen Aufenthalte von 4 J. und 4 Mon. 1709 vom Cap. Woodes Roger, bei dessen Reise um die Welt, wieder an Bord genommen und nach 2 Jahren nach England zurückgebracht. Selkirk beschrieb hierauf seine Begebenheiten

und übergab die Papiere einem Schriftsteller, Daniel de Foe, zur Durchsicht, um sie zum Drucke zu befördern. Dieser entwendete aber daraus die Materialien zu einem Romane und gab dem betrogenen Seefahrer seine Papiere zurück. Er änderte Zeit, Ort und Namen, verlegte die Scene auf eine der Karaiben beim Ausflusse des Oronoko, nannte seinen Abenteurer Robinson, ließ ihn durch Sturm u. Schiffbruch dahin verschlagen werden, verlängerte seinen Aufenthalt bis auf 28 Jahre und versetzte die Geschichte rückwärts in die Mitte des 17. Jahrh., woraus denn die Geschichte des Robinson Crusoe entstand. Rousseau fand dieses Buch besonders empfehlenswerth für s. Emil, und wirklich ist es für die Jugend sehr passend. Nur waren Schreibart u. Einkleidung sehr veraltet. Wezel und Campe lieferten daher zu gleicher Zeit Umarbeitungen desselben für die deutsche Jugend; aber Campe's Umschmelzung der alten gedehnten Schreibart in einen leichten, unterhaltenden Erzählungston, die Einkleiduug in Gespräche, die für Kinder so lehrreichen Bemerkungen aus dem menschlichen Leben, der Naturgeschichte, der Geographie, der Schifffahrt erheben dieses Buch über die sonst gute, aber dem Fassungskreise der Kinder weniger angemessene Umarbeitung Wezel's. „The life and adventures of Alex. Selkirk" von J. Howel (1828) enthält das Geschichtliche.

Rochdale, Marktfl. in dem gewerbreichen Lancashire, am Roch und dem Canal gl. N., einst Lord Byron gehörig, mit 12,000 E., ist als Hauptsitz der Flanellweberei ein merkwürdiger Punkt. Im J. 1824

wurden daselbst wöchentlich ungefähr 20,000 Stück Flanell und Boy (Baize), jedes zu 46 Yards (zu 3 Fuß) verfertigt, also jährlich: 47,840,000 Yards. Davon nimmt man an, daß 17,840,000 Yards ausgeführt werden. Die übrigen 30 Mill. bleiben in England.

Rochechouart (Françoise Athenais de), eine der Geliebten Ludwigs XIV., aus einer fürstl. Familie, war durch ihre Schönheit weniger, als durch ihre angenehme, heitere und natürliche Gemüthsart ausgezeichnet und an den Marquis de Montespan verheirathet. Um der Königin, deren Ehrendame sie war, eine hohe Meinung von ihrer Tugendhaftigkeit einzuflößen, nahm sie alle 8 Tage in ihrer Gegenwart das Abendmahl und besuchte die Hospitäler. In der Folge herrschte sie über den König gebietterisch. Sie liebte ihn nach Launen, aber noch mehr das Geld. Ihre Phantasieen veranlaßten ihn zu großen und unnützen Ausgaben. Aber allmälig entfernten ihn ihre Herrschsucht und ihr Eigensinn von ihr. Sie hatte die La Vallière, bei welcher sie Ludwig kennen gelernt hatte, verdrängt und erfuhr durch die Herzogin de Fontanges und dann durch die Marquise de Maintenon dasselbe Schicksal. Ludwig XIV. befahl ihr 1680, den Hof zu verlassen; sie starb 1707, 66 J. alt, zu Bourbon, wo sie die Bäder gebrauchen wollte. In den letzten Jahren ihres Lebens ward sie von Reue ergriffen und widmete sich ganz den Armen, arbeitete für sie mehre Stunden des Tages und ließ ihre weibliche Dienerschaft für sie arbeiten. Sie hatte von ihrem Gemahle einen Sohn, der unter d. N. Herzog

von Antin bekannt ist, und dessen Nachkommenschaft 1757 in seinem Enkel endigte. S. „Mem. de Mad. la Marq. de Montespan“ (Paris 1829, 2 Bde.).

Rochefort, starke Festung im Departement der niedern Charente, an diesem Strome, hat in 2300 Häusern nur 15,000 Einw., 5 Forts, einen der franz. Kriegshäfen, Arsenal, Stückgießerei, nautische Akademie, Seespital, Handelsgericht, Seehandel u. Fabriken. Es war bis 1655 ein Dorf.

Rochefoucauld (François), Herzog v. La Rochefoucauld, Prinz v. Marsillac, geb. 1603, war durch Geist und Tapferkeit eine Zierde des franz. Hofes und sein Haus der Vereinigungspunkt der ausgezeichnetsten Köpfe jener Zeit, unter ihnen Racine und Boileau. Er starb 1680. Man hat von ihm: „Mémoires de la régence d'Anne d'Autriche“ und die in alle Sprachen (ins Deutsche, von Friedr. Schulz und Baron v. Maltiz) übers. „Réflexions ou sentences et maximes morales“.

Roche-Jacquelin (Graf Henri de la), geb. d. 30. Aug. 1772 zu Chatillon in Poitou, und s. Bruders Louis Gemahlin, Marie Louise Victoire, Marquise de la R.-J., geb. Donnissan, geb. zu Versailles den 25. Oct. 1772, haben sich in dem Vendéekriege großen Kriegsruhm erworben. Henri war lange eines der Häupter der royalistischen Partei in diesem Bürgerkriege, bis er d. 4. März 1794 von einem republikanischen Soldaten in einem Zweigefechte getödtet wurde. — Marie Louise war damals die Gemahlin des Marquis de Lescure, ihres leiblichen Cousins, Heerführers in der Vendée. Sie nahm an seinen Kriegszügen bestän-

dig Theil und bewies durch Besonnenheit, Treue, Ausdauer und Begeisterung für die von ihr einmal ergriffene Sache einen großen Charakter und ausgezeichneten Heldensinn. Ihr Gemahl starb an seinen Wunden 1793. Im folgenden Jahre flüchtete sie sich nach Spanien, kehrte 1800 zurück und vermählte sich hierauf mit Louis Duvergier, Marquis de la Roche-Jacquelin (geb. 1777). 1815 flüchtete sie wieder nach Spanien. Ihr Gemahl ging in die Vendée und blieb bei einem Landungsgefechte gegen die Truppen Napoleons d. 4. Juni 1815. Ludwig XVIII. ernannte seinen ältesten Sohn zum Pair von Frankreich. Die von der Marquise über den Vendéekrieg und ihre eignen und ihres Gemahls Schicksale 1815 herausgegebenen Memoiren sind für die Geschichte der Zeit höchst merkwürdig und überhaupt sehr anziehend. — Ein zweiter Bruder des Grafen Henri war Auguste Graf de la R.-J. (geb. 1783). Er focht unter Napoleon in Rußland und ward gefangen, trat dann auf die Seite der Bourbons und reizte 1815 die Vendée für sie zum Aufstande.

Rochelle, La, Handels- u. Seestadt im Depart. der untern Charente in Frankreich, am atlantischen Meere, ist stark befestigt und gut gebaut, hat 6 Kirchen, mehre wissenschaftliche Anstalten, eine Schifffahrtsschule, ein Naturaliencabinet, 2200 Häuser und 17,500 Einw., welche außer einer Zuckerraffinerie, Fayence- u. Glasfabrik, lebhaften Seehandel treiben. In den französischen Religionskriegen war R. als Haupt- und Waffenplatz der Hugenotten bedeutend, bis er unter Richelieu 1628 in die Hände der Katholiken kam, wodurch der Untergang der reformirten Partei in Frankreich

entschieden ward. Ein großer Theil der Bewohner flüchtete damals nach Amerika.

Rochester (John Wilmot, Graf v.), einer der witzigsten engl. Satyriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge, welche den üppigen Hof Karls II. umgaben, geb. 1648, gest. 1680. Das Beste, was er geschrieben hat, sind seine „Satyren" (London 1714); seine Gedichte sind zu schmutzig, als daß sie des Lesens dürften gewürdiget werden.

Rochlitz (Friedrich), großherzogl. sachsen-weimarischer Hofrath, geb. zu Leipzig 1770, wo er als Privatmann lebt, nimmt unter den deutschen Erzählern, welche sich durch psychologische Charakteristik und tiefe Menschenkenntniß, verbunden mit reicher Gemüthlichkeit auszeichnen, einen Ehrenplatz ein. Schon seine ersten Darstellungen: „Handzeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung" (Leipz. 1794), und „Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt" (1794, 4 Thle.), dann seine „Denkmale glücklicher Stunden" zeigen diese Vorzüge. Unter den „Kleinen Romanen und Erzählungen" aber befinden sich die gelungensten erzählenden Darstellungen. Eine Auswahl des Besten aus seinen sämmtl. Schriften gab er in 6 Bdn. (Züllichau) heraus. Seitdem erschien von ihm eine ähnliche Sammlung: „Für ruhige Stunden" (2 Thle., Leipzig 1828), welche u. a. f. Briefe aus Wien 1822 enthält. In der Tonkunstlehre verdanken wir ihm die Gründung und erste Leitung der „Leipziger musikalischen Zeitung" und die Sammlung: „Für Freunde der Tonkunst" (Leipzig 1825, 2 Thle.; 2. Aufl. in 3 Thln. 1830).

Rochow (Friedrich Eberhard v.) auf Rekahn, war d. 11. Oct. 1734 zu Berlin, geb. und diente im siebenjähr. Kriege, bis ihn eine Verwundung, die s. rechte Hand völlig unbrauchbar machte, den Kriegsdienst zu verlassen zwang. Er lebte nun auf seinen Gütern dem Landleben und der Verbesserung des ländlichen Schulunterrichtes, der damals noch sehr vernachlässigt war. Sein „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute" (Berlin 1772), und sein „Kinderfreund" (Berlin, zuerst 1776) machten ihn zu einem der ersten Kinderschriftsteller. Ueberhaupt war R. in allen seinen Verhältnissen ein braver Mann. Seine Bestrebungen für die Aufnahme des Landbaues in den Marken sind höchst lobenswerth. Mit Gellert lebte er stets in dem freundschaftlichsten Verkehre. Er starb d. 16. Mai 1805.

Rocky Mountains, Felsengebirge, eine Fortsetzung der Andeskette, oder jener Höhenzug, der längs der nordwestlichen Küste in mehren von S. nach N. aufsteigenden parallel streichenden Ketten, die eine Breite von 4 Längengraden einnehmen, sich erstreckt, das amerikanische Binnenland vom Australmeere scheidet u. an der Gränze von Neunorfolk endigt. Es ragt über die Linie des ewigen Schnee's hinaus, der auf dem höchsten, 11,500 Fuß über das Meer sich erhebenden Gipfel, gegen 1650 F. unter der Spitze anfängt. Innerhalb der Ketten sind weite fruchtbare Thäler und die Seiten der Berge mit hohen Fichten bedeckt. Das Klima der Umgegend ist rauh. An dem Fuße des Gebirgs dehnt sich ein weites Sandmeer aus, und die Sandsteinformation zieht sich in einem schroff aus der Ebene aufsteigenden Walle, der die ihr eignen seltsamen Formen

zeigt, um das Gebirge, das aus grobkörnigem röthlichen Granit besteht, in der Höhe aber, wo die Alpenpflanzen erscheinen, in ein feinkörniges Conglomerat von Quarz, Feldspath und Hornblende übergeht.

Rode (Bernhard), welcher den 24. Juni 1797 als Director der berliner Akademie der bildenden Künste starb, war 1725 zu Berlin geb. und bildete sich in Italien. Sein rastloser Fleiß und seine Manier, welche die mühsame Vollendung verschmäht, machen die Menge seiner Arbeiten erklärlich; die meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radirt worden. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenburgischen Geschichte. Auch aus seines Freundes Geßner Idyllen hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm jedoch die liebsten. In den Schlössern zu Potsdam ꝛc. sieht man mehre von ihm ausgeführte Deckengemälde.

Rode (Pierre), einer der größten jetzt lebenden Violinspieler, ist geb. zu Bordeaux 1774 und Schüler Viotti's. Napoleon stellte ihn 1802 als ersten Violinisten und Concertmeister seiner Capelle an; allein er blieb nicht lange in dieser Anstellung, besuchte fast alle Länder Europas und entzog sich, als er sich ein hinreichendes Vermögen gesammelt hatte, der öffentlichen Ausübung seiner Kunst.

Rodney (Georg Brydges, Baron), ein berühmter englischer Admiral, geb. 1718, diente von frühen Jahren an mit Auszeichnung, mußte sich wegen Spielschulden nach Frankreich flüchten, kam zurück und erlangte besonders in dem amerikanischen Kriege als

Admiral der Flotte unsterblichen Ruhm. Zweimal besiegte er die Spanier und erlangte 1782 über die französische Flotte unter de Grasse einen vollständigen Sieg. Er erhielt dafür die Pairswürde und stand im größten Ansehen bis an seinen Tod (1792).

Römer, das Rathhaus in der Stadt Frankfurt a/M, so genannt von der Familie Römer, die es 1405 an den Stadtmagistrat verkaufte. Hier fanden ehemals die Berathschlagungen über die Wahl der deutschen Könige und Kaiser statt.

Römermonate, im deutschen Reiche die außerordentlichen Reichsumlagen oder Steuern für den Kaiser, ursprünglich zu den Römerzügen, das heißt den von Zeit zu Zeit geschehenen Reisen nach Italien, um sich von dem Papste zum römischen Kaiser und italienischen Könige krönen zu lassen; ein solcher Zug sollte ein Monat dauern und die Steuer sollte eigentlich an die Leibwache des Königs dabei fallen. Aber Max I. unterließ ihn und verwandelte jene in ein Geldquantum von 128000 (später 83—84000) fl., welches nun als Simplum galt, wenn außerordentliche Steuern zu Reichskriegen nöthig wurden.

Römerzinszahl, oder Indiction, ein 15jähriger Zeitraum, der im September begann und den entweder Konstantin oder Theodosius der Große an die Stellen der Lustern (denn alle 5 Jahre wurden die Provinzialsteuern erhoben) und Olympiaden setzte; in deutschen Reichsangelegenheiten rechnete man danach bis 1806. Man findet das Jahr der Indiction, wenn man zur Jahrzahl 3 addirt und die Summe

durch 15 dividirt; so war das Jahr 1806 das 9. der 130. Indiction.

Römische Curie, der Inbegriff der Regierungs- und Justizcollegien des Papstes (s. d.). Sie zerfällt in die Curia gratiae, vor welche die Regierungssachen-, und die Curia justitiae, vor welche die Justizsachen gehören. Die Curia gratiae begreift die römische Canzlei (Cancellaria romana), welche hauptsächlich die Ausfertigung aller Sachen hat, die im Consistorium der Cardinäle verhandelt worden sind, die Dataria romana, vor welche die meisten Gnadensachen gehören, namentlich die Vergebung der dem Papste reservirten Pfründen und die Dispensationen bei nicht geheim zu haltenden Fällen, die Poenitentiaria romana, die die dem Papste vorbehalteuen Absolutionen, so wie die Dispensationen in geheimen Fällen ertheilt, die Camera romana, die die päpstlichen Finanzen besorgt, und die Secretaria apostolica oder das päpstliche Cabinet, von wo die Breven und Bullen ausgehen, die sich auf die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten beziehen. Die Curia justitiae dagegen begreift die Rota romana, das höchste Gericht in der katholischen Kirche, das in drei Senate zerfällt, wovon jeder einen Referenten (ponens) und drei Votanten (correspondentes) hat, und bei welchem eigne Procuratoren und Advokaten der Rota angestellt sind, durch welche die Parteien ihre Geschäfte betreiben; ferner die Signatura justitiae und die Signatura gratiae, wovon die erstere über die Zulässigkeit der Appellationen, Delegationen und Recusationen zu erkennen hat, vor die letztre aber jene Rechtssachen gehören, deren Entschei-

dung bloß von der Gnade des Papstes nachgesucht ist, wobei der Papst in Person den Vorsitz führt.

Römischer Kaiser und römischer König, s. Teutschland.

Römisch-katholische Kirche, s. Katholizismus und Papst.

Römische Literatur und Sprache, und römisches Recht, s. Rom.

Rösselsprung, s. Schachspiel.

Röthel oder Rothstift, eine schwere dunkelrothe Erde, eigentlich ein rother mit Thonerde vermischter Eisenkalk, der besonders in England und bei uns um Nürnberg gegraben, übrigens zum Zeichnen und in der Medicin zum Blutstillen gebraucht wird. — Röthelfarbe, ein Farbenartikel, welcher aus den Kiesen, woraus man den Vitriol ausgelaugt hat, erhalten wird. Sie dient den Oelmalern zum Anstreichen, den Tabacksfabrikanten zum Färben der spanischen Tabacke u. s. w.

Rogate heißt der fünfte Sonntag nach Ostern; am Donnerstage nach demselben fällt das Himmelfahrtsfest und an den zwischen diesem und dem Rogatesonntage liegenden drei Tagen finden bei den Katholiken Bittgänge statt, daher sowohl der lateinische Name des Sonntags (rogate, bittet), als auch der Name Bittwoche für die darauf folgende Woche.

Roger, oder Rogier von der Weyde, einer der trefflichsten niederländischen Maler der ältern Schule, war zu Brüssel geb. und starb 1529.

Roggen (Secale L.), die bei uns gemeinste und häufigste Getreideart, aus deren Mehl das gewöhnliche

Brod gebacken wird, und welche sich durch die aus zwei einander gegenüberstehenden Blättchen bestehende Hülle, worin zwei Blüthen eingeschlossen sind, von den übrigen Getreidarten unterscheidet.

Rohan-Guémené (Louis René Eduard), Cardinal, geb. den 27. September 1734, wurde Bischof von Strasburg, Großalmosenier von Frankreich und Mitglied der franz. Akademie. Mit einer schönen Gestalt und einem lebenden Verstande ward er weniger berühmt durch seine Talente, als durch die berüchtigte Halsbandgeschichte, in welche ihn eine gewisse Lamothe (s. d.) verwickelte. Er ward in die Bastille gesetzt und, wie er verlangt hatte, vom Parlamente gerichtet. Dieses sprach ihn am 31. Mai 1786, mit 30 gegen 20 Stimmen, von aller Anklage frei. Ludwig und seine Gemahlin konnten jedoch denjenigen nicht um sich sehen, der ihre Namen in einer so verdrießlichen Sache preisgegeben hatte. Der Cardinal wurde der Großalmosenierwürde entsetzt und in die Abtei La Chaise-Dieu in Auvergne und nachher in sein Bisthum zu Strasburg verwiesen. 1789 ward er zum Abgeordneten der Geistlichkeit des Amtes Hagenau bei den Generalstaaten ernannt, nahm aber an dem Königshause keine Rache, sondern verließ beim Ausbruche der Revolution Frankreich und zog sich in die in Deutschland gelegenen Theile seiner Besitzungen zurück, wo er sich frei von Bitterkeit und wohlthätig gegen Unglückliche zeigte. Er starb zu Ettenheim den 17. Februar 1802.

Rohr, (spanisches) ist aus Indien, Spanien und Italien zu uns gekommen. In den beiden letztgenannten Ländern wird es, vornehmlich in den feuchten

Weinbergen, gepflanzt und treibt dicke, hohle und gleiche Stengel, die gegen 10 Ellen hoch werden und Stäbe, Pfähle, Pfeifen u. dgl. abgeben. Auch die Stuhlmacher, Weber und andre Handwerker verbrauchen das Rackrohr in großer Menge. Die Stockröhre werden stück- oder bundweise verkauft. Die besten kosten in Holland 50, 100 und mehr Gulden das Stück.

Roland, (Rutland), ein in alten Ritterbüchern und Gesängen eine große Rolle spielender fabelhafter Held, Schwestersohn Karls des Großen und einer der 12 Paladine dieses Kaisers. Er soll bei einem Rückzuge Karls des Großen aus Spanien in den Pyrenäen, im Thale von Ronceval, von den Basken erschlagen worden seyn. Dies gründet sich auf Turpin's fabelhafte Erzählung „De vita Caroli M. et Rolandi" und die altfranz. Heldengedichte von Karl dem Großen und seinen Paladinen. Die berühmtesten Gedichte, welche die Thaten des Roland (wiewohl nicht ausschließend) besingen, sind Bojardo's „Orlando innamorato" und nach diesem Ariosto's „Orlando furioso." (Vergl. Ritterwesen.)

Roland (Jean Marie Baptiste de la Platière), Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Villefranche bei Lyon um 1734, ward Aufseher des Handels und der Fabriken in Lyon und beim Anfange der Revolution Mitglied der Nationalversammlung. Seine Kenntniß des Handels und Verkehrs, sowie die Liebe, in der er beim Volke stand, empfahlen ihn Ludwig XVI., der ihn 1791 zum Minister des Innern ernannte. Er stand diesem Posten rühmlich vor, verschlimmerte aber durch Bitterkeit die Stimmung gegen den unglücklichen

König immer mehr und ward deßhalb den 12. Juni 1792 aus dem Ministerium entlassen, in welches er jedoch, als Ludwig entthront war, am 13. August wieder eintrat. Sein Bemühen, die durch die Jakobiner herbeigeführte Anarchie zu unterdrücken, machte ihn aber bald verhaßt, und er ward mit den Girondisten geächtet. Gleich nach der Hinrichtung des Königs hatte er seine Ministerstelle niedergelegt. Vor den Verfolgungen der Bergpartei entfloh er nach Rouen, wo er erfuhr, daß seine Gattin, die in Paris geblieben war, das Blutgerüst bestiegen habe. In verzweifelndem Schmerze erstach er sich den 13. Nov. 1793 mit einem Stockdegen auf der Landstraße unweit Rouen. Mehre von ihm verfaßte Schriften, in das Fabrik- und Handelswesen einschlagend, zeugen von guten Kenntnissen.

Roland (Manon Jeanne Phlipon), Gattin des Vorigen, Tochter des geschätzten Kupferstechers Phlipon zu Paris, war 1754 geb., erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und vermählte sich 1779. Als ihr Gemahl die Stelle eines Ministers erhielt, eröffnete sich ihr die lang gewünschte politische Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer stand sie ihm in den Geschäften seines Departements bei, fertigte Aufsätze, schrieb Adressen und versammelte wöchentlich um sich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, von denen die wichtigsten Vorfälle der Zeit besprochen wurden. Als R. gestürzt wurde, fiel auch sie, ein Opfer der Gegenpartei, am 10. November 1793 unter der Guillotine. Der königl. Familie, besonders der Königin, hatte sie sich immer sehr abgeneigt gezeigt, und der Brief, den

sie im Namen des Convents an den Papst schrieb, beweist, mit wie wenig Zurückhaltung sie ihre Anmassungen geltend machte. Uebrigens bleibt dieser geistreichen, aber irreligiösen und unweiblichen Frau der Ruhm umfassender wissenschaftlicher Kenntnisse. Noch im Kerker, wenige Tage vor ihrem Tode, schrieb sie ihr Leben nieder, sowie mehre die Revolution betreffende Aufsätze. Die Standhaftigkeit, mit der sie das Blutgerüst bestieg, machte sie selbst ihren Gegnern achtungswerth. Ihre historisch wichtigen Schriften sind 1820 vollständig in den: „Mémoires de Mde. Roland avec une notice sur sa vie, par Berville et Barrière" (Paris, 2 Bde.) gesammelt.

Rolandssäulen, Rulandssäulen, Rutlandsbilder, Anfangs hölzerne, dann steinerne, größtentheils roh und übel geformte Bildsäulen, die man in 28 deutschen Städten, z. B. Hamburg, Bremen, Halle, Magdeburg, Belgern, Bramstedt ꝛc., auf freien Plätzen, Märkten ꝛc. aufgerichtet antrifft, und die gewöhnlich einen gewappneten Mann, ein Schwert in der Hand tragend, vorstellen. Der Sage nach sollen die Säulen ihren Namen von dem Helden Roland tragen, dem zu Ehren sie errichtet worden wären; wahrscheinlicher aber ist, daß sie mit den Weichbildern einerlei Bedeutung haben, die man an den Gränzmarken verschiedener Städte findet.

Rolle (Johann Heinrich), geb. zu Quedlinburg den 23. Dezember 1718, erhielt die Stelle als Musikdirector in Magdeburg und starb am 29. Dezember 1785. Die von ihm geschriebenen Oratorien, besonders sein „Tod Abel's" und sein „Abraham auf Mo-

ria" erwarben ihm einen gegründeten und ehrenvollen Ruf als Kirchencomponist. Besonders sind die Chöre derselben ausgezeichnet. Auch schrieb er viele einstimmige Motetten.

Rolle nennt man in der Schauspielkunst überhaupt den Antheil an der mimisch darzustellenden Handlung, welcher einem einzelnen mimischen Künstler zur Ausführung übertragen wird, namentlich insofern er dem Künstler schriftlich ausgezogen mitgetheilt und seinem Studium überlassen wird; auch diese schriftliche Verzeichnung der einem Schauspieler zur Darstellung der Person eines Stückes übertragenen Reden oder Handlungen selbst. Uebrigens ist jeder mimische Künstler durch sein Aeußeres, sein bestimmtes Lebensalter, erlangte Uebung und Talent ꝛc. für eine Gattung darzustellender Charaktere besonders geeignet: dies ist sein Rollenfach. Beim Ausschreiben der Rollen, in dem oben zuletzt angegebenen Sinne, gibt man die letzten Worte des Vorhersprechenden (Stichwort) zur Unterstützung des Gedächtnisses, gewöhnlich mit farbiger Dinte unterstrichen, und Alles, was sich auf mimisches Spiel und Scene bezieht, im Schreiben besonders ausgezeichnet und von den Reden abgesondert an.

Rollenhagen (Georg), geb. 1542 zu Bernau in der Kurmark Brandenburg, widmete sich der Theologie und starb als Rector der Schule zu Magdeburg 1609. Er ist berühmt wegen einer von ihm verfaßten komisch-didaktischen Fabel: „Der Froschmäuseler, oder der Frösche und Mäuse wunderbare Hofhaltung; der frölichen, auch zur Weyßheit und Regimenten erzogenen Jugend zur anmuthigen, aber sehr nützlichen Leer"

(Magdeburg 1595), in welcher allegorisirend über den Zustand der Politik und Philosophie, der Theologie und Moralität jener Zeit gespottet wird. Dieses Gedicht ist eine Nachbildung der „Batrachomyomachie" (s. d.) und nähert sich in seiner Anlage einem andern bekannten satyrischen Heldengedichte altdeutscher Zeit, dem „Reinecke Fuchs" (s. d.). Die neueste Ausgabe des Originalwerkes ist von 1730. Eine Nachbildung ist: „Der neue Froschmäusler", von Stengel (Köln 1796); eine auszugsweise Bearbeitung von K. Lappe (Stralsund 1816).

Rollin (Charles), Geschichtschreiber, geb. 1661 zu Paris, gest. daselbst 1741, studirte Theologie in der Sorbonne, erhielt die Stelle eines Lehrers der Beredtsamkeit und 1694 das Rectorat der Universität zu Paris. Dann ward er Vorsteher des Collegiums zu Beauvais, legte aber diese Stelle 1712 nieder und widmete sich nun der Ausarbeitung seiner geschichtlichen Werke, die seinen Ruf hauptsächlich gegründet haben. Sie sind seine Geschichte der alten Aegypter, Karthager, Assyrier und Babylonier („Histoire ancienne etc.", Paris 1730—1739, 13 Thle., 12.) und seine „Römische Geschichte von der Gründung der Stadt bis auf die Schlacht bei Actium". Letzteres Werk ist durch seinen Schüler Crevier und später durch le Beau fortgesetzt worden (Amsterdam 1742 — 1750, 16 Thle.). Auch von Rollin's „Alter Geschichte" ist eine Fortsetzung unter dem Titel: „Neuere Geschichte" in Frankreich erschienen, welche die Begebenheiten der neuern Völker, mit Ausschluß des größten Theils der europäischen, enthält. Außer diesen verdient noch

seine „Anweisung zum Studium der schönen Wissenschaften" (in 4 Bdn., 12.) Erwähnung. Bastien gab zuletzt eine vollständige Sammlung aller Schriften von Rollin mit ihren Fortsetzungen von Crevier und le Beau in 60 Bdn. heraus. (Neue Auflage mit histor. Erläuterungen von Letronne, in 30 Bdn., Paris 1828.)

Rom wurde der Sage zufolge um 754 v. Ch. von Romulus (s. d.) gegründet und galt für eine Colonie von Alba, das wieder Lavinium und dem Aeneas seinen Ursprung verdanken sollte. Amulius u. Numitor, Alba's Könige, Rhea Sylvia die vestalische Jungfrau, die wunderbare Rettung des Romulus u. Remus, ihrer Söhne, durch eine Wölfin vergißt man aber gerne über der spätern Wichtigkeit des Staates, der, wie kein anderer, aus dem unansehnlichsten Anfange zu der größten Weltherrschaft, die die alte Geschichte kennt, sich erhob, indem er sich von kaum 2 Q. M. und 4000 Menschen bis zu der ungeheuern Größe von 130,000 Q. M. u. fast 100 Millionen Menschen in 3 Welttheilen ausdehnte. Das alte Rom lag ungefähr auf der Stelle des heutigen, in Latium (s. d.), auf mehren Hügeln, zu beiden Seiten des Tiberflusses unfern des mittelländischen Meeres; doch lag der Haupttheil auf der Ostseite des Flußes. Hier befanden sich zuoberst der pincische Berg uud am Strome hin das Marsfeld, der capitolinische Berg, das Forum Romanum und der aventinische Berg. Eine zweite Bergreihe, östlich von der vorigen, bildeten von N. gegen S. die Berge Quirinalis, Palatinus und Coelius; eine dritte endlich der viminalische u. esquilinische Berg. Jenseits der Tiber lagen die

Berge Vaticanus und Janiculus. Doch wurden mehre dieser Hügel erst nach und nach zur neuen Stadt gezogen, deren erster König Romulus ward. Er nahm das etruskische Regierungszeichen, 12 Lictoren (s. d.), an, setzte den Senat ein, theilte das Volk in Tribus und gründete darauf die Einrichtung der Volksversammlung (Comitien). Er vermehrte die Zahl der Bürger durch Errichtung eines Asyls und durch die Vereinigung mit einem Theile der Sabiner. Sein Nachfolger Numa Pompilius (s. d.) stiftete die römische Staatsreligion; Tullus Hostilius besiegte und zerstörte Alba und legte den Grund zu Roms Herrschaft über Latium; Ancus Martius (s. d.) legte den Hafen von Ostia an; Tarquinius Priscus führte bereits Krieg mit den verbündeten Etruskern; Servius Tullius, der merkwürdigste von allen, stellte Rom an die Spitze des latinischen Bundes und theilte das Volk nach dem Vermögen in 6 Classen ein, worauf die wichtigen Einrichtungen des Census und der Comitia centuriata gebaut wurden; der siebente und letzte König, Tarquinius Superbus, strebte nach Unumschränktheit und ward wegen seiner Tyrannei vertrieben, wozu die Schändung der keuschen Lucretia (s. d.) durch seinen Sohn Sextus das Signal gab, worauf man die Verfassung (509 v. Chr.) umgestaltete. Schon in dieser Periode erkennt man übrigens in den Römern ein männlich, frei und kühn emporstrebendes Volk. Ackerbau und Krieg waren seine Hauptbeschäftigung, Einfachheit der Sitten und Genüße herrschte in seinem Privatleben. An die Stelle der Könige traten nun zwei jährlich neu gewählte Consuln (s. d.), denen die königliche Gewalt in eben der

Unbestimmtheit, wie sie die Könige gehabt hatten, übertragen wurde. Für außerordentliche Fälle ward ein Dictator (s. d.) mit ausgedehnterer Gewalt bestellt. Die ersten Consuln waren Brutus (s. d.) und Collatinus, auf welchen Tarquinier jedoch bald L. Valerius Publicola folgte. Umsonst machten die Tarquinier einen Versuch nach dem andern, die Rückkehr nach Rom und zur Herrschaft mit Hilfe benachbarter Völker zu erzwingen. Der Etruskerfürst Porsenna (s. d.), der auf ihr Betreiben Rom belagerte, ward durch die Heldenthaten eines Horatius Cocles u. Mucius Scävola (s. Beide) zum Abzuge bestimmt, und die Lateiner, welche sich hierauf der Tarquinier annahmen, von dem Dictator Aulus Posthumius in der Heldenschlacht am See Regillus (um 501 v. Ch.) geschlagen und zum Bündniße mit Rom zurückgebracht. Kaum aber hatten die Patrizier (s. d.), die den römischen Erbadel bildeten, die Tarquinier nicht mehr zu fürchten, als sie sich harte Bedrückungen gegen das übrige Volk, die Plebejer (s. d.) erlaubten, die bei den beständigen Kriegen wenig Zeit fanden, ihr Feld zu bauen, von dessen Ertrage sie doch leben mußten, u. daher größtentheils den reicheren Patriziern tief verschuldet waren. Darum weigerten sich die Plebejer oft, Kriegsdienste zu thun, und zogen endlich ganz von Rom weg auf den heiligen Berg, bis Menenius Agrippa sie zur Rückkehr unter der Bedingung bewog, daß sie eigene Volkstribunen (tribuni plebis) erhielten, welche ihre Rechte gegen die Anmaßungen der Patrizier schützen sollten. Durch ein Veto an der Thüre der Curie konnten sie jeden dem Volke nachtheiligen Senatsbeschluß ungiltig machen. Allein die Tribunen begnüg-

ten sich bald nicht mehr mit der Vertheidigung der Plebs gegen die Anmassungen der Patrizier, auch die gesetzlichen Vorrechte der letztern bekämpften sie und rangen nach völliger Gleichstellung beider Stände. Wer sich ihnen widersetzte, ward, wie Coriolan (s. d.), wenn er auch zu den Patriziern gehörte, von ihnen vor das Gericht des Volkes gestellt und ein Opfer ihrer Wuth. Besonders gaben ihnen die Ackergesetze, nach welchen die den Nachbarn entrissenen Ländereien unter das ärmere Volk vertheilt werden sollten, Gelegenheit zu beständigen Kämpfen gegen die Patrizier. Endlich drangen sie auch mit dem Verlangen durch, eine geschriebene Gesetzgebung einzuführen, welche 449 v. Chr. durch die Decemvirn (s. d.) auf 12 eichenen, dann ehernen Tafeln (s. Zwölftafelgesetz) zu Stande kam, aber noch immer höchst aristokratisch war. Doch gab ein damaliges Gesetz, daß ein Beschluß des Volkes nach Tribus für das ganze Volk (also auch für Senat und Patres) verbindliche Kraft haben solle, der Volkspartei ein großes Gewicht. Das Ende des langen Streites war, daß bald darauf alle hohen Staatswürden seit 351 die Censur (s. Censoren), seit 366 das Consulat, seit 337 die Prätur (s. Prätor), seit 356 die Dictatur und seit 300 das Priesterthum auch von Plebejern verwaltet werden konnten. Das Recht der Wechselheirath zwischen beiden Ständen war schon 444 v. Chr. erstritten worden. Inzwischen hatten die kleinen Kriege mit den Nachbarvölkern, den Etruskern und Latinern, Volskern und Samnitern unaufhörlich fortgedauert. Die etruskische Stadt Veji wurde 395 nach 10jährigen Anstrengungen vom Dictator Camillus (s. d.) erobert, wobei zuerst die hö-

here Belagerungskunst den Römern bekannter wurde, die ersten Winterfeldzüge und der Sold der Krieger vorkamen. Doch drohte bald Rom selbst eine größere Gefahr durch die sennonischen Gallier unter Brennus (s. d.), welche die Stadt eroberten und einäscherten, nachdem ein römisches Heer 389 am Allia entscheidend geschlagen worden war. Schon waren die Römer auf den Besitz des Capitols (s. d.) beschränkt, und auch dieses nur durch die Wachsamkeit der Gänse und durch Manlius (s. d.) Capitolinus vor einer Ueberrumpelung gerettet worden, schon wollte man den Abzug der Gallier schmählich mit Gold abkaufen, als Camillus aus der Verbannung herbei eilte und Roms Retter wurde. Er brachte auch die Römer von dem Vorsatze ab, nach Veji zu übersiedeln und setzte den Wiederaufbau der Stadt durch. Glücklich wurden um 367 neue Angriffe der Gallier abgewehrt. Ueberhaupt begann jetzt das Zeitalter der römischen Heldengröße, und Beispiele von Aufopferung, wie die eines M. Curtius u. Decius Mus (s. Beide), waren nichts seltenes. Besonders waren es die Samniterkriege, welche zwar Rom große Gefahren drohten, aber endlich den Weg zur Unterjochung Italiens bahnten (343—290); Männer, wie Valerius Corvus, Curius Dentatus, die beiden Decier, Papirius Cursor, Fabius Maximus (über die größtentheils besondre Artikel handeln u. nachzuschlagen sind) glänzten in ihnen. Während dieser Kriege erfolgte 338 auch die Unterwerfung Latiums, nach einem Kampfe, in welchem sich Manlius Torquatus (s. d.) als strenger Vater und Feldherr hervorthat. Bald nach dem Ende des Samniterkrieges gab ein Streit mit Tarent den Römern,

welche durch die unaufhörlichen Kriege bereits einen großen Theil Mittelitaliens an sich gebracht und des Seehandels wegen mehre Verträge mit Karthago (s. d.) abgeschlossen hatten, erwünschte Gelegenheit zur Unterjochung Unteritaliens. Die Tarentiner riefen den König Pyrrhus (s. d.) von Epirus zu Hilfe, der zwar anfänglich durch seine überlegene Kriegskunst u. seine Elephanten, mit welchen er einen Fabricius (s. d.) vergebens zu schrecken versucht hatte, mehre Siege erfocht, endlich aber 275 vom Consul Curius Dentatus so gänzlich geschlagen wurde, daß er Italien verließ, worauf Tarent 272 in die Gewalt der Römer fiel. Hierauf mußten die Samniter, Lucaner und Bruttier, und bald nachher auch diejenigen Völker Mittel- und Unteritaliens, welche bisher noch nicht unterworfen waren, die Oberherrschaft Roms anerkennen. So gehorchte denn um das Jahr 264 v. Ch. das ganze alte Italien von Macra bis zum jonischen Meere dieser einzigen Stadt. Kaum aber hatte dieses die Oberherrschaft Roms anerkannt, als die Römer den Krieg auch außerhalb der Halbinsel versuchten. Schon 264 begann der große Kampf Roms mit Karthago (s. d.). Der erste punische Krieg währte bis 241, wurde um den Besitz Siciliens und die Herrschaft des Meeres geführt und endigte mit der Vertreibung der Karthager aus Sicilien. Zum ersten Mal versuchten sich die Römer bei dieser Gelegenheit im Seekriege und der Sieg, den der Consul Duilius über die Karthager zur See erfocht, ist der erste, den ihre Geschichte kennt. Außer Duilius zeichneten sich auf Seiten Roms M. Atilius Regulus (s. d.), L.

Cäcilius Metellus und Lutatius Catulus, auf Seiten Karthagos aber Hamilkar (s. d.) und der Spartaner Xanthippus als Feldherrn aus. Bald nach dem Ende dieses Krieges unternahmen die Römer, nachdem sie mitten im Frieden den Karthagern Sardinien (237) und Corsika (236) weggenommen hatten, den ersten Zug nach Illyrien, demüthigten diesen Piratenstaat und bestanden hierauf (226—20) einen neuen Kampf mit ihren nördlichen Nachbarn, den Galliern, Bojern und Insubrern, in deren erobertem Lande (Gallia togata) sie Kolonien, wie Cremona und Placentia, gründeten. Bald hierauf ward auch Istria ihnen unterthan, so daß nun beinahe ganz Oberitalien in ihrer Gewalt war. Inzwischen aber hatte Hamilkar und nach ihm sein Schwiegersohn Hasdrubal Spanien für Karthago erobert und diesem dadurch Mittel zum neuen (dem zweiten punischen) Kriege gegen Rom verschafft, den nun die Karthager unter dem Commando des grossen Hannibal (s. d.) 219 durch die Eroberung Sagunts, der Bundesgenossin Roms, begannen. Hannibal spielte den Krieg sogleich nach Italien und brachte Rom an den Rand des Verderbens; als aber sein Heer in Unteritalien in dem üppigen Capua verweichlichte, und zugleich der junge Held Scipio Afrikanus den Karthagern nicht nur ihre Besitzungen in Spanien entriß, sondern sogar von Sicilien aus in Afrika landete, wohin nun die erschrockenen Karthager ihren Feldherrn zurückriefen, da entschied die Schlacht bei Zama (201) für Rom, und Karthago nahm unter den härtesten Bedingungen den Frieden an. Ihre Seemacht ward durch denselben zu Grunde gerichtet und ihnen an Masinissa (s. d.),

dessen Königreich Numidien die Römer erweiterten, der beschwerlichste Feind an die Seite gesetzt. Während des Laufes dieses Krieges hatte der Consul Marcellus (s. d.) 212 Syrakus und in dem folgenden Jahre auch den übrigen Theil von Sicilien zur römischen Provinz gemacht. Allein noch bildeten im Osten die macedonischen Reiche nebst den griechischen Republiken ein Staatensystem, das sich bis jetzt von Rom unabhängig erhalten hatte. Die Verbindungen, die Philipp II. (s. d.) von Macedonien mit Hannibal eingegangen hatte, gab erwünschten Anlaß zum Kriege mit ihm. Anfangs waren die Römer unglücklich, bis T. Quinctius Flaminius durch Staatskunst und Feldherrntalent Roms Macht im Osten begründete. Nach der entscheidenden Schlacht bei Kynoskephalä (197) verlor Philipp seine Seemacht und seinen Einfluß auf Griechenland, dessen Abhängigkeit von Rom gerade durch das Geschenk der Freiheit, welches Quinctius den Griechen machte, am Meisten gesichert ward. Der Friede mit Philipp enthielt den Keim zu einem größern Kriege mit Antiochus III. (s. d.) von Syrien, indem Rom von ihm die griechischen Städte zurückfoderte, welche Philipp in Asien besessen und Antiochus besetzt hatte. L. Cornel. Scipio schlug ihn mit dem ersten römischen Heere, das Asien betreten hat, 190 bei Magnesia in Lydien; im Frieden, den er nun gezwungen schloß, trat der König alle Länder dießseits des Taurus ab. In Macedonien wollte sich Philipps II. Sohn, Perseus (s. d.), von der Herrschaft Roms frei machen, ward aber von Paul Aemil 168 bei Pydna auf's Haupt geschlagen und Macedonien 148 zur römischen Provinz gemacht; dasselbe

war 146 mit Griechenland (s. d.) unter dem Namen Achaja der Fall, nachdem der ätolische und achäische Bund der Uebermacht der Römer unterlegen waren, und der Consul Mummius Korinth den Flammen Preis gegeben hatte. Der Widerstand, den die Karthager bei aller Erschöpfung, an der sie litten, den beständigen Feindseligkeiten entgegensetzten, womit sie Massinissa belästigte, hatte bereits drei Jahre früher (149) den dritten punischen Krieg veranlaßt, in welchem die Karthager, wohl einsehend, daß es dießmal einen Kampf auf Leben und Tod gelte, ohne Unterschied des Geschlechtes, des Alters und Standes, Alles für die geliebte Vaterstadt aufzuopfern bereit waren. Auch widerstanden sie wirklich bis in das dritte Jahr des Krieges mit wunderbarem Muthe. Endlich 146 vollendete Scipio Aemilianus, jedoch nicht ohne große Anstrengung, durch Einnahme der Stadt den heißen Kampf. Karthago wurde zerstört und das karthagische Gebiet unter dem Namen Afrika zur römischen Provinz gemacht. Rom beherrschte jetzt Mittel- und Unteritalien, das diesseitige Gallien, Spanien wenigstens dem größten Theile nach, Afrika, Sicilien, Sardinien, Corsica, Ligurien, Macedonien und Achaja; auch Aegypten und Syrien waren wenigstens dem Wesen nach von demselben abhängig. Die Bildung der Römer war allmälig vielseitiger geworden; neben mannigfaltigen nützlichen Anstalten für die Künste des Friedens erhoben sich Tempel und Theater, Paläste und Landsitze, als natürliche Folgen des Reichthumes und der durch denselben erhöhten Genußlust. Die Eroberung Macedoniens und Griechenlands brachte

griechische Kunstwerke und griechische Künstler in Menge nach Italien. Den Künsten folgten die Wissenschaften Griechenlands nach und ihre Pfleger, die Gelehrten. Die Strenge der altrömischen Sitte sträubte sich zwar lange gegen die Aufnahme griechischer Kunst und Wissenschaft, allein der Reiz derselben war für die jüngern Geschlechter unwiderstehlich, und seit der Zerstörung Korinths insbesondre ward Rom so sehr von Griechen überströmt, daß bald die ganze Erziehung in den Häusern der vornehmeren Römer griechisch wurde. Bei allem Glanze und bei aller Herrlichkeit ward aber Rom doch jetzt schon von großen inneren Gefahren bedroht. Der Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern war zwar seit 300 v. Chr. allmälig verschwunden, aber aus den Geschlechtern der Helden und Staatsmänner Roms hatte sich ein neuer Adel (nobiles) gebildet, dessen Macht und Ansehen um so furchtbarer war, da neben ihm eine große Anzahl armer Bürger stand. Gefährlich war überdieß das Verhältniß der besiegten Völker in Italien zu Rom und furchtbar die große Anzahl der Sklaven. Hierzu kam der Verfall der Sitten und der Religion, vor dem sich nur wenige, unter welchen der Censor Cato (s. d.) hervorstrahlt, zu bewahren wußten. Aus diesen Uebeln entwickelten sich bald nach dem Anfange der römischen Alleinherrschaft Bewegungen, welche immer größer und verderblicher wurden, ein volles Jahrhundert (jedoch mit Unterbrechungen) währten und nur mit dem Untergange der freien Verfassung endigten. Den Anfang derselben machten (133—121) die Gracchen (s. d.). Wäh-

rend die von diesen veranlaßten Unruhen das Innere Roms verheerten, stillte der Sieger von Karthago, Scipio, den Aufstand, der unter Viriathus in Spanien ausgebrochen war, und wurde (122) durch die Besiegung der Allobroger und Arverner der Grund zur römischen Herrschaft in dem jenseitigen Gallien gelegt. Darauf begann 111 der Krieg mit Jugurtha (s. d.), worin sich die Bestechlichkeit der römischen Großen zeigte, durch welche es Jugurtha, sich bis 106 zu halten, gelang. Um eben diese Zeit (113—101) hatten die Römer im Norden Italiens einen gefahrvollen Sturm abzuwehren, welchen die Cimbern (s. d.) und Teutonen herauf beschworen hatten. Dieser ward durch den kühnen Marius (s. d.) gebannt. Während der jugurthinische und cimbrische Krieg die Aufmerksamkeit der Römer nach Außen zog, ward die Ruhe im Innern wenig gestört. Als aber Marius, zum sechstenmal Consul, sich an den Volkstribun Saturninus hingab, ereignete sich abermals ein gefahrvoller Aufstand der Volkspartei. Dieser Tribun drang mit dem gewohnten Kunstgriffe auf die Vollziehung der Ackergesetze und suchte überdieß die gesetzgebende Gewalt beinahe ganz in die Hände der Volkspartei zu bringen. Marius, der Consul, selbst war jetzt an der Spitze der Partei, welche den Staat umkehren wollte; ein Volkstribun ward ermordet, weil er eine Stütze des Senats werden konnte. So frech war die Rotte des Saturninus, daß endlich (99) Alle gegen sie aufstanden, und selbst Marius sie verließ. Um diese Zeit (97) erwarben die Römer Cyrene durch ein Vermächtniß Apions; durch ein ähnliches Vermächtniß

hatten sie schon 133 Pergamum erhalten und unter dem Namen Asien zur römischen Provinz gemacht. Wenige Jahre nachher (90) begann der Bundesgenossen-Krieg, erregt von einem großen Theile der italischen Völker gegen Rom, weil sie zwar alle Lasten der Römer zu tragen, aber nicht gleiche bürgerliche Rechte dafür zu genießen hatten. Ihr Heer von 100,000 Mann brachte Rom in die höchste Noth; doch siegten Roms Feldherrn oder vielmehr die klügere Politik des Senats, noch aus freiwilliger Großmuth zu geben, was vielleicht bald erzwungen worden wäre. Erst die treuen Lateiner, dann die Bundesgenossen erhielten das römische Bürgerrecht. Je mehr sich Sylla (s. d.) in diesem Kriege ausgezeichnet hatte, desto giftiger haßte ihn Marius dafür. Die Frage, welcher von beiden das Commando in dem gleich nach Beendigung des Bundesgenossenkrieges ausgebrochenen Kriege mit Mithridates (s. d.) führen solle, gab zum offenen Kampfe zwischen ihnen Anlaß, und neue Bewegungen im Innern Roms entstanden. Marius ward von Sylla mit 6 Legionen überwunden und von dem Sieger geächtet, der nun erst in den Kampf mit Mithridates zog. Aber mit dem gleichfalls verbannten Cinna u. einem gesammelten Heere kehrte Marius bald nach Rom zurück und eröffnete nun ein furchtbares Blutbad gegen die aristokratisch-syllanische Partei. Ein Heer, das Marius hierauf gegen Sylla in den Osten sandte, verließ seinen Führer, Marius selbst starb bald darauf, und Sylla, der 85 einen sehr vortheilhaften Frieden mit Mithridates erzwungen hatte, eilte nach Italien, schlug die demokratische Partei bei Capua u.

vor Roms Thoren und zog 82 an der Spitze eines wüthenden Heeres in Rom ein; jeder, der nicht für ihn gewesen war, oder dessen Reichthum die Syllaner reizte, ward ermordet oder geächtet; 15 Consularen, 90 Senatoren, 2600 Ritter u. über 100,000 Bürger fielen. Sylla warf sich nun zum beständigen Dictator auf, legte aber nach zwei Jahren (79) diese Würde freiwillig nieder u. starb das Jahr darauf. Indeß brannte in Spanien das Feuer des Bürgerkrieges, welches Marius und Sylla entzündet hatten, immer noch fort. Sertorius, eines der Häupter der Volkspartei, hatte sich hierher geflüchtet, und der Kampf mit ihm währte bis 72 v. Ch., in welchem Jahre ihn Pompejus (s. d.) beendigte. Aber schon das Jahr zuvor war im Herzen Italiens ein gefahrvoller Sklavenkrieg ausgebrochen; ihrer Siebenzigtausend bedrohten unter der trefflichen Führung des Spartacus Rom, wurden aber 71 von Crassus (s. d.) besiegt. Zahlreiche Schaaren von Seeräubern waren um eben diese Zeit der Schrecken aller Länder, welche das mittelländische Meer bespülte; seit 75 dauerte der Kampf gegen sie, bis endlich Pompejus, zum Oberbefehlshaber im mittelländischen Meere ernannt, mit einer Flotte von 200 Schiffen den ganzen Krieg im J. 67 in drei Monaten beendigte. Zu den vielen Gefahren, in welchen Rom um diese Zeit schwebte, waren ein zweiter (84—82) u. dritter Krieg (seit 75) mit Mithridates gekommen, doch auch diesen beendigte 64 Pompejus, nachdem er die Seeräuber bezwungen hatte. Während Rom diese Kriege glücklich führte, hob sich die Volkspartei aus dem untergeordneten Verhältnisse, welches

ihr Sylla angewiesen hatte, wieder zu dem vorigen Glanze empor; Pompejus, der nach der Herrschaft strebte und von Seite der Aristokraten Widerstand fand, schloß sich enge an sie an und trat zugleich mit Crassus u. Cäsar (s. Beide), von denen der Erstere wegen s. Reichthums, der Andere als Liebling des Volkes wichtig war, in eine Verbindung (60), welche unter dem Namen des Triumvirats dieser drei Männer bekannt ist, deren vereinigte Macht den Großen unwiderstehbar war. Cäsar ward 59 Consul und erhielt 58 beide Gallien u. Illyrien zur Provinz; das transalpinische Gallien, dem größten Theile nach noch von den Römern unbesiegt, wurde binnen 8 Jahren von ihm unterjocht und Einfälle in Deutschland und Britannien unternommen. Während Cäsar auf diese Weise auswärts für Roms Vergrößerung thätig war, fiel Crassus 53 auf einem Zuge gegen die Parther, u. Pompejus hatte nun keinen Nebenbuhler mehr in Rom; er wurde im Jahre 52 zum Consul ohne Collegen ernannt; aber zu gleicher Zeit fing die Heeresmacht, die Cäsar in Gallien um sich gesammelt hatte, an, Pompejus u. dem Senate fürchterlich zu werden. Der Senat verlangte 49 v. Ch., Cäsar solle sein Heer bei Strafe der Aechtung entlassen; da ging Cäsar mit seinen Truppen nach Italien, und der bürgerliche Krieg begann. Anfangs schien sich das Glück auf Pompejus Seite zu neigen, aber am 20. Juli 48 wurde dieser von Cäsar in den pharsalischen Feldern aufs Haupt geschlagen und bald darauf in Aegypten ermordet. Cäsar erhielt 45 die Dictatur auf Lebenszeit, fand aber schon ein Jahr darauf seinen Tod unter den Dol-

chen eines Brutus (s. d.) und seiner Genossen. Nun suchte sich der Consul M. Antonius (s. d.) an dessen Stelle zu drängen und die Freunde der Freiheit zu unterdrücken; Cäsars Schwestersohn und Erbe, Octavian (s. Augustus), verband sich mit ihm, und Beide nahmen noch den Befehlshaber der Reiterei, Marcus Lepidus, zum Genossen an. So bildete sich 43 das zweite Triumvirat. Proscription und Ermordung Aller, die gegen Cäsar gewesen oder auch nur Einem der Triumvirn verhaßt waren, erfolgte; Rom ward wie zu Sullas Zeiten ein Schauplatz des Mordes und der Treulosigkeit; auch Cicero (s. d.), der Retter des Staates aus Catilina's (s. d.) Verschwörung, war unter den Opfern dieser Wuth. Das zahlreiche Heer von Freunden des Freistaates, das sich unter Brutus und Cassius versammelt hatte, ward (42) bei Philippi in Macedonien besiegt. Hierauf nahm Octavian den Westen, Antonius den Osten des Reiches, Lepidus erhielt Afrika, Italien blieb gemeinschaftlich. Lepidus aber vertauschte bald nachher das Triumvirat mit der Oberpriesterwürde, seine Heere zog Octavian an sich, schlug den in Aegypten verweichlichten Antonius am 2. September 31 bei Actium, machte Aegypten zur römischen Provinz und stand seit 30 v. Chr. unter dem Namen Augustus als Alleinherrscher Roms da. Von jetzt an war Rom wieder ein monarchischer Staat; die Kaisergeschichte beginnt. 43 Jahre, bis 14 n. Chr., regierte Augustus, der alle höchsten Aemter in sich vereinigte und monarchische Gewalt besaß, ohne den Titel eines Monarchen zu führen; der Senat bestand neben ihm als Staatsrath fort, die republicanischen Magi-

straturen sanken zu Schattenbildern herab. Die Gränzen des Reiches wurden unter seiner milden Regierung erweitert; Pannonien, Mösien, Rhätien, Vindelicien und Norikum kamen unter römische Herrschaft. Auf August folgten Kaiser aus seinem Hause: Tiberius (14—37), Caligula (bis 41), Claudius (bis 54) und Nero (68), die aber sämmtlich seiner unwürdig und verabscheuungswerthe Tyrannen waren. (Besondre Artikel handeln über sie und die meisten folgenden Kaiser.) Doch wurden unter diesen Regierungen Britannien, Mauritanien, Lycien, Judäa und Thrazien zu römischen Provinzen gemacht. Auf Neros Tod folgten so heftige Stürme, daß in nicht vollen 2 Jahren 3 Feldherrn sich gewaltsam des Thrones bemächtigten, Galba, Otho und Vitellius. Nach Vitellius Sturz bestieg 69 der treffliche Vespasian den Thron, welcher Ordnung in die Finanzen u. in die ganze Staatsmaschine zurückbrachte u. 79 seinem noch besseren Sohne Titus den Thron hinterließ, der aber leider schon nach zwei Jahren seinem tyrannischen Bruder Domitian Platz machte, unter welchem der Krieg mit den Dacern begann, der die für Rom so nachtheiligen Kriege mit den Markomannen, Quaden und Jazygen nach sich zog. Eine Reihe guter Kaiser beginnt nach Domitians Ermordung (96) mit Nerva, welcher (98) dem Reiche in Trajan einen trefflichen Nachfolger schenkte, der die Freiheit Roms, so weit sie mit der Monarchie vereinbar war, wieder herstellte, die Dacier besiegte, ihr Land so wie Armenien u. einen Theil Arabiens zur römischen Provinz machte, und das parthische Reich mit so unwandelbarem Glü-

cke angriff, daß er den Parthern einen von Rom abhängigen König gab. Sein Nachfolger Hadrian (117—138) machte Verbesserungen im Innern und in der Kriegszucht, besonders aber war es Antoninus Pius (138—161), der als Muster eines Regenten dienen kann, welcher, ohne sich nach Außen zu richten, im Innern seiner Länder zum Glücke des Volkes wirkt. Unter dem edlen Marc Aurel (161—180) beunruhigten große Unfälle und blutige Kriege mit den Katten, Parthern und vornehmlich mit den Marcomannen das Reich, aber seine Weisheit wußte diese Wunden zu heilen. Mit ihm endet das blühende Zeitalter Roms unter den Kaisern, und von jetzt an beginnt der immer mehr zunehmende Verfall des römischen Reiches. Commodus (bis 192), Marc Aurel's Sohn, war ein Ungeheuer; sein Nachfolger Pertinax regierte nur zwei Monate; dasselbe war der Fall mit M. Didius Julianus, der das Reich meistbietend ersteigert hatte, worauf das Heer, welches nach Belieben Kaiser ein- u. absetzte, s. Feldherrn Septimius Severus (193) auf den Thron erhob, der als Eroberer herrschte und Parther und Britannier bekämpfte. Nachdem er auf einem Feldzuge gegen die Caledonier (211) gefallen war, nahmen s. Söhne, Caracalla u. Geta, Besitz von dem väterlichen Throne; doch wurde letzterer bald von dem Bruder aus dem Wege geräumt, und Caracalla übte nun die grasseste Tyrannei bis 217; ihm folgte sein Mörder Macrinus auf dem Thron, welchen er jedoch schon im nächsten Jahre an Heliogabalus, den jungen Oberpriester der Sonne zu Emesa, abtreten mußte, der bis 222 seine Krone durch schändliche Wollust, Verschwendung und Grausamkeit

entehrte. Endlich ward er von der Leibwache ermordet und der treffliche Alexander Severus an seine Stelle gesetzt, dessen 13jährige Regierung für den zerrütteten Staat wahrhaft wohlthuend war, aber dem Uebermuthe des Heeres, den er zu beschränken suchte, um so weniger gefiel. Er fiel 235 als ein Opfer desselben. Sein Mörder und Nachfolger Maximinus (235—38) trieb den Militärdespotismus auf's Höchste. Während er mit Glück in Deutschland kriegte, wählte der Senat den alten Gordian zum Kaiser und nach dessen Tode den Maximus Pupienus und Clodius Balbinus. Die Prätorianer (s. d.) ermordeten sie und riefen den jungen Gordian zum Kaiser aus, der bis 244, so wie M. Julius Philippus, unter dem die Römer (247) das Andenken der tausendjährigen Dauer ihres Staates feierten, bis 249 regierte. Trajanus Decius (bis 251) war ein trefflicher Fürst, ward aber zu früh von den Gothen erschlagen. Nun folgten die Regierungen eines Trebonianus Gallus (bis 253), Aemilius Aemilianus, Valerianus (bis 259), Gallienus (bis 268), Aurelius Claudius (bis 270) u. Domitius Aurelianus (bis 275), eines Kaisers, der einer bessern Zeit werth gewesen wäre und alle verlornen Länder wieder an's Reich brachte. Seine Nachfolger waren Tacitus (bis 276), Probus (bis 282), Carus (bis 283), Carinus (bis 285) u. Numerianus (zugleich mit jenem bis 284), endlich (zum Theile neben Andern) Diocletian (bis 305) u. Konstantin der Große (bis 323), welcher das Christenthum annahm, die Residenz aus Rom nach Konstantinopel verlegte und dem Reiche eine neue Eintheilung gab. Nach Konstantin's Tode theilten seine drei Söhne, Kon-

stantin, Konstantius und Konstans, das Reich, bis nach 12jährigen Kriegen 353 Konstantius Alleinherrscher ward, der bis 361 unter beständigen Kriegen mit den barbarischen Völkern, die damals Europa überschwemmten, regierte. Sein Nachfolger war Julian (bis 363), ein talentvoller Fürst, der aber zum Heidenthume zurückkehrte; ihm folgten der feige Jovian (bis 364), Valentinian I. (bis 375), Valens (bis 378), Gratian (bis 383), Valentinian II. (bis 392) und Theodosius der Große (bis 395), der das Christenthum zur Staatsreligion erhob und das Reich in das ost- u. weströmische theilte, damit es den Einfällen der barbarischen Völker um so leichter widerstehen könnte. Die weitern Schicksale dieser beiden Staaten nun, in welche das römische Weltreich zerfiel, sind unter den Artikeln oströmische Kaiser und weströmisches Reich nachzusehen. Das oströmische Reich fristete das ganze Mittelalter hindurch sein schwächliches Leben, während das weströmische unter beständigen Kämpfen mit barbarischen Völkern schon 475 erlag, Rom selbst aber als der Sitz des Oberhauptes der Christenheit, des römischen Papstes, gleichfalls durch das ganze Mittelalter eine nicht minder wichtige Rolle spielte, als es im Alterthume behauptet hatte. — Noch einmal müssen wir übrigens jetzt in die blühenden Zeiten des alten Roms zurückkehren, um über Sprache, Literatur und Recht der Römer Einiges zu sagen. Die altlateinische und die römische Sprache sind verschieden. Aus der ersten, deren Spuren man noch in den Zwölftafelgesetzen findet, bildete sich nach der Einführung der letztern, nicht ohne Einfluß der griechischen Sprache, die römische. In

Rücksicht ihrer Mundarten theilte sie sich in den sermo urbanus, rusticus u. peregrinus. Die erste Mundart war in Rom selbst, die zweite auf dem Lande, die dritte in den Provinzen gewöhnlich. Frühe schon hatte Rom geschichtliche Heldengedichte oder alte Lieder, welche die Thaten der Vorfahren erzählten und in denen sich das Vaterlandsgefühl und der Dichtergeist der Römer herrlich aussprach. Ennius blühte von 239 — 168 v. Chr. (Vergl. über diesen und die meisten folgenden Namen die besondern Artikel.) Die eigentlich gelehrte und vielseitigere Bildung der Römer begann um diese Zeit, machte aber bis gegen das Jahr 80 v. Ch. nur langsame Fortschritte. Nun aber wurden die Römer mehr und mehr die Schüler der Griechen und der Zeitraum von 80 v. Ch. bis 14 n. Chr. war die schönste Zeit römischer Geistesbildung. In der Poesie knüpften sie da an, wo die Griechen geendet hatten. Die dramatische Poesie der letztern ward zuerst durch Sklaven in Rom eingeführt. Doch im großen Style ahmten Plautus und Terentius die neue Komödie derselben nach; bald indessen verdrängte der Zauber pantomimischer Darstellungen und Tänze jedes andere Schauspiel. Im Lehrgedichte glänzte Lucretius, der mit Liebe und hoher Begeisterung die Lehre Epikur's vortrug, und Virgil durch seine Gesänge über die Landwirthschaft. Seine Aeneide macht den Letztern zum ersten epischen Dichter der Römer. In der Elegie zeichneten sich Catullus, Tibullus und Propertius aus. Mit Horatius erreichte die Satyre ihre höchste Blüthe, aber auch als Lyriker ragte er hoch hervor, während der geniale Ovid

in den verschiedensten Dichtungsarten sich versuchte u. der Erfinder der Heroide ward. Um die Geschichte der Römer hatten sich schon Q. Fabius Pictor, der ältere Cato u. andre als Annalisten Verdienste erworben; aber hauptsächlich durch Livius wurden die Römer inne, welche Geschichte sie hatten. Auch erschien bei ihm die römische Sprache in allem Schmucke und Glanze; im Urtheile und Verständnisse der Geschichte stand jedoch Sallust noch über ihm. Cäsar ist auch in seinen Commentarien Cäsar. Cornelius Nepos, Velleius Paterculus, Florus u. andere Historiker aus August's Zeitalter schließen sich an diese an. Wie in der Geschichte, so erreichten die Römer auch in der Beredtsamkeit wahre Größe. So lange sie noch der Freiheit sich erfreuten, waren die großen Staatsmänner gewöhnlich auch große Redner. Besonders ragte Cicero als solcher hervor, der zugleich der bedeutendste philosophische Schriftsteller der Römer ist und sie mit den vorzüglicheren Philosophemen der Griechen bekannt machte. An diese hielten sie sich denn auch, ohne neue Lehrgebäude selbst zu errichten. Die Lehre Epikur's hat sehr viel zu dem Verderben der Römer beigetragen, aber auch der Stoicismus hat herrliche Erscheinungen unter ihnen hervorgebracht. Als gelehrter Sprachforscher kommt aus dem goldenen Zeitalter der römischen Literatur besonders Varro zu erwähnen. In eben dem Maße, in welchem seit Augustus der Geist der Römer erstarb, verlor auch die wissenschaftliche Bildung im römischen Reiche an innerm Gehalte. Dagegen ward von mehren Kaisern mit vielem Eifer für die größere Verbreitung der Gelehrsamkeit gesorgt. Zu Rom, Me-

diolanum, Massilia, Karthago, Alexandria und später zu Konstantinopel, so wie zu Athen u. in andern Städten Griechenlands waren treffliche Anstalten für gelehrte Bildung. Der Unterricht in denselben bezog sich, so ferner allgemein war und nicht ein besonderes Fach (Rechtsgelehrsamkeit, Arzneiwissenschaft) betraf, auf Grammatik, Rhetorik u. Philosophie. Je tiefer und schneller indessen seit dem Ende des 2ten Jahrhunderts das römische Reich überhaupt sank, desto mehr näherten sich auch Literatur, Geschmack u. Sprache dem Untergange. Vornehmlich die Geschichte empfand den Einfluß der Zeiten; sie wurde bald schwülstige Lobpreisung, bald trockene Lebensbeschreibung der Kaiser. Doch hatte das Zeitalter der Antonine einen Tacitus; und auch Ammianus Marcellinus verdient alle Achtung. Andere Historiker aus dieser Zeit sind Valerius Maximus, Curtius Rufus, C. Suetonius Tranquillus, die Scriptores historiae augustae, welche theils im dritten, theils im vierten Jahrhunderte lebten, Sextus Aurelius Victor, Flavius Eutropius u. Paulus Orosius. Als Geograph ist Pomponius Mela bemerkenswerth. Auch die schöne Zeit der Beredtsamkeit war vorüber, aber von M. Fabius Quintilianus haben wir ein vortreffliches Werk über die Redekunst. Von philosophischen Schriftstellern ist nur noch Seneca besonderer Auszeichnung werth. Von den Dichtern sind Lucan, Martial, Juvenal und Claudian zu erwähnen. Als gelehrter Forscher, besonders auch im Gebiet der Kunstgeschichte, ist C. Plinius Secundus der Aeltere der Auszeichnung würdig; von dem jüngern Plinius haben wir noch eine Lobrede auf Trajan und eine sehr inter-

essante Briefsammlung. Bei allem Guten übrigens, was man von römischer Wissenschaft sagen muß, von welcher nur zu bedauern ist, daß ihre Blüthe keine längere Dauer hatte, muß man doch gestehen, daß die Schriftsteller der Griechen den römischen an Zahl sowohl, als an innerer Vollendung überlegen sind, u. daß diese sich in der Hauptsache auf eine mehr oder weniger freie Nachahmung der griechischen Muster beschränkt haben. Nur in der Rechtsgelehrsamkeit behauptet die römische Literatur zu ihrem Ruhme einen ganz eigenthümlichen Charakter, welcher sich auch bis in die spätesten Zeiten erhalten und allen gebildeten Nationen der neuern Welt mitgetheilt hat. Wenn wir männliche Festigkeit (virtus) als diejenige Tugend bezeichnen können, welche das Ideal eines vollkommenen Römers ausmachte, so finden wir auch in dem Charakter der römischen Gesetze diese Grundlage wieder. Sie faßten den Menschen nicht in der Verbindung mit Andern auf, wie die Germanen, wo der Einzelne vorzugsweise nur als Glied der Familie, der Gemeinde oder einer Genossenschaft etwas gilt, sondern es erschien schon früh Jeder für sich allein, als Hausvater, unabhängig von jeder Beschränkung durch Verwandte oder Genossen, als Herr der Seinigen und selbstständiger Bürger der Volksgemeinde. Die gesetzgebende Gewalt war vom Anfang an bei dieser und wurde von ihr in der Volksversammlung (comitia) ausgeübt. Der König (später die Consuln) und der Senat hatten das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen, worüber alsdann auf den Comitien gestimmt wurde. Die beständig fortdauernden Streitigkeiten

zwischen den Patriziern und Plebejern gaben im J. R. 300 die Veranlassung zu dem berühmten Gesetze der zwölf Tafeln. Diese sind anzusehen, nicht sowohl als ein neues bürgerliches Gesetzbuch, sondern vielmehr als ein großes Staatsgrundgesetz, als eine Capitulation der beiden Stände mit einander, wodurch hauptsächlich eine rechtliche Gleichheit der Patrizier u. Plebejer festgesetzt wurde, obgleich erst einige Jahre nachher die Folge, daß Patrizier und Plebejer unter einander vollkommene Ehen schließen konnten (lex Canuleja J. R. 309), und viel später die, daß Plebejer auch consulatsfähig waren, (J. R. 387) eintrat. Bei Gelegenheit der lex duodecim tabularum, wurde denn auch ein großer Theil des längst geltenden Privatrechts schriftlich aufgezeichnet und dabei die alten verschiedenen Volksrechte zu einem einzigen Nationalrechte erhoben. Dieses große Gesetz gelangte zu hohem Ansehen und blieb in aller Folgezeit die Grundlage des Staats- u. Privatrechts der Römer. Das in den 12 Tafeln enthaltene Recht wurde durch spätere Volksbeschlüße, die in den comitiis centuriatis, auf den Vorschlag eines Magistratus, der im Senat den Vorsitz hatte, gefaßt wurden und leges hießen, ergänzt und weiter ausgebildet; dazu kamen noch die Plebiscita oder Beschlüsse, welche die Plebs in den comitiis tributis unter ihren Tribunen gefaßt hatte, und die Senatus consulta, welche vom Senate ausgingen, indem seit dem J. R. 468 diese sowohl, als jene, gleich den leges, für alle Römer (Patrizier und Plebejer) verbindlich erkannt wurden (lex Hortensia). Weit größern Einfluß auf das Privatrecht aber, als

diese Quellen der ausdrücklichen Gesetzgebung, erlangten bald nach ihrer Einsetzung die Prätoren (s. d.). Das eigentliche römische Recht (jus civile) war von jeher nur anwendbar auf römische Bürger. Als aber die Römer ihre Herrschaft über ganz Italien und über viele Länder außerhalb Italien verbreiteten, wurden sie durch den häufigen Verkehr mit Nichtrömern veranlaßt, neben ihrem alten, durch strenge Grundsätze und eigenthümliche Formen sich auszeichnenden nationalen Rechte auch noch ein allgemeines natürliches Recht (jus gentium) anzuerkennen und anzuwenden. Dieses war Anfangs bloß um der Nichtrömer willen vorhanden, wurde aber bald auch geltend für die Römer selbst. Eine Folge davon war, daß sich das alte strenge nationale Recht der Römer jenem allgemeinen natürlichen Rechte immer mehr näherte, und insbesondre waren es die Prätoren, welche diesen Uebergang durch ihre Edicte vermittelten und regelten. So hieß nämlich die Erklärung, welche jeder Prätor beim Antritte seines Amtes über die Grundsätze erließ, nach welchen er die seiner Macht überlassenen Entscheidungen geben werde. Durch diese Edicte, in welchen sich dieselben Ansichten immer gleichförmig und mit seltenen Abweichungen erhielten, erhob sich neben dem jus civile ein Ganzes von anerkannten Rechtssätzen (jus honorarium), welches die Lücken der Gesetze ergänzte, Härten derselben milderte und oft die ausdrücklichen Reformen vorbereitete. Aehnliche Edicte erließen die Aedilen für die Polizeiverwaltung, und auch darin fand sich Manches, was auf das Privatrecht Einfluß hatte. Einen gleich

wichtigen Einfluß, wie die Prätoren und Aedilen, erlangten aber auch die Rechtsgelehrten auf die weitere Ausbildung des Rechts. Nachdem nämlich besonders durch die XII. Tafeln und durch das Edict die vornehmsten Rechtsgrundsätze festgestellt waren, fingen die Rechtsgelehrten an, dieselben durch Interpretation weiter zu entwickeln und eben dadurch für die Praxis erst recht brauchbar zu machen. Wer nun nicht selbst Rechtsgelehrter war, mußte sich in vorkommenden Fällen an einen solchen wenden, und sich ein Gutachten (responsa prudentum) erbitten; diese Gutachten selbst aber wurden nach und nach eine Quelle des Rechts. Als die großen innern Kämpfe ausgebrochen waren, suchten die Sieger sich den Dank des Volkes zu erwerben und ihre Herrschaft fester zu begründen, indem sie größere Gesetzreformen vornahmen, besonders in Beziehung auf Strafrecht überhaupt, Staatsverbrechen, gerichtliches Verfahren und einige Mißbräuche der öffentlichen Verwaltung. Dieß thaten Sylla (leges Corneliae) u. Cäsar, weit mehr aber August, in dessen Hand sich die Gewalt aller obern Staatsbeamten, die Leitung des Senats und der Comitien vereinigte (leges Juliae). Zu den bisherigen Quellen der Gesetzgebung kamen nun auch die einseitigen Verordnungen der Imperatoren (constitutiones), welche allmälig alle übrigen verdrängten, je mehr die republikanische Verfassung der monarchischen Platz machte. Schon unter Tiberius finden sich keine leges mehr, und 200 Jahre später hören auch die Senatsconsulte auf; das Edict der Prätoren erhielt unter Hadrian durch den Juristen Salvius Julianus eine stetige

Form (Edictum perpetuum). Dagegen muß gerade diese Zeit der Kaiserregierung die Blüthenperiode der wissenschaftlichen Fortbildung des römischen Privatrechts genannt werden. Sie beginnt mit August und hebt sich unter den Antoninen auf den höchsten Standpunkt. Die großen Namen Cajus, Papinian, Ulpian, Paulus gehören dem letztern Zeitraume an. Mit bewunderungswürdiger Kunst u. Consequenz, u. oft in sehr eleganter Sprache suchten die Juristen dieser Periode, in welcher die andern Zweige der Literatur schon im Niedersinken begriffen waren, alle Rechtsverhältnisse in scharfbestimmten Begriffen auszuprägen und aus wenigen durchgreifenden Grundsätzen das System in sich selbst und aus sich selbst zu einer Vollkommenheit zu entwickeln, welche sich am Deutlichsten in der Allgemeinheit desselben, d. h. in seiner Brauchbarkeit für die verschiedensten Völker u. Zeitalter bewiesen hat. Nach dem Zeitalter der Antonine dagegen trat eine politisch verworrene Zeit ein und auch im Volke verlor sich der wissenschaftliche Geist. Das Rechtssystem wurde jetzt bloß durch kaiserl. Constitutionen fortgebildet, welche in Beziehung auf das Privatrecht nur selten, in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse häufig waren. Ihnen gegenüber bildeten die Schriften der Juristen aus der klassischen Zeit das alte Recht (jus vetus), und den zwischen ihnen herrschenden Verschiedenheiten half Valentinian III. (426 n. Ch.) durch ein sonderbares Gesetz über das Zählen ihrer Stimmen nach. Die das neue Recht bildenden Constitutionen waren schon so zahlreich, daß Sammlungen nöthig schienen. Diese

wurden zuerst von Privat-Personen (Codex Gregorianus u. Hermogenianus, um 365), dann eine officielle von Theodosius II. (Codex Theodosianus) veranstaltet. Ueberhaupt blühte nach dem Untergange des weström. Reiches das römische Recht im Orient fort und hier war es, wo endlich Justinian den großen Plan faßte, das alte und neue Recht in ein Ganzes zu ordnen und die vorhandenen Widersprüche auszugleichen. Er ließ zuerst die noch giltigen kaiserlichen Constitutionen in eine neue Sammlung bringen (Codex Justinianeus), entschied (seit 530) 50 bisher streitig gewesene Rechtsfragen durch einzelne Decisionen, ließ aus den Schriften der Rechtsgelehrten einen systematischen Auszug durch 17 Commissarien verfertigen (die Pandecten oder Digesten) und eine wissenschaftliche Einleitung in die Rechtswissenschaft ausarbeiten (Institutionen), hierauf die Constitutionensammlung verbessern (Codex repetitae praelectionis) und fügte zu allem diesen seit 534 noch eine Reihe einzelner Verordnung, die unter dem Namen der Novellen den letzten Theil des Corpus juris romani bilden. Nach den Justinianeischen Rechtsbüchern wurde nun in allen dem oström. Scepter unterworfenen Provinzen Recht gesprochen, bis nach mancherlei spätern Bearbeitungen, Auszügen u. Uebersetzungen viel später eine gänzliche Umarbeitung in griechischer Sprache erfolgte, welche unter K. Basilius Macedo (867—886) angeordnet und unter s. Nachfolger Leo dem Weisen (886—912) ausgeführt wurde und unter dem Namen der Basiliken bekannt ist. Im weström. Reiche ging das römische Recht mit der

Römer-Herrschaft nicht unter; in den Reichen, welche die Gothen, Franken, Longobarden, Burgunder und andere germanische Stämme hier gründeten, blieb nicht nur ein großer Theil des öffentlichen Rechtes Grundlage der neuen Verfassungen, sondern auch das Privatrecht wurde als geltendes Recht der alten Einwohner fortwährend anerkannt. Die neuen Herrscher sorgten dafür, daß für ihre römischen Unterthanen auch Auszüge und freilich zum Theile sehr rohe und ungeschickte Bearbeitungen des römischen Rechtes abgefaßt wurden (Breviarium Alaricianum der Westgothen, Lex romana der Burgunder u. s. w.); doch verminderte sich die Giltigkeit des römischen Rechtes immer mehr, je mehr sich manche andere Verhältnisse der Familien, der Gemeinde und des Grundeigenthums, besonders die Lehensverhältnisse, ausbildeten, und unter den innern Stürmen der neuen Staaten überhaupt die Idee des Rechtes an Kraft verlor. Diese erwachte aber wieder, als die Staaten zu festem Bestand gekommen, als Handel und Gewerbfleiß rege geworden, und die Geister von der Ahnung wissenschaftlicher Kultur auf's Neue bewegt waren. Die alten dürftigen Volksrechte reichten auf keiner Seite mehr aus, und als daher seit dem Ende des eilften Jahrhunderts in Italien Männer, wie Irnerius, über die Justinianeischen Rechtsbücher zu lehren begannen, strömten Tausende von Schülern aus allen Ländern nach Bologna und andern Städten Italiens und brachten die erlernte Weisheit in ihr Vaterland zurück, wo überall das römische Recht mehr oder weniger Eingang fand. In Deutschland wurde ihm dieser namentlich durch die

Idee verschafft, daß die deutschen Kaiser Nachfolger der römischen seien, und man leute schon darum dem römischen Rechte ein gesetzliches Ansehen bei, welches auch in Reichsgesetzen und in vielen Landesgesetzen bestätigt worden ist, jedoch so, daß überall die einheimischen Gesetze den Vorzug haben und es nur einen Theil des gemeinen Rechtes bildet. (Vergl. Recht.) — Wir kehren noch für einen Augenblick zu den alten Römern zurück, um auch über die bildende Kunst bei ihnen ein paar Worte zu bemerken. Auch diese kam von den Griechen zu den Römern, von denen sie aber mehr geliebt und bewundert, als erlernt und ausgeübt wurde. Seit der Zeit der Uebermacht der Römer im Osten Italiens wurden nicht nur viele griechische Kunstwerke aus Griechenland und andern Staaten nach Rom gebracht, sondern es wandten sich auch viele griechische Künstler dahin und verfertigten daselbst neue Kunstwerke. Die Liebe zur bildenden Kunst wurde nun immer größer bei den Römern, aber fast alle Erzeugnisse derselben gingen aus den Werkstätten griechischer Künstler hervor. Ihre letzte Blüthe unter den Römern erlebte die griechische Kunst in Hadrian's Zeitalter, aber bald nach ihm fing sie an zu verfallen. Auch in der Baukunst nahmen die Römer Vieles von den Griechen an, und je mehr sich griechische Art und Kunst unter ihnen verbreitete, desto häufiger u. allgemeiner wurden geschmackvolle Werke der Baukunst zu Rom und in Italien. So entstanden die herrlichsten Tempel, Amphitheater, Marktplätze, Bäder, Brücken, Wasserleitungen, Paläste und Landhäuser.

Rom, die Stadt. Die erste Anlage Roms war auf dem palatinischen Hügel, im Viereck, vermuthlich schon vor Romulus, der sie nur erweiterte und den capitolinischen Berg dazu zog. Die folgenden Könige bebaueten noch mehr Hügel, bis Servius Tullius die ganze Stadt mit einer Mauer, 8—9 Miłien im Umfange, umgab und so den palatinischen, capitolinischen, aventinischen, quirinalischen, viminalischen, esquilinischen u. coelischen Berg in dieselbe einschloß. Als die Bevölkerung zunahm, baute man sich auch außerhalb der Stadtmauer an, da denn noch die Berge Vaticanus, Janiculus, Mons Testaceus u. Collis Hortulorum mit Gebäuden besetzt wurden. Die Häuser in dieser Zeit waren durchgängig schlecht, von Steinen, in der Sonne getrocknet (lateres), aufgeführt und mit Stroh oder Schindeln (tegulae) gedeckt. Im J. 365 der Stadt wurde sie von den Galliern zerstört u. verbrannt, aber nicht viel besser als vorher wieder aufgebaut; die Gassen waren eng und krumm u. die Baumaterialien meistens dieselben, die man sonst genommen hatte. Doch gebrauchte man in der Folge auch gebrannte und gehauene Steine. Erst nach dem macedonischen Kriege erhob sich hier und da ein prächtiges Gebäude. Sylla, Pompejus, Cäsar u. s. w. verschönerten die Stadt immer mehr, sie alle aber übertraf Augustus, der, selbst Kenner der Baukunst, die geschicktesten Baumeister (s. Vitruv) in seine Dienste nahm. Ihm zu gefallen führten vornehme u. reiche Römer kostbare Häuser auf u. zierten die Stadt mit Werken der Kunst. August's Nachfolger fuhren in diesen rühmlichen Bemühungen fort.

Indessen waren mitten unter den Prachtgebäuden auch noch armselige Häuser stehen geblieben; die Gassen selbst hatten die erste Anlage beibehalten und waren folglich weder gerade noch geräumig. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschloß Nero, die Stadt anzuzünden u. abzubrennen. Ein 6 Tage währendes Feuer verbrannte den größten Theil derselben, die nun von Nero regelmäßig und mit einer Pracht aufgebaut wurde, wogegen die vorige in keine Vergleichung kam. Die folgenden Kaiser verschönerten sie noch mehr und so entstand das Rom, aus dem die meisten Alterthümer sind, die man noch sieht. Aurelian ließ endlich um die ganze Stadt eine Mauer von gehauenen Steinen aufführen. Schon August hatte sie in 14 Regionen getheilt, nach welchen wir sie flüchtigen Schrittes durchwandern wollen. 1) Porta Capena, zu äußerst gegen Mittag, hatte ihren Namen von dem capenischen Thore, durch welches die appische Landstraße ging. Vor dem Thore mehre Tempel, unter ihnen der Tempel des Mars, wo die Triumphe erbeten und feindliche Gesandte vor den Senat geführt wurden. An der appischen Straße befanden sich viele Grabmäler berühmter Personen, der Scipionen u. Cornelier. Weit im Felde hin waren die in der Geschichte Coriolans bekannten Fossae Cluiliae, ferner Fons lucus, Vallis Egeriae, der Triumphbogen Trajan's u. Anderer. 2) Coelimontium, auf dem Berge Cölius. Das Thal zwischen diesem u. dem Esquilinus hieß Carinae u. der engste Theil Ceroliensis; auf der andern Seite ging unter dem Coelius die berüchtigte Gasse Suburra hin. Merk-

würdige Tempel u. Gebäude: der Tempel der Isis, des Jupiter redux, Bacchus und Faunus; Regia Tulli Hostilii, das alte Haus Cäsar's, der Lateranen und Tetricer, die zu Waffenübungen bestimmten Gebäude (Ludus Matutinus, Gallicus); Domitian's Speisesaal, Mica aurea genannt. 3) Isis und Serapis, auch Moneta, zwischen dem cölischen u. esquilinischen Hügel, mit dem Amphitheater, den Bädern und dem Hause des Titus, den Bädern Trajan's u. s. w. 4) Via sacra, zwischen dem quirin., viminal., esquil. u. palatinischen Berge. Via sacra, eine der schönsten Straßen in Rom, die nach dem Forum führte, die allgemeine Niederlage der Gartengewächse. Hier das Haus des Rex sacrificulus, der Vestalen, des Pontifex maximus; die eherne Statue der Cloelia; der Tempel des Antonius u. seiner Gemahlin Faustina; der Tempel des Remus; der vom Kaiser Hadrian erbaute Tempel der Venus u. Roma, der Springbrunnen (meta sudans) u. der Friedenstempel des Kaisers Vespasian. Der Koloß des Nero; die beiden in der Geschichte der vatermörderischen Tullia berühmten Wege Vicus Cyprius und Sceleratus; die Buchhändlerstraße (Vicus Sandalarius); der Triumphbogen des Titus u. Konstantin; die Basilica des Nerva u. der Tempel der Pallas. 5) Esquilina cum colle et turre viminali faßte den ganzen vimin. u. esquilin. Hügel in sich und hatte drei Thore, das tiburtinische, pränestinische u. näviſche. Hier lag die Kaserne der kaiserl. Leibwache (Castrum Praetorium), das Sestertium oder der Richtplatz für gemeine Missethäter, die Gärten des Mäcenas mit den Häusern des Virgil, Horaz und Pro-

pers, u. der Tempel der Virtus, von Marius erbaut. 6) Alta Semita begriff einen Theil des pincischen Hügels, einen großen Theil des quirinalischen Bergs und das zwischen beiden gelegene Thal. Durch die aurelianische Mauer entstanden hier 3 neue Thore, die Porta Pinciana, Salaris u. Nomentana. Merkwürdigkeiten: die prächtigen Gärten, das Haus und der Circus des Sallustius, die Bäder des Diocletian, die Tempel des Quirinus, der Flora, Salus, des Sol u. der dreifache des Jupiter, der Juno u. Minerva, die Bäder Konstantin's u. der Campus Sceleratus, wo unkeusche Vestalinnen lebendig begraben wurden. 7) Via lata, am Fuße des quirin. Berges, mit dem Forum Suarium, wo ein von August errichteter neuer Tempel Quirinus u. der Porticus des Konstantin; dem Campus Agrippae, wo das große Löhnungshaus der Soldaten (Diribitorium); dem templum Fortunae novae von Lucull, u. der Via lata, mit einer Menge schöner Triumphbögen. 8) Forum Romanum, welches den capitolinischen Berg und den großen römischen Markt begriff. Auf dem letztern befand sich das Comitium, ein freier, mit einer Mauer umschlossener Platz, in welchem die Basilica des Opimius u. der Ficus Ruminalis nebst der metallenen Statue der Wölfin, die den Romulus u. Remus gesäugt haben soll; neben dem Comitium südlich die Curia Hostilia, Basilica Portia, der Tempel des Jul. Cäsar u. der Tempel des Castor; westlich der Tempel der Vesta, die Basilica Jul. Cäsars u. die Basilica Semproniana; nördlich der Bogen des Tiber, die Tempel des Saturn (die Schatzkammer von Rom), der Concordia und des Vespasian; östlich die Basilica

Paul Aemil's u. die Tabernae novae. Hinter diesen Gebäuden das forum Caesaris mit dem Tempel der Venus genitrix, das Forum u. die Basilica Augusts, der Tempel des Mars ultor, das Forum Trajan's mit der Basilica u. der Trajanssäule, endlich die ulpische Bibliothek. Mitten auf dem forum romanum: die Rostra, das Tribunal des Aurelius, die Statue des Marsyas, die Columna Moenia, Fons Juturnae, der goldene Meilenzeiger, der Lacus Curtius u. das Puteal Libonis. Der capitolinische Berg hatte drei Absätze. Auf dem untersten (Clivis Capitolinus) befand sich der Tempel des Jupiter tonans und das Haus des Milo; auf dem zweiten (Intermontium) das Asyl, das Tabularium vetus, der Tempel des Jupiter Custos, eine Bibliothek u. das v. Trajan erbaute Athenäum; auf dem dritten, dem eigentlichen Capitolium, der dreifache Tempel des Jupiter, der Minerva und Juno. Auf der höchsten Spitze des Berges (Arx) befand sich der tarpejische Fels, der Tempel der Juno Moneta, die Curia Kalabra, worin der Pontifex Maximus den Neumond beobachtete, die Casa Romuli und der kleine Tempel des Jupiter Feretrius. 9) Circus Flaminius begriff das Marsfeld (campus Martius), den Collis Hortulorum u. überhaupt die obere Gegend an der Tiber. Hier befand sich nicht weit von dem flaminischen Thore das Mausoleum August's; die Gärten Lucull's; das Forum, der Bogen, die Basilica und der Porticus Antonins; der Tempel Neptuns; das Stadium; das Odeum; die Naumachia Domitians; das Marsfeld; die warmen Bäder Nero's; das Amphitheater des Taurus, das Theater des Balbus, das Pantheon;

die Gärten, die Bäder u. der See des Agrippa; der Porticus der Octavia, das Theater des Marcellus, der Tempel des Apollo u. der Bellona, der Circus Flaminius; die Curia, das Theater u. der Porticus des Pompejus und der Circus Agonalis. 10) Palatium, von dem Palaste des Augustus so genannt. Nachher fügte Tiberius auch den seinigen dazu, und Nero führte dann sein goldenes Haus an dieser Stelle auf, welches den ganzen palatinischen Berg und alle umliegenden Thäler in sich faßte, auch mehre schöne Tempel, unter andern einen Tempel des Apollo, enthielt. Außerdem lagen hier die Häuser des Cicero, des Antonius u. s. w. 11) Circus Maximus, unterhalb dem palatinischen Berge, von dem Hauptgebäude so genannt (s. Circus). Nicht weit davon stand der Tempel des Hercules. 12) Piscina publica, zwischen dem aventinischen u. cölischen Berge, die kleinste, aber eine der volkreichsten Regionen, mit der prächtigen Via nova, den warmen Bädern des Antonin, den Gärten des Asinius Pollio u. dem Tempel der Bona Dea. 13) Aventinus enthielt den Berg gl. N. u. einige darunter liegende Plätze mit verschiedenen Tempeln. 14) Trans Tiberim, die Gegend jenseits der Tiber, mit dem Circus und Mausoleum des Hadrian (jetzt Engelsburg); den Gärten des Domitius; der Tiberinsel mit den Tempeln des Aesculap und Faunus; der Naumachia Caesaris und den septimianischen warmen Bädern. — In der Folge wurde Rom bekanntlich mehrmals von Barbaren eingenommen und verwüstet, daher meist nur noch Trümmer seiner alten Herrlichkeit übrig sind, neben welchen unter der Herrschaft der Päpste

neue Prachtgebäude sich erhoben. Das heutige Rom, die Hauptstadt des Kirchenstaates, die Residenz des Papstes, dadurch Jahrhunderte lang die Hauptstadt der Christenheit, hat jetzt einen Umfang von 13 italienischen Meilen und zählte 1824 über 136,000 Einwohner, 35,900 Häuser, über 120 Paläste, 81 Hauptkirchen, 30 Bischöfe, 1470 Priester, 30 Klöster, 1613 Mönche, 1318 Nonnen, 460 Seminarien, 7000 Juden, 1210 Arme in den Spitälern und 1080 in den Gefängnissen. Unter den Kirchen nimmt die bewunderte Peterskirche den ersten Platz ein. Sie wurde von 1506 bis 1614 mit einem Aufwande von 45 Millionen römischer Thaler von mehren Baumeistern, unter welchen Bramante und Michel Angelo, vollendet. Ehe man zu diesem prächtigen Tempel gelangt, bietet sich dem Auge der wunderschöne Vorplatz dar, den Bernini's trefflicher Säulengang umgibt und ein aegyptischer Obelisk mit zwei herrlichen Springbrunnen ziert. Nächst St.-Peter sind die beiden schönsten Kirchen Roms St. Johann vom Lateran und di St. Maria-Maggiore. Erstere, von Konstantin dem Großen erbaut, ist die Pfarrkirche des Papstes und geht im Range allen andern vor. Die größte Kirche in Rom aber, nach der Peterskirche, war die Paulskirche (s. d.) auf dem Wege nach Ostia. Die St. Laurenzkirche außerhalb der Stadt besitzt seltene Denkmäler des Alterthumes, und die Kirche di S. Pietro in Vincola die berühmte Statue des Moses von Michel Angelo. Außerdem verdienen ihrer schönen Bauart und ihrer Kunstwerke wegen ausgezeichnet zu werden: die St. Agneskirche auf dem Platze Navona, die Basilica

des heiligen Sebastian vor der Porta Capena, unter welcher sich die Katakomben (s. d.) befinden, die Augustinerkirche, die Kirchen S. Ignaz, Sta. Cäcilia, S. Andrea della Valle, S. Andrea del Noviziato, das Pantheon (la Rotonda) mit Rafaels, Hannibal Caracci's und Mengs Grabmälern, und viele andre. Unter den Palästen ist der vornehmste der Vatican, ein ungeheures Gebäude, mit dem Pio-clementinischen Museum, der berühmten vaticanischen Bibliothek und den Frescogemälden der Stanzen und Logen Rafaels (s. d.). Den Palast von Monte Cavallo oder den quirinalischen Palast mit weitläufigen und schönen Gärten haben sich die Päpste wegen seiner gesunden Luft und schönen Aussicht zu ihrer gewöhnlichen Residenz gewählt. Der lateranische Palast ist seit 1693 in ein Armenhaus verwandelt. Unter den Privatpalästen ist der Barberinische mit vielen Kunstwerken der größte und enthält auch eine große Bibliothek. Der gleichfalls an Kunstwerken reiche Palast Borghese, von Bramante erbaut, ist weitläufig und von schöner Architectur; der Palast Albani, dessen Lage eine der angenehmsten ist, besitzt eine ansehnliche Bibliothek und eine große Sammlung von Gemälden und Zeichnungen. Ferner sind zu bemerken die Paläste Colonna, Altieri, Aldobrandini, mit der berühmten Aldobrandinischen Hochzeit (s. d.) und andern Kunstdenkmalen, Corsini, Giustiniani, Spada, Costaguti, Chigi, Mattei, Pamfili und Rospigliosi, alle reich an für den Kenner wichtigen Kunstschätzen aus alter und neuer Zeit, wie denn überhaupt Rom noch heutzutage die Hauptstadt der Kunstwelt ist. Unter den Palästen Roms, welche den Na-

men Villa führen, bemerken wir die Villa Medici auf dem Monte Pincio, die Villa Negroni mit einem Garten von 3 Miglien im Umfange, die Villa Ludovisi, unfern den Ruinen des Circus und der Gärten des Salluſt; die Villa Borgheſe, von wo man Stadt und Gegend bis nach Frascati und Tivoli überſieht, die Villa Pamfili vor der Porta di S. Pancrazio, von Algardi gebaut, die Villa Albani auf einer Anhöhe, welche Tivoli und die Sabina beherrſcht, ein Tempel des Geſchmacks und der Pracht, die Villa Doria mit Gemälden von Rafael, der ſie bewohnte, und die Villa Farneſe, welche Ueberreſte des Palaſtes der römiſchen Kaiſer enthält. An die Paläſte Roms reiht ſich das Capitolium (ſ. d.) an, welches ſo viele und große Merkwürdigkeiten aller Art beſitzt, daß ſie hier unmöglich angegeben werden können. Eine Hauptzierde der öffentlichen Plätze Roms ſind die Springbrunnen. Unter den Straßen zeichnet man die Strada felice und die Strada pia, welche ſich kreuzen, aus; unter den Brücken die Engelsbrücke von 300 Fuß Länge (ſonſt pons Aelius), unter den Thoren die porta del popolo (ſonſt porta Flaminia). Von den alten Denkmälern ſind noch vorhanden das Pantheum, das Coliſeum, die Colonna Trajana, die Colonna Antoniana, das Amphitheater des Veſpaſian, das Mauſoleum des Hadrian (die heutige Engelsburg, — ſ. d.), das Mauſoleum des Auguſtus, die Triumphbogen verſchiedener Kaiſer und die Ruinen vieler Tempel, die Ueberreſte von den Bädern des Diocletian, Caracalla und Titus, die Ruinen vom Theater des Pompejus und Marcellus, ſo wie vom alten Forum (Campo Vaccino); die

Ueberreste alter Brücken, des Circus maximus, des Circus des Caracalla, des Hauses des Cicero, der Curia hostilia, der Villa des Mäcenas, viele Grabmäler u. s. w. Seine großen Kunstschätze machen Rom zur Hauptschule für Maler, Bildhauer und Baukünstler, sowie zum Wallfahrtsorte der Kunstfreunde. Für die Malerkunst besteht die Akademie di San-Luca. Von gelehrten Anstalten sind das Hauptcollegium der Universität (della Sapienza), das Collegium de propaganda fide, das Collegium Clementinum, Coll. Romanum und das Coll. Nazarenum zu erwähnen, ferner von den gelehrten Gesellschaften die Akademien der römischen Geschichte, der Geographie, der Kirchengeschichte, der römischen Alterthümer, der Arkadier. Die beiden ersten Theater sind das Theater Alberti und Argentina; den zweiten Rang nehmen die Theater della Valle und di Capranica ein. Die sehenswürdigsten Feste sind die große Frohnleichnamsprocession, die Ceremonien der heiligen Woche, die Erleuchtung der Kuppel von St. Peter am Feste dieses Heiligen und das große Feuerwerk, das am Jahrestage der Papstkrönung auf der Engelsburg abgebrannt wird. Durch sein eigenthümliches Volksleben ist das Carneval (s. d.) merkwürdig. Die Luft Roms ist vom Juli bis October sehr ungesund, und besonders sind Fremde gefährl. Fiebern ausgesetzt. Das Wasser ist von sehr verschiedener Güte. Man zählt in Rom die Stunden von 1 — 24, wie in mehren italienischen Städten. Der besuchteste Spaziergang ist der Corso, von 22—24 Uhr ist er mit Fußgängern und Equipagen bedeckt. Man sehe unter andern W. Müller's „Rom, Römer und Römerinnen." (Berlin, 1820, 2 Bde.)

Roman gehört in die Sphäre der epischen (s. d.) Poesie, das heißt derjenigen Dichtungsart, welche die Begebenheiten als geschehen und vollendet darstellt, und man darf behaupten, daß Epos (s. d.) und Roman die beiden Hauptzweige derselben sind. Gleich dem Epos bildet er eine größere Erzählung, deren Stoff mannigfaltiger und ergiebiger und deren Ausführung umständlicher ist, als in anderen epischen Dichtungen. Dagegen unterscheidet er sich wieder vom Heldengedichte durch die geringere Wichtigkeit und Erhabenheit des Gegenstandes, den minder hohen Flug der Phantasie und die prosaische Sprache, welche zum Wesen des Romans gehört. Das Epos hat es mit einzelnen heroischen Personen und Thaten zu thun, die es im Tone der Begeisterung besingt; der Roman dagegen bezieht sich mehr auf den Menschen überhaupt; seine Gegenstände sind weniger aus der Geschichte entlehnt, sondern gehören meist rein der Dichtung an; dagegen ist Darstellung des sittlichen und gesellschaftlichen Lebens überhaupt, Schilderung seiner verschiedenen Lagen und der mannigfachen Charaktere, denen man unter den Menschen begegnet, seine Aufgabe. Die Darstellung muß daher oft sehr nahe an das Gebiet der Reflexion streifen, und eine gewisse Breite, eine Gedehntheit, durch die er sich eben von der Novelle (s. d.) unterscheidet, kommt ihm mit Recht zu, sowie er eben deßhalb von viel größerem Umfange ist, als das Heldengedicht. Uebrigens ist es eine der schwersten Aufgaben, einen guten Roman zu liefern, wie die vielen Abwege beweisen, auf welche die meisten Ro-

manendichter gekommen sind. Es ist dazu nicht genug, eine Reihe abenteuerlicher Begebenheiten zum Schrecken und zur Erschütterung schwacher Nerven erfunden zu haben, so wenig als eine moralische Erzählung in empfindsamer Manier den Namen eines Romans verdient, geschweige denn jene süßlichen Gemälde, die mit einer gewissen Lüsternheit gerade die Tugend hinführen, um die aufgedeckte Scham des Lasters zuzudecken. Alle diese Verirrungen haben ihre Helden in unserer Romanen-Literatur gefunden. Der wahre Romanendichter muß nicht nur die innersten Falten der Menschennatur erforscht haben, sondern auch ein helles lebendiges Bild von der wahren Reinheit und naturgemäßen Vollendung menschlicher Charaktere in ihren verschiedenen Abstufungen vom Greise bis zum Kinde und von dem Vornehmen bis zu dem Gemeinen, von dem Gemüthe, wie von dem Geistvollen in der Seele tragen. Nichts desto weniger kann unter den Romanen, die diesen Namen wahrhaft verdienen, die größte Mannigfaltigkeit herrschen; je nachdem der Dichter das Leben mehr von einer oder der andern Seite aufgefaßt und dargestellt hat, entstehen die mannigfachsten Zweige des Romans, der philosophische, der sentimentale, der humoristische, der satyrische, der Reiseroman, u. s. w., und wieder in jedem einzelnen wechseln die einzelnen Farben höchst verschiedentlich, so wie es von den kleinsten Handblättern bis zu den größten Panoramas an der wunderlichsten Abwechslung in Rücksicht der Größe und des Umfangs nicht fehlen kann. Was die Geschichte des Romans betrifft, so finden

wir bei den classischen Alten noch kaum eine Spur davon, denn Xenophons Cyropädie ist mehr eine in Erzählung gekleidete Theorie der Prinzenerziehung, welcher Fenelon seinen Telemach nachgebildet hat; die griechischen Erotiker (s. d.), unter welchen Longus noch der erträglichste ist, und welche durchgängig den letzten trüben Zeiten der griechischen Literatur angehören, verdienen den Dichternamen nicht; auch das Zeitalter des Ritterwesens (s. d.) gefiel sich mehr in Epopöen, als Romanen, und was man so nennen könnte, sind nichts als in Prosa ausgeführte Epopöen. Dem Charakteristischen des eigentlichen Romans begegnen wir erst in der neuern Literatur, und zwar zuerst in Cervantes (s. d.) „Don Quixote" aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, neben welchem sein Landsmann, der Spanier Mendoza (s. d.), eine ehrenwerthe Stelle einnimmt. Hierauf bemächtigten sich die Engländer, aber erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Bearbeitung des Romans. Richardson, Fielding, Sterne und Goldsmith, hinsichtlich deren, so wie der meisten folgenden, wir auf die besondern Artikel verweisen, lieferten Treffliches. Nach ihnen gerieth die Romanenliteratur der Engländer in Verfall, bis ihr in neuester Zeit ein Walter Scott, Cooper, Washington Irwing und Bulwer neuen Glanz verschafften. Die Franzosen liebten mehr die Novelle und das Mährchen, als den Ernst des höhern Romans, doch sind Lesage, Voltaire und Marmontel gute Romanendichter, neben denen d'Arnaud und Florian kaum einen Platz verdienen. Rousseau ist in seiner „Heloise" und seinem „Emil" mehr

Philosoph, dagegen verdienen die Frau von Genlis und Mad. Cottin, besonders aber Frau von Staël, die geistreiche Dichterin der „Corinna" und „Delphine", Erwähnung. In Italien wurde eigentlich nur die Novelle bearbeitet, in welcher Boccaccio durch seinen Decamerone Classisches geleistet hat; den ersten neuern Versuch zur Emporbringung des Romans in Italien hat Manzoni gemacht. Aber um so reicher ist die deutsche Literatur an kostbaren Früchten dieser Dichtungsart, neben denen freilich eine unabsehbare Masse von Unkraut fortwährend emporschießt und unsere Leihbibliotheken füllt. Seit man in Deutschland Richardsons Romane kennen gelernt hatte, fingen Musäus und Hermes an, diese Dichtungsart auf vaterländischen Boden zu verpflanzen. Es folgten die zum Theile mit Recht vergessenen Familiengeschichten von Dusch, Gottwerth, Müller, Starke, Lafontaine u. A., neben welchen v. Hippel, Klinger, Graf Benzel-Sternau, Heinse, Friedrich Schlegel, Tieck, Novalis, Ernst Wagner, Wieland und der geniale Jean Paul besseres lieferten, während Göthe auch in diesem Zweige der Poesie durch seinen Werther, Wilhelm Meister und die Wahlverwandtschaften die Palme errang und vielleicht das für den Roman geworden ist, was Homer für das Epos, Sophokles und Shakespeare für das Drama sind.

Romanische Sprachen heißen diejenigen, welche sich in den zum römischen Reiche gehörigen Ländern Europas, wo die lateinische Sprache eingeführt war, zur Zeit des Verfalls und Untergangs des weströmischen Kaiserthums, in dem Munde der Landes-

bewohner und einwandernden Barbaren bildeten. Sie sind ein Gemisch der lateinischen Sprache und der verschiedenen Sprachen der eingewanderten Barbaren; jedoch erscheint in allen das Lateinische als Grundlage und Hauptheil, nur nach Verschiedenheit der Völker verschieden gestaltet. Diese Sprachen sind die italienische, portugiesische, spanische, französische und die rhätische oder romanische im engern Sinne.

Romano (Giulio), s. Julius Romanus.

Romantisch ist eben so wie Roman von der romanischen, besonders poetischen Sprache (Romanzo) herzuleiten und darf nicht mit romanhaft verwechselt werden, welches oft im guten, größtentheils aber im schlimmen Sinne alles vom Gewöhnlichen Abweichende, das Idealische, das Phantastische, Seltsame, Verschrobene bezeichnet. So gebraucht man es von Begebenheiten und Handlungen, Charakteren und Physiognomieen. In der Kunst, und besonders in der Poesie bezeichnet das Romantische eine jener drei Hauptarten, auf welche die mannigfaltigen Formen und besondern Gestalten sich zurückführen lassen, in denen die Dichtkunst in Europa zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Völkern geblüht hat. Das Romantische erscheint hier als das Dritte, was der Gang der Bildung zwischen schöner Einfachheit (dem Edlen) und erhabener Mannigfaltigkeit (dem Großen) noch in seinen Kreis aufgenommen hat, und dieses Dritte ist die schöne Mannigfaltigkeit. Jede dieser drei Arten der Poesie ist in der Geschichte durch einen besondern Cyklus bezeichnet, und wenn die erste unter den idealischen Griechen ihre erste Blüthe erreichte,

so gehört die zweite unstreitig der ersten großen Dichtung des Nordens und der damit verwandten des alten Deutschlands an; die dritte aber hat sich in dem schönen Blumengarten geoffenbart, den sich die Poesie in und nach dem Mittelalter in dem herrlichen Süden von Europa erzogen hatte. Ein schönes, liebliches, wunderlich bewegtes Gemälde thut sich unsern Blicken auf, wenn wir im Geiste unter dem milden, südlichen Himmel der Provence wandeln und in die blinkenden Schlösser der gewaltigen Herzoge und Grafen hineintreten. Versammelt ist ein glänzendes Hoflager in Gärten und Hainen, die die Natur selbst gemacht hat, das Turnier geendigt, die Preise unter den siegenden Rittern vertheilt von den Händen der schönsten Dame des Festes, das prächtige Mahl wird gehalten, süße Minne würzt den Becher und regt unnennbar Wohl und Wehe wie mit Zaubergewalt im Herzen auf. Siehe, da erscheint der Troubadour, die lieblich klingende Harfe in der Hand, Ritter und Damen begrüßen mit stiller Freude den lieben Gast, er stimmt die Saiten, Alles lauscht seinen Tönen, und nun strömen von seinem Munde die Thaten des großen Karl, des unbesiegten Roland, des Königs Arthus, der gefeierten Tafelrunde. Wie die Frühlingssonne zaubert sein Lied einen bunten, duftenden Blumengarten hervor. Feen baden sich in krystallhellen Seen, Zaubersprüche schaffen im kalten, unwirthbaren Norden freundliche Auen und Gärten, von Drachen und Ungeheuern bewacht, aber Jeden, der in ihre lockenden Labyrinthengänge eingegangen ist, mit unauslöschlichem Liebesreize fest-

haltend in den Zauberbanden Armidens. Auch der Schoß der Erde und Gewässer thut sich auf, in ihm leuchtet eine andere geheimnißvolle Sonne, Gold und Edelsteine wachsen da in herrlichem Glanze. Doch jetzt führt den Ritter sein schützender Zauber in's dichteste Schlachtgewühl, Riesen stürzen vor seinem Schwerte, die gedrängtesten Schaaren durchbricht sein unbesiegter Degen, er verfolgt den furchtbarsten der Feinde. Der Eifer zieht sie in entlegene Wüsten und Wälder. Hier, Ritter dem Ritter gegenüber, erhebt sich der schrecklichste Zweikampf. Schon wollen beide ermatten und ermattend noch kämpfen, da erscheint die Geliebte, von beiden in gleich zauberhafter Liebe verehrt, der Haft entflohen. Ihr Anblick vereinigt die erhitzten Kämpfer in dem Einen Wunsche, die Fliehende zu ereilen und festzuhalten, und wie reißt nun das abenteuerliche Schicksal die Suchenden so weit aus einander, daß sie wohl nie wieder zusammen kommen werden. Neue Kämpfe, neue Verwickelungen, England und Welschland, Aethiopen und Spanien, Arabien und Deutschland, überall hin trägt der Hippogryph die Dichtung mit Windeseile, und reich, unerschöpflich mannigfaltig verschlingen die Fäden des Gewebes sich, wie die Blumen eines bunten Wiesenteppiches im Frühlinge, unzählbar dem Auge des Beschauers, bis das Auge, nimmer müde des bunten Farbenspiels, sich gewöhnt hat, in dem ewigen Wechsel der Gestalten selbst Einheit zu finden. Dieser merkwürdige Geist der romantischen Dichtung, dessen Züge unverkennbar Mannigfaltigkeit, aber im Zaubergewande des Schönen sind, und der das Aben-

teuerliche, das Sentimentale, das überhaupt die moderne Kunst von der antiken (s. d.) scheidet, in seinen Kreis aufnimmt, wenn es gleich noch nicht die Romantik selbst ausmacht, ist die natürliche Rückwirkung auf den Menschengeist von den Bergen, Thälern, Flüssen, Bäumen und Blumen des Südens. Wir finden zwar in jeder Poesie romantische Partien. So ist die Odyssee, der Ilias gegenüber, mit den Abenteuern ihres Helden, mit ihrer Circe und Kalypso, in gewissem Grade romantisch, so sind es auch die mythologischen Dichtungen von den Cyklopen, den Arimaspen, den Gräen, den Hesperiden, nur mit vorherrschendem griechischen Geiste. So fehlt es dem nordischen Fabelkreise gar nicht an den reizendsten romantischen Einzelnheiten. Aber eigenthümlicher, vorherrschender Charakter ist das Romantische in den provencalischen Dichtern und in dem Mythenkreise der eigentlichen alten Ritterromane, der unstreitig dem Süden von Europa entsprossen ist und von da erst sich weiter ausgebreitet hat. Dieser romantische Geist herrschte von Italiens Alpen, von Limosiniens Nebenhügeln, über die Pyrenäen hinüber bis an die Meeresgränzen des von den Mauren besetzten Spaniens; Christ und Araber leben in ritterlichen Spielen und Thaten, Herzog und Ritter in lauter Festen; ein König zieht, vom Thron verstoßen, wie zum Fest, mit Rittern und Damen und Dichtern hinaus in's freie Feld, in den grünen Wald, wohnt unter Zelten und vergißt unter Spiel und Gesang, unter dem herrlichen Laubdache schützender Bäume, den Verlust der Krone und kehrt nur mit Wehmuth auf den dornenvollen Königsstuhl

zurück. Ueber die Geschichte dieser Romantik deuten wir, außer dem, was schon andere Artikel (s. Provenzalen, Ritterwesen, u. s. w.) enthalten, noch Folgendes an. Nach den Zeiten Karls des Großen, unter seinen schwachen Nachfolgern, machten sich die Großen des Reiches immer unabhängiger. Die burgundischen Königreiche entstanden. Die Grafen von Provence, von Toulouse galten oft mehr als der König, den sie wohl auch befehdeten. Die Hofhaltung in der Provence war eine Zeitlang die sorgfältigste Pflegerin alles ritterlichen Thun und Wesens, ganz Frankreich, besonders im Süden, ein Blumenbeet voll der mannigfaltigsten Herrscherblumen. Die Kreuzzüge, die gerade in jenen Ländern die meiste Theilnahme fanden, kamen hinzu und so finden wir in Frankreich die schönen Dichtungen von Karl dem Großen, seinen Pärs, seinen Kämpfen mit den Mauren, erfunden und ausgebildet. In Spanien verschaffte der Kampf der Christen mit den Mauren, das allmälige Aufkommen christlicher Königreiche, der romantischen Poesie Stoff und Nahrung. Nun ging die Romantik auch nach England, nach Deutschland über. In England, das durch die Normandie mit Frankreich so nahe verbunden war, wurde noch der Mythus vom fabelhaften König Uterpendragon, von Arthus ächt romantisch ausgebildet, und gab selbst der südlicheren Romantik seine Dichtung vom Zauberer Merlin ab. Aber in Deutschland konnte, und auch dieß bloß im südlichen, in Schwaben, durch die Minnesänger (s. d.), die einem andern Klima angehörige Pflanze des Romantischen kaum noch zu einer ächt volksthümlichen Ausbildung gelangen. Unsere

Zeit nun gleicht in Bezug auf Poesie einem großen Stappelplatze, auf dem man Griechen, Franzosen, Engländer, Skandinavier, jeden in seiner eigenthümlichen Tracht und Weise, umherwandeln sieht. Wir haben kaum ein anderes Verdienst um die Poesie, als daß wir das, was in dem Gange der Zeit allmälig und periodenweise sich entwickelte, in eine Periode vereinigt, die zerstreuten Strahlen in einen Brennpunkt gesammelt und so, ohne etwas Eigenthümliches zu besitzen, die Geister der Vorwelt heraufbeschworen haben. So sehen wir denn neben der Griechheit, neben dem mit dröhnendem Schritte auftretenden Riesengeiste nordischer und damit gewiß verwandter ächt germanischer Poesie, auch die heitere, frische, üppige Romantik lieblich verschwistert mit jener umherwandeln. Daß wir auf diese Weise wohl am besten geeignet sind, Kunstkritiken zu machen und den Geist der Waaren als kluge Kaufleute besser zu verstehen, als mancher Künstler selbst, liegt am Tage; eine eben so natürliche Folge ist es aber auch, daß unsere Kunst bloß als liebliche Nachblüthe erscheint und wenigstens der Originalität entbehrt.

Romanze, die eigentliche Dichtungsart der Romantik und die Frucht, welche epische Poesie in dem südlichen Europa im schönen Zeitalter des Ritterthums allein bringen konnte und wirklich gebracht hat; denn selbst Arioſt's und Tasso's Epopöen sind nichts anderes, als eine köstliche Perlenschnur der lieblichsten Romanzen, sinnvoll und künstlich angereiht. Die Romanze ist episch (im weitern Sinne des Wortes), aber zwischen dem Heldengedichte Homer's und den nordi-

schen Sagendramen in der Mitte liegend. Sie verhält sich auf der einen Seite zu dem Heldengedichte, wie die Novelle zum Romane, auf der andern Seite hat sie das Gedrängte, Rasche der dramatischen Darstellung und ist ganz aus der Individualität der romantischen Bildung hervorgegangen, mit welcher sie auch den Ursprung ihrer Benennung gemein hat. Sie ist eine liebliche Gedichtsblume, deren Knoten schnell sich knüpft und oft plötzlich in eine unerwartete Verschlingung hineingeht; aber eben so schnell ist er auch wieder gelöst, und die leichte Welle des Gesangs hüpft zu einem neuen Gegenstand über. Leichtigkeit, Gedrängtheit, Mannigfaltigkeit, und über dies Alles das schöne, schwellende Licht des Südens ausgebreitet, das sind die Haupteigenschaften der Romanze. Sie ist Erzählung einer Begebenheit und in Form und Inhalt romantisch, durch die lieblichen Reim- und Assonanz- und Consonanzgewinde und die Zaubergärten abenteuerlicher Gegenstände sich hindurchschwingend. Spanien ist das Hauptland der Romanze und in dem Kampfe mit den Mauren, der Jahrhunderte lang dauerte, mochte der reichste Stoff zu zahlreichen Romanzen gegeben werden. In dem alten Frankreich fehlt es nicht an ähnlichen Gesängen, wenn gleich nicht unter dem Namen der Romanze. In dem ältern und neuern England floß der Strom dieser Dichtung ebenfalls sehr reichlich. Man sehe die Sammlungen von Percy und Ellis. So bei jeder Nation aus dem Kreise der Romantik. Aber auch in der neuesten Zeit und besonders in der deutschen Poesie ist kaum eine Dichtungsart schöner ausgebildet und mannigfaltiger geübt worden, als die Ro-

manze. Unübertroffen stehen Schiller und Göthe in ihren Balladen und Romanzen da, und wem sind neben den ältern Romanzen eines Bürger, Stolberg, Maler Müller u. A. die eines Tieck, Fr. Schlegel, A. W. Schlegel, Schwab, Uhland unbekannt?

Romberg. Aus dieser Tonkünstlerfamilie, welche von 2 Brüdern, Anton (dem ältern), Virtuosen auf dem Fagott, und Gerhard Heinrich Romberg, Musikdirector zu Münster und Virtuosen auf der Clarinette, abstammt und noch 1792 zu Bonn verbunden der Tonkunst huldigte, sind vorzüglich Bernhard und Andreas Romberg berühmt geworden. Bernhard, Sohn Antons, als der erste jetzt lebende Virtuos auf dem Violoncell (geb. 1770) bekannt, privatisirt seit 1827 zu Berlin, wo er früher eine Stelle in der königl. Kapelle bekleidete; Andreas, Gerhard Heinrichs Sohn (geb. 1767), vorzüglich als Tonsetzer und Violinist berühmt, starb 1821 als Musikdirector zu Gotha.

Romelien, Rum-Ili, Romanien, 1600 Q. M., das ehemalige Thrazien, eine Statthalterschaft des türkischen Reiches, der ein Beglerbeg (Fürst der Fürsten) vorsteht, welcher zu Sophia Hof hält. Romelien ist von hohen, schroffen Gebirgen (Hämus, Rhodope) durchschnitten, wird von der Maritza durchströmt und stößt an das schwarze Meer und den Archipelagus. Konstantinopel, Adrianopel, Philipopel und Rodosto liegen in Romelien.

Romuald, der heil., geb. 952 zu Ravenna, gest. 1027 zu Val de Castro, stiftete 1012 das Kloster Camaldoli in Toscana, mit einer eignen Ordensre-

gel, und wurde dadurch der Gründer des Camaldulenserordens (s. d.).

Romulus, der Gründer Roms und dessen erster König, Sohn der Rhea Sylvia und Zwillingsbruder des Remus. Auf Amulius (s. d.) Befehl wurden die Zwillinge in eine wilde Gegend an den Ufern der Tiber ausgesetzt. Hier soll eine Wölfin sie gefunden und so lange gesäugt haben, bis der Zufall einen Landmann, Faustulus mit Namen, herbeiführte, der die Kleinen aufnahm und erzog. Bei ihm verlebten Romulus und Remus ihre Jugendzeit unter den Beschäftigungen der Jagd und wohl auch des Raubes. Als in der Folge der jüngere, Remus, einst von den Dienern des Amulius gefangen wurde, sammelte sein beherzter Bruder eine kleine Schaar unternehmender Gefährten, mit welcher er so glücklich war, nicht allein seinen Bruder zu befreien, sondern auch dem Amulius den unrechtmäßig besessenen Thron zu entreißen und seinen alten Großvater Numitor wieder einzusetzen. Nach Vollendung dieser That beschloß Romulus in Verbindung mit seinem Bruder selbst eine Stadt zu gründen. So ward Rom im Jahre 754 v. Chr. erbaut. Die Einigkeit, die bisher unter beiden Brüdern geherrscht, endete mit diesem Unternehmen; aus Ehrgeiz oder Jähzorn befleckte Romulus seine Hand mit Bruderblut. Um seine Stadt zu bevölkern, reichte der kleine Haufen Getreuer, die Romulus bisher gefolgt waren, bei weitem nicht hin; er sah sich daher genöthigt, sie zu einem Zufluchtsorte für jeden heimathlosen Flüchtling zu machen. Männer wurden zwar dadurch gewonnen, an Frauen fehlte es aber

bald den römischen Bürgern; doch half auch diesem Mangel der Raub der Sabinerinnen ab. Darüber kam es zum Kriege zwischen beiden Völkerschaften; das Flehen der Entführten, die sich zwischen die streitenden Parteien warfen, stiftete endlich Frieden und Rom gewann durch die Vereinigung mit dem Volke der Sabiner bedeutenden Zuwachs. Mehre glückliche Kriege, die stets mit Volks- und Länderanwachs für den jungen Staat endeten, befestigten seine Fortdauer. Romulus herrschte als König streng u. gewaltig, zu streng vielleicht für seine sich ihm freiwillig unterworfenen Unterthanen, und sein plötzliches Verschwinden erregt die Vermuthung, daß er durch die Hand eines Mißvergnügten fiel. Der Sage nach soll er gen Himmel zu der Schaar der Götter gestiegen seyn, nachdem er sein Werk vollendet, die ewige Stadt gegründet und 37 Jahre lang regiert hatte; und bis zur Annahme der christlichen Religion verehrte Rom in eignen Tempeln die Gottheit seines Gründers unter dem Namen Quirinus.

Roncesvalles, Thal in Navarra, zwischen Pampeluna und St.-Jean Pied de Port, wo nach der Sage die Nachhut von Karls des Gr. Heer von den Arabern (778) geschlagen wurde, und der tapfere Roland seinen Tod fand. Diese Schlacht spielt in dem Fabelkreise Karls des Gr. (vrgl. Ritterwesen und Roland) und seiner Helden eine glänzende Rolle und ist der Gegenstand mehrer Dichtungen.

Rondeau, Rondo, s. Ringelgedicht. In der Musik ein Tonstück, in welchem ein Hauptthema nach

mehren Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt.

Ronsard, eigentlich Roussard (Pierre de), geb. zu Poissonniere 1524, gest. 1584, war der erste französische Odendichter von Bedeutung. Die Könige Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III. ehrten sein Verdienst, auch die schottische Maria achtete Ronsard und beschenkte ihn mehrmals. Man hat von ihm Oden, Hymnen und Schäfergedichte. („Oeuvres", Lyon 1592, 5 Bde., und mehrmals.)

Roos, der Name einer Malerfamilie, welche im Fache der Landschaft- und Thiermalerei berühmt ist. Johann Heinrich Roos, zu Otterdorf in der Pfalz 1631 geb., warf sich auf die mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen staffirte Landschaft und ließ sich in Frankfurt nieder, wo er großes Vermögen gewann, verlor aber bei dem Brande 1685 sein Leben. Unter seinen Söhnen war der ausgezeichnetste Maler Philipp Roos, auch Rosa di Tivoli genannt, weil er mit seiner Frau in Tivoli lebte. Er stürzte sich in Ausschweifungen und starb höchst elend 1705 in Rom. Er hat sehr viele Thierstücke gearbeitet. Einer seiner Söhne, Jakob, ahmte seinem Vater in der Thiermalerei nach und ist unter dem Namen Rosa von Neapel bekannt.

Roose (Betty), geb. Eckhardt; genannt Koch, geb. zu Hamburg 1778, eine ausgezeichnete mimische Künstlerin, bildete sich seit ihrem 8ten Jahre für die Bühne auf den Theatern zu Riga, Mainz, Mannheim, Bremen, Hanover und Hamburg u. schwang sich hier zu jener Meisterschaft in tragischen Rollen empor,

die ihr seit 1790 in Wien mit jedem Jahre mehr die Liebe des Publikums zuwandte. 1799 verband sie sich mit dem nun auch verst. Schauspieler Roose. Seit 1805 trat sie auch im Lustspiele auf, wo sie manche, eben nicht glänzende Kleinigkeit durch ihr Spiel hob und durch ihre liebenswürdige Heiterkeit vergeistigte. Auf ihren Kunstreisen entzückte sie Prag, Breslau und Regensburg durch mehre Darstellungen, endete aber leider schon 1808 ihr schönes Künstlerleben an den Folgen eines unglücklichen Wochenbetts.

Rosa (Salvator), Maler und Kupferstecher, zugleich ein ausgezeichneter satyrischer Dichter, geb. 1615 zu Renella im Königreiche Neapel, soll einen Theil seiner Jugend unter Räubern verlebt haben. Die grauenvollsten Wildnisse, vor denen auch der muthigste, kräftigste Mensch unwillkürlich zurückbebt, waren ihm die willkommensten, und er füllte sie mit Gruppen von Schäfern und Räubern, von Soldaten und Banditen aus, wodurch sie so charakteristisch und anziehend wurden. Nicht das Liebliche und Sanfte, bloß das Schauerlichwilde, das Entsetzliche sprach ihn an; gleichwohl war er ein fröhlicher Mensch, reich an Witz und einer lustigen satyrischen Laune. Er starb, 57 Jahre alt, zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Carthause. Von seinen Gemälden (die Landschaften sind den historischen Gemälden vorzuziehen) sind von englischen Künstlern viele in Kupfer gestochen. Seine 6 Satyren heißen: die Musik, die Dichtkunst, die Malerei, der Krieg, die Babilonia und der Neid. Fiorillo hat die zweite

nebst einer Biographie dieses Künstlers (Göttingen 1785) herausgegeben.

Rosa, s. Monte-Rosa.

Rosalie nennt man in der Musik eine gewöhnliche Phrase oder einen kleinen Satz von wenigen Takten, der mehrmals hinter einander, nur auf eine höhere oder tiefere Stufe versetzt, wieder erscheint. Man mißbilliget die Rosalien, welche besonders in ältern Musikern öfter vorkommen, weil sie Armuth an Erfindung verrathen, eine unangenehme Einförmigkeit mit sich führen, oder einen auffallenden Sprung in eine andre Tonart enthalten. Jedenfalls sind sie nur selten anzuwenden.

Rosamunde, s. Heinrich II. von England.

Roscius (Quintus), von Geburt ein Gallier, war einer der größten Schauspieler des alten Roms und Zeitgenosse des Cicero, der ihn seiner Freundschaft würdigte und stets mit Bewunderung von ihm spricht. Wir haben noch eine Rede Cicero's, worin er diesen Künstler, der auch wegen seiner Sitten ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigt. Sein Name ward sprichwörtlich jedem ausgezeichneten Schauspieler beigelegt. Er starb ungefähr 61 Jahre vor Chr.

Roscoe (William), ein englischer Schriftsteller von niedriger Herkunft, verdankt seinem unermüdeten Fleiße und seinen glänzenden Talenten einen dauernden Ruhm. In seinem 16. Jahre schrieb er das malerische Gedicht: „Mount pleasant", welches von hohem Dichtertalente zeugt. Mit großem Eifer nahm er sich der Abschaffung des Sklavenhandels in

einem schönen Gedichte: „Die Grausamkeit in Afrika“ („The wrongs in Africa“, 2 Thle., 1788) an; besonders aber sind es seine Lebensbeschreibungen Lorenzo's von Medici und Papst Leo's X., denen er seinen Ruhm verdankt. Die französische Revolution fand in ihm einen Bewunderer, und er schrieb mehre Volksgesänge und poetische Stücke zur Verbreitung des Freiheitssinnes. 1797 legte er seine Advocatur nieder, ward Banquier zu Liverpool, darauf eine kurze Zeit lang Repräsentant dieser Stadt im Parlamente, fallirte aber in der Folge und mußte selbst seine große Bibliothek verkaufen. Vergl. Liverpool, das ihm viele nützliche Anstalten verdankt.

Roscommon (Wentworth Dillon, Graf v.), ein englischer Dichter, aus einer irländischen Familie, geb. 1633, starb 1684 und ist aus dem Zeitalter Karls II. der Einzige, der die züchtigen Musen liebte. Seine Werke sind zu Glasgow 1755 edirt.